f s. 149 e/1

Schmidt

<366421082000012

<366421082000012

Bayer. Staatsbibliothek

E

f s. 48 x

Materialien

zu der

Russischen Geschichte

Bibliothek seit dem Tode Peters des Großen.

Erster Theil:

1725 — 1730.

Mit Münzen.

Riga,

bey Johann Friedrich Hartknoch, 1777.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Hoc illud eſt praecipue in cognitione rerum ſalubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illuſtri poſita monumento intueri: inde tibi tuaeque reipublicae, quod imitere, capias: inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites.

LIVIVS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK

Vorrede.

Meine Absicht bey gegenwärtiger Arbeit ist, dem künftigen Geschichtschreiber die seinige zu erleichtern, und dem bloßen Leser der Geschichte einen so viel mir möglich war unterhaltenden Zeitvertreib zu verschaffen. Wissentlich und mit Vorsatz hab' ich keine Zeile, kein Beywort niedergeschrieben, die ich nicht bewei-

sen könte, die, meiner jetzigen Ueberzeugung und Einsicht nach, eine Unwahrheit enthielten. Daß ich dennoch geirrt haben könne, geirrt haben werde, versteht sich von selbst — eben so sehr, als daß noch manches, zumal in der Einleitung, an der Vollständigkeit abgeht. Jede Verbesserung, jede Ergänzung wird mir willkommen seyn und gewiß an mich gelangen, wenn die Verfasser derselben sie meinem Verleger oder der Breitkopfischen Buchhandlung in Leipzig gütigst zusenden wollen. Nur von den angeführten Schriften gebe ich am Ende ein Verzeichniß, der Bequemlichkeit des Nachschlagens wegen. Doch hab' ich noch manche andre bey diesem Bande genützt, deren ausdrückliche Erwähnung mir aber nicht so nothwendig schien. Wer russische Geschichte zu seiner Hauptbeschäftigung macht, kennt sie ohnehin, und der bloße Dilettant bekümmert

sich

sich doch nicht darum; dem sind hier schon vielleicht der Allegationen zu viele. Für die Richtigkeit der Citaten, die etwan übersehenen und daher unangezeigten Druckfehler ausgenommen, stehe ich. Verschiedene mir bekannte zu meinem Zwecke dienliche Werke hätt' ich gern noch gebraucht. Aber ein Privatmann muß reich seyn, oder an einem Orte wie **Göttingen** leben, wenn er **alle** in die russische Geschichte einschlagende Bücher und Schriften nützen will. Oefters hab' ich mehrere Sammlungen angeführt, in welchen Staatsschriften oder Nachricht von merkwürdigen Begebenheiten zu finden sind, damit, wenn man die eine nicht zur Hand hat, man in der andern nachsuchen könne. Durch folgende Zeichen drücke ich einige russische Buchstaben aus:

r. durch: gh.

e. im Anfang und am Ende durch: je,
in der Mitte: e.

ж. durch: ſh. Es wird ausgeſprochen, wie das franzöſiſche g. in George oder j. in jour.

з. durch z. wird ausgeſprochen wie das teutſche ſ. in ſehr. —

ѝ. durch: j.

c. durch: ſ. welches aber ſcharf, wie ſſ. auszuſprechen iſt; wegen des doppelten c. mogt' ichs nicht durch ſſ anzeigen.

ф. durch: f.

ц. durch: ʒ.

щ. = ſchtſch.

ъ. = '

ы = ui. oder y. oder ů.

ь = j.

Ѣ. im Anfange durch: jè; in der Mitte è.

ю im Anfange: ju; in der Mitte ů.

я. im Anfang und am Ende: ja oder ia; in der Mitte: ǎ.

Vorrede.

Ich gedenke noch drey, nicht eben gleich starke, Theile zu liefern. Der nächste soll die russische Geschichte vom Tode Peters II. an bis zur Thronbesteigung der Kaiserinn Elisabeth Decemb. 1741., der dritte die bis zum Regierungsantritte der gegenwärtigen russischen Monarchinn Jul. 1762., und der vierte die neueste Geschichte bis zum Jahr 1776. enthalten.

Geschrieben am 2ten November 1776.

Inhalt

Inhalt

des ersten Theils der Materialien zu der russischen Geschichte seit dem Tode Kayfers Peters des Großen.

Einleitung, oder Uebersicht der russischen Geschichte bis auf das Jahr Christi 1725. Seite 1

Catharina I. — — — 196

Peter II. — — — 340

Angeführte Schriften — — 419

Anhang:

Merkwürdiges Schreiben des Tzaaren Ivan Wasiljewitzschj an Kayser Carl den fünften 431

Mate=

Materialien
zu der russischen Geschichte seit dem Tode Kaisers Peters des Großen,

Einleitung
oder
Uebersicht der russischen Geschichte bis auf das Jahr Christi 1725.

Keine ununterbrochene Folge aller russischen Großfürsten und Fürsten, keine Erzählung aller Schlachten und Scharmützel von Russen gewonnen oder verlohren — kein Verzeichniß aller mit Rußland eingegangenen Bündnisse, Verträge, Friedensschlüsse u. s. w. — Welche Hauptveränderungen erlitt der russische

Staat bis auf den Tod Peters des ersten? welche Begebenheiten, welche Männer waren die Grundlage zu dem großen, prachtvollen Gebäude, das Peter hinterließ, hatten ihm vorgearbeitet? — wie bildete sich allmälig das Volk? wie waren seine Sitten, seine Gesetze? — Diese und ähnliche Fragen wollte ich hier gern beantworten, kan sie nicht immer befriedigend genug beantworten; da hab ich nicht Data genug, suche und suche, und kehr am Ende oft traurig und leer zurück. „Besser gar nicht, als halb, geantwortet.“ Oft besser, oft nicht. Werden die Lücken nicht unters Auge gerückt, so denkt man an kein Ausfüllen, weil man nicht so viele Lücken vermuthet. Ich antworte, wo ich kan, und erhalte hiedurch meinen Standpunkt, von wo ich ausgehe, bestimmter. Geduld mit diesem Gerippe, bis ein patriotischer Russe, gerüstet mit Schlözers Talenten, aus reichhaltigeren Materialien einen schönen und dauerhaften Körper liefert.

Jahre Christi. Schon gegen Ausgang des fünften Jahrhunderts, wenn man will, eine russische Flotte, die von den weit schwächern Dänen, über welche Frode III., Dans des

stolzen

stolzen oder prächtigen (Mikillati) Sohn, damals herrschte, geschlagen wird. Aber läßt sichs mit Gewißheit darthun? waren diese Rutheni wirklich Väter der nachherigen Russen? — Unbekümmert also um die russische Geschichte vor der andern Hälfte des neunten Jahrhunderts nach Christi Geburt, welche, gleich der alten Geschichte der mehresten Völker, mit Dunkelheit umhüllt ist, und meistens auf schwer erweislichen Muthmaaßungen beruht, merken wir nur, daß der von den uneinigen Nowghorodern wahrscheinlich nur als Statthalter, als Beschützer ihrer Grenzen gerufene * Wäringer **

* Siehe Hrn. Professor Schlözers Oskold und Dir in der Vorrede.

** Von den Wäringern oder Waräghern, wie die Russen sie nanten, (Pharganern) siehe *Snorro Sturl. in Heimskr. T. II. pag. 57-60. 63-68. 70-74. 395.* und an mehreren Stellen, *T. S. Bayer in Opusc. p. 339-370. Er. Iul. Bioerner de Varegis heroib. scandian. et primis Russiae dynast.* welchem man jedoch nicht ungeprüft trauen muß, *I. Ihre Glossar. Suio-Goth. v. Wäringar*, Кн. Щербатова Истор. Росс. *T. I.* Разсмотр. Стран. *104. 105.* Hrn. *Penzel de Barang. in aula Byzant. militant.* und Hrn. Inspect. Bacmeisters Russische

Staat bis auf den Tod Peters des ersten? welche Begebenheiten, welche Männer waren die Grundlage zu dem großen, prachtvollen Gebäude, das Peter hinterließ, hatten ihm vorgearbeitet? — wie bildete sich allmälig das Volk? wie waren seine Sitten, seine Gesetze? — Diese und ähnliche Fragen wollte ich hier gern beantworten, kan sie nicht immer befriedigend genug beantworten; da hab ich nicht Data genug, suche und suche, und kehr am Ende oft traurig und leer zurück. „Besser gar nicht, als halb, geantwortet.“ Oft besser, oft nicht. Werden die Lücken nicht unters Auge gerückt, so denkt man an kein Ausfüllen, weil man nicht so viele Lücken vermuthet. Ich antworte, wo ich kan, und erhalte hiedurch meinen Standpunkt, von wo ich ausgehe, bestimmter. Geduld mit diesem Gerippe, bis ein patriotischer Russe, gerüstet mit Schlözers Talenten, aus reichhaltigeren Materialien einen schönen und dauerhaften Körper liefert.

Jahre Christi. Schon gegen Ausgang des fünften Jahrhunderts, wenn man will, eine russische Flotte, die von den weit schwächern Dänen, über welche Frode III., Dans des

stolzen

stolzen oder prächtigen (Mikillati) Sohn, damals herrschte, geschlagen wird. Aber läßt sichs mit Gewißheit darthun? waren diese Rutheni wirklich Väter der nachherigen Russen? — Unbekümmert also um die russische Geschichte vor der andern Hälfte des neunten Jahrhunderts nach Christi Geburt, welche, gleich der alten Geschichte der mehresten Völker, mit Dunkelheit umhüllt ist, und meistens auf schwer erweislichen Muthmaaßungen beruht, merken wir nur, daß der von den uneinigen Nowghorodern wahrscheinlich nur als Statthalter, als Beschützer ihrer Grenzen gerufene * Wäringer **

* Siehe Hrn. Professor Schlözers Oskold und Dir in der Vorrede.

** Von den Wäringern oder Waräghern, wie die Russen sie nanten, (Pharganern) siehe *Snorro Sturl. in Heimskr. T. II. pag. 57-60. 63-68. 70-74. 395.* und an mehreren Stellen, *T. S. Bayer in Opusc. p. 339-370. Er. Iul. Bioerner de Varegis heroib. scandian. et primis Russiae dynast.* welchen man jedoch nicht ungeprüft trauen muß, *I. Ihre Glossar. Suio-Goth. v. Wäringar*, Кн. Щербатова Истор. Росс. *T. I.* Разсмотр. Стран. *104. 105.* Hrn. *Penzel de Barang. in aula Byzant. militant.* und Hrn. Inspect. Bacmeisters Russische

J. C. nach 864. † 882. (Waräghер) R'urick' den russischen Staat gründet, und ihn mit Muth, Klugheit und Glück bis an seinen Tod gegen 15. Jahre beherrscht, daß sein Nachfolger Olegh' solchen durch Kiew', welches er mit List und Verstellung sich unterwirft, vergrößert, den Sitz desselben von Nowghorod' dahin verlegt, und schon damals das stolze Constantinopel zittern macht. Der Name Russen a), den man in der zuverlässigern Geschich-

sische Biblioth. B. *III.* S. 253. 254. aus Hrn. Stritter.

† In der kiewischen Synopsis cmp. K. wird auf Cromers Zeugniß die Ankunft der 3. waräghischen Brüder Rjurick', Sinews' und Truwor' (Triwor') in Rußland in das Jahr Christi 861. gesezt. Herr Schlözer im Oskold und Dir S. 11. zeigt, daß sie wahrscheinlich erst nach 862, welches Jahr gemeiniglich angenommen wird, gekommen sind. Zwey Jahre sollen die drey Brüder zusammen gelebt haben, folglich fängt die Alleinherrschaft Rjurick's nach dem Jahre 864. an.

a) Von dem Ursprunge dieses Namens siehe unter andern Sammlung Russischer Geschichte B. V. S. 385-392. *Bioerner l. c. p. 114. et passim*, Auserl. Biblioth. der neuesten deutschen Litteratur B. *V.* S. 96. folg. Herr Prof. Thunmann sezt in seinen

schichte nicht vor dem Jahre 839. antrift b), J. C.
wird nun bekanter und allgemeiner, und
verdrängt allmälig in dem vom R'urick' ge-
stifteten Staate den Namen Slawen und
Wäringer; die Thaten des Volks, das mit
diesem Namen sich nennet, machen ihn früh-
zeitig zu einem ehrwürdigen Namen, und
seine Nachkommen haben seine Würde noch
zu erhöhen gewußt —.

Dem Geschichtforscher wichtig sind die 912.
beyden in den Jahren 912. und 944. vom 944.

seinen Untersuchungen über die Geschich-
te der östlichen europäischen Völker Th. *I.*
S. 372 - 390. fast außer Zweifel, daß die
ächten Russen, welche Rußlande den Na-
men gaben, nicht Slawen, nicht Chazaren,
nicht Komanen, sondern Schweden waren,
und skandmarisch sprachen. Nur weiß ich
nicht, mit welchem Grunde daselbst S. 384.
385. behauptet wird, daß im J. 859. der
russische Staat durch Ruriken schon seit ei-
niger Zeit gegründet gewesen sey.

b) Die Stelle in den bertinischen Annalen,
wo ihrer gedacht wird, ist bekannt genug.
Der Fürst Schtscherbatowo in seiner Rus-
sischen Geschichte Th. *I.* Vorr. S. *IV.* hält
diese an Kaiser Ludwig den Frommen ge-
schickte Russen für Kozaren oder Awaren,
womit jedoch zu vergleichen *Bioerner l. c.*
p. 111. 112. sqq. Hier ist nicht der Ort, die-
ses weiter zu untersuchen.

J. C. Olegh' und Jghorj mit den Griechen gemachten Friedensschlüsse; sie liefern Spuren von den damals unter den Russen üblichen Gesetzen, Sitten, und von ihren Begriffen in Ansehung mancher nicht gleichgültigen Dinge. Folgende Artikel werden in dieser Hinsicht merkwürdig.

„Der Mörder, er sey Christ, oder Russe, soll an dem Orte sterben, wo er den Mord begieng. Entläuft er, und ist ansässig, so bekommt der nächste Verwandte des Erschlagenen von seiner Verlassenschaft den Theil, welchen ihm die Gesetze zuerkennen c); auch des Erschlagenen Frau erhält so viel, als ihr die Gesetze zusprechen c). Ist der entflohene Mörder nicht begütert, so geht der Proceß wider ihn fort, bis man ihn findet; alsdenn aber soll er sterben. Wer jemanden mit einem Schwerdt oder andern Instrument einen Streich versetzt, soll dafür eine Buße von 5 Pfund Silbers nach dem russischen Gesetze c) bezahlen. Ist er unbemittelt, so soll er geben, so viel er kan,

c) Die Russen hatten also damals gewisse Gesetze; wie es scheint nicht blos ungeschriebene. Schade, daß wir sie nicht genauer kennen.

kan, und so gar seine Unterhosen auszie- J. C
hen, welche er trägt, übrigens den Eyd
nach seiner Religion ablegen, daß er nichts
weiter im Vermögen habe. Wegen des
Todes eines über der That erschlagenen Die-
bes soll keine Untersuchung geschehen. Läßt
der Dieb sich fangen, so soll er das Gestohl-
ne zurück, und dreymal so viel dazu, geben.
Will einer auf gewaltsame Art öffentlich et-
was wegnehmen, so soll er solches dreyfach
erstatten."

Im andern Friedensschlusse heißt es:
„Wer diesen Frieden russischer Seits bricht,
soll, wenn er getauft wäre (manche Christen
gabs schon damals unter den Russen) von
Gott dem Allmächtigen zur Rache gezogen
werden, und sowohl in dieser, als jener
Welt ewig verdammt seyn. Ist er nicht ge-
tauft, so soll er keine Hülfe weder von Gott,
noch vom Perun' haben. Auch sein Schild
soll ihm zu nichts dienen, sondern er soll un-
ter den Streichen seines eignen Schwerdts
fallen, von seinen Pfeilen und anderen Waf-
fen durchbohrt werden, und sowohl in die-
ser, als in jener Welt Knecht und Sklav
verbleiben. Auf Diebstahl steht dop-
pelter Ersatz. Ein Mörder soll von dem

J. C. treu bleibt. Dieser Fürst, ein Mann von sehr determinirtem Charakter, wild, wie sein Zeitalter,

erwähntes Ядро ist eine Handschrift in Quart, die sich in einer der berühmtesten Bibliotheken Teutschlandes befindet. Ob ich gleich noch nicht Zeit gehabt habe, dasselbe mit dem ganz kürzlich erhaltenen, im J. 1770. zu Moskau in gr. Octav gedruckten Ядро des Fürsten Chilkow' durchgehends zu vergleichen, so meyne ich doch aus guten Gründen gewiß davon zu seyn, daß es mit diesem eine und dieselbe Schrift ist. Nur weiß ich denn nicht, warum sich der Verfasser in der Zueignungsschrift an Peter I, datirt Westerås 7. April 1715. unterschreibt: A-МАНЦИЕВЪ. Diese Dedication sowohl, als des Verfassers Vorrede an den Leser, fehlt in der moskowischen Edition des Ядро. Man sehe hierüber Hrn. Staatsraths Müllers Vorrede zu dieser Ausgabe auf der 4ten Seite. Die hier aus dem Mscpte citirte Stelle steht in dem zu Moskau gedruckten S. 49. Das Opfer Perun's war ein beständig brennendes Feuer; die Priester, die solches durch ihre Nachlässigkeit verlöschen ließen, wurden am Leben gestraft. Lomonosow's Alte R. Geschichte S. 134. Dieses erhellet auch aus der in der kiewischen Synopsis befindlichen Nachricht vom Perun'. Zur Vergleichung mit dem vorher bemerkten, und weil dies Buch in Teutschland nicht häufig angetroffen wird, setze ich die Stelle ganz her:

alter, kennt fast keine Freude, als welche J. C. Sieg und Blutvergießen gewähren können, wird

О Идолѣхъ.

Въ первыхъ поставиⷤ началнѣйшаго Кумира, именемъ Перуна, бога Грому, Молныя, и Облаковъ дождевныхъ, на пригорку высокомъ надъ Буричовымъ потокомъ по подобїю Члчьку: тулубъ его бѣ отъ древа хитростнѣ изьсѣченъ; главу имущъ сълїянну отъ сребра, оуши злапы, нозъ желѣзны, въ рукахъже держаше камень по подобїю Перуна палающа, Рубинами, и Карбункупемъ оукрашенъ, а предъ нимъ огнь всегда горяше, ащежебы по нераденїю жреческому ключилося огню оугаснути, того ради жерца, аки врага бога своего, смертїю казняху.

In Webers verändert. Rußlande Th. *III.* S. 122. wird bemerkt, daß die Bauern an den litauischen Grenzen den Gott des Donners Percunos nennten, und, wenn es donnerte, einen großen Schinken mit den Worten auf dem Acker herum trügen: „Percun, enthalte dich und thue dem Meinigen keinen Schaden; ich will dir auch diesen Schinken geben.“ Siehe auch vom Perun' Thunmanns Untersuch. über die alte Gesch. einiger Nordischen Völker S. 317. Von den übrigen Götzen der heydnischen Russen redet die Synopsis und das Ядро l. c. ingleichen der Anhang zu Nestors Chronik

de

J.C. wird daher ein Schrecken der benachbarten Völker, denen seine durch ihn besser disciplinirte Truppen unüberwindlich sind; breitet seine Eroberungen längs der Donau aus, muß jedoch den vorher von ihm gedemüthigten Griechen zuletzt nachgeben. Innerliche Zwistigkeiten unter seinen drey nachgelassenen Prinzen zerrütten eine Zeitlang den russischen Staat, in welchem noch kein Primogeniturrecht eingeführt ist, bis Wladi-

980. mir' * durch Tapferkeit und Vorrath die Alleinherrschaft über denselben sich erwirbt, und den Titel Großfürst und Selbstherrscher von Rußland annimmt **. Nun erhohlt sich

de simulacris Deorum &c. wo sich auch eine mit der aus dem Ядро angezogenen ziemlich genau übereinstimmende Beschreibung des Perun' befindet.

* Dieser Name wird im Russischen bald Wladimir' bald Wladimer' geschrieben. So steht z. B. im Ядро Р. И. allzeit Владимирь; Fürst Schtscherbatow hingegen schreibt fast immer Владимерь.

** Im Nestor' nach der königsbergischen Handschrift S. 96. steht nur, Wladimir' habe angefangen, in Kiew' allein zu regieren. Aber in einer andern Handschrift vom Nestor' muß sich obiges wohl befinden, laut

Samml.

sich Rußland, und erhebt sich bald zu einer Macht, die es noch nicht gekannt hatte. Polen, Radimitschen, Bulgaren, Chazaren, Petschenegen, Liwen und Ehsten fühlen die schwere Hand des furchtbaren Wladimir's, der jedoch, nicht, wie Swätoslaw', mit dem Ruhme des Helden und Erobrers zufrieden, zugleich einen sanftern Weg zur Unsterblichkeit betritt. Wladimir' wird ein Christ, meistens, vielleicht nicht ganz, wie Constantin und Hlodowig Christen wurden, führt in seinem Lande das Christenthum und mit demselben mildere Sitten und ausgedehntere Kenntnisse, des Christenthums, selbst eines solchen, wie dies seyn konte, beständige Begleiterinnen, ein; eben der Wladimir', der noch wenig Jahre zuvor (983.) seine Unterthanen aufmunterte, ihre Söhne und Töchter den Götzen zu opfern, der taub blieb, auch durch die damalige Denkart und die Sitten seines Volks gezwungen taub bleiben mußte gegen die Thränen und Vorstellungen eines zärtlichen Vaters, dessen einzigen Sohn, einen schöngebildeten, hoffnungsvollen

J. C.

988.

Samml. Russ. Gesch. *I.* 105. Der Auszugmacher und Uebersetzer wird dies hier doch nicht de suo hinzugethan haben.

J. C. vollen Jüngling, das Loos verdammt hatte, auf dem Altare des Götzen zu sterben. — In der Folge wird es durch die Observanz nothwendig, daß der Beherrscher der Russen sich zu der griechischchristlichen, als der angenommenen Landesreligion bekennen muß —.

Wladimir' lehrt sein Volk, das zum Theil die vom heiligen Kyrill erfundenen slawonischen Buchstaben höchstwahrscheinlich schon kante, lesen und schreiben, stiftet Schulen, begünstigt den Handel, wird Städte-Erbauer, herrscht auf fast patriarchalische Art über seine Unterthanen, rathschlagt mit ihnen selbst über das allgemeine Wohl, über Kriegswesen und Landesgesetze * — erwirbt sich zuerst unter den russischen

* Nestor' S. 114. „Wolodimir lebete auch sonsten in Gottesfurcht; indessen aber vermehreten sich die Räuber, und die Bischöffe sageten zu Wolodimirn: „Die Räuber haben überhand genommen, warum bestrafest du sie nicht?" Er aber antwortete ihnen: „Ich scheue mich vor der Sünde." Allein sie sagten ihm: „Gott hat dich dazu bestellt, die Bösen zu strafen, und die Guten zu belohnen; es gebühret dir, die Räuber zu strafen, doch nach genauer Untersuchung der Sache." Da entsagete Wolodimir seinem Gelüb-

sischen Großfürsten durch diese Thaten zu- J. C.
sammen genommen den Beynamen des Gro-
ßen, untergräbt aber, den Vorschriften der
natürlichen Billigkeit treuer, als den Re-
geln der Klugheit, in diesem Falle mehr Va-
ter als Staatsmann, sein eignes Gebäude
durch die Theilung des Reichs unter seine
zwölf Söhne *.

Russen nun etwas weniger Barbaren, aber noch Barbaren; großentheils nicht mehr Götzendiener — ihre Sitten nur nicht ganz mehr so roh, nur in einigen Stücken etwas abgeändert, ihre Kenntnisse um et- was bereichert. Nun allmälig mehr Noth- wendigkeiten; mehr Gegenstände dem Ei- gennutze dargeboten, wie es immer gegan- gen ist bey Zunahme der Cultur, ohne des Christenthums, ohne der Wissenschaften Schuld,

Gelübde, und fieng an, die Räuber hin- richten zu lassen.“ Nestor' eben das.

* Bey Gelegenheit dieser Theilung Wladi- mir's werden, außer Kiew' und den vom Wladimir' neuerbauten Städten, diese Oer- ter und Gegenden genennet, über welche Wladimir' seine Prinzen setzte: Nowgho- rod', Polozk', Turow', Rostow', Mu- rom', Land der Drewier, Wolodimir', Tmutarakanj.

J. C. Schuld, durch Schuld der menschlichen Natur. — Daher auch in der Folge, wie bey andern schon ganz christlichen, schon mehr gesitteten Nationen, wie bey uns Europäern des achtzehnten Jahrhunderts, unchristliche, grausame, die Menschheit entehrende Revolutionen; aber auch gute, große, der Menschheit Ehre bringende Thaten. —

† 1015. Rußland wird nach Wladimir's Tod ein Schauplatz der blutigsten Verwirrungen. Jeder Prinz will allein regieren, jeder sucht seine Ansprüche geltend zu machen, Russen ziehen gegen Russen zu Felde — verschiedentlich fällt der größere Theil des Landes, oder das Ganze unter Ein Haupt, der Staat fängt an, sich zu erhohlen, neue Theilungen schwächen ihn von neuem — außer den Besitzern von Kiew' entstehen Großfürsten zu Suzdalj, Wolodimer', Ghalitschj, Moskwa — die fürchterlichen Mogolen machen sich diese Uneinigkeiten zu Nutz, unterjochen die braven, aber wider ihre Eingeweide wütenden Russen, und erhalten sie über zwey Jahrhunderte in der Abhängigkeit von sich e).

In

e) Die abgetheilten russischen Fürsten durften nicht immer nach ihrem Willkühr herrschen.

In diesen Zeiten der Zerrüttung zeich- J. C.
net sich zuerst der Großfürst Jurje Ja-
roslaw'

schen. So wagten es z. B. einst die noch jugendlichen rostowischen Fürsten, Rostislaw's Söhne, auf Einrathen eigennütziger Bojaren, Städte und Ländereyen unter diese zu vertheilen, oder zum Nachtheile der Einwohner zu verkaufen, so gar den Schatz der Marienkirche zu Wolodimer' anzugreifen, und andre von dem Gebrauch einer willkührlichen Macht zeugende Handlungen vorzunehmen. Die Wolodimirer aber ertrugen dies nicht gelassen. „Wir sind, sagten sie, ja freye Leute; wir haben zwar diese Fürsten zu uns genommen; allein sie haben uns geschworen, uns bey allen unsern Rechten zu lassen: nun aber verfahren sie hier, als in einem feindlichen Lande — — Sehet also zu, Brüder, wie ihr diesem Unheile steuret." Sie empörten sich förmlich, und jene Bedrückungen zogen blutige Händel nach sich, die in der nestorischen Chronik umständlich erzählt werden. Man sieht aus dem Zusammenhange, daß jener Aufstand der Wolodimirer nicht zu den außerordentlichen vom Gefühle der Menschheit erzeugten Aufwallungen gehört, welchen sich auch der unumschränkteste Monarch blos stellet, wenn er seine Macht mißbraucht und das Joch gar zu schwer auflegt. Sondern die Wolodimirer gründen sich auf Rechte, auf eine Art von Capitulation, die sie mit den Fürsten müssen eingegangen haben.

J. C. roslaw' Wladimirowitschj, der zuletzt ganz Rußland allein besaß, aus, nicht blos als glücklicher, muthvoller Besieger seines Bruders, der Liefländer und andrer Feinde, son-

Den Tzaren Wasilej Schuiskoj, Michajlo Fedrowitschj und Alexej Michajlowitschj sind noch einige Capitulationspunkte vorgelegt, welche sie sich auch gefallen ließen. (Siehe Moskowitische Briefe S. 233. in der Anmerk.) In der Folge dachte man nicht weiter an Capitulationen, bis auf die Thronbesteigung der Kaiserinn Anna. Diese mußte sich einer schweren Capitulation unterwerfen, welche aber von sehr kurzer Dauer war, wie in dem zweyten Theile dieser Materialien ausführlicher erzählt werden soll. Die russischen Monarchen blieben seit dem so unumschränkt, als es je welche gegeben hat, ob sie gleich, genau genommen, keine Despoten sind. „Doch zeigt die russische Geschichte manche despotische Handlungen!“ — Seltsam wärs auch, wenn die nie mit unter gelaufen seyn sollten. Dergleichen dürfen wir ja in unsern teutschen Fürstenthümern, der Landstände, der Reichsgerichte u. s. w. ungeachtet, nicht weit suchen. Despotisirt doch zuweilen ein Privatedelmann auf seinen Gütern — Seit Peter dem Großen hat die russische Regierungsform das Aeußere einer ganz unumschränkten, auf einem Einzigen beruhenden Oberherrschaft behalten, ist aber meistens, wie die Geschichte selbst lehret, in der That Aristokratie, oder vielmehr Oligarchie gewesen.

sondern, ein würdiger Sohn seines großen Vaters, zugleich als Gelehrter und Beförderer der Wissenschaften, als Ausbreiter der christlichen Religion, als Gesetzgeber. Von ihm erhält Nowghorod' ein Stadtrecht. Hier ist der Hauptinhalt dieses merkwürdigen Ueberbleibsels der damaligen Gesetzgebung: Es statuirt einen Bluträcher, und erlaubt nur, in Ermangelung desselben, eine Geldbuße von 40. Griwen für einen begangenen Mord. J. C. 1019.

Dies war doch schon eine Milderung der bisherigen Gewohnheit; vor Jaroslaw's Zeit scheint keine Geldbuße zum Besten des Mörders, wenn man seiner habhaft werden konnte, statt gefunden zu haben f). Ein

f) Unter Wladimir' *I.* hatte ein norwegischer Prinz in Rußland einen Mord begangen. Snorro Sturleson erzählt diesen Vorfall, und meldet zugleich die Strafe, welche die Gesetze dem Mörder bestimmten, und nach ihm Lomonosow' in der A. R. G. S. 141. 142. Snorro's Worte sind in Peringskjolds Uebersetzung *T. I. p. 198.* diese: Die quodam in foro — obambulans Olavus Trygvonis filius, Klerkonem ex facie cognoscit, qui suum olim nutritium — interfecerat. Olavus securim parvam manu gestabat, quam capiti Klerkonis

J. C. Verwundeter, der sich nicht rächen kan, soll nach dieser Prawda mit 20. Griwen und der Belohnung für den Wundarzt zufrieden seyn. Wer jemanden mit einem nicht aus der Scheide gezogenen Degen, oder mit voller Faust schlägt, oder in der Hand verwundet, so daß sie abfällt oder verdorret, der bezahlt so viel, als für einen begangenen Mord, wenn kein naher Anverwandter da ist,

nis ad cerebrum usque fortius adegit, ac subito in pedes se conjiciens hospitium suum repetiit, atque Sigurdo avunculo patratum facinus indicavit. Tum Sigurdus ad reginae conclave Olavum una ducens, rem reginae Allogiae enarrat, ejusque pro Olavo servando supplex implorat opem. Ipse puerum intuitus, nefas esse dixit, adeo egregiae indolis e medio tolli adolescentulum. Itaque armatos ad se venire jubet satellites, qui vim averterent. *In Holmgardia rigide observabatur pacis cura, sic ut homicidam non dicta causa interficere licuerit.* Ex hac adeo consvetudine ac lege in unum congregata plebs, in puerum quo ipse delapsus sit inquirunt — quod cognoscens Rex suo interventu tumultum pacavit, ne vi agere persisterent, ac mox pacatis — animis rem composuit, pecuniaria mulcta homicidae puero imposita.“

Dies war also, wie es scheinet, eine Ausnahme von der Regel,

ist, der solchen rächen kan, nämlich 40. Gri- J. C.
wen. Eben so wird es in Ansehung des Verwundens am Bein oder Fuß gehalten. Bleibt das Bein oder der Fuß aber ganz, so daß der Verwundete nur hinkt; so soll der Verwunder dessen Kinder befriedigen. Wer jemanden auf eine andere, als vorher beschriebene Art schlägt, bezahlt dafür 12. Griwen.

Für einen abgehauenen Finger, und für das Reiten auf einem fremden Pferde g)

g) Dieses Gesetz komt fast wörtlich mit einem jütländischen überein. Jaroslaw's Gesetz heißt: „Wenn jemand auf einem Pferde reitet, welches einem andern zugehört, ohne (denselben) darum gebeten zu haben, soll er drey Griwen erlegen.“ Im jütischen Lowbuche lautet es so: „Ritt Jemandt eines anderen Mannes Perdt, ane des sines willen, deme dat Perdt tho höret, de brickt daruör, Dre Mark an den Bonden“. (Judske Lowbock — Drüdde Bock *Cap. LIII.*) Herr Staatsr. Strube in den Beyl. zum Neuveränd. Rußl. *I.* 350. 351. hält dieses Gesetz für die Quelle und das Original des russischen. Eher mögts umgekehrt seyn. Denn das jütische Gesetzbuch ist erst im Jahre 1240 unter Waldemar II. verfasset, (v. Holberg D. Reichshist. *I.* 295. 296. Gebhardi im *XXXII.* Th. der A. Welthist. 531.) wiewohl in der Dedication und in der Vorrede

J. C. ohn Erlaubniß des Herrn mußten nach diesem nowghorodischen Stadtrechte 3. Griwen bezahlt werden; aber das Ausreißen des Barts wurde mit 12 Griwen gebüßt. Eben so viel mußte der Herr des Leibeigenen erlegen, der eine freye Person geschlagen hatte, wenn er den Leibeigenen nicht ausliefern, oder gewärtigen wollte, daß ihm solcher mit Gewalt genommen wurde *. Diese Gesetze verbieten übrigens, (den Fall der Blutrache ausgenommen) sich selbst Recht zu schaffen, und verweisen die Partheyen an die Versammlung der Zwölfmänner. (the Jury in England.) Wollte der Beklagte sich nicht sogleich stellen; so mußte er auf 5 Tage eine Bürgschaft für sich beybringen.

In den Zusätzen zu dieser Prawda, welche einige in dem Vorhergehenden ausgelassene Fälle entscheiden, wird auf den Mord gewisser vornehmen Personen 24. Griwen gesetzt,

rede von erwähntem Lowbuche das Jahr MCCLXXX. als das Verfassungsjahr, und König Waldemar II. der doch damals 38. Jahre todt war, als der Urheber desselben angegeben wird. —

* Siehe Hrn. Büschings gelehrte Abhandlungen von und aus Rußland I. St. 2. No. III.

gesetzt, auch die Geldsumme bestimmt, welche für den Mord eines Ritters, (solche waren vermuthlich die Richter) einer Amme, oder eines Knechts gefodert werden konte. Die Ursache hievon weis ich nicht; es fällt aber auf, da vorher auf jeden nicht gerächeten Todtschlag 40. Griwen bestimmt sind. Mußte vielleicht über die 40. Griwen die in den Zusätzen festgesetzte Summe noch bezahlt werden, wenn der Mord an solchen Personen, wie die da angeführten, verübt war? Oder wurde vielleicht dies Geld erlegt, wenn gleich der Mord gerächt war? — J. C.

Wurde jemand, der in Bedienung stand, von Straßenräubern getödtet, und man konte ihrer nicht habhaft werden; so mußte der zur Sicherheit des Orts, wo der Todtschlag geschehen war, verordnete Beamte für ihn bezahlen. Das Wegnehmen eines Knechts oder einer Magd mußte mit 12. Griwen gebüßt werden. Wurden sie in 3. Tagen nicht wieder herausgegeben, so konnte ihr Herr sie selbst nehmen. Ein (nächtlicher) Dieb konte gleich auf der Stelle ungestraft getödtet werden. Hatte man ihm aber das Leben bis auf den Tag gelassen, so mußte man ihn vor Gericht führen. Hatte man ihn

J. C. alsdenn erst getödtet, so verfiel man in die gewöhnliche Strafe. *

Unter Jaroslaw' schon macht der heilige Anton Aufsehen. Das auf seine Veranstaltung erbauete peschtscherische Kloster aber kommt erst nach Jaroslaw's Tode zu Stande. Der zweyte Abt desselben, Theodosius, welchen, wie den ersten, Anton gesezt hatte, hat demselben seine Gesetze und Einrichtung gegeben.

1056. Zwey Jahre nach Jaroslaw's Tode wird der berühmte Nestor', Rußlands Herodot, geboren. **

Zwistigkeiten, von Neid, Herrschsucht und Mißtrauen erzeugt, von innen, und Polowzer und Polen von außen beunruhigen und verheeren Rußland unter den Nachfolgern Jaroslaw's, der das Reich unter seine fünf Söhne, jedoch schon mit einiger Rücksicht

* Beylagen zum Neuveränderten Rußlande I. 338. 339. und aus dem französischen Originale handeln von Jaroslaw's Prawda Щербатова I. 304. 305. und *Loisirs du Chevalier d'Eon V. 9-20.*

** Siehe sein Leben in Hrn. Schlözers Probe Russischer Annalen S. 2-29. und in Hrn Scherers teutscher Uebersetzung der nestorischen Chronik S. 29-36.

sicht auf das Recht der Erstgeburt, h) J. C.
getheilt hatte. Mitten unter diesen Zer-

 rüt-

h) „Jaroslaw — ließ seine Söhne vor sich kommen, und redetete sie also an: „Nun verlasse ich diese Welt, meine Söhne. Liebet einander — — Lebt — in Frieden mit einander, und ein Bruder höre den andern. Nun setze ich meinen Sohn und euren Bruder Isjaslawen zu meinem Thronfolger in Kiew, diesem gehorchet, so wie ihr mir gehorchet habt, und derselbe soll bey euch meine Stelle vertreten. Swätoslawen aber gebe ich Tschernigow; Wsewoloden Perejaslawl; Igorn Wolodimir; und Wätscheslawen Smolensk.“ So theilte er die Städte unter sie aus, indem er ihnen gebot, die Gränzen der Brüder nicht zu überschreiten, noch sie zu vertreiben. Zu Isjaslawen aber sagte er: „Wenn Jemand deinen Brüdern Unrecht zu thun suchet, so stehe dem bey, welchem man zu nahe tritt.“ Nestor'.

Genau kan ich zur Zeit nicht bestimmen, wann das Recht der Erstgeburt in der Thronfolge reichsherkommlich in Rußland geworden ist. Daß man noch in den folgenden Zeiten dasselbe nicht immer zur Regel angenommen habe, erhellet meines Erachtens aus Nestor' deutlich genug. Im zwölften Jahrhunderte hatten die Rostower, Suzdaler und Perejaslawer dem Großfürsten Jurje Wladimirowitsch geschworen, seine jüngeren Söhne, mit Ausschluß des ältesten zu ihren Beherschern zu nehmen, wiewohl

sie

J. C. rüttungen gleichwohl Funken von Bemühun-
† 1089. gen zum allgemeinen Besten. Der kiewische Mitropolit' Johann der Gute, ein für seine Zeiten sehr gelehrter Mann, Philosoph und gewaltiger Prediger, „ gütig gegen die Armen, freundlich gegen Jeden, fromm und

sie diesen Eyd nicht hielten, sondern doch den Andreas nahmen. Mir scheint es, daß, wo nicht früher, wenigstens seit Iwan' Wasiljewitschj I. das Primogeniturrecht in der Succession zur Regel geworden sey. Selbst die Abänderung, welche dieser Großfürst in Bestimmung der Nachfolge vornahm, und auf welche Peter I. in seinem Thronfolgegesetze sich beruft, scheint dies zu beweisen. Iwan's ältester Prinz erster Ehe Iwan' war, als ein solcher, zur Thronfolge bestimmt, starb aber vor dem Vater mit Hinterlassung eines Sohnes Dmitrij. Diesen ließ sein Großvater, als den künftigen Thronerben, feyerlich krönen. Durch die Ränke der andern Gemahlinn Iwan's aber, welche zum Besten ihres Sohnes Wasilei arbeitete, wurde der regierende Großfürst seinem Enkel und dessen Mutter auffätzig, warf sie ins Gefängniß und ernannte seinen Sohn andrer Ehe zum Nachfolger. (Samml. russ. Gesch. V. 486=488.) Hieraus scheint zu folgen, daß es allerdings observantiae gewesen, daß der älteste Prinz in der Regierung folge, daß aber freylich der regierende Herr sich herausnehmen konte, von dieser Regel zu weichen.

und rechtschaffen," wuchert mit seinen Ein- J. C.
sichten und Gaben zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit. Jephrem', Bischof in Perejaslawl ziert diesen Ort mit Kirchen und andern prächtigen Gebäuden und Denkmälern, und läßt die Stadt und die (öffentlichen) Bäder von Steinen erbauen, „welches vorher in Rußland nicht üblich gewesen." *

Die patriotische Janka (Anna) Wsewolodowna, Jaroslaw's Enkelinn, stiftet eine gut eingerichtete Erziehungsanstalt für junge Mädchen zu Kiew', welche aber mit dem Leben ihrer Stifterinn aufgehört zu haben scheinet. (Sie starb im Jahre 1112.)

Verschiedene russische Fürsten halten zur Beylegung ihrer Zwistigkeiten, und Bestimmung der Maaßregeln, die das gemeine Wohl herstellen und dauerhaft gründen könten, einen Congreß oder Fürstentag zu 1097.
Liubitsch'; † aber niedrige Kunstgriffe eigennützi-

* Nestor' 144. *Schloezer Geschichte v. Rußland 69.*

† Sie endigten, nachdem sie das Kreuz geküßt (geschworen) hatten, diese Versammlung mit dem Ausspruche: „Wer sich von uns hinfort gegen den andern auflehnen wird, dem

J. C. nützіger Rathgeber vereiteln bald alle gute Wirkungen dieses glücklichen Einfalls. Uneinigkeit und Argwohn tritt schnell wieder in die Stelle des guten Vernehmens, und bewirkt unter andern die grausame Blendung des unschuldigen Fürsten Wasilko Rostislawitschi, eine bisher in Rußland unerhörte That, deren Folgen Verwüstungen und Blutvergießen sind, und die ihrem vornehmsten Urheber, dem Fürsten David' Jghorjewitschi auf einem neuen Fürstentage das
1100. Urtheil zuzieht, daß er seinen fürstlichen
1103. Sitz zu Wolodimer' verlieren solte; worauf eine völlige Einigkeit unter den russischen Fürsten, deren Wirkung die Polowzer bald zu ihrem Verderben fühlen, den bisherigen Spaltungen auf einige Zeit ein Ende macht.

Aber schon 30 Jahre hernach ist wieder Alles in Verwirrung. Russische Fürsten gegen russische Fürsten gewafnet, verjagen einander wechselsweise und erleichtern hiedurch den benachbarten Völkern ihre verheerende Streifereyen.

circa 1138. Die Krönung eines derselben, des Großfürsten Wsewolod's II. durch den Metropo-

dem soll das heilige Kreuz, wir alle, und ganz Rußland zuwider seyn." Nestor'.

kropoliten von Kiew' ist die erste, deren die sichere russische Geschichte erwähnet. Mitten unter Empörungen und Blutvergießen wird durch Veranlassung eines Liebeshandels vom Jurje Wladimirowitschj Dolgho- rukoj bey Gelegenheit der Vermählung seines Prinzen Andreas der Grund zu dem nachher ungeheuer gewordenen Moskwa gelegt,* wiewohl nach andern Berichten schon Olegh' im neunten Jahrhundert auf dem Platze, wo Moskwa steht, eine kleine Stadt erbauet haben soll. i) J. C. 1147.

Leo,

* *Schloezer Geschichte v. Rufsl. 113 - 115.*

i) „(Олегъ) пришелъ на мѣсто, гдѣ рѣки Москва, Яуза и Неглинная соединяются, и тутъ построилъ маленькой градъ, наименуя его по главной изъ сихъ рѣкъ Москва, и далъ его" и пр. Кн. Щербатова Истор. Росс. I. 198. In *Herm. Conringii Opp. T. IV. pag. 439.* (g) wird die Erbauung von Moskwa über anderthalb Jahrhunderte zu spät angesezt, und Iwan' Danilowitschj, unter welchem Moskwa der Sitz eines Mitropoliten ward, und anfieng die Hauptstadt von Rußland zu werden, und seit welchem sie der beständige Sitz der russischen Großfürsten, einen ausgenommen, gewesen ist, als ihr Erbauer angegeben.

J. C. Leo, Bischof von Suzdalj, will die
1162. Fasten auch an hohen Festtagen, wenn solche Mittwochs oder Freytags fielen, einführen, findet aber allgemeinen Widerstand —

Der Papst sucht vergebens, den Für-
1205. sten Roman' Mstislawitschj zum Uebertritte zur lateinischen Kirche zu bereden, und verspricht ihm unter dieser Bedingung Städte, und die Würde eines Königs von Rußland. „Der Papst hat die Macht, sagte der päpstliche Gesandte, durch Petri Schwerdt dich reich, mächtig und geehrt zu machen.“ Roman' zieht sein Schwerdt aus und antwortet: „Ist Petri Schwerdt, welches der Papst hat, wie dieses? Hat er ein solches, so kan er Städte verschenken; so lange ich aber dieses an der Seite habe, will ich kein andres mit Blut erkaufen, und werde schon Rußland zu erweitern wissen, wie unsre Väter und Großväter gethan haben.“

Als Jurje Wsewolodowitschj dem russischen Großfürstenthume vorsteht, fällt der fürchterliche Batu, Chan von Kipt-
schack, Dschinkis-Chans Enkel, mit einem
1237. ungeheuren Schwarme Mogolen in Rußland ein, und nöthigt nach schrecklichen Verwüstun-

wüstungen einen großen Theil desselben, ta- J. C.
tarische Oberherrschaft zu erkennen.

Durch die Mogols erst werden geprägte Geldmünzen in Rußland eingeführt, da man sich bisher statt des Geldes der Stücke von Marderfellen, Mortki genannt, oder auch der Stirnläppchen von Eichhörnern bediente, den Werth der Waaren zu bestimmen. k)

Der

k) Etwas von russischen Münzen.

Selbst die Namen der russischen Münzen beweisen, daß diese fremden Ursprunges sind, und aus dem Innern von Asien herstammen. Denjgha (деньга) kommt von dem tatarischen Tanga, (ein Zeichen) einer Münzsorte in der großen Bockharey und Charâsm; die größeste silberne Münze in der dasigen Gegend, und vielleicht die einzige, so die dortigen Chans schlagen lassen. Sie ist von ziemlich feinem Silber und enthält am Werth ungefehr 5 bis 6 Gr. Ihre Figur ist rund; auf einer Seite steht der Name des Chans, auf der andern der Name des Landes mit dem Jahre der Hedschrah. (*Hist. genéal. des Tatars* 542. (a) und aus ihr *Deguignes Hist. génér. des Huns III.* 456. (a) Siehe auch Samml. R. Gesch. V. 431. und Allgem. Historie der Reisen ꝛc. VII. 255. (Poluschka, deren zwey auf eine Denjgha gehen, ist auch ursprünglich tatarisch und kommt von Pooles, einer Kupfermünze in der Bockharey, deren 100 eine Tanga machen. Allgem. Historie der Reisen VII. 527. Scherer im Nestor' 58. v.) wiewohl Hr. Büsching im Ma-

gazin

J. C. † 1263. Der nowghorodische Großfürst Alexander Jaroslawitschj mit dem Beynamen Newskoj,

gazin VIII. 374. eine andere mir nicht so wahrscheinliche Etymologie von dieser Münzsorte hat. Aus Petrejus 602. erhellet, daß ehedem der Name Pul einer besondern russischen Münze zukam, welches auch die Folge dieser Anmerkung beweiset. Petreji Worte sind: „Vor Zeiten haben Sie (die Russen) auch kleine küpferne Münze gehabt, so Sie Puli genennet haben, vnd seyn solcher Puli auff ein silbern Denningk 120 gegangen, damit sie aber keinen Handel noch Wandel getrieben haben, sondern seyn wegen der Armen gemünzet worden, so betteln gehen, vnd der Schlawen, so nicht vber eine halbe Vierthel Stunde arbeiten, vnd andere Gewerb thun, vnd ihr Brod damit gewinnen, vnd nicht allzeit ein Denning verdienen.“ Altyn' ist auch tatarisch von alta 6, weil ein Altyn' = 6 Deneschken. Es war anfangs ein bloßes Zahlwort, bis Peter I. silberne Altyn's prägen ließ. (Büsching l. c.) Selbst das Wort Rublj scheint kein einheimisches, und komt wohl nicht, wie Hr. Büsching l. c. meynt, vom russischen рубить hauen sondern ist das türkische Rub, das Vierthel eines Löwenthalers, (Scherer l. c.) oder vielleicht das ostindische روپ ein ostindischer Gulden. Statt des allgemeinen Namens der alten russischen Münzen Denjgha kam hernach, wie der Ritter St. Georg mit der Lanze auf dergleichen Münzen geprägt wurde, der Name Kopejka auf, von копье

ein

Newskoj, und seine tapfern Gefährten Ga- J. C.
wrilo, Sbislaw', Polzanyn', Myscha, Saba
und

ein Spieß. Der Name Denjgha aber blieb theils als eine gemeine Benennung für Geld überhaupt, theils ward er einer Münze eigen, welche die Hälfte einer Kopejka ausmachte; und so ists damit noch heut zu tage. Die russischen Münzen hatten anfangs blos tatarische, hernach auf einer Seite tatarische, auf der andern russische, und zuletzt blos russische Ueberschrift. So lange Rußland unter verschiedene Fürsten getheilt war, die sämtlich die Münzgerechtigkeit ausübten, waren mehrere Münzstädte im Reiche. Nach Hrn. Büschings Berichte wäre seit dem Tzaren Iwan' Wasiljewitschj dem Großen allein zu Moskau Geld gemünzt worden. Diesem widerspricht aber Petrejus, welcher noch zu seiner Zeit vier Münzstädte angiebt, Moskau, Twerj, Groß = Nowghorod' und Pleskow', „vnd, setzt er S. 601. hinzu, seyn die vornehmsten Bürger und Kauffleute, in obgemeldten Städten privilegiret, daß sie mögen Müntze schlagen, wie der Großfürst selbst, doch vnter des Großfürsten Gepreg vnd Namen.“— Auch im Staate von Moscau S. 41. ingleichen in der Relation von dem gegenwärtigen Zustande des Moscowit. Reichs S. 139. werden diese vier Münzstädte in Rußland, als solche, wo damals, also zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, noch wirklich gemünzt wurde, angeführt. Auf der 602ten Seite nennet Petrejus die Münzen, welche die Russen

J. C. und Ratmir' siegen über die Schwerdtbrüder und Schweden; aber das Joch der Horde

zu seiner Zeit, d. i. zu Anfange des 17ten Jahrhunderts hatten. „Sie haben, sind seine Worte, nicht mehr als dreyerley Münze, die Puli ausgenommen, so Sie auff jre Sprache, Copecken, Mußckouken, (ob diese etwa von Moskau so genennet worden? —) vnd Poluschen nennen, vnd machen zweene Polnschen eine Mußkoucken, vnd zwo Mußkoucken eine Copecke oder eine Denning, vnd 100 Denninge einen Rubel, vnd ein Rubel 100 Gr. oder 2 Reichsthaler vnd 10 Denninge der alten, so vor etlichen Jahren gemüntzet seyn.“ *Margeret*, Petreji Zeitgenosse stimt *f. 20. b. 21. a.* in der Hauptsache mit ihm überein, und giebt als die zu seiner Zeit einzigen und gangbarsten Münzen in Rußland an: Kopejken oder Denghen, (denins) und Moskoflen oder Dengi, ingleichen Poluschken, „qui vallent quatre deniers, laquelle monnoye est d'argent un peu plus fin que les reales de huict.“ — Hernach redet er auch von Rubel „qui est cent denings,“ (man sieht hieraus, wie aus Petrejus, daß Kopejka und Denjgha damals = waren, wiewohl *Margeret* denings und dengi unterscheidet) „qui valent enuiron — — six liures douze sols,“ halben, Quart-Rubels, Griwen und Altyns, aber als blos eingebildeten Münzen; und damals existirten solche auch meines Wissens nicht wirklich. J. H. v. L. in dem Leben Petri I. Th. I. S. 356. schreibt dies, als wenns damals

de bleibt auch ihnen unabwerfbar, und wird J. C
dieses den Russen immer mehr, da die nach-
herigen russischen Fürsten sich zu keiner Verei-

 nigung

mals noch wahr gewesen, nach, und führt doch S. 358. einen wirklichen halben Rubel vom Jahr 1702. an, welcher auch im Kupferstiche beygefügt ist. So viel sieht man aus *Korb in Diar. pag. 186. 187.* daß vor dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts nur silberne, keine kupferne russische Münzen gangbar gewesen sind, daß man aber zu Ausgange des vorigen in Rußland auf den Entwurf kam, kupfernes Geld zu prägen, und daß damals keine andere Münzsorte roullirte, als silberne Kopejken und Deneschken, indem Groschen, Altyns, Griwen, halbe Rubel und Rubel nur eingebildete Münzen waren. Korb setzt hinzu: „Anno 1700. pecunia imperante Tzaro cusa est nostro more“ — Seit der Regierung der Kaiserinn Anna sind in Rußland nur zwey Münzstädte, eine in Moskwa, und eine in St. Petersburg. (Büsching Magazin VIII. 374.) Die ersten Rubel hat meines Wissens Tzar Alexej Michajlowitschj schlagen lassen. Ich habe in einer schönen Privatsammlung nur einen goldenen von ihm gesehen, welcher ungefehr 14 Aß, dergleichen man in Goldwaagen hat, wog, und so aussahe: Auf der einen Seite der doppelte gekrönte Adler, oben zwischen den beyden Köpfen die Zahl 61. Auf der andern Seite stand:

J. C. nigung bequemen können, und dabey von eben den liefländischen Rittern, die Alexander

РЬ І ВЕЛ
ИКИ КНЯS
Ь ЯЛЕКСѢ
ІХЯІЛО
ЧЬ ВСС

(Tzarj i weliki knaezj Alexej Michailowitschj wsej Ross.) Vielleicht ists ein ähnlicher, dessen Hr. Büsching im Magazin VIII. 377. vom Jahr 1654. erwähnt, nur daß der Ritter St. Georg auf dem von mir gesehenen nicht befindlich war. Herr Scherer im Nestor' S. 58. gedenkt Rubel vom Tz. Alexej, (vermuthlich silberne) auf deren Hauptseite der Tzarj zu Pferd in voller Rüstung, auf der Gegenseite aber die Innschrift: Монета рубь sich befindet. Der Rubel von Alexej müssen aber, wie aus angeführtem erhellet, nur wenige gewesen, und sie müssen wohl nicht in Umlauf gekommen seyn. In eben erwähnter Sammlung befand sich auch dergleichen ausländischer Species-Reichsthaler mit dem russischen Stempel, als Hr. Büsching l. c. anführt. Auf beyden Seiten war noch etwas weniges von dem ersten Gepräge zu sehen, und von der Umschrift konte man noch lesen: Phil. IIII. t. Indiar. Rex. chid. Aust. dux Burg. Co. Fland. Ueber dem aufgeschlagenen russischen Stempel stand in einem irregulären Vierecke die Jahrzahl 1655. Dergleichen spanischer Reichsthaler mit dem russischen Stempel wird auch angeführt in der *Exacten*

Rela-

der gedemüthigt hatte, empfindlich leiden. J. C. Doch erliegt unter diesen Verwirrungen der

Relation von — — der Stadt St. Petersburg S. 56. Ebendaselbst wird eines Rubels vom Peter I. gedacht, der auf einen englischen Thaler soll geschlagen gewesen seyn, wie solches die Worte auf dem Rande: Decus et Tutamen anno regni vicesimo quinto anzeigten. Der Rubel war vom Jahre Π. A. T. Д. (soll heißen: $\overline{\text{*A}}\ \overline{\Psi}\ \overline{\text{Д}}$) oder 1704. So werden auch daselbst S. 57. zwey halbe Rubel, von den Jahren 1702 und 1704. angeführet, die auf spanische halbe Kreuzthaler geschlagen waren. Auf den Rubeln, halben Rubeln u. s. w. von Peter I. trift man in Ansehung des Bildnisses, Wappens und andrer Dinge eine nicht ganz unmerkwürdige Verschiedenheit an. —

In den hamburgischen historischen *Remarques* Th. IV. S. 373. wird gesagt, daß der daselbst S. 369. in Kupfer gestochene halbe Rubel vom Jahr 1701. der erste in seiner Art sey, und daß bisher die russische Münze in Kopejken bestanden. Nur ist da Полтина unrichtig durch Ein Thaler übersetzt.

In vorgedachter öffentlichen vortreflichen Bibliothek befindet sich eine sehr schätzbare Sammlung von Abzeichnungen von mehr als 300 meist alten russischen Münzen, denen zum Theil ganz kurze, aus größern Werken, wie es scheint, abgeschriebene historische Nachrichten und Nachweisungen in

J. C. auswärtige Handel nicht gänzlich, sondern gewinnt im Gegentheile durch Errichtung eines Com=

russischer, und ein Paarmal in lateinischer, Sprache beygefügt sind. Die Abrisse von allen Münzen sind völlig rund und ungefehr von gleicher Größe blos der Bequemlichkeit wegen. Doch ist manchen die wahre Größe und Gestalt der Münze neben gezeichnet, und es wäre zu wünschen, daß man dieses bey allen gethan hätte. Die ganze Sammlung verdiente wohl bekannter gemacht zu werden. Zur Probe liefere ich 26 Stücke auf neben=stehenden Blättern in genauen Abdrücken. Einige dieser Münzen, z. B. N. VIII. XVII. XX. XXII. und mehrere hab' ich in specie gesehen. Auf VIII. waren die Buchstaben beträchtlich erhaben, das O war kein Cirkel oder Ovallinie, sondern das ganze Oval, so O bedeutet, war ausgefüllt, und, wie die übrigen Buchstaben, merklich erhoben. Diese silberne Münze wog gut 13 Aß, wie man in Goldwaagen braucht. Auf XX. war die Umschrift unleserlich; diese silberne Mün=ze wog acht Aß. N. I. II. III. u. s. w. sind vermuthlich die vorgedachten Puli des Pe=trejus. No. X. ist vielleicht eine solche Münze, deren der Fürst Schtscherbatow Истор. Россiйск. T. I. Введ. стр. 21. (*) erwähnt, auf welcher einige eine Peitsche zu sehen geglaubt haben, die er aber für einen Säbel oder Spieß erkläret. — Bey No. V. steht in dem Mscpte, aus welchem diese Abbildungen gestochen sind: „При Князе Константинѣ Дмитриевиче но-

Comtoirs, welche die Städte des hanſiſchen Bundes zu Nowghorod' bewerkſtelligen. J. C. gegen 1276.

Danijl' Alexandrowitſchj nimmt zuerſt den Titel eines Großfürſten von Moſkwa an. † 1303. (1304.)

Kabalen und blutige innere Unruhen wüten noch immer unter den ruſſiſchen Fürſten und reizen Auswärtige zu Unternehmungen auf Rußland. Kiew' fällt 1320. den Litauern in die Hände und bleibt über drey Jahrhunderte vom ruſſiſchen Staatskörper getrennet. — Jene verderbliche Spaltungen erleichtern inſonderheit den Tatarn ihre verheerenden Einfälle in das ruſſiſche Gebiet und die Ausübung ihrer ſtrengen Oberherrſchaft über die Ruſſen, karacte-

вогородцы начали дѣлати серебреные денги и торговати ими " — (ô. C. мира 6933. ô. Р. Хрпва 1425.) welches aber zu berichtigen aus Samml. Ruſſ. Geſchichte V. 430 = 433.

Sonſt bemerke ich nur noch, daß außer den im Büſchingiſchen Magazin VIII. 379. angeführten Büchern von ruſſiſchen Münzen auch nachzuleſen Entwurf einer numiſmatiſchen Känntnis der europäiſchen Staaten, nach ihren Abtheilungen u. ſ. w. von — *Wilhelm Eberhard Faber*, Frankfurt und Leipzig 1750. 8.

J. C. risirt durch manchen Ausspruch, den ungezähmte Grausamkeit eingegeben hatte. Russische Fürsten müssen vor dem Richtstuhle des Chans in der Horde sich stellen, sein Urthel, gleich jedem mogolischen Sklaven, gewärtigen, und werden öfters, wie der geringste seiner Unterthanen, auf seinen bloßen Befehl hingerichtet. —

1375. Zwar wird Held Dmitrij Iwanowitschj, der sich durch eben so tapfere Thaten
1379 folg. den Zunamen des Donischen erkämpft, als welche über 100 Jahre vorher seinem großen
† 1389. Anhern Alexander den des newischen verdienten, auf eine Zeitlang eine Geißel der Mogolen, giebt auch dem Großfürstenthume Moskwa mehrere Stärke und bahnt gewissermaßen den Weg zur gänzlichen Befreyung der Russen; doch ein Menschenalter hindurch seufzt Rußland noch unter mogolischem Drucke. Noch unter eben diesem mächtigen Dmitrij, und bald nach ihm, plün-
1395. dern abwechselnd Tockatmysch, der mogoli-
1406. sche Alexander Timur und Idicku Moskwa und die Gegend umher, machen ganze Provinzen zu Einöden — und der Herrmeister
1407. Conrad von Vietinghoff läßt die Russen im
(1408.) Pleskowischen die Folgen seines über sie be-

foch-

fochtenen Sieges empfinden. Noch unter J. C.
dem von seinem unruhigen Vetter Dmitrij
der Augen beraubten Großfürsten Wasilej
Wasiljewitschj, welcher sogar eine Zeitlang
in kazanischer Kriegsgefangenschaft geseufzt 1445.
hatte, plündern die Tatarn auf moskowi- Jul. 7. bis
schem Gebiete ungescheut zu wiederholten Octobr. 1.
malen, und Mohämmed-Chan und Sidi- † 1462.
Ahmed legen zweymal die Vorstädte von
Moskwa in Asche.

Doch naht sich nun Rußland dem Ende
seiner Leiden; der unternehmende Iwan'
Wasiljewitschj besteigt den großfürstlichen
Thron — ein Mann, wie er seyn mußte,
um dem fast entnervten Rußlande neue Stär-
ke zu geben; rastlos, ehrgeizig, tapfer, un-
ungewissenhaft, in der Blüthe seiner Jahre,
Waghals und doch überlegend. Er weigert 1477.
den Tatarn den bisher gewöhnlichen Tribut,
schlägt am Ugerstrome den Chan Ahmed,
der deshalb Rache nehmen wolte, dringt in
die Horde und verheert Alles mit Feuer und
und Schwerdt; despotisirt über die kazani-
schen Tzaren in eben dem Grade, als diese
und ihre Brüder über die russischen Fürsten
despotisirt hatten; erobert das reiche und 1478.
mächtige Nowghorod', das seit einiger Zeit

J. C. sich fast als einen unabhängigen Freystaat aufführte und vom russischen Staatskörper abzureißen drohte, vernichtet seine gefährlichen Freyheiten, unterwirft sich Pleskow', übt eine völlige Oberherrschaft über die abgetheilten russischen Fürsten, schlägt die Armee
1500. seines Schwiegersohnes, Alexanders von Litauen, raubt ihm seine Schätze und einen Theil seiner Besitzungen; muß zwar den Entwurf auf die Eroberung Liefflandes nach zwey von dem im Feld und Kabinet gleich
1501. großen Wolther von Plettenberg empfan-
1502. genen blutvollen Niederlagen aufgeben —
†1505. hinterläßt dennoch Rußland furchtbar und mächtig, frey vom mogolischen Joche, das so lange und so schwer auf seinem Nacken gelegen hatte — binnen 42 Jahren Thaten genug. — Nicht minder geschäftig ist Iwan' in der innern Regierung seines Staats gewesen; ohne eine solche Geschäftigkeit konten jene Begebenheiten, Resultate von dieser, nicht bewirkt werden; wie viele nicht mehr bekannte Vorarbeitungen setzen sie voraus! —

Die geringen von Iwan's Verordnungen aufbewahrten Bruchstücke machen ihm Ehre. Todtschlag, Kirchenraub, Landesverrath, Mordbrennen bestraft' er mit dem

dem Tode; Diebstahl mit Erstattung des Ge- J. C.
stohlnen, mit dem Tod' aber, wenn er wider-
holt war und der Thäter keine Erstattung lei-
sten konte. — Auch hat er die Verfahrungs-
art bey den gerichtlichen Zweykämpfen be-
stimmt; * wovon unten mehr —

Das Gießen und den Gebrauch des groben Geschützes lehrt erst dieser Groß-fürst sein Volk durch den Stückgießer Aristoteles von Bononien.

Iwan's nächste Nachfolger setzen mit Weisheit und Glücke das von ihm angefan- 1514.
gene Gebäude fort. Zwar unterliegt Wa- 1521.
silej einigemal den Polen und den kazanischen 1533.
und krymischen Tatarn; aber das sind vor-
übergehende Phänomene, die ins Ganze kei-
nen sichtbaren Einfluß haben. Am Ende
triumphirt er über alle seine Feinde, und
der Staat ist bey seinem Absterben wenig-
stens so mächtig und achtbar, als er ihn vom
großen Iwan' empfangen hatte.

Buhlschaften und Faktionsgeist zerrüt-
ten das Land während der Minderjährigkeit
des Tzaren Iwan's; Polen und Tatarn
nutzen dies, eine neue Unterjochung wird den
Russen

* Siehe: die Moscouitische *Chronica* u. s. w. Bl. 51, 52.

J. C. Russen bereitet. Aber diese Russen des sechszehnten Jahrhunderts, weiser und patriotischer als ihre Väter, setzen Privatinteresse bey Seite, verbinden sich feyerlich zum allgemeinen Wohl, schlagen ihre Feinde, und retten durch dies edle, der alten Griechen und Römer würdige Verfahren ihr Vaterland und ihren jungen Monarchen. Dieser fühlt sich in seinen Jünglingsjahren stark genug, selbst das Ruder zu führen, und der Erfolg zeigt, daß er sich richtig zu schätzen wuste. Die tatarischen Königreiche

1552. Kazanj, dessen gleichnamige Hauptstadt die Russen vermittelst einer Mine erobern, und

1554. Astrachanj, l) nebst der ganzen Kabardey bis in die kaukasischen Gebirge, werden dem russischen Zepter unterworfen.

Iwan's Entwurf, Liefland zu erobern, schlägt nach vieljährigem Kriegführen, ausgezeichnet durch die blutigsten und die ärgsten

l) Astrachanj, das vormalige Tmutarakanj, ist schon vorher in russischen Händen gewesen; der erste russische Beherrscher desselben war Mstislaw' Wladimirowitschj. Durch die Tatarn verloren die Russen das astrachanische Reich, bis Tzarj Iwan' Wasiljewitschj es jetzt wieder mit Rußland vereinigte. Siehe Gmelin II. 43. 44.

sten Grausamkeiten darstellenden Auftritte — J. C.
ihm eben so sehr fehl, als seinem Großvater. Doch füllt er durch die Reichthümer des Landes und seiner Einwohner die Lücken einigermaßen, die dieser mörderische Krieg seinem Staate gerissen hatte. Desto glücklicher ist er wider die Türken, die Astrachanj nehmen wolten, und wider das treulose Nowghorod', welches er nebst andern in dies Complot verwickelt gewesenen Städten in der Unterthänigkeit erhält und für seine vorgehabte Empörung nur gar zu hart züchtigt. — 1569. 1570.

Jermak's Räubereyen und abentheuerliche Expeditionen geben Iwanen Anlaß, einen großen Theil Sibiriens unter russische Bothmäßigkeit zu bringen. — * circa 1583.

Vorzüglich bleibt aber dieser Monarch wegen der innern Verbesserungen seines Staats merkwürdig, die er alles Kriegführens und anderer Unruhen ungeachtet mit eben so viel Muth als Einsicht bewerkstelligt. Schon ists Verdienst an ihm, daß er die

häu-

* Außer Fischers Sibirischer Geschichte siehe hievon: О покоренїй Сибири россїйской державѣ im Историческ. Мѣсяцосл. на 1774. годъ.

J. C. häufigen Mängel seines Volks und seines Reichs kennet, größeres, daß er ihnen abzuhelfen bemüht ist. Ob ihm gleich sein Gesuch bey den teutschen Kaisern Carl dem fünften und Ferdinand dem ersten, Gelehrte und Künstler in seine Dienste zu überlassen,* zweymal mißlingt, erkaltet dennoch bey ihm der Eifer nicht, sein Volk durch Vermischung und Umgang mit Ausländern klüger und gesitteter zu machen; er ruht nicht, bis er alle Hindernisse bekämpft, viele fremde Künstler und Manufakturisten in seinem Reiche und hiedurch eine Grundlage zur Verfeinerung seiner noch wenig gebildeten Nation, zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, Hebung der Industrie und Vergrößerung des Handels sieht. Ihm hat Rußland die erste Buchdruckerey zu verdanken, welche auf

* Am Ende eines im J. 1582. ohne Angabe des Orts gedruckten Tractats in Quart, welcher den Titel führt: Erschreckliche, greuliche vnd vnerhorte Tyranney Iwan Wasilowitz u. s. w. befindet sich ein gewissermaßen hieher gehöriges, auch sonst merkwürdiges Antwortsschreiben des Tzaren Iwan' Wasilj. an K. Carln V. Ich liefere es, weil obige Schrift nicht sehr oft mehr vorkommt, aus derselben hier anfangsweise.

auf des Kopenhageners Hans Buchbinders Vorschlag gegen das Jahr 1562. zu Moskwa angelegt wurde. Zwanzig Jahre vor Errichtung der ersten moskowischen Buchdruckerey läßt Tzarj Iwan' ein neues Gesetzbuch, den Sudebnik', diese Grundlage aller nachherigen russischen Gesetze, verfertigen. J. C.

Ohne Zweifel haben die Nachfolger des Großfürsten Jurje Jaroslaw' und seiner Söhne die von diesem gegebenen Gesetze vermehrt, und nach dem Bedürfniß ihrer Zeiten verändert, und die angeführten Ueberbleibsel von den Verordnungen Iwans des ersten, und das Berufen der russischen Annalisten auf gewisse alte Gesetze † sind hievon unstreitige Beweise m). Aber die meisten

† Beylagen zum Neuveränderten Rußlande *I. 353.*

m) Und doch kan der Verfasser der zu Hannover herausgekommenen Neuern Geschichte der beiden letzten Jahrhunderte noch im Jahr 1775. schreiben: „Die Russen hatten (noch) zu Anfange des 17ten Jahrhunderts) keine Gesetze, keinen eingerichteten Staat, keinen Handel und Wandel" u. s. w. Vielleicht ist in dieser sogenannten Neueren Geschichte ꝛc. das Uebrige besser und richtiger behan-

J. C. sten dieser Gesetze kennt man nicht. Desto schätzbarer ists, daß wir den Inhalt des Sudebnik's wissen, und wenigstens diesen, der gewiß alles noch Brauchbare von den älteren nicht auf unsre Zeit gekommenen Verordnungen enthält, mit Jaroslaw's Prawda vergleichen können.

Viele der im Sudebnik' zusammen getragenen Gesetze sind gegen die Bestechungen der Gerichtsbedienten gerichtet; sie bestimmen daher genau, was die Partheyen dem Gericht in allen Fällen bezahlen sollen, ihre Streitigkeiten mogten durch den Weg Rechtens entschieden, oder gütlich beygelegt, oder durch Zweykampf ausgemacht seyn. Bey der Gelegenheit erörtert der Sudebnik' ausführlich die gerichtlichen Gefechte, bestimmt die Streitsachen, wo der Zweykampf statt hatte, die Waffen, die Personen, die sich schlagen durften, oder andre an ihrer Stelle schicken könnten, die Gerichtspersonen, die bey diesen Gefechten gegenwärtig seyn, und

andre,

behandelt; aber was S. 273 — 278. und 504 — 527. von Rußland erzählt wird, ist meistens sehr elend, unwahr und ärgerlich, und dies benahm mir die Lust, das Uebrige zu lesen.

andre, so nur zusehen wollten, auf die Sei- J. C.
te schaffen mußten. Eine hieher gehörige Stelle n) ist merkwürdig genug, um ganz eingerückt zu werden: „Kämpfen etliche vmb Leib vnd Leben, als wegen Mord, Verräh-terey, Diebstahl, oder anderer Missethaten, so soll der den Kampf gewinnet, so viel von den andern nehmen, als er haben wil, vnd dem Richter, Schreiber und Schirrganten geben, so viel zuvor angezeiget ist. (Nämlich

n) Nicht aus dem Sudebnik' selbst, welchen ich nicht habe erhalten können, ist diese Stelle genommen, sondern aus Petrejus S. 625. 626. Dieser aber hat sie höchstwahrscheinlich aus dem Sudebnik'. Was ich von diesem Gesetzbuche anführe, ist entweder aus Petrejus, der in den meisten Stücken vielen Glauben verdient, oder aus den noch authentischeren vortrefflichen Beylagen zum Neuveränderten Rußlande. Von den gerichtlichen Gefechten in etwas älterer Zeit ist auch nachzusehen die Moscouitische *Chronica* Bl. 52. Nur ein scheinbarer Widerspruch ists, wenn Petrejus S. 620. sagt, die Russen urtheilten nicht nach geschriebenen Gesetzen und Statuten ꝛc. und S. 621. hinzusetzt, doch hätten sie auch etliche „Statuten und ordinatien, welche die Großfürsten machen lassen," die er darauf anführt. Unter denselben kan er wohl keine andere, als den Sudebnik' verstanden haben.

J. C. lich dem Richter, so viel er verlangt, dem Schreiber 3. Rthl. (Rubel) und dem Scherganten oder Profoß 1 ½ Rthl.) Hat aber derjenige, so die Sache verlohren hat, vnd vberwunden ist, etwas mehr als er ausgegeben hat, das soll verkaufft, vnnd dem Richter gegeben, und darnach am Leben gestraffet werden, nach der maß vnd weise, als groß die Sache gewesen ist. Mit diesem Kampf, so zwischen zweyen Personen, oder Partheyen geschicht, wird es auff diese Art gemacht, Nemlich, wenn Sie befinden, daß Sie zu schwach, vnd nit starck gnug seyn, vnd nicht selbst kämpfen wollen, ist jhnen erläubet, andere an jhre Stete, Ja die stärckesten Helden zu suchen, vnd bedingen, die Sie nur finden können. Wil aber einer, vnd der ander nicht, so mag der nicht wil, gleichwol einen anderen bedingen, welcher ihm gefället, vnd er haben wil, vnd solche Waffen nehmen, die ihm belieben, vnd darzu pflegen gebrauchet zu werden, als Pantzer Hembden, vnd ziehen eines vber das ander, biß es gnug ist, vnd sich drinnen können bewegen, ein Knebelspieß, vnd ein Faust Hammer, oder ein ander groß Eysen, so an beyden Enden eine scharfe Spitze

hat,

hat, vnd einer Spannen lang an beyden Seiten der Hand, auff daß wenn Sie unterlauffen, vnd mit einander ringen, in die Armen kommen, einer den anderen desto besser stechen kan, vnd durch den Pantzer hawen, vnd kein Gliedmaß schonen, weder Kopff noch Auge, vnd dürffen nicht ehe auffhören, biß einer todt ist. Vnd welcher denn in solchermassen wird todt geschlagen, der muß schüldig seyn. Bleiben Sie aber beyde auff dem Platze todt liegen, so werden andere von jhren Verwandten verordnet, so gleichfalls auffs newe streiten vnd kämpffen sollen. Wer alsdenn den anderen erwürget, der hat die Sache gewunnen, vnd der ander verlohren. Vnnd kein Mensch hat macht von seinem Tode zu reden, sondern bezahlen alles, was der ander jhm hat zugemessen, vnd sich drumb gezancket haben.“ J. C.

In zweifelhaften Schuldsachen, wenn die Schuld sich über 100. Rthl. beläuft, und die Partheyen sich nicht vergleichen können, befiehlt der Richter, daß die Streitenden einander den Kampf anbieten; wer unterliegt, bezahlt die Schuld und alle Kosten. Kan er nicht bezahlen, so wird er auf die

J. C. Prawa * gesetzt, und täglich 3. Stunden mit kleinen hölzernen Stecken oder Knüppeln (Batoghen) an Waden und Schienbeinen geschlagen, bis er bezahlt. Des Nachts muß er im Thurme liegen, wenn er keinen Bürgen stellen kan, daß er am andern Tage wieder kommen und sich prügeln lassen wolle. ** Ist die Schuld unter 100. Rthl. so müssen die Partheyen darum loosen; auf welchen das Loos fällt, der muß bezahlen.

In Ansehung der Vorladungen und Erscheinungen vor Gerichte wird unter andern vest gesetzt, daß Alles, was die Partheyen vor dem Richter aussagen, aufgeschrieben und das Protokoll sorgfältigst aufbewahret werden solle. Von der Frist, so denen von den Städten, wo Recht gesprochen ward, Entfernten verstattet wurde:

Auf

* Soll vielleicht Pra'wesch' (Правежъ) heißen. Man sagt im Russischen: на правежъ поставить, eine Schuld eintreiben.

** Petrejus sagt bey dieser Gelegenheit: „Allda seyn jhr viel, welche offtmahls viel Geld vnter die Erden vergraben haben, darauff Sie jhr Hertz also stellen, daß Sie lieber auff den Waden vnd Schienbeinen, jämmerliche Tormenten vnd Pein leiden, ehe Sie jhre verborgene Schätze heraus nehmen, vnd die Schuld bezahlen.“

Auf 100. Werste gab man 7. Tage Zeit; J. C.
wer nicht zu bestimmter Zeit erschien, mußte
für jeden Tag 3. Kopejken zahlen.

Wer bey Appellationen seine Sache verlohren hatte, zahlte der Gegenparthey für jeden Tag 2. Kopejcken als Unkosten und Schäden.

Die auf Schimpfwörter gesetzten Geldstrafen richteten sich nach dem Stand und Geschlechte der beschimpften Personen.

Diebe, wenn sie zum ersten male gestohlen, verdammt dies Gesetzbuch zur öffentlichen Stäupung, Genugthuung, und zur Stellung eines Bürgen für das künftige Betragen. Konte der Dieb seine Kläger nicht befriedigen, so ward er diesen übergeben, mit der Macht, ihm täglich an einem öffentlichen Ort eine gewisse Anzahl Schläge unter die Fußsohlen geben zu lassen, bis er Genugthuung geleistet hatte. Auf wiederholten Diebstahl setzt der Sudebnik' die Lebensstrafe, und mit eben derselben belegt er Hochverräther, Aufrührer, Verräther, Kirchenräuber, Mordbrenner, Mörder, Häupter von Diebsbanden, Strassenräuber und die, so Schriften verfälscht oder unter falschem Namen ausgestellet hatten.

J. C. Rechtshändel wegen adlicher Güter mußten nach Verlauf von 3. Jahren, und die, so die tzarischen Güter betrafen, nach 6. Jahren geendigt seyn. Städte und Flecken sollen, nach dem Sudebnik', mit Palisaden umgeben werden. — Auf Verrücken oder Zerstören von den Grenzen der Ländereyen wird, außer dem Schadensersatze, der Knut' (Peitsche) gesetzt. —

Die einzige vestgestellte Regel in Ansehung der Erbfolgen war diese: „Stirbt jemand ohn' ein Testament gemacht zu haben, und hinterläßt keine Söhne, so sollen seine Töchter alle Güter und Ländereyen haben, die er hinterläßt. Hat er auch keine Töchter, so bekommt sein nächster Verwandter alles."

Kaufleute, so durch Unglück um das Ihrige kommen, sollen Nachsichtsbriefe (moratoria) erhalten.

Ohne Gewährsleute soll man nichts kaufen — Falsche Zeugen werden, außerdem daß sie Unrecht und Schaden ersetzen müssen, mit dem Knut' gestraft.

Man hat noch verschiedene neuere unter des Tzaren Iwan' Wasiljewitschj Regierung nach dem Sudebnik' gegebene Gesetze, z. B.

von

von dem Jahr 1556. über die Erbfolge in den russischen Lehnsgütern, über die entlaufenen Sklaven u. s. w., vom J. 1557. ein Verbot, daß die Bischöfe keine Ländereyen für ihre Klöster an sich bringen sollen ꝛc. ꝛc. so auch von den Jahren 1558. 1559. 1560. J. C.

Den Sudebnik' begleitete ein anderes Gesetzbuch, das unter dem Namen Stoghlaw' (100. Kapitel) bekannt ist, und blos Kirchensachen angeht, welche das Ansehen des Landesherrn und Verordnungen erfoderten, die man vorhin in Rußland noch nicht gekannt hatte.

Die erste reguläre Miliz in Rußland, die Str'elzy (Schützen; Strelitzen) hat Iwan' errichtet. * Unstreitig eine überhaupt betrachtet für Rußland vortheilhafte Einrichtung, wenn sie gleich in der Folge bey veränderten Umständen durch den Uebermuth dieser Truppen und die Schuld der russischen Monarchen selbst dem Staate schädlich ward.

* Siehe Fischers sibirische Geschichte I. 179. (3.) Also ist der Stifter der Strelitzen nicht erst der Patriarch Filaret', oder sein Sohn der Tzarj Michajl' Feodorowitschj gewesen, wie der Graf *Algarotti* in den *Lettres sur la Russie &c. p. 79.* und von Mannstein S. 653. 687. irrig behaupten.

J. C. Das Monopolium der Krone mit dem Verkaufe des Biers, Meths und Branntweins, welches noch jetzt einen ſehr anſehnlichen Theil der ruſſiſchen Kroneinkünfte ausmacht, ſoll ſchon Tzarj Iwan' eingeführet haben *, wiewohl andre ſolches Peter dem Erſten zuſchreiben.

Die durch eine Geſellſchaft Engländer im Jahr 1553. gemachte Entdeckung des Seeweges nach St. Niklas, dem heutigen Archangel, nützte Iwan' zum Beſten ſeines Volks; er erlaubte die Gründung einer engliſchen Faktorey und ſchloß mit England vortheilhafte Handelstractaten.

Ein Feind des Aberglaubens und Freund der Duldung bemühte er ſich, auch in Religionsſachen hellere Begriffe ſeinem Volke zu geben, wahrſcheinlich nicht ohn' allen, wiewohl ohne ſehr ausgebreiteten und allgemeinen Nutzen; dazu iſt Eines Monarchen Regierung, wäre ſie länger als Ludwigs XIV. ſeine, zu kurz.

Iwan' ſcheint ſelbſt aus Politik und ſeiner Sicherheit wegen in einzelnen Fällen den einmal eingeführten Vorurtheilen und Aber-

* *De la Motraye Travels &c. III. 141.*

Aberglauben wider bessere Einsicht nachgege- J. C.
ben zu haben o), und verdient auch deswe-
gen Lob. —

Abwechselnd mit Glück und Unglück, verbittert durch manche Empörung, die bisweilen sein Leben in höchste Gefahr setzten, war die Regierung dieses ersten russischen Tzaren; durch Entschlossenheit, Muth, Arglist, Grausamkeit und Klugheit besiegte er alle Widerwärtigkeiten und Nachstellungen. Die Summe der Unglücksfälle, die Rußland unter ihm trafen, ist unverhältnißmäßig ge-

o) Im Jahr 1550. schickte der dänische König Christian III. dem Tzaren unter andern Geschenken eine sehr künstlich gearbeitete Schlaguhr. Iwan' gab sie zurück, „weil er sie für Hexerey oder für eine Maschine ansahe, worinn etwas lebendiges eingeschlossen wäre.“ v. Holberg dänische Reichshistorie II. 382. Im büschingischen Magazin VII. 300. 301. wo dies von neuem erzählt wird, wird dieser Vorfall in das J. 1559. gesetzt mit der Erklärung des Tzaren: die Uhr „sey Im, als dem Christlichenn Keyser, welcher an Gott gleube, vnnd mit den Planeten vnd Zeichen nichts zu schaffenn, vndienlich“ ꝛc.

Solte Iwan' im Ernst die Uhr für Hexerey gehalten haben? — Wohl aber konte er aus sehr guten Ursachen sie zurück geben, und sich darüber so erklären, als er that.

J. C. gen die glücklichen und glorreichen Begebenheiten, die seine Regierung unterscheiden. Rußland überhaupt betrachtet gewann an äußerer und innerer Stärke. — Ob indessen die Summe des Bösen, so Iwan' verübt, unverhältnißmäßig sey zu dem Guten, das er bewirkt hat, ist eine Frage, deren Beantwortung hier nicht erwartet wird.

† 1584. März 19. Auch Iwan' sieht am Ende seiner Laufbahn mit Reu auf seine blutigen Siege zurück; und ein großer Theil seines Volks, unzufrieden mit seinen Neuerungen und erbittert durch seine Härte, freuet sich seines Todes.

Sein gutherziger, aber schwacher Nachfolger Feodor' führt nur den Namen eines Regenten, die Macht selbst hat sein Schwager und Liebling Boris' Ghodunow', ein Mann nicht von gewöhnlichem Schlage, klug, biegsamer Heuchler und standhaft, wohlthätig und hart, Schurk und redlicher, großmüthiger Mann, wie die Umstände es fodern, oder seiner Meynung nach zu fodern scheinen.

seit 1585. Die völligere Unterwerfung Sibiriens, die auf Borisens Veranstalten geschehene Ermordung des nächsten Kron-Erben, des

Prin-

Prinzen Dmitrij Iwanowitschj zu Ughlitschj, die Einsetzung des ersten Patriarchen zu Moskwa, und der teusinische Frieden mit Schweden machen hauptsächlich diese Regierung bemerkenswerth. Rußland entsagt im Friedensschlusse zu Teusina seinen Ansprüchen an Ehstland, Schweden den seinigen auf Ingermannland. — J. C. 1591. 1595. May 18.

Feodor' stirbt unbeerbt. Sein nächster Verwandter mütterlicher Seits, der Bojarj Feodor' Nikitiitschj Romanow', den Feodor' selbst zu seinem Nachfolger bestimmt haben soll, wird durch des schlauen, und damals fast durchgehends beliebten Boris' Intriguen übergangen, und Boris' selbst schwingt sich auf den Thron, den er sehnlich wünscht, aber, ein ausgelernter Hofmann, so wenig zu verlangen scheint, daß es das Ansehen gewinnt, er nehme ihn nur an, wie Vespasian die Kayserwürde annahm. 1598. Januar 7.

Seine siebenjährige Regierung hat er durch manche Grausamkeit, durch manche edle, große, gute That, durch viele nützliche Handlungen merkwürdig gemacht. Boris', in der Ueberzeugung, seine Sicherheit mache dies nothwendig, wütet wider einige der angesehensten und mächtigsten Geschlech-

ter,

J. C. ter, insonderheit das romanowische, mit unabbittlicher Härte; aber eben der Boris' hilft den Wissenschaften, so weit seine Kräfte reichen, auf, zieht zu dem Ende viele Fremde ins Land, sucht den Handel empor zu bringen, sichert die Grenzen seines Reichs, führt prächtige, seinem Geschmack und seinen Einsichten Ehre bringende Gebäude auf, unterläßt überhaupt nichts, sein Volk besser und den Ausländern respectabel zu machen. — Wie Oliver Cromwel, der ihn 50. Jahre hernach ziemlich treu, aber mit anhaltenderm Glücke kopirte, ein Freund der Gerechtigkeit in allen Fällen, wo solche nicht mit seinem Privatinteresse collidirt, schützt er die Gesetze, straft ihre Uebertreter und belohnt das Verdienst mit königlicher Freygebigkeit.

1601=1603. Jene in Rußlands Geschichte so unglücksvollen Jahre, welche durch den Verlust so vieler tausend Bürger, durch so manche, Grausen erweckende, von Hunger und Verzweiflung erzeugte That unvergeßlich werden, sind auch durch dieses Tzaren, nie rühmlicher und pflichtmäßiger als jetzt, angewandte Milde unvergeßlich geworden. Boris', voll Empfindung bey diesem Elende seines Volks, bietet alle von ihm abhangen-

de

de Mittel auf, dasselbe zu lindern, öfnet J. C.
seine Schätze, theilt Brodt und Geld aus,
tröstet die Bekümmerten, läßt die Umge-
kommenen auf seine Kosten begraben, zeigt
sich überall als zärtlichen Vater seiner Unter-
thanen —. Hier vergißt man den Mörder
Dmitri's, den grausamen Verfolger der
tzarischen Familien, den ränkevollen Heuch-
ler; hier wünscht man, dieser Usurpateur
mögte durch rechtmäßige Wege die Krone
erlangt haben, der er sich jetzt so würdig
beweiset.

Schnell erlischt der Eindruck, welchen
dies edle Betragen des Tzaren bey einer so
auffallenden Gelegenheit gemacht haben muß-
te, so bald der vermeynte rechtmäßige Kron-
Erbe erscheint. Ein verlaufener Mönch,
ein Waghals, verschmitzt, frech und mu-
thig, Ghrighorej Otrepjew', giebt sich
für den ermordeten Prinzen Dmitrij aus,
zieht viele Polen und die mit Borisen, der sie
strenger als sie wünschten, behandelte, miß-
vergnügten donischen Kozaken auf seine Sei-
te, und fodert, stolz auf diese Hülfe, öf-
fentlich den russischen Thron. Patriotismus 1604.
beym gemeinen Russen, Rachgier und an-
dre Privatabsichten bey manchem der Gro-

ßen

J. C. ßen vereinigen sich für ihn; der größere Hau-
fe verläßt den Tzaren und läuft dem Aben-
theurer Ghrischka zu — Boris', in einer
unbewachten Minute, die auch wohl den gro-
1605. ßen Mann beschleicht, sinkt in Verzweiflung
Jan. 20. und vergiftet sich selbst.

Die ordentliche Pflege der Gerechtigkeit hört in diesen Verwirrungen in Rußland, wenigstens in Moskwa, auf; „es war kein Haupt; kein Commando" — jeder Stär-
kere hat das Recht auf seiner Seite — Zwar wird Feodor' Borisens einziger Prinz vom Patriarchen und von den moskowischen Bojaren als Tzarj unter der Regentschaft seiner Mutter erkant; aber das ist eine ge-
schwind vorüber gehende Erscheinung.

Die tzarische Armee schlägt sich zum an-
geblichen Dmitrij, Moskwa empört sich,
1605. entsetzt den jungen Tzaren, und dieser wird
Jun. $\frac{12}{22}$. nebst seiner Mutter auf Ghrischka's Befehl getödtet.

Das ganze Reich folgt dem Beyspiele der Hauptstadt und erkennt den glücklichen Avantürier unter dem Namen Dmitrij Iwanowitschj für seinen rechtmäßigen Be-
herrscher. Otrepjew', ganz berauscht von seinem erstaunlichen Glücke, macht sich bald

durch

durch sein unweises, tolles Betragen ver- J. C.
haßt und verächtlich. Seine Verschwen-
dung der öffentlichen Einkünfte, sein gar zu
wohllüstiges Leben, seine Vermählung mit
einer Ausländerinn p), seine stolze, jetzt
sehr zur Unzeit geäußerte Verachtung russi-
scher Sitten, denen Er gleichwohl keine bes-
sere entgegen setzt, hauptsächlich seine offen-
bare Heterodoxie und beschlossene Schmäle-
rung des Reichs und Abtretung ansehnlicher
Provinzen an die Polen; alles dies mit sei-
ner Verabsäumung der Regierungsgeschäfte,
und der entworfenen Ermordung der mosko-
wischen Großen und eines Theils vom gemei-
nen Volke, zusammengenommen, bringt die
Russen gegen ihn auf.

Knäzj Wasilej Iwanowitschj Schuiskij,
dem gleichwohl der Betrüger das Leben ge-
schenkt

p) Nach *Margeret's* Bericht ist die Krönung der Marina Mnischek, Gemahlinn des angeblichen Demetrius, das erste Beyspiel von der Krönung einer tzarischen Gemahlinn. Er sagt *f. 19. b.*: „ce n'est pas la façon du pays de couronner les femmes d'Empereurs ny grands Ducs, Demetrius a esté le premier" — Dieses wird auch bestätigt in Sammlung Russ. Geschichte V. 334.

J. C. schenkt hatte, nutzt diese Disposition des Volks, bringt es leicht in Waffen und Aufruhr, Otrepjew' wird gefangen, mißhandelt,
1606. erschossen — 2,000 Personen, großentheils
May 17. Polen, werden niedergemacht, Wasilij
May 20. Schuiskij erhält die Krone, trägt solche aber nur wenige Jahre unter beständigen Zerrüttungen und Gefahren, welche zwey neue vorgegebene Dmitri's, die Polen, und seine eigne Eifersucht und Unvorsichtigkeit verursachen — man zwingt ihn, die Regie-
1610. rung niederzulegen und in ein Kloster zu ge-
Jul. 17. hen, liefert ihn darauf gar den Polen aus, in deren Gefangenschaft er bald sein unruhvolles Leben beschließt.

Rußland bleibt noch eine Zeitlang ein Schauplatz der blutigsten Auftritte; auf einander erbitterte Faktionen von innen, grausame Feinde von außen vereinigen sich, es vollends zu Grunde zu richten. Die moskowischen Russen ernennen den polnischen
1610. Prinzen Vladislaw zu ihrem Beherscher,
August 17. da indessen andere einigen falschen Demetriern anhangen, und Polen sowohl, als der Russen Hülfsvölker die Schweden, auf die entsetzlichste Art in Rußland hausen. Vladislaw bleibt aus, die Polen erfüllen auch

die

die Bedingungen nicht, unter welchen er J. C.
gewählt war, die Moskower bereuen ihre
Wahl, und wagen vergebens einige Ver-
suche, die mit unerträglicher Härte ihnen be-
gegnenden Polen zu vertreiben. Diese, hie- 1611.
durch erbittert, zünden Moskwa an, sä- März 30.
beln viele tausend Menschen nieder, verlas-
sen die Ruinen von Moskau und versehen
nur das Schloß, dem sie alle Kostbarkeiten
rauben, mit einer Besatzung. Ihr Kö- 1611.
nig Sigismund erobert Smolensk' mit Jun. 13.
Sturm, die Schweden nehmen Nowgho- Jul. 12.
rod' mit List, und bemächtigen sich mehrerer
Plätze im Nowgh orodischen und Ingermann-
landischen — die bedrängten Nowghoroder
fodern aus Noth einen schwedischen Prinzen
zu ihrem Herrn. — Alles ist in äußerster
Verwirrung. — Endlich treten Posharskij,
Minin', Scheremetew', Trubetzkoj und
andre Patrioten vor den Riß, sammlen ei-
nen Haufen treuer Russen, nehmen den 1612.
Kremlj und befreyen die Moskower vom Octob. 22.
fremden Joche.

Die Russen, überzeugt daß Eintracht
ihr sicherstes und einziges Rettungsmittel sey,
setzen allen Factionsgeist beyseit und beschlie-
ßen, sich einen Beherrscher aus ihrem Mit-

J. C. tel zu wählen. Die Stände des Reichs, d. i. die vornehmsten geistlichen und weltlichen Personen und die zusammenberufenen Abgeordneten aus allen Ständen der Nation ernennen einmüthig den Michajl' Feodorowitschj Romanow', des Tzaren Feodor' Iwanowitschj Vettern, zum Tzare von Rußland.

1613. Febr. 21.

Seit dem ist das wahrscheinlich in Teutschland ursprünglich zu Hause gehörende q) romanowische Geschlecht im Besitze der

q) Das romanowische Geschlecht hat nämlich mit dem in Rußlands Geschichte so berühmten scheremetewischen einerley Ursprung. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, entweder unter dem Großfürsten Iwan' Danilowitschj Kalita, oder unter seinem Sohne Simeon dem Stolzen kam, den russischen Geschichtbüchern zufolge, ein teutscher Ritter, Andreas Johannssohn mit dem Zunamen Kobyla, nach Moskau, um in großfürstliche Dienste zu treten. Seine Nachkommen werden in den russischen Geschlechtsbüchern Кобылины genennet. Dieser hatte 5. Söhne, deren jeder unter einem besondern Zunamen bekannt war. Der des jüngsten, Feodor's, war Кошка. Von den beyden Söhnen dieses Feodor' Andrejewitschj entstanden 2. Hauptlinien ihres Geschlechts. Von dem ältesten Iwan' kommen die Zacharjin's, welche hernach Purjew's, und

der Regierung des russischen Reichs, dessen Glanz und Macht es zum Erstaunen erhöhet hat. J. C.

Die im Anfange des 17ten Jahrhunderts entstandenen Unruhen scheinen die Epoche zu seyn, seit welcher die Veränderung in der Lebensart und den Sitten der Russen, wozu schon Iwan' II. und Boris' vieles beygetragen hatten, merklicher wurde, wenn gleich die Russen noch hinter andern gesitteten Völkern zurückblieben. Aber manches schon damals zu den gesitteten sich zählende, jetzt wirklich gesittete Volk war es zu der Zeit

und endlich Romanow's hießen. Von dem jüngsten, Alexander, mit dem Beynamen Безубецъ, kommen die Scheremety her. Der zweyte Enkel dieses Alexanders, Andrej, führte nämlich den Beynamen Scheremetj, dessen Bedeutung unbekannt ist. Und dieser Andrej Konstantinowitschj Scheremetj, welcher unter dem Großfürsten Iwan' Wasiljewitschj I. lebte, ist der Ahnherr des berühmten scheremetewischen Geschlechts. Siehe Письма Петра Великаго писанныя къ — — Графу Борису Петровичю Шереметеву. Предисл. Стр. II. III. Das alte Stammgut des romanowischen Hauses heißt Klin' und lag im jurjewischen Gebiete. Sammlung Russ. Geschichte *V*. 114.

J. C. bey weitem in dem Grade nicht, wie gegenwärtig. Die Russen bekamen noch nicht die Stuffe der Cultur selbst solcher Völker, aber sie näherten sich ihr. Der häufigere Umgang mit Polen, Schweden und andern Ausländern mag dies großentheils bewirkt haben. Diese Veränderung hat, wie alle von der Art, gute, aber auch schlechte Folgen gehabt. Manches wirklich Schlimme wurde durch ungleich Besseres verdrängt, aber auch manches Gute ward mit abgeschaft, vielleicht in der Idee, daß es zu sehr nach dem Alten schmeckte. Die Russen legen von jetzt an die alte Simplicität in ihren Sitten allmälig ab. Jene berühmte Clausul, die den alten Russen so viele Ehre macht, und sonst allen Contracten einverleibt wurde: „Wenn ich mich von meinem Versprechen lossage, oder solches nicht erfülle; so müsse mir dieses zur Schande gereichen", fängt an, außer Gebrauch zu kommen. Ueber anderthalb hundert Jahre hernach hat Catharina II. sie wieder aufleben und lieben gemacht. —

Der junge Tzarj Michajlo, der sich lang aus wahrer Bescheidenheit, nicht wie Boris' in ähnlicher Lage, geweigert hatte,

die

die Krone anzunehmen, zeigt sich derselben würdig, nachdem er endlich dem dringenden Anhalten der Stände nachgegeben hatte. Er beruhigt seinen erschütterten Staat durch den stolbowischen Frieden, und den diwilinischen Stillstand, regiert sein Volk unter dem Beystande seines Vaters, des Patriarchen Filaret', welcher eine Art von Mitherrschaft gehabt zu haben scheint, mit Weisheit und Güte, und läßt sich insonderheit die Beförderung des Handels sehr angelegen seyn. Er hat die erste russische Gesandtschaft nach Tschina, und zwey nach Persien geschickt; diese letztern hauptsächlich in der Absicht, einen Traktat wegen des persianischen Seidenhandels zu schließen, mit welchem Handel auch wirklich der Anfang gemacht wird. — Seine Bemühungen, die gegen Polen eingebüßten Länder wieder zu erlangen, sind fruchtlos, und der deshalb unternommene Krieg läuft so unglücklich, daß Rußland im wiasmaer Frieden Smolensk', Seweria und Tschernighow' völlig an Polen abtreten, auch allem Recht auf Liefland, Ehstland und Curland entsagen muß. Dagegen begiebt sich der polnische König Vladislaw alles Anspruchs auf Ruß-

J. C.

1617.
1618.

1618.
1622.

1634.
Jun. 15.

J. E land und den tzarischen Titel, und erkennt Michaeln für den rechtmäßigen Tzaren.

Unter der Regierung dieses Tzaren brachte der im Jahr 1629 vom Könige Ludwig XIII. von Frankreich nach Moskwa geschickte Louis des Hayes, Seigneur de Courmemin einen Freundschafts- und Handels-Tractat zwischen Rußland und Frankreich zu Stande d. d. Moskwa 12. November 1629. Der Brief des Tzaren an den König in Frankreich, welchen er dem französischen Gesandten mitgab, fängt sich in der Uebersetzung so an: Par la force et par la vertu de la très-puissante Trinité, qui remplit tout le monde & qui pourvoit à toutes choses, qui console et qui a soin de tout le genre humain, qui donne la vie & qui fait subsister toutes les créatures par la grace, par la puissance, par la volonté & par la benediction de ce grand Dieu, qui affermit les sceptres de ceux qu'il a élûs pour regir le monde: Je commande, & suis seul obey avec applaudissement de tous dans les terres immenses de la grande Russie, & dans plusieurs autres Provinces nouvellement conquises. Nous le grand Seigneur, Empereur et grand Duc Michel Feodrovits,

Sou-

Souverain Seigneur & conservateur de toute la Russie“ &c. Der Tzarj beschwert sich, daß der französische König in seinem Schreiben an ihn ihm nicht die gehörigen Titel und Würden beygelegt habe, „da doch alle Potentaten der Erde, der türkische Sultan, der König in Persien, der Kaiser der Tatarn, der römische Kayser, die Könige von England und Dänemark und andre große Herren, wenn sie an den Tzaren schrieben, seinen Namen auf ihre Briefe setzten, und keinen seiner Titel und Eigenschaften vergäßen.“ Wenn der Tzarj von sich redet, so heißt es allzeit „nostre grande puissance“, den König in Frankreich aber nennet er „Vostre Royale puissance“ — Man sieht auch aus diesem tzarischen Schreiben, daß der französische König sich in dem seinigen an den Tzaren entschuldigt habe, daß er die von dem letztern durch seinen Gesandten Iwan' Kondirowin' im Jahr 1615. abgestattete Freundschaftsbezeugungen nicht früher erwiedert habe. Diese russische Gesandtschaft nach Frankreich ist die erste, deren ich etwas umständlich erwähnt finde. Doch ist wohl nicht zu zweifeln, daß schon viel früher französische Gesandten nach Ruß- J. C.

J. C. land, und russische nach Frankreich geschickt worden, da bereits die Tochter des Großfürsten Jaroslaw' Wladimirowitschj an einen französischen König vermählt war r). Merkwürdig ists, daß der Tzarj in erwähntem Schreiben an Ludwig XIII. den Bojaren seines geheimen Raths Knäzj Iwan' Borisowitschj Tscherkaskoj seinen leiblichen Vetter (cousin germain) und Erben des Kayserthums Kazanj nennet. Auch erhellet aus demselben, daß nichts wichtiges ohne Zustimmung des Patriarchen Filaret' vorgenommen wurde. Noch verdient folgende Stelle gedachten Briefes hier einen Platz: „Nous accordons — à tous les Marchands François — de vivre en liberté de conscience dans nostre Empire, de faire profession

r) Dieses hält zwar der Verfasser der Neuern Geschichte der Chineser u. s. w. Th. XV. Vorerinner. und Th. XVII. S. 4. für sehr unwahrscheinlich; allein seine Gründe sind nicht wahr und erheblich genug. Siehe unter andern Lomonosow's Jahrbuch S. 56. und Кн. Щербатово Т. I. Стр. 320. wiewohl ich gestehe, daß die vom leztern angegebenen Ursachen von der Vermählung Heinrichs I. von Frankreich mit der Tochter Jaroslaw's mir nicht überzeugend scheinen.

fession de la Foy Romaine, & de tenir prês d'eux des Prestres ou Religieux pour des administrer : *Mais nous ne sçaurions permettre que publiquement dans nostre Empire l'exercice de la Religion Romaine se fasse, de peur de scandale.*" * J. C.

Neue Gesetzgebung, Siege über innere und auswärtige Feinde, Vergrößerung des Reichs, Ausbreitung des Handels, mehrere Aufnahme der Künste, mehrere Cultur der Nation, größeres Bekanntwerden derselben mit andern europäischen Völkern unterscheiden die Regierung des Tzaren Alexej, Michaelis Sohnes und Vaters von Peter dem Großen.

Der Betrüger Timoska Ankudinow', der sich für des Tzaren Wasilej Schuiskij Sohn ausgiebt, will sein angebliches Recht zum russischen Throne geltend machen — in Polen steht ein neuer falscher Dmitrij auf und macht gleiche Ansprüche mit Ankudinow'. — Morozow's, Miloslawsky's, Plesow's und ihrer Anhänger Erpressungen veranlassen einen blutigen Aufstand in der 1648.

*) Siehe *Leonard Recueil des Traités &c. T. V.*

J. C. 1649. Hauptstadt; andre eigennützige und boshafte Männer bewirken Empörungen in Pleskow' und Nowghorod' — Alexej begegnet diesen Unfällen mit standhaftem Muth und überlegter Klugheit, und vereitelt hiedurch die schlimmen Folgen, so sie gehabt haben würden. Ankudinow' und der vorgegebene Dmitrij werden ertappt und hingerichtet. Die Abstellung der gegründeten Ursachen zu Beschwerden, und das herablassende Betragen des Tzaren besänftigt die moskowischen Mißvergnügten und rettet noch kaum Morozowen den Kopf. — Gnade des Tzaren mit nachdrücklichen Maaßregeln verbunden, und der wohlthätige Eifer des patriotischen Nikon's beruhigen Pleskow' und Nowghorod'. Noch größeres Verdienst um sein Volk erwirbt sich Alexej durch die Verbesserung des Justizwesens. Von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes überzeugt, läßt er gleich in seinen ersteren Regierungsjahren das vom Tzaren Iwan' Wasiljewitschj gegebene Gesetzbuch und die Verordnungen seiner Nachfolger untersuchen, verbessern, vermehren, und dieselben, so geändert und dem damaligen Zustande Rußlandes anpassender und brauchbarer gemacht, unter

ter dem Namen Sobornoe Uloshenie als ein allgemein verbindendes Landrecht bekannt machen. Es war mit Zuziehung und Einwilligung des Patriarchen, der gesamten Geistlichkeit, des Adels, der Bürgerschaft und Kaufmannschaft Rußlands abgefaßt, daß also, den Vorschriften der natürlichen Billigkeit gemäß, die Nation selbst ihre eigne Gesezgeberin ward. Das Uloshenie ist in XXV. Hauptstücke getheilt, welche diese Ueberschriften haben: 1. Von Gotteslästerern und Kirchenstöhrern. 2. Von der dem Tzaren schuldigen Ehrerbietung, und wie man für dessen Leben und Gesundheit Sorge tragen müsse. 3. Von dem tzarischen Hoflager und daß auf demselben keine Unordnungen oder Zänkereyen statt haben sollen. 4. Von Falsariis und denen, so Pettschafte nachmachen. 5. Von Münzmeistern und falschen Münzen. 6. Von Päßen in auswärtige Reiche. 7. Von den Diensten der Militärpersonen. 8. Von loskaufung der Gefangenen. 9. Von Zöllen, Fähren und Brücken. 10. Vom Gerichte. 11. Von Bauern. 12. Vom Foro der patriarchalischen Kanzley- und Hof-Bedienten und Bauern. 13. Von der Klosterkanzley. 14. Vom

J. C. 1649.

14. Vom Eyde. 15. Von abgethanenen Processen. 16. Von Lehngütern. 17. Von Erbgütern. 18. Von den Siegelgefällen. 19. Von Bürgern. 20. Von den Knechten. 21. Von Straßenraub und Diebstahl. 22. Welche Art Verbrechen am Leben oder am Leibe gestraft werden müssen. 23. Von den Strelitzen. 24. Von den Atamanen und Kozaken. 25. Von Schenken.

Sich einen nähern Begriff von dem Inhalte dieses Gesetzbuches, welches, in so fern es nicht durch spätere Befehle abgeändert war, noch bis auf die neuesten Zeiten seine Verbindlichkeit in Rußland behauptet hat, machen, und es mit den vorher angeführten Gesetzen unter den Russen vergleichen zu können, setze ich seine merkwürdigsten Verordnungen her:

Russisch. Landr. Cap. I. §. 1.

Lästert jemand, er sey Russe, oder einer andern Religion Verwandter, Gott, Christum, Marien, das ehrwürdige Kreuz, oder die heiligen Lieblinge Gottes; so soll solches durch alle Mittel aufs schärfste untersucht, und, wenn die Sache also gefunden wird, der Gotteslästrer überzeugt, am Leben gestraft und verbrannt werden.

Wer die Vollführung der Messe in der Kirche verhindert, soll nach vorgängiger Untersuchung der Sache am Leben gestraft werden. R. Landr. C. I. §. 2.

Wer den Gottesdienst stöhrt, wird öffentlich auf dem Markte mit dem Knut' geschlagen. §. 3.

Wer jemanden in der Kirche verwundet, wird öffentlich geknutet, auf einen Monath ins Gefängniß geworfen und muß dem Verwundeten doppeltes Schimpfgeld bezahlen. §. 5.

Schlägt er ihn in der Kirche, verwundet ihn aber nicht; so wird er mit Batoghen * (Padoggen) gezüchtigt, und erlegt dem Beleidigten das gewöhnliche Schimpfgeld. §. 6.

Alle Art des Hochverraths, auch der nur intendirte, wird, wenn die Sache durch Untersuchung dargethan worden, am Leben gestraft. Cap. II. §. 1=3.

Wer mit Vorsatz oder aus Verrätherey eine Stadt oder ein Haus anzündet, wird §. 4=7.

ver=

* So muß dies Wort geschrieben und gesprochen werden, vom russischen Бамогъ, obgleich die in Rußland wohnende Teutsche gemeiniglich Padoggen sprechen.

R. Candr. Cap. II. verbrannt. Alle Güter und Haabseligkeiten der Verräther werden zum Vortheile des Tzaren confiscirt. Den Weibern und Kindern der Verräther soll, wenn sie um den Verrath nicht gewußt, (denn im entgegen gesetzten Falle werden sie auch am Leben gestraft) aus den confiscirten Gütern ihres resp. Mannes und Vaters ein Gewisses zu ihrem Unterhalte nach Gutfinden des Tzaren assignirt werden.

§. 17. Wer jemanden des Hochverraths wegen ohne Grund anklagt, dem wiederfährt die Strafe, die der Angeklagte verdient hätte.

Cap. III. §. 3. 4. Wer in des Tzaren Gegenwart auf einen andern den Säbel zieht, und ihn tödtet, oder auch nur verwundet, soll mit der Todesstrafe belegt werden. Verwundet er keinen, so verliert er die Hand.

§. 5. Zieht jemand in des Tzaren Hofe, aber nicht in seiner Gegenwart, das Gewehr auf einen andern, so wird er mit dreymonatlichem Gefängnisse bestraft, wenn er ihn nicht verwundet hat. Verwundet er ihn, so soll er dem Verwundeten die Schimpfgelder nach seinem Gehalte doppelt bezahlen, und Caution leisten, von dem Orte, wo die That geschehe-

schehen, ohn Erlaubniß nicht wegzureisen, bis der Verwundete geheilt ist, oder stirbt. R. Landr. Cap. III.

Im erstern Falle wird dem Thäter die Hand abgehauen, im letztern wird er am Leben gestraft.

Niemand darf bey Strafe der Batoghen und siebentägiger Gefängniß in Moskau oder auf der Reise in des Tzaren Hof mit Feuerröhren und Bogen kommen. §. 7.

Wer in des Tzaren Hofe stiehlt, wird das erste mal mit dem Knut', das andre mal mit Knut' und sechsmonatlichem Gefängniß, und das dritte mal mit Handabhauen gestraft. Falsarii sollen am Leben gestraft werden. Auch falsche Münzer, so daß ihnen der Hals zugegossen wird *. §. 9. Cap. IV. Cap. V. §. 1.

Ohne

* Noch unter Peter dem Ersten war dies die Strafe falscher Münzer. „— Sex adulteratores monetae ultimo supplicio affecti, monetâ adulterinâ liquefactâ, & in os infusâ: *Korb p. 98. ad ann. 1699.* Gleichwohl führt er hernach *p.* 107. noch von eben dem Jahr ein Beyspiel an, da 50. falsche Münzer nur mit dem Knut' bestraft wurden. In der Verschiedenheit der Umstände, unter welchen das Verbrechen begangen worden, liegt wahrscheinlich der Grund von der Verschiedenheit der Strafe.

R. Landr. Cap. VI. Ohne Paß soll niemand aus dem Lande reisen.

Im VIIten Capitel werden die, welche in Kriegszeiten als Soldaten Dienste thun, von den Strelitzen, (der regulären und beständigen russischen Miliz) von denen, die Lohn empfangen, und von den Kozaken deutlich unterschieden. Man sieht, daß jene als Lehnsleute, oder von Lehnsleuten der Krone dependent, verpflichtet waren, für die Ländereyen, so sie besaßen, in Kriegszeiten Dienste zu leisten, und sich selbst mit Proviant und dem Benöthigten zu versorgen.

Cap. VII. §. 8. 9. Auf bloße Desertion, ohne Uebergang zu den Feinden, auch wenn sie wiederholt wird, ist keine Lebensstrafe gesetzt; wer zum dritten mal desertirt, soll mit dem Knut' geschlagen und aller seiner Lehen beraubt werden.

§. 20. Wer verrätherischer Weise zum Feind übergeht und ihm Nachricht von dem Zustande des tzarischen Lagers bringt, wird dem feindlichen Lager gegen über aufgehenkt; seine Erb- Lehen- und andere Güter werden confiscirt.

§. 29. Wer in der Campagne ein Pferd stiehlt, soll die Hand verlieren.

In

In Ansehung der Lieferung, Bezahlung und des Ankaufs von Proviant und Fourrage, und des erfoderten Verhaltens der Truppen gegen die Einwohner, und dieser gegen jene, enthält das VIIte Capitel sehr vernünftige und billige Vorschriften. Man sehe hievon §§. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 21. 22. 23. 24. 25. 30. 31. R. Landr. Cap. VII.

Zu Loskaufung der Gefangenen soll jährlich durch das ganze russische Reich von allen Höfen Geld gesammelt werden, von den Bürgerhäusern, Fuhrleuten und allen Einwohnern, welche in den Posaden † wohnen, ingleichen von des Patriarchen, der Mitropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Klöster Gütern, Bauern und Bobylen, †† von jedem Hofe 4 Kopejken; in den tzarischen Hofgütern und Aemtern, wie auch in den Lehn- und Erbgütern von jedem Bauerhofe 2 Kopejken; von der Militz, den Strelitzen, Kozaken, Kanoniers, Doppelhakenträgern und Pförtnern, wie auch von den Kron-Zimmerleuten und Schmiden, und allen denen, welche Kriegsdienste thun, von jedem Hause 1 Kopejke. Cap. VIII. §. 1.

† Посады. Flecken.
†† Бобыли Bauern ohne Land.

R. Landr. Cap. VII. §. 2=7.

Zu Loskaufung der Edelleute und Junker, so im Treffen gefangen worden, soll nach ihrem Lehensgehalt von jedem 100 Tschetwertj † 20 Rubel gegeben werden; denen, so weder im Treffen, noch in Verschickungen gefangen worden, wird zu ihrer Ranzion von jedem 100 Tschetwertj 5 Rubel gegeben; einem moskowischen Strelez 40, den Strelitzen und Kozaken in den Städten der Ukrajne 25, den Bürgersleuten 20, Bauern und Herrendienern 15 Rubel.

Nachdrücklich, aber in der Billigkeit gegründet und auf das wahre Wohl der Unterthanen und Reisenden abzweckend sind die Gesetze wegen der Zölle, Fähren und Brükken im IXten Capitel.

Cap. X. §. 1.

„Alle Sachen aller Einwohner des russischen Reichs, vom Größten bis zum Kleinsten, sollen mit Gerechtigkeit entschieden werden; den Ausländern und allen Ankömmlingen soll eben dasselbe Recht wiederfahren — ohne Rücksicht auf Freundschaft oder Feindschaft. — Die Richter sollen nicht

† Четверть, eigentlich ein Vierthel, ist ein russisches Getraidemaaß, welches den vierten Theil eines außer Gebrauch gekommenen größern Maaßes hält.

nicht vor dem Antlitz der Mächtigen sich scheuen, und sollen den Unterdrückten aus den Händen des Ungerechten erretten.“ R. Landr. Cap. X.

§. 5. Der partheyische Richter soll, nachdem sein Vergehen klar erwiesen, nicht allein dem Kläger seine Foderung dreydoppelt ersetzen, und des Tzaren Sporteln — davon bezahlen; sondern auch, falls er ein Bojar, Kammerherr oder Rath ist, seinen Stand verlieren. Ist er ein Geringerer, so soll er öffentlich auf dem Markte mit dem Knut' geschlagen und ferner bey keinem Geschäfte gebraucht werden.

§. 9. Beschuldigt jemand einen Richter fälschlich der Bestechung, so wird er geknutet, bis auf weitern Befehl des Tzaren ins Gefängniß gelegt, und muß dem fälschlich Beschuldigten das Schimpfgeld dreyfach bezahlen.

§. 11. In den Rechtssachen sollen die Schreiber im Gerichte das Protokoll führen, in welchem sich nichts Ausgestrichenes oder Ausgekratztes finden muß, auch nichts zwischen die Zeilen Eingeschobenes. Kläger und Beklagter müssen das Protokoll unterschreiben, oder, wenn sie nicht selbst schreiben können,

R. Landr. Cap. X. unterschreiben lassen. Das Originalprotokoll soll den Akten beygefügt werden.

§. 12. Verfälscht ein Schreiber auf Befehl des Djak' (Secretärs) das Protokoll, so wird der Djak' geknutet und seines Standes entsetzt, der Schreiber aber verliert die Hand.

§. 18. Wer eine ungegründete Klage anstellet, blos um dem andern Verdruß zu machen, der soll dem Beklagten für jeden Tag, so lange die Sache pendent gewesen, bis zu deren Endigung eine Grivna für seine Zehrung zahlen.

§. 20. Niemand soll bey Strafe der Batoghen, oder, wenn er ein Vornehmer ist, von siebentägiger Gefängniß, sich unmittelbar an den Tzaren mit Vorbeygehung des fori, unter welches es gehört, wenden. Erst nachdem ihm von seinem Gerichte das Recht denegirt oder keine Antwort ertheilt worden, kan er sich an den Tzaren wenden. *

Der

* Unter Peter dem Ersten wurde befohlen, dem Monarchen keine Bittschrift zu überreichen, die nicht mit dem Kanzleysiegel versehen wäre. Die Gebühr für dieses Siegeln differirte nach dem Werthe der gebetenen Sache. Für jede 50 Rubel um welche supplicirt ward, mußte eine Grivna erlegt werden. Wars

unter

Der Angriff der Ehre eines andern wird auf diese Art bestraft: R. Landr. Cap. X.

Schimpft ein Bojar, Kammerherr oder Rath den Patriarchen mit Worten, so wird er dem Patriarchen ausgeliefert. §. 26-98.

Schimpft ein solcher einen Mitropoliten, Erzbischof, Bischof, so bezahlt er dem ersten 400, dem andern 300, dem dritten 200 Rubel. Ein geringerer aber wird in Person an den Prälaten, den er geschimpft, ausgeliefert. Einem Abte, Prior oder Mönch bezahlt der Bojar, Kammerherr oder Rath, der ihn geschimpft hat, die vestgesetzten Schimpfgelder. Stoljniken, † Sträptschi, moskowische Edelleute, Ghosten, Djaken, Shiletzen, †† Edelleute oder Junker aus den Landstädten, Ausländer oder Hofbedienten, welche den Patriarchen, einen Mitropoliten, Erzbischof, Bischof, Abt, Prior, Guardian, Schatzmeister oder andre Mönche mit Worten geschimpft haben, werden,

unter 50 Rubel, so betrug die Kanzleygebühr nur eine Kopejka. *Korb p. 121.*

† Стольникъ. Man kans vielleicht durch Truchseß übersetzen.

†† Жилецъ. Einer von Adel, dessen Dienst darinnen bestand, sich zu Moskau aufzuhalten.

R. Landr. Cap. X.

wenn die Sache gerichtlich erwiesen, für den Schimpf des Patriarchen mit Batoghen geschlagen, und für den des Mitropoliten, Erzbischofs und Bischofs mit Gefängniß bestraft. (Den übrigen bezahlten sie nur die bestimmten Schimpfgelder.) Andre Leute, welche vorerwähnte Personen durch Schimpfreden beleidigen, werden für die dem Patriarchen zugefügte Injurie mit dem Knut' auf dem Markte bestraft und einen Monat lang im Gefängniß gehalten. Für die Beschimpfung eines Mitropoliten werden sie batoghirt und vier Tage ins Gefängniß gesetzt, und für die eines Erzbischofs oder Bischofs leiden sie eben die Strafe, jedoch nur dreytägiges Gefängniß.

Die Vergütung des den Aebten, Prioren, Guardianen, Schatzmeistern, geistlichen und Layenbrüdern angethanen Schimpfs ist folgendermaßen bestimmt: Die Aebte erhalten nach Verhältniß ihres Ranges höchstens 100, geringstens 10, die Priors höchstens 50, geringstens 8, die Guardiane höchstens 80, geringstens 6, die Schatzmeister höchstens 70, geringstens 6, die geistlichen Brüder 40 bis herunter zu 5, gemeine Mönche und Priester auf dem Lande, in-

gleichen die, so keine Pfarre haben, 5 Ru- R. Landr.
bel Schimpfgelder. Des Tzaren Beichtva- Cap. X.
ter der Protopop' von der Cathedralkirche der Verkündigung Mariä bekomt 100 Rubel, der Protopop' von der größten Cathedralkirche der Himmelfahrt Mariä 50, der Archidiakon dieser Kirche 40, die Schlüsselträger 30, die Priester 25, die Diakons 15 Rubel; andere Oberpriester, Archidiakons u. s. w. erhalten an Schimpfgeldern so viel, als sie jährlich vom Tzaren zur Besoldung an Gelde haben. Die Priester und Diakons, so kein Salarium haben, erhalten halb so viel Schimpfgelder als ihre Obern, also die unbesoldeten Priester bey den Pfarrkirchen in Moskau die Hälfte von dem, was die an den dasigen Hauptkirchen bekommen.

Schimpft ein Ordensgeistlicher eine weltliche Person, so muß er dieser, wenn sie in tzarischem Gage steht, so viel an Schimpfgeldern erlegen, als ihre Besoldung beträgt; einer andern aber so viel, als sie tariret ist. Hats der Geistliche nicht zu bezahlen, so solls so lang „ohne einige Gnade von ihm erpreßt werden, bis er sich deswegen mit seinem Kläger setzt, oder ihm zu Fuße fällt."

R. Landr. Cap. X.

Denen aus der nahmhaften Familie der Stroghonov' soll für den Schimpf erlegt werden 100 Rubel; * einem Ghost 50, einem Kaufmanne von der ersten Classe 20, von der mittlern 15, von der letzten 10, einem Buchhändler der ersten Classe 15, der mittlern 10, der letzten 5, den Bauern der Hofgüter und Aemter 1 Rubel. Schlägt einer einen Hofbauern, und stößt ihm das Aug aus, oder zerbricht ihm Hand oder Fuß, oder lähmt ihn; so muß er ihm für Schimpf und Lähmung 10 Rubel zahlen. Lähmt er ihn nicht, so zahlt er für Schimpf und Schläge 2 Rubel.

Auch für die Hausbedienten des Patriarchen, der Mitropoliten u. s. w. und für die Klosterknechte, so als Procuratores dienen, sind gewisse Schimpfgelder vestgesetzt. (siehe Cap. X. §. 94. 95.)

Nonnen, so in Klöstern leben, erhalten 5, die, so keinen gewissen Aufenthalt haben, 3; Lectores in der Kirche 3 und 2, Küster 2, Hostienbäckerinnen 3 Rubel Schimpf=

* Wahrscheinlich haben die Stroghonow's diesen Vorzug erhalten wegen der Verdienste ihrer Vorfahren um die Unterwerfung Sibiriens unter russische Hoheit.

Schimpfgelder. Eine Ehefrau bekommt noch einmal so viel als der Mann; eine unverheurathete Tochter viermal so viel als ihr Vater, und ein Sohn, der noch nicht in gage steht, halb so viel als der Vater an Schimpfgeldern. R. Landr. Cap. X.

Von den Processen soll von jedem Rubel eine Grivna (= 10 pro Cent.) für tzarische Gefälle bezahlt werden, ferner für das Verhör Peresud' * 20 Kopejken und für Prawoj Desätok 2 Kopejken; nur die Streliţen und ihre Kinder, Brüder und Vettern, die in ihren Häusern in ungetheilten Gütern mit ihnen leben, (nicht aber andre Soldaten) sind hievon ausgenommen bis auf 12 Rubel, die sie einklagen, und bis auf 100 Rubel, um die sie belangt werden; für den Ueberrest werden auch in sie betreffenden Processen gedachte Sporteln, und für Peresud' 20, und für Prawoj Desätok' 10 Kopejken genommen. In Sachen falscher Obligationen und Verschreibungen, oder gewisser bestimmter Gewaltthätigkeiten werden diese Gefälle doppelt bezahlt. §. 123. 125.

* Пересудъ heißt eigentlich die Appellation.

R. Landr. Cap. X. §. 160. Wenn eine von den streitenden Partheyen sich auf eine General-Umfrage bey einer ganzen Communität beruft, so soll selbige, wenn auch gleich die Gegenparthey dawider excipirt, statt haben, und die dazu Verordnete sollen alle Leute in selbiger Communität, keinen ausgenommen, nach ihrem Eyde jeden persönlich und ins besondre fragen, ihre Aussagen in ihrer Gegenwart niederschreiben lassen; diese Leute sollen ihre Aussagen alle selbst aufschreiben. Von den Edelleuten und Junkern soll man besondere Aussagen nehmen und sie nicht mit ihren Leuten und Bauern unter einander schreiben lassen. Gäbe auch die eine Parthey ein Verzeichniß vieler Personen ein, die sie wegen der Verwandschaft, Familie und Freundschaft, so sie mit ihrem Gegner hätten, von der Inquisition ausgeschlossen haben wolte; so soll darauf nicht geachtet werden. — — Führen die, bey welchen die Umfrage geschieht, zweyerley Reden, so gewinnt die Parthey den Proceß, welche die meisten Stimmen für sich hat.

§. 161. Behauptet der, welcher auf diese Art seinen Proceß verlohren, daß alle gelogen haben, so soll man von beyder Theile Bürgern,

gern, Soldaten, Hofgeistlichen und anderer Privat- Lehn- und Erb-Güter-Bauern von jedem Hundert zwey Personen, oder sind ihrer weniger als 100, eine Person nehmen, sie mit einander confrontiren, und auf allerhand Art aufs schärfste untersuchen, welcher Theil gelogen habe. Ueberführt nun der Kläger nebst dem kleinsten Theile den gröfsern in ein oder andern Sache der Lügen; so sollen die darunter begriffene Aebte 50, Prioren und Guardiane 40, Schatzmeister, Administratores und geistliche Brüder 30, gemeine Mönche 5, Klosterbediente der gröfsern Klöster 20, der geringern, wie auch Klosterknechte aus allen Klöstern 5 Rubel, die Oberpriester 20, diaconi und lectores 10, die Stoljniken, Sträptschiken, Edelleute, Shilezen, ingleichen die, so aus Widerspenstigkeit sich weigern ihre Aussagen zu geben, 30, die Staroften der Bürger 20, die Bürger, Fuhr- und Amtleute von Lehn- und Erbgütern 10, die Schulzen und Geschwornen 5, und die Bauern und Bobylen Einen Rubel der Mann zur Strafe zahlen, und von den Amtleuten und besten Bauern soll der zehnte Mann geknutet werden. Auch sollen die bey solcher Untersuchung auf Lügen

R. Landr. Cap. X.

K. Landr. Cap. X. betroffene geistliche Personen ihren Obern, unter deren Jurisdiction sie gehören, zur Züchtigung zugeschickt werden. Der durch solche lügenhafte Deposition verursachte Schaden muß von den Schuldigen ersetzt, und über das von ihnen die bestimmten Schimpf- oder Lähmungs-Gelder vierfach bezahlt werden.

§. 162. Könte die kleinere Hälfte der größern nichts überweisen, wär auch sonst kein Mittel, die Sache herauszubringen, und die Leute zankten sich darüber und provocirten auf die Folter, so soll sie durch selbige entschieden werden. Ist auf diese Art die Wahrheit ans Licht gebracht, so sollen die, so gelogen, vorher bestimmtermaßen gestraft werden, und gehalten seyn, den Gepeinigten die für Schimpf und Lähmung gesetzten Gelder vierfach zu bezahlen. Der Proceß wird dann nach dem Zeugnisse derer, so die Wahrheit geredet haben, entschieden.

§. 166. Nur in solchen Dingen soll eine General-Umfrage angestellet werden, wo kein näheres von beyden Partheyen anerkanntes Zeugniß vorhanden ist.

Das

Das Zeugniß eines Freygelassenen wi- der seinen ehmaligen Herrn ist ungültig und soll gar nicht gehöret werden. R. Landr. Cap. X. §. 173.

Beruft sich ein Theil auf des andern Eltern, so gilt dagegen keine Exception, und die Sache wird nach der Aussage der Eltern der Gegenparthey abgethan. Bezieht man sich aber auf des Gegners Ehefrau, so soll selbige auch nicht einmal darüber befragt werden. §. 175. 176.

Verpfändet jemand für Schuld ein Pferd oder anderes lebendiges Thier, und dieses verreckt von selbst, nicht etwa durch allzu schwere Arbeit, oder vor Hunger — so bezahlt debitor nur die Hälfte seiner Schuld. §. 196.

Nothwehr ist erlaubt. §. 199. 200.

Mordbrenner sollen verbrannt werden. §. 227.

Wer Grenzmaale vernichtet, Grenzpfähle aushauet, Graben ausfüllet ꝛc. soll auf der streitigen Grenze mit Knut' gestraft, auf eine Woche ins Gefängniß geworfen werden und dem Kläger für jedes Grenzmaal 5 Rubel zahlen. §. 230.

Obligationen und andre Dokumente sollen durch Notarios publicos ausgestellet werden. In denselben muß der Aussteller, wenn es eine considerable Summe ist, 5 oder 6, §. 245.

ists

R. Landr. Cap. X.

ists ein kleiner Post 2 oder 3 Mann, weniger aber nicht, (unter welchen der Notarius mit seyn muß) zu Zeugen anführen, selbige auch eigenhändig unterschreiben, oder falls er nicht schreiben kan, von seinem Beichtvater oder wem er sonst trauet, unterschreiben lassen. Ohne Notarien und Zeugen aber soll kein Instrument errichtet werden. Leihet jaber jemand etwas und setzt deshalb eigenhändig eine Schrift auf oder läßt sie durch seinen Diener aufsetzen und mit eigner Hand unterschreiben; so soll man solcher Glauben zustellen, und darauf Recht und Urthel sprechen.

§. 249. Alle Instrumente über wichtigere Dinge, als Kauf-Contracte, Pfandverschreibungen ꝛc. soll jedermann in Moskau und in den Städten von Notariis publicis auf dem Markte schreiben und von ihnen als Zeugen attestiren lassen. In Flecken, Dörfern oder Häusern aber sollen dergleichen Verschreibungen, ausgenommen Heurathş-Contracte, Testamente und Schuldzettel, von niemanden geschrieben werden.

§. 250. Der, welcher eine Obligation von einem andern erzwingt, soll geknutet werden, ein halb Jahr im Gefängnisse sitzen, und dem hiedurch Beleidigten die gesetzten Schimpf-

gelder

gelder bezahlen. Der Notarius aber, der eine solche falsche Obligation schelmischer Weise geschrieben, verliert die Hand, und die, so sich als Zeugen dabey brauchen lassen, werden auf dem Markte geknutet und bis auf weitern Befehl ins Gefängniß gelegt. R. Landr. Cap. X.

Wer aber eine richtige Obligation, um nur von seiner Schuld abzukommen, für erzwungen ausgiebt, wird ebenfalls mit Knut', halbjährigem Gefängniß und Erlegung der Schimpfgelder bestraft. Giebt er wider besser Wissen eine Obligation für falsch aus, so muß er dem Kläger die Schuld doppelt bezahlen, es sey denn, daß er, noch eh' er aus dem Verhör geht, sein Unrecht erkenne. §. 251. 258.

Nur die wirklich gelehnten Gelder nach den Obligationen und Testamenten können eingeklagt werden, nicht aber das Interesse, „weil solches zu nehmen der Apostel und H. Väter Canones verbieten.“ §. 254.

Die Obligationen über gelehnte Gelder sollen nur 15 Jahre gelten. §. 255.

Ist jemand Russen und Ausländern zugleich schuldig, so geht, wenns zur Klage kommt und der Schuldner, um dem Ausländer nicht zu bezahlen, einwendet, daß er §. 259.

noch

R. Landr. Cap. X. noch vielen Russen schuldig sey, der Auslän- der in der Bezahlung vor.

§. 263. Kan eine Militärperson, die geringern ausgenommen, sich von dem Prawesch' nicht auslösen, so soll die Schuld, nach dem gesetzten Monate, von ihr und ihren Leuten ohne Barmherzigkeit erpreßt werden. In Person aber soll man sie dem Kläger nicht ausliefern, außer diejenigen Junker, welche sich für Gerichtsdiener brauchen lassen.

§. 264. Auch die Strelitzen sollen nicht persönlich dem Kläger ausgeliefert werden; sondern man soll ihnen von ihrer Besoldung jährlich 4 Rubel abziehen und dem Kläger geben, und sie müssen indessen, bis die Schuld getilgt ist, nur allein ums Brodt dienen.

§. 265. Kozaken, Kanoniers, Doppelhaken- träger und andre geringere Soldaten, auch alle zinsbare Personen sollen, wenn sie sich im Prawesch' nicht lösen können, nach dem gesetzten Monat ihren Klägern ausgeliefert werden, bis sie ihre Schuld abverdienet ha- ben, und in solchem Falle soll der Männer Arbeit auf 5 Rubel, und der Weiber auf halb so viel jährlich gerechnet werden. Der, welchem sie abgeliefert werden, muß schrift- lich Caution machen, daß er sie nicht tödten

oder lähmen, und, wenn sie ihre Jahre ab- R. Landr.
gearbeitet, wieder in die Kanzley liefern Cap. X.
wolle.

Hat jemand einen ihm abgelieferten §. 267.
Menschen todt geschlagen, so soll der Thäter
mit willkührlicher Strafe nach des Tzaren
Gutfinden belegt werden.

Außer der Ehe erzeugte Kinder erben §. 279.
nicht mit den rechtmäßigen, wenn gleich der
Vater nachher ihre Mutter gesetzmäßig ge-
heurathet hat.

Richtet ein Vieh durch Fahrläßigkeit §. 283.
seines Herrn Schaden an, so muß der Herr
solchen ersetzen und ernstlich gewarnet wer-
den, künftig sein Thier besser in Acht zu
nehmen. Thut er dies nicht und das Vieh
fügt von neuem Schaden zu, so soll der Herr
des Thiers die Foderung des Klägers ohne
weitere Untersuchung der Sache, nach seiner
Aussage bezahlen, und das Vieh soll über
das dem Kläger zugestellet werden.

Verheurathet sich die Tochter eines ent- Cap. XI.
laufenen Bauers oder Bobyls an einen §. 17.
Knecht, Bauer oder Bobyl' dessen, dem
ihr Vater zugelaufen, so soll bey der Zurück-
lieferung des Entlaufenen dieses sein Schwie-

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

R. Landr. Cap. XI.

gersohn mit folgen; doch bleiben seine mit einer vorigen Frau erzeugte Kinder zurück.

§. 34. Verheurathen sich über die Grenze entlaufene Bauern an ein von einem andern Herrn entlaufenes Weib oder Mädchen, und kommen hernach wieder und setzen sich unter ihrem alten Herrn, der Herr des entlaufenen Weibes oder Mädchens aber macht dagegen Einwendungen; so sollen beyde Partheyen um den Bauern loosen, und der, dem er zufällt, soll dem andern für sein Mädchen oder Bauern 5 Rubel Abzugsgeld erlegen.

Cap. XII.

§. 1. Des Patriarchen Kanzley- und Hofbediente, Junker, Bauern und andre in dessen Erbgütern wohnende Personen behalten, wie bisher, ihr besonderes forum vor dem Patriarchen.

§. 2. Verfahren die patriarchalischen Kanzleybediente partheyisch, so soll, wenn der dadurch Gefährdete sich deshalb an den Tzaren wendet, der Proceß an das Collegium der Bojaren evociret, und mit den der Partheylichkeit überwiesenen patriarchalischen Richtern es auf eben die Weise gehalten werden, wie es wegen des Tzaren Richter in solchem Falle verordnet ist.

Ver-

Verklagt ein patriarchalischer Bedien- R. Landr.
ter, Edelmann oder Bauer jemanden in ei- Cap. XII.
ner andern Kanzley, und wird daselbst re- §. 3.
convenirt, so soll diese Reconvention ver-
stattet werden.

Die Mitropoliten — die Priester und Cap. XIII.
übrige Clerisey mit ihren Bedienten, Edel- §. 1.
leuten und Bauern haben bisher in der Kanz-
ley des größern Hofes ihr Forum gehabt;
jetzt aber wird eine besondre Klosterkanzley
angeordnet, vor welcher gedachte Clerisey
mit allen von ihr abhangenden Personen zu
Recht stehen soll.

Belangt sie jemanden in einer andern §. 2.
Kanzley und Beklagter reconvenirt sie da-
selbst, so findet dieser Reconventionsproceß
daselbst statt.

Wenn Personen geistlichen Standes oder §. 4.
Klöster über Militärpersonen klagen — „so
soll die Sache nach der Apostel Satzung und
der H. Väter Reguln nicht mit dem Eyde,
sondern durch Loose entschieden werden, weil
ein Priester, nachdem er geschworen oder
einen andern für sich schwören lassen, sein
Amt nicht mehr verwalten kan.“

Unter 20., oder im Nothfalle höchstens C. XIV.
unter 15. Jahren soll keiner zum Eyde gelas- §. 1. 5. u.

R. Landr. Cap. XI. §. 27. sen werden. Der Meineydige wird 3 Tage nach einander auf allen Märkten mit dem Knut' gepeitscht, auf ein Jahr ins Gefängniß geworfen, verliert allen Glauben und wird in keiner Sache wider jemanden weiter gehört.

Cap. XIV. §. 2. Niemand soll mehr als drey mal einen Eyd schwören. Wollte er zum 4ten mal das Kreuz küssen, so soll ihm solches nicht zugelassen, sondern die Sache durch andre Beweisthümer entschieden werden. Wäre aber kein andrer Beweis vorhanden, so soll die Folter zeigen, wer Recht habe.

§. 5. Bey dem Kreuzeskusse soll allzeit ein Edelmann und Schreiber, und zur Bewahrung Geschworne aus den Zünften zugegen seyn. Die Eyde sollen nur in den dazu hier ausdrücklich bestimmten Stunden, und nicht außer denselben, oder auf dem Abend abgelegt werden.

§. 9. In den Canonibus der H. Väter findet man wegen des Kreuzeskusses folgendes: Wenn ein Christ den andern freventlicherweise zum Kreuzeskusse bringt, derselbe auch auf seine Unschuld das Kreuz küsset, so soll ein solcher zum Eyde Gezwungener nach des H. Basilii M. Ausspruche sechs Jahre von

der Kirche abgesondert seyn. Würde ein R. Landr.
vornehmer Mann das Kreuz fälschlich küs-
sen, oder einen andern küssen lassen, so sollen
die Priester beyden den Eintritt in die Kirche
verwehren, in ihre Häuser nicht kommen,
auch daselbst die Kirchengesänge nicht an-
stimmen. Würde aber ein Priester in eines
andern Hause den Gottesdienst verrichten
und dergleichen Meineydige zugegen seyn, so
sollen sie herausgejagt werden. Wer einen
falschen Eyd schwöret, den excommuniciret
der H. Basilius M. auf 10. Jahre so: daß
er 2 Jahre weinen, 3. Jahre Gottes Wort
anhören, 4 Jahre auf dem Antliz liegen, ein
Jahr unter den Gläubigen stehen, und dann
erst das Sacrament genüßen solle. — — —
Diese (und mehr angeführte) Passage aus den
Canonibus der Heil. Väter soll in allen ge-
richtlichen Extracten zum Eyde mit eingerückt,
auch vor dem Kreuzeskusse beyden Partheyen
vorgelesen werden. Die Partheyen sollen
nur alsdenn zum Eyde gelassen werden, wenn
die Foderung einen Rubel übersteigt. Be-
trift sie 1. Rubel oder weniger, so entscheidet
das Loos.

Auf Lehngüter soll keine survivance ge- Cap. XVI.
geben werden. §. 8.

R. Landr. Cap. XVI. §. 11. Keine Jungfrau unter 15. Jahren kan ihr zum Unterhalte gegebenes Lehngut cediren.

§. 13. 14. Den Wittwen und Kindern derer, die Lehngüter besessen, bleiben diese Güter zu ihres Lebens Unterhalte. Ist über der Wittwen- und Kinder-Portion noch etwas übrig, so soll solches in der Familie unter die, so gar keine oder zu wenig Lehngüter haben, ausgetheilet werden. Wären dergleichen in der Familie nicht, so solls unter andre moskowische, wenn die vorigen Besitzer vom moskowischen Adel gewesen, oder an andre Landfamilien, wenn es von dergleichen Besitzern herrührt, ausgetheilt werden, wen der Tzarj damit begnadigen will. Der Ausländer hinfällige Lehen kommen wieder an Ausländer — kein russisch Lehen soll einem Ausländer conferirt werden.

§. 15. Die Kinder aus der 4ten Ehe bekommen nichts von den Erb- oder Lehngütern.

§. 16. Hinterläßt jemand weder Lehn- noch erkaufte Erbgüter, wohl aber verdiente oder Familiengüter; so bleibt der Wittwe eins von diesen verdienten Erbgütern, nach Proportion derselben, auf Lebenslang, wo sie sich nicht wieder verheurathet, oder ins Kloster geht;

geht; sie kan aber darüber auf keine Weise disponiren. R. Landr. Cap. XVI.

Künftig sollen keine russische Lehngüter an Tatarn und Mordwinen, und keine tatarische an Russen gegeben werden. §. 41.

Ein Erbgut wird in 40. Jahren præscribiret. C. XVII. §. 30.

Herren- und Klöster-Diener sollen keine Erbgüter kaufen, oder Geld darauf leihen. §. 41.

Kein Patriarch, Mitropolit', Erzbischof, Bischof, oder Kloster darf künftig ein Erbgut, es rühre von der Familie her, oder sey für Dienste geschenkt, oder erkauft, kaufen, pfandsweise behalten, oder zum ewigen Andenken seiner Seele von jemanden auf irgend eine Art annehmen. §. 42.

Kein Erbsasse soll einem Kloster ein Erbgut vermachen. Geschieht es doch, so soll solches nicht abgeliefert, sondern von seinen Verwandten der Werth dafür, wie es taxirt worden, oder der Legator in seinem Testamente bestimmen mögte, dem Kloster an Gelde gezahlet werden. Wollen die Verwandten das Gut nicht für so viel Geld behalten, so sollen die Amtleute (unter Amtleuten werden im Ulosheníe vermuthlich Прикащики verstanden.) dasselbe an

R. Landr. C. XVII. andre Leute verkaufen und den Kaufschilling an das Kloster zahlen.

Handelt jemand wider diese Verordnung, so soll das verkaufte, versetzte oder verschriebene Gut ohn' Entgeld für den Tzaren weggenommen und denen, die darum suppliciren, gegeben werden.

§. 43. 44. Geht ein Erbsaß oder dessen Wittwe ins Kloster, so sollen sie nichts von ihren Erbgütern ins Kloster geben, selbige auch, nachdem sie geschoren sind, selbst nicht mehr behalten.

Auch diejenigen Erbsassen, so vor Publication dieser Verordnung ins Kloster gegangen und im Besitz ihrer Güter geblieben sind, sollen nicht weiter in diesem Besitze gelassen werden.

C. XVIII. Die englischen und holländischen Kaufleute
§. 54. bezahlen für Versiegelung der Pässe und anderer Schriften keine Siegelgebühren, weil ihnen hierüber ein Privilegium ertheilt worden. Andre Ausländer aber müssen eben so viel Siegelgebühren erlegen, als die Russen.

C. XIX. Rund um Moskwa herum auf 2. Werst,
§. 6. von dem irrdenen Wall und Graben an zu rechnen, sollen Viehtriften seyn; 3. Arschinen

nen sollen auf einen Faden, und 1000. Fa- R. Landr.
den auf eine Werst gerechnet werden. C. XIX.

Entläuft eines Bürgers Tochter und §. 39.
verheurathet sich mit jemandes Knechte, Bauern oder Bobyl, und ihr Vater klagt darüber; so soll sie mit ihrem Mann und dessen mit ihr erzeugten Kindern wieder in den Posad' genommen, und der Mann auf Schatzung gesetzt werden.

Kein Russe soll sein Haus oder Hofraum §. 41.
in Moskau, in Kitaj †, Be'lghorod' † und Zemlånojghorod' † oder den vor der Stadt liegenden Sloboden einem Teutschen verkaufen oder versetzen. Thut ers, so verfällt er in des Tzaren Ungnade. Die teutschen Kirchen, so etwa in einem teutschen Hause gebauet worden, sollen niedergerissen, und weder in Kitaj, noch in Be'lghorod' und Zemlanojghorod' gelitten werden, sondern außer dem Walle von den Kirchen Gottes weit entfernt stehen.

Künftig soll niemand mehr einen Jun- Cap. XX.
ker für Knecht annehmen. §. 2.

† Sind Kreise der Stadt Moskwa, deren immer einer den andern einschließt.

R. Landr. Cap. XX. §. 5. Vor der Knechtschaft ihrer Eltern geborne Kinder sind von ihrer Eltern Herren frey, und können einem andern dienen oder für sich leben.

§. 19, 20. Die Knechtschaftsverschreibungen sollen von Notariis publicis geschrieben werden, auf 3 Rubel für eine Person. Auf einen, der unter 15. Jahr alt ist, soll keine Knechtschaftsverschreibung ausgestellet werden.

§. 72. siehe auch Cap. XXI. §. 4. In den Städten sollen die Wojewoden, Amtleute und Gerichtsvoigte die Knechtschaftsverschreibungen mit ihrer Hand, nicht aber mit ihrem Siegel bestärken. Deswegen soll niemand zum Gerichtsvoigt erwählt werden, der nicht schreiben kan. Ist in der Stadt kein Gerichtsvoigt, und der Wojewode oder Amtmann kan nicht schreiben, so dürfen daselbst keine Knechtschaftsverschreibungen verfertigt werden.

§. 73. Die Knechtschaftsbücher müssen jährlich nach Moskau gesandt werden.

§. 97. Neugetaufte Leute dürfen nicht verkauft werden.

§. 104. Protopopen und Protodiaconi können Knechte halten; aber gemeine Priester, diaconi, und andere Bediente der Kirche oder Klöster sollen freye Leute mit einem schriftlichen

chen Contract auf gewisse Jahre in Dienste nehmen. R. Landr. Cap. XXI.

Ein des Diebstahls überführter Dieb soll gefoltert werden, ob er nicht auch Mordthaten oder mehrere Diebstähle begangen habe. Gesteht er nichts weiter, so soll er für den ersten Diebstahl geknutet, ihm das linke Ohr abgeschnitten, aus seiner Habseeligkeit der Kläger befriedigt, der Dieb auf zwey Jahre gefangen gehalten und binnen der Zeit zu Verrichtung allerhand öffentlicher Arbeit in Fesseln gezwungen werden. §. 9.

Nach Ablauf dieser Zeit wird er in die Ukrajne verschickt und daselbst zu Diensten, wozu er tüchtig ist, gebraucht.

Für den zweyten Diebstahl wird der Thäter geknutet, ihm das rechte Ohr abgeschnitten, er auf 4. Jahre zu öffentlicher Arbeit in Fesseln verdamt, und darauf in die Ukrajne versendet. §. 10.

Wer dreyer oder mehrerer Diebereyen überführt ist, verliehrt schlechterdings das Leben, und seine Güter werden seinen Anklägern, zu Ersetzung ihres Schadens, eingegeben. §. 12.

Kir-

R. Landr. Cap. XXI. §. 14. Kirchendiebe werden ohne alle Gnade am Leben gestraft; ihr Vermögen wird zum Schadensersatze der Kirche angewendet.

§. 16. 17. Auf den ersten Straßenraub steht Verlust des rechten Ohrs, der Güter, dreyjährige in Fesseln zu verrichtende Kronarbeit und Versendung in die Ukrajne. Auf wiederholten Straßenraub aber Todesstrafe.

§. 32. Straßenräuber und Diebe können auch an Festtagen gepeinigt werden, „weil sie selbst auch auf den Festtagen rechtgläubige Christen zu plagen, peinigen, brennen und zu tödten pflegen“.

§. 34. Zum Tode verurtheilten Straßenräubern und Dieben sollen bis zur Exekution 6. Wochen Zeit zur Buße verstattet werden.

§. 39. Leute, die schwerer Verbrechen, als Straßenraubs ꝛc. beschuldigt, und durch die ihrentwegen angestellete Umfrage deshalb verdächtig worden, können dreymal gefoltert werden.

§. 69. 70. Erschlägt ein Knecht eines andern Herrn Knecht nicht aus Vorsatze, sondern etwa bey Zänkerey im trunkenen Muthe; so soll er geknutet und samt Weib und Kindern dem Herrn des Erschlagenen zum Knechte gegeben, auch schriftliche Caution von ihm genommen

nommen werden, daß er dergleichen nicht mehr thun wolle. Derselbe Herr behält auch seines getödteten Knechts Wittwe und Kinder in seinen Diensten; aber wegen der Schulden die der Ertödtete auf sich gehabt, darf er nicht nachsuchen. Will er den Todschläger nicht zum Knechte haben, so soll ihm des letztern Herr für den Erschlagenen 50. Rubel zahlen. R. Landr. Cap. XXI.

Schlägt ein Lehnsaß seine Leute oder Bauern Rauberey wegen todt, damit er sie nicht vor das Criminalgericht stellen dürfe; so sollen ihm seine Lehngüter genommen werden, und er soll einen Theil der Foderung bezahlen. Thut dies einer, der keine Lehngüter hat, so wird er öffentlich aufs schärfste geknutet, und muß einen Theil der Foderung bezahlen. §. 79.

Findet jemand etwas von dem Seinigen bey einer Feuersbrunst vermißten bey einem andern, so soll ers gerichtlich suchen. Erweißt der Beklagte, daß er das objectum litis nicht gestohlen, sondern bey dem Brande aufgehoben, und in der Kanzley angezeigt und auffschreiben lassen, so soll Kläger sein verlohren Gut um die Hälfte dessen, was es auf dem Markte gilt, von ihm lösen. §. 91.

Wenn

R. Landr. Cap XXI. §. 93. 100.

Wenn Räuber jemanden bey der ersten und andern Tortur angeben, nach ausgestandener dritten Tortur unmittelbar vor der Hinrichtung aber den Angegebenen für unschuldig erklären, so soll man solcher Loszählung nicht glauben *. Geben Räuber bey dem Examine vor der Folter jemanden an, erklären ihn aber hernach bey der ersten, zweyten und dritten Peinigung für unschuldig, so soll dieser letztern Aussage geglaubt werden.

§. 96. Zu Scharfrichtern sollen in Moskau freye Leute unter Caution angenommen, und ihnen vom Tzaren aus der Räuberkanzley Besoldungen gegeben werden.

§. 101. Erbrechen Räuber in den Städten das Gefängniß und gehen durch, und die Geschwornen und Hüter des Gefängnisses bleiben auf der Folter dabey, daß sie sie nicht mit ihrem Willen entlaufen lassen, die Kläger aber bitten um ihre Foderung; so sollen die Geschwornen und Gefängnißhüter ihren Theil daran bezahlen. Was sie selbst nicht aufbringen können, soll von den Gerichts-

voig-

* In der That ein sonderbares Gesetz; ich dächte, hier verdiente in Erwägung der Umstände, die letzte Aussage mehr Glauben, als die ersteren.

voigten und den Landleuten, die diese Ge- R. Landr.
schwornen und Hüter erwählt haben, gefo-
dert werden, so daß der Gerichtsvoigt noch
einmal so viel, als die Geschwornen, bezahle,
weil ihm, als dem Aufseher der Gefängnisse,
der selbige öfters zu besichtigen verpflichtet ist,
die Entweichung der Gefangenen hauptsäch-
lich beygemessen werden muß.

Vorsätzlicher Mord, den Fall ausge- C. XXII.
nommen, da Aeltern ihre Kinder tödten, §. 1. 2. 7. 9.
wird schlechterdings sowohl an dem Thäter 17. 19. 22.
selbst, als an denen, so ihm behülflich ge- 23. 26. ingl.
wesen, am Leben gestraft. Doch findet kein C. I. §. 4. 11.
Bluträcher und überhaupt keine Selbstra- C. XXI. §.
che statt. 13. 72. 80.
Cap. X.
§. 132. 133.

Tödten Aeltern ihre Kinder, so müssen C. XXII.
sie ein Jahr im Gefängnisse sitzen und als- §. 3.
denn öffentlich Kirchenbuße thun.

Begegnen Kinder ihren Aeltern grob §. 4.
oder schlagen sie gar mit der Hand, und die
Aeltern erheben deswegen Klage; so sollen
die Kinder geknutet werden.

Nehmen Kinder ihren Aeltern ihr Gut §. 5.
mit Gewalt ab, oder jagen sie von sich und
geben ihnen Verbrechen schuld, oder versa-
gen ihnen im Alter den nöthigen Unterhalt,
so sollen solche Kinder auf deshalb von den

Aeltern

R. Landr. C. XXII. Aeltern erhobene Klage geknutet, ihrer Beschuldigung soll nicht geglaubt, und ihnen soll ernstlich anbefohlen werden, den Aeltern ohne Widerrede zu gehorchen.

§. 6. Ein Kind, das seine Aeltern gerichtlich belangt, soll nicht gehöret, sondern mit Knut gestraft und den Aeltern abgeliefert werden.

§. 8. Der Knecht, welcher ein Gewehr gegen seinen Herrn zieht in der Absicht, ihn zu tödten, soll mit Handabhauen gestraft werden.

§. 10. Schändet jemand einen andern an seinem Leibe, schneidet ihm eine Hand, Fuß ꝛc. ab, oder stößt ihm ein Aug aus; so widerfährt ihm dasselbe, was er dem andern zugefügt hat, und er soll über das dem Beleidigten für jedes verstümmelte Glied 50. Rubel bezahlen.

§. 13. Ein Schelm, der Verwirrung unter den Leuten anrichtet, und gegen verschiedene Personen allerhand frevelhafte Beschuldigungen anbringt, soll am Leben gestraft werden.

§. 14. Die Mörderinn ihres Ehemannes soll lebendig begraben werden, wenn auch gleich

des

des Ermordeten Kinder oder nahe Verwand- R. Landr.
ten ihre Bestrafung nicht verlangen *. C. XXII.

Fügt jemand in eines andern Hause der §. 16.
Wirthinn eine Beleidigung zu, oder will sie
entführen, so soll er sowohl, als die, so ihm
behülflich gewesen, am Leben gestraft werden.

Der

* Auch unter Peter I. war die Strafe des Mannesmordes die Eingrabung der lebendigen Mörderinn in die Erde bis an den Hals. Die Mörder der Frau wurden nicht so hart bestraft und kamen oft mit einer bloßen Geldbuße ab. *Korb p. 97.* Eines sonderbaren, einer Engländerinn würdigen Beyspiels von der Begierde, sich auch in solchen Verbrechen zu singularisiren erwähnt *Korb p. 99. ad ann. 1699.*: „Foemina, quae et maritum occidit et matrem, interrogata, quo impulsu ad tam inhumani flagitii impietatem adacta esset? an ignorâsset, quam crudelis rigor ulciscereturejusmodi crimina? ad quaerentis admirationem imperterrita fronte reposuit: vidi nuper duas mulieres mariticidii reas, suis in foveis lentam mortem exspectâsse; nec dubito, quin idem supplicium me maneat, nec quidquam deprecor, satis est mihi, occiso marito, & matre, me tam forti laetari facinore.“ Aus einem ähnlichen Bewegungsgrunde tödtete sich eine Engländerinn mit brennenden Steinkohlen. Das Erhenken, Ersäufen, Erschießen war ihr zu gemein. —

R. Landr. C. XXII. §. 24. Der Mohammedaner, welcher einen Russen zu seinem Glauben verführt, wird verbrannt. Den Russen aber soll man zu dem Patriarchen oder einem andern Bischofe schicken, damit er nach den Regeln der Apostel und Heiligen Väter seinetwegen Verfügung thue.

C. XXIV. §. 3. In Processen und Beschimpfungen unter den Kozaken soll das, was in den Klaglibellen nicht taxiret ist, so geschätzt werden: Ein Reitpferd 8. Rubel, ein Ochs oder Kuh 2. Rubel, ein jähriges Kalb 60. Kopejken, ein gemästetes Schwein eben so viel, ein jähriges Ferken 15. Kopejken, ein Schaaf 20. Kop. ein Schöps 15. Kop., ein Bock von 4. oder 5 Jahren 50. Kop., eine Ziege 25. Kop., eine lebendige Gans 10. Kop., eine geschlachtete 6, eine lebendige Ente auch 6., eine geschlachtete 4., ein welscher Hahn 20, eine Haushenne 4. Kopejken.

C. XXV. §. 11. Weder Russe, noch Ausländer soll bey Lebensstrafe Tobak bey sich haben, oder trinken, oder damit handeln.

§. 16. Wäre jemand zwey oder dreymal mit Tobak eingeführet, so soll er einige mal gefoltert und mit dem Knut' über den Bock oder auf den Märkten geschlagen werden.

Macht

Macht er sich noch öfter dieses Vergehens schuldig, so soll man ihm die Nasenlöcher aufschlitzen, oder die Nase abschneiden, und nach ausgestandener Tortur und Strafe an einen weit entlegenen Ort verschicken †. R. Landr. C. XXV.

⁂ ⁂ ⁂

Mit eben dem Eifer, mit welchem Tzarj Alexej an der inneren Verbesserung seines Reichs durch genauere Justizpflege, durch Aufmunterung zum Ackerbau, zu mehrerer Industrie, zum Manufaktur- und Handlungswesen arbeitet, läßt er sich den Ruhm seiner Nation bey Auswärtigen, und die Behauptung der Würde seiner Krone angelegen seyn, hebt aus gerechtem Zorn über den Frevel der Engländer, der ihren König aufs Blutgerüst brachte, alle Privilegien der englischen Kaufleute in Rußland auf *, schlägt dem glücklichen Usurpateur Crom- J. C. 1649.

† Diese Verordnung beweiset, daß die in der nächst vorher angeführten angedrohete Lebensstrafe in dem Falle, wovon die Rede ist, doch nicht gewöhnlich müsse vollzogen seyn.

* Siehe *les trois Ambassades du C. de Carlisle &c. p. 119.* Der Gesandte Carl Howard Grav von Carlisle konte sie in den J. 1663. 1664. aller angewandten Mühe ungeachtet nicht wieder auswirken,

J. C. Cromwel das ab, was weder Christina, noch Carl Gustav, noch Ludwig XIV. weniger standhaft, oder mehr eigennützig, oder weil sie dem Wolf näher waren, als der russische Monarch, ihm verweigert hatten, entreißt den Polen Smolensk', Tschernighow' und Sewerien, ist zwar gegen Schweden nicht glücklich, erholt sich aber dagegen an Polen, indem er vermöge des andruszowschen Stillstandes nicht nur seine vorher gemachten Eroberungen, sondern auch den Theil der Ukrajne jenseits des Dnepr's behält, folglich das so lange vom russischen Staatskörper getrennt gewesene Kiew', diesen berühmten Sitz der alten russischen Großfürsten, wiederum mit der Krone vereinigt.

1656. 1656=1658 1667.

Zur bessern Einrichtung der russischen Armee kehret dieser Tzarj gute Anstalten vor. Viele Ausländer, sonderlich Engländer und Schotten, zieht er in seine Dienste und belohnt sie reichlich. Dergleichen ausländische Officiers standen mit ihren Truppen in und bey Tula, nicht in der Residenz. —†

Außer

† Siehe Allgem. deutsche Bibliath. B. XXVI. S. 557.

Außer verschiedenen hernach anzuführen- J. C.
den Gesandtschaften an den Churfürsten zu
Brandenburg Friedrich Wilhelm den Gro-
ßen schickt Alexej die erste russische Ge- 1667. folg.
sandtschaft nach Spanien s), und zugleich
nach Frankreich und den Niederlanden, um
Freundschafts- und Handlungstraktate zu
schließen. Wie wenig man noch im vorigen
Jahrhunderte sich zu Zeiten um sehr ent-
fernte Länder bekümmerte, davon enthält
auch diese Gesandtschaft einen Beweis. Das
tzarische in russischer Sprache abgefaßte (doch
hatten die Gesandten auch eine lateinische Ue-
bersetzung bey sich) Schreiben war noch an
den vor länger als zwey Jahren verstorbenen
König Philipp den vierten gerichtet. —

Merkwürdig ist das Betragen dieser Ge-
sandten selbst sowohl, als das, welches man

s) In Spanien war vorher nie eine russische Gesandtschaft gewesen, wohl aber in Frankreich, wie aus oben Erzähltem erhellet. Eben dieser Tzarj Alexej hatte schon im J. 1659. den Statthalter von Borowsk' Wasilij Lichatschew', und den Djak' Iwan' Somin' an den Großherzog Ferdinand von Florenz als Gesandten geschickt. Einen Bericht von dieser Gesandtschaft hat Древняя Россiйская Вивлiоѳика, Часть I. Стр. 109-150.

J. C. gegen sie beobachtete. Auf die Erkundigung des D. Francisco de Lira nach der Person des russischen Monarchen machen die Gesandten eine überaus vortheilhafte, wohl mit etwas zu lebhaften Farben gemahlte, jedoch in manchen Stücken wahre Schilderung von ihm, rühmen seine Einsichten, seine äussere Bildung, gnadenvolle Gesinnung, Belohnung und Achtung der Verdienste, seine Tapferkeit, u. s. w. und beschreiben ihn überhaupt als einen Herrn, der „würdig wäre, auch viele andre Länder und Reiche zu beherrschen“ t). Als der spanische König bey Hersa-

t) Hier ist die Stelle aus dem Original: „Великій Государь нашъ - Его Ц. В. нынѣ въ совершенномъ возрастѣ, 40. лѣтъ; а дородствомъ, и разумомъ, и красотою лица, и милосердымъ нравомъ, и всѣми благими годностьми Всемогущій Богъ украсилъ Его, Великаго Государя нашего, Его Ц. В. хваламъ достойнаго, паче всѣхъ людей, и ко всѣмъ людѣмъ, къ подданнымъ своимъ и къ Иноземцомъ, Его Ц В. милостивъ и щедръ, своею Государскою милостїю всѣхъ призираетъ, и по своему Государскому разсмотрѣнїю чести даруетъ комужде по достоинству, и всѣхъ всемъ изобильствуетъ, и никто же, видя его Царское

Hersagung des völligen tzarischen Titels se- J. C.
nen Huth nicht abnimmt, auch nicht nach des Tzaren Gesundheit sich erkundigt, protestirt der russische Gesandte Potemkin' sogleich dawider, und ertrotzt die verlangte Frage nach des Tzaren Befinden.— Die mitgebrachten Hermelinpelze belustigen die noch kindische spanische Majestät so, daß sie unangefodert den Huth abzieht. Die russischen Gesandten erzwingen, daß an dem Tage ihrer Audienz kein andrer Gesandter vorgelassen werden darf, daß man ihnen das königliche Antwortsschreiben in einer Abschiedsaudienz geben, auch die Aufschrift desselben genau nach dem von ihnen mitgebrachten lateinischen Formular einrichten muß; und sie

Царское лице, печаленъ отходитъ. Также Великїй Государь нашъ и наукамъ премудрымъ, Философскимъ многимъ, и храброму ученїю навыченъ, и къ воинскому ратному къ рыцарскому строю хотѣнїе держитъ большое, по своему Государскому чину и по достоянїю; и по тому Его Государскому бодроопасному разуму и храбству, и милосердому нраву, достоинъ Онъ Великїй Государь содержати и иныя многїя земли и Государства „ Древн. Россїйск. Вивлїоѳ. III. 190. 191.

Man vergl. hiemit die ebenfalls, wie billig, sehr

J. C. machen sorgfältig statistische, geographische und historische Bemerkungen. Auffallend ists ihnen, binnen 6. Monaten in Spanien keinen Betrunkenen auf den Gassen gesehen zu haben. — In Frankreich macht der russische Gesandte Potemkin' einem Lieblinge des Königs ein feyerliches Geschenk, indem er seine kostbare Mütze abnimmt und sie ihm auf den Kopf setzt. — Vom spanischen und französischen Hofe erhalten die Gesandten fast überall freye Reise, Tafel und Wohnung, jedoch nicht ungefodert; die Generalstaaten aber bewilligen ihnen nicht nur dies alles von freyen Stücken, sondern auch ein Schiff, das sie ohne Bezahlung nach Riga bringt. An diesem letztern Orte nimmt man sie zwar sehr gut auf, schlägt ihnen aber die gefoderten freyen Pferde zur Durchreise ab. Der Auftrag dieser Gesandten wird überall mit Vergnügen angenommen. — *

Stenjko

vortheilhafte, nur nicht so pralerische Beschr. des Barons Mayerberg vom Tzaren Alexej *in Itinere in Moschoviam &c. pag. 61.*

* Древн. Россiйск. Вивлiоѳ. III. 153=302. IV. 14=41. V. 71=254. und aus ihr Hrn. Bacmeisters Russische Biblioth. III. 221=224. 226. 233=236. Das Angeführte ist zu meinem Zwecke hinreichend; doch verdient

Stenjko Razin's Empörung * dämpft Alexej mit Klugheit und Muth — eben dieser Tzarj kriegt auch nicht unglücklich gegen die Türken, muß aber die Beendigung dieser Zwistigkeiten seinem Nachfolger überlassen. J. C. 1667=1671 † 1676. Febr. 10.

Kurz vor dem Absterben dieses sehr ruhmwürdigen Tzaren gieng Joachim Scultetus im Jahr 1675. als churfürstlichbrandenburgischer Gesandter zum andern male nach Rußland. Ehe ich von dieser in mehr als einem Betrachte merkwürdigen Gesandtschaft umständlicher rede, will ich des Zusammenhanges wegen auch der übrigen vom Tzaren Alexej an den Churfürsten zu Brandenburg, und von diesem an den Tzaren abgeschickten Gesandtschaften kürzlich erwähnen. Schon im Julius 1654. schickte der Tzarj einen Gesandten an den Churfürsten, wegen seines Krieges mit Polen, worauf der Churfürst im September 1655. den Lazarus

dient der umständliche Bericht von dieser Gesandtschaft in Hrn. Nowikow's angezogenen Alten Russ. Bibliothek ganz nachgelesen zu werden.

* Man sehe davon unter andern S. G. Gmelins Reise durch Rußland II. 53=68. und das Büschingische Magazin IX. 80=88.

J. C. Kittelmann an den Tzaren, der sich damals zu Wilna in Litauen aufhielt, abfertigte, welcher unter andern des Churfürsten Vermittelung zwischen Rußland und Polen antragen mußte. Diese nahm zwar Alexej, der gegen die Polen äußerst aufgebracht war und den Krieg noch fortsetzen wolte, nicht an, doch erhielt der Gesandte Schutzbriefe für Preußen. Im May 1656. schickte der Tzarj wiederum einen Gesandten nach Königsberg, welcher, außer andern Aufträgen, auch ein engeres Bündniß zwischen seinem Herrn und dem Churfürsten anbot. Hierauf sandte der Churfürst im Julius eben des Jahrs den Baron Jonas Casimir von Eulenburg nach Moskau; und dieser brachte einen Vertrag zu Stande, wodurch beyde Fürsten einander ewige Freundschaft in ihrem und ihrer Nachfolger Namen zusagten. Der Tzarj unterschrieb, nach langem Weigern, diesen Tractat eigenhändig; ein bis dahin unerhörtes Beyspiel. Indessen daß Eulenburg sich beym Tzaren aufhielt, langte ein neuer tzarischer Gesandter bey dem Churfürsten an, welcher darauf bestand, der Churfürst solte seinen Antrag stehend anhören. Er verlangte unter andern, daß derselbe sich künftig in

Anse-

Ansehung Preußens für einen Vasallen vom Tzaren erkennen solte; der Churfürst wich diesem Ansinnen klüglich aus. — Im Februar 1673. schickte der Tzarj den Paul Menes an den Churfürsten, ihn zu bewegen, daß er mit Polen und Rußland gemeinschaftlich wider die Türken agiren mögte; der Churfürst erklärte sich hierauf nicht ganz so, als der Tzarj wohl wünschte, schickte aber bald darauf den Joachim Scultetus nach Rußland, dem Tzaren zu danken, daß er sich Polens gegen die Türken angenommen habe. Damals ließ der Tzarj erklären, daß die Gesandten des Churfürsten künftig gleiche Ehre mit den römischkayserlichen, und den königlichen schwedischen und dänischen genießen, und den Pristawen * zur rechten Hand gehen solten, ein Vorzug, der den erwähnten kaiserlichen und königlichen Gesandten erst von diesem Tzare zugestanden wäre **. J. C.

Jetzt

* Pristawy (Приставы.) hießen ehdem in Rußland diejenigen Edelleute, welche auswärtigen Gesandten zugegeben wurden, um sie mit allen Nothwendigkeiten zu versorgen.

** Siehe *Sam. de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi p. 290. 291. 334-337.*

J. C. Jetzt gieng Scultetus zum andern male nach Rußland; ich zeichne einige der wichtigsten Bemerkungen von dieser Gesandtschaft aus: Scultetus giebt das Städtchen und den Fluß Kadczin als die damalige Grenze zwischen Rußland und Litauen an u),

und

868. und aus ihm zum Theil Hrn. Büschings wöchentliche Nachrichten ꝛc. Jahrg. IV. S. 250-252. Olearius B. III. S. 124. Hrn. Bacmeisters Beyträge zur Geschichte Peters I. Band I. S. 12.

u) Sowohl den Ort, als die Flüsse Kadczin und Polanka hab' ich in der büschingischen Erdbeschreibung, und auf alten und neuen, sonst guten Charten vergebens gesucht. Jenen fand ich endlich auf diesen beyden Charten: Карта представляющая Польшу и Молдавїю съ около лежащими землями, welche bey der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg im J. 1769. herausgekommen, und vom Hrn. Titularrath Treskot' verfertigt ist; und *Le royaume de Pologne, le grand Duché de Lithuanie avec le Démembrement du Traité du 5. Aout 1772. par le Rouge 1773.* Auf jener Charte heißt der Ort Кадино, auf dieser Cattina. Auf beyden sind auch gedachte Flüsse angegeben, doch fehlen die Namen derselben. *Korb p. 29.* nennet den Ort Radzin, (nur kan es das in der büschingischen Erdbeschreibung I. 1168. 1204. der sechsten Aufl. befindliche Radsin oder

Rad-

und bemerkt, daß sie vor der russischen Er- J. C.
oberung von Smolensk 42. Meilen weiter gegangen, nämlich bis an den kleinen Fluß Polanka. Die Edelleute in der Gegend von Smolensk hatte man russischer Seits nach Eroberung dieser Stadt zwar im Besitz ihrer Erbgüter gelassen, aber zur Annahme der griechischen Religion gezwungen †; wenigstens gaben sie das vor. Der russische Hof erkundigte sich, vor der Vorlassung des Gesandten, verschiedene mal, ob derselbe auch Geschenke für den Tzaren mitgebracht hätte. Diese Geschenke wurden vorher von dem Pristaw' aufgeschrieben. Sie bestanden in einem großen mit Börnstein ausgelegten

Radzyn nicht seyn,) und sagt, daß über den nahe fließenden, die Grenze von Rußland und Litauen ausmachenden Bach vor ungefehr 15. Jahren (von Anno 1698. zurück) ein Haus zur Zusammenkunft beyderseits zur Schließung eines Friedens Bevollmächtigter so erbauet worden, daß jeder Theil in seinem territorio gesessen hätte. Vermuthlich versteht er den An. 1686. zwischen Polen und Rußland errichteten sogenannten ewigen Frieden. Ueber den mag hier gehandelt seyn; zur völligen Richtigkeit kam er in Lemberg.

† Dies bestätigt auch *Korb p. 34.*

J. C. legten Spiegel, einer großen silbernen stark vergoldeten Fontäne, einem mit Silber eingelegten Schachspiele von Ebenholz und einer Uhr mit einem Perpendikel; die Fontäne und das Schachspiel erhielten vorzüglich des Tzaren Beyfall. Man verlangte eine Copey von des Gesandten Creditivschreiben, welche aber abgeschlagen wurde. Die dem Gesandten und seinem Gefolge, welches wenigstens 9. Personen ausmachte, täglich ausgesetzte Victualien waren: 2. Viertel Rindfleisch, ein halber Bock, 2. Seiten Speck, 3. Hüner, 1. Gans, 1. Ente, 30. Eyer, 2. Stoff Butter, 60. Brodte, 10. Kopeken Geld zu Gartengewächsen, 2 Stoff Weitzenmehl, 1. Viertel Bier, 1. Viertel Meth, 1. Stoff Branntwein, 2 Scheffel Hafer, 1. Fuder Heu, 1. Fuder Holz. Nach erhaltener Audienz wurde dem Gesandten die sogenannte tzarische Gnadentafel gereichet; vier tzarische Küchenmeister brachten nämlich in sein Quartier 24. Gerichter auf silbernen Schüsseln, und 5 Kannen voll Meth, Wein und Bier.

Der Zweck dieser Gesandtschaft war, Rußland zu einem Bruche mit Schweden zu bewegen. Der Gesandte brauchte hiezu aller-

allerhand Vorstellungen und Kunstgriffe, wo- J. C
von jedoch einige zu der abgezweckten Wir-
kung nicht am besten gewählt zu seyn schei-
nen. So ward z. B. um den Russen einen
hohen Begriff von des Churfürsten zu Bran-
denburg Macht und Progressen beyzubrin-
gen, angeführt, er habe seine Feinde bis ins
Mecklenburgische verfolgt, den Paß Bützow
und die warnemündische Schanze erobert,
und darinnen 8 Stück Geschütz gefunden,
die vereinigten Niederländer hätten den Fran-
zosen alles wieder abgenommen, bis auf das
einzige Mastricht, welches den Holländern
weit abgelegen wäre und daher von ihnen
nicht hochgeachtet würde. — Die Schwe-
den wären gänzlich aus der Mark vertrie-
ben, außer daß sie noch Löckenitz besetzt hiel-
ten, vor welchem Orte der Churfürst, weil
er von keiner Importanz, ihm auch noch
zur Zeit nicht groß schädlich wäre, kein
Volk spendiren wolte; Schweden fürchte
keinen Potentaten in der Welt mehr, als
den Tzaren — die Schweden könten in ih-
rem Lande aus Mangel der Victualien und
des Geldes nicht ohne Krieg leben. — Mach-
ten sie mit ihren andern Feinden Frieden, so
würden sie mit Rußland brechen, und dann

wäre

J. C. wäre vom Tzaren das rechte, jetzt daseyende Tempo zu ihrer Erniedrigung versäumt u. s. w.

Man war am russischen Hofe damals schon zu klug, als daß man sich durch solche und ähnliche Vorspiegelungen hätte irre führen lassen. Auch richtete Scultetus mit aller seiner Klugheit und seinem Eifer in der Hauptsache nichts aus, und der russische Hof betrug sich in seiner Erklärung über diese Sache viel feiner, als er vielleicht erwartet hatte. Diese Aufführung macht insonderheit dem geheimen Bojaren und Oberpräsidenten, wie er hier immer heißt, Artemon' Sergheewitschj Mathweow', durch dessen Hände Alles gieng, viel Ehre, wie denn die ganze Unterhandlung zeigt, daß dieser Mann ein kluger Kopf und geschickter Staatskundiger gewesen seyn müsse. Der russische Hof ließ dem schwedischen Vorstellungen thun, hielt auch Truppen an der liefländischen Grenze, aber den Frieden mit Schweden brach er nicht, obgleich sowohl der dänische, als der römischkaiserliche Minister gemeinschaftlich mit dem churbrandenburgischen dieses zu bewirken suchten. Die gute Art, mit welcher er dies Ansinnen ablehnte, muß in des Scultetus

ketus Berichte selbst nachgelesen werden. J. C.
Aus eben demselben erhellet, daß Rußland einmal mit Polen Krieg angefangen habe, weil dieses jenem nicht den völligen Titel gegeben hatte. Scultetus erhielt Erlaubniß, den kaiserlichen Gesandten vor dessen Audienz zu besuchen, „weil man es jetzo bey dem russischen Hofe so genau nicht mehr mit den fremden Ministern nähme, sondern ihnen aus Gnaden des Tzaren etwas mehr Freyheit vergönnete, wenn sie sich nur in terminis hielten.“ * Der russische Hof nahm es sehr übel, daß der römischkaiserliche in seinem Schreiben dem Tzaren nicht den Titel Majestät, sondern nur Durchlauchtigkeit gegeben hatte, obgleich damals der Kaiser keinem gekrönten Haupte den Titel Majestät ertheilte. * Die Römischkatholischen haben damals noch keine freye Religionsübung in Rußland gehabt, weil der kaiserliche Gesandte

* Gleichwohl blieb es noch in der Folge die Regel, daß die neuangekommenen Gesandten vor gehabter Audienz bey den fremden Ministern keinen Besuch ablegen, oder von ihnen annehmen durften. *Korb p. 44. 107.*

** Siehe Письма Петра Велик. — Предисл. X. XI.

J. C. sandte unter andern den Auftrag hatte, für die dort im Lande wohnende Katholiken zu intercediren, „daß ihnen gleich den Evangelischen das freye exercitium religionis und eine Kirche zu bauen vergönnet werden mögte.“ †

Scultetus erhielt aus dem tzarischen Schatze 110. Rubel für die Kosten seiner Herreise und Zurückreise. Es half nichts, daß er vorstellete, ihm sey weit mehr darauf gegangen, und man begegne den russischen Gesandten weit besser am brandenburgischen Hofe, als ihm geschehen, indem die beyden Zimmer Sobeln, so ihm im Namen des Tzaren überreicht worden, am Werthe nicht über 200. Rthl. betrügen.

Im Anhange bemerkt Scultetus, kein russischer Gesandter dürfe nach seiner Rückkunft sagen, daß es auswärts besser sey, als in Moskwa, und er müsse fürchten, der erhaltenen Geschenke beraubt zu werden, oder wenigstens müsse er sie mit den Bojaren theilen, wenn er sie nicht verschwiege oder gering mach-

† Erst im J. 1698. wurde die erste katholische Kirche in der teutschen Slobode zu Moskwa erbauet, *Korb p. 51.*

machte † — sein Tractament sey leidlich, J. C.
nicht überflüßig gewesen; doch müßten dergleichen Dinge nicht auf die Rechnung des freygebigen Tzaren gesetzt, sondern der Gewinnsucht der Bojaren und andern Bedienten beygemessen werden. Auch führt er an, daß der russische Hof in allen Stücken dem römischkaiserlichen gleich gehalten zu werden verlange.

In erwähntem Jahr, als Sculletus sich in Moskwa befand, waren daselbst über acht auswärtige Gesandten und Abgesandten, (Residenten, Envoyés und Ambassadeurs.) und man hatte dort, nach der eignen Aeußerung des russischen Hofes, den Unterschied zwischen Gesandten, Abgesandten und Residenten seit etlichen 100. Jahren genau beobachtet *. Ich kan nicht bestimmen, von

† Dies bestätigt 23. Jahre hernach *Korb p. 42.*: „Facile — fuit cognoscere, usitatum jam & familiare Moscicis Ablegatis esse, post reditum suum divites sustentationes, aliasque honorum testificationes, quibus apud exteros Principes affici solent, nunquam exacta fidelitate referre, veriti, ne aliorum invidiam, aut participandi secum cupiditatem suo damno concitent.“

* Hrn. Büschings Magazin u. s. w. IX. 58.

J. C. welcher Zeit an beständig residirende Minister am russischen Hofe üblich geworden sind, und welcher Hof den ersten dahin geschickt habe. So viel erhellet aber aus Scultetus und anderer Berichten unwidersprechlich, daß man zu Moskwa beständig residirende Minister, und namentlich dänische, (der damalige dänische Resident am russischen Hofe hieß Gön *) längstens gewohnt war †. Daher scheints beym ersten Anblick ungegründet, was im büschingischen Magazine Th. VII. S. 336. steht, und in den büschingischen wöchentlichen Nachrichten ꝛc. Jahrg. IV. S. 252. wiederholt wird, und gleichwohl auf ächten Archivnachrichten beruhen soll, daß der im Jahr 1677. als envoyé extraordinaire nach Rußland geschickte Friedrich von Gabel der erste beständig residirende Minister in Rußland gewesen wäre, und daß dem Tzaren Feodor' sein ferneres Dableiben nach Ausrichtung seines Auftrages, welches ein Glückwünschungs-Compliment zu angetre-

* Siehe das Büschingische Magazin IX. 24. 25. 40. 58. und an mehrern Stellen.

† Unter andern befand sich im J. 1663. ein schwedischer Resident zu Moskwa. *Les trois Ambassades du C. de Carlisle p. 112.*

tretener Regierung war, so befremdend ge- J. C.
wesen, daß er sich deshalb am dänischen Hofe nach der Ursache erkundigen lassen. Allenfalls läßt sichs mit dem Obigen vereinigen, wenn man annimmt, daß dieser Friedrich v. Gabel der erste envoyé extraordinaire war, der als residirender Minister am russischen Hofe blieb.

Dreyzehn Jahre vor der jetzt erzählten zweyten Gesandtschaft des Joachims Scultetus hatte König Carl II. von Großbritannien den Graven Carl von Carlisle als außerordentlichen Abgesandten nach Rußland geschickt, um die Glückwünschungsgesandtschaft zu erwiedern, welche Tzarj Alexej an ihn bald nach seiner Herstellung abgefertigt hatte. Einige Umstände von der Aufnahme dieses Gesandten verdienen hier um so eher einen Platz, damit man eine Vergleichung mit der vom Scultetus machen könne.

Einer von den Räthen des Tzaren, welcher den Gesandten unweit Moskwa empfieng, verlangte, der Gesandte solle bey ihrer Begrüßung zuerst aus dem Schlitten steigen, und als dies abgeschlagen wurde, bestand er darauf, daß sie wenigstens zu gleicher Zeit jeder aus seinem Schlitten stiegen, weil beyde

J. C. ihren Herrn vorstelleten und einander also gleich wären. Das geschahe; der Russe ließ sich aber so lange von seinen Bedienten unter den Armen halten, bis der Engländer den Fuß an die Erde gesetzt hatte v). Dem Gesandten und seinem Gefolge, welches aus 80. Personen bestand, waren zu Moskwa täglich 44. Rubel ausgesetzt. — Vor der Audienz durften sie nicht ausgehen und von keinem Fremden Besuch annehmen. Die verlangte Audienz bey der Tzarinn und den tzarischen Prinzen ward abgeschlagen, weil dies wider die Landesgewohnheit liefe, und man die Prinzen vor ihrem 12ten Jahre nicht könte zu sehen bekommen. — Der großbritannische Minister gab dem Tzaren den

v) Ungefehr 36. Jahre hernach war man in Rußland über solche Dinge schon sehr weg. „Ipsa Legatorum schreibt *Korb. p. 39.* exceptio maximae semper hucusque difficultatis fuerat, Moscis inanissimam praerogativam ambitiose praetendentibus. Controversia quandoque in litem et altercationem transiit; dum pars nulla curru suo prima movere vellet. — — — — Similis contentio in nostra exceptione locum non habuit; Commissarius enim Moscicus nullâ motâ praerogativae controversiâ primus ex curru suo descendit" etc.

den kaiserlichen Titel, man sieht aber aus J. C.
dem Zusammenhange, daß man dies blos
für eine Uebersetzung des Worts Tzarj ansa-
he. Das Schreiben des Königs von England
nahm der Tzarj selbst aus den Händen des Ge-
sandten, überreichte es aber sogleich dem
Kanzler. — Nur den christlichen Abge-
sandten pflegte der Tzarj bey der Audienz die
Hand zum Kuß zu reichen. — Nach der
Audienz wurde dem Gesandten die Gnaden-
tafel vom Hofe gereicht; man trug wenig-
stens 100 Gerichte auf, und eine sehr große
Menge Getränks, insonderheit Meth, Wein
und Branntwein. —

Den Glanz des russischen Hofes bey der
feyerlichen Audienz, und die Person des
Tzaren Alexej beschreibt der Verfasser der
Nachricht von dieser Gesandtschaft mit den
Worten: „Il (le Czar) étoit assis sur un
Trône d'argent doré, se terminant au des-
sus en divers ouvrages et pyramides, et
comme il étoit élevé de 7. ou 8. marches
par dessus le pavé, cela rendoit la Perso-
ne de ce Prince majestueuse jusqu'au der-
nier point. Il avoit sa Couronne sur la
teste, son Sceptre à la main, et un grand
Hausse-cou, qui étoient presque tout cou-

J. C. verts de pierres precieuſes: ſa Robe d'ailleurs en étoit ſi bien parſemée qu'il brilloit de pierreries par tout, et comme un Soleil de gloire dardoit de tous côtés des rayons d'une lumiere precieuſe. — —. Il étoit d'une belle taille, et d'un port aſſez majeſtueux — — Un peu au deſſous du Trône il y avoit quatre Gentilshommes bienfaits qui ſe tenoient de bout, deux à chaque côté de lui, et tous quatre vetûs de blanc avec de l'hermine, depuis la plante des piés juſqu'au ſommet de la teſte — — Chacun d'eux portoit de grandes Chaines d'or à pluſieurs tours, avec des Haches ſur l'épaule w); et tous quatre jettoient de tems en tems la veuë ſur nous, et enſuite ſur le *Czar* avec un profond reſpect, comme en nous invitant à admirer ſa grandeur. Mais ce qu'il y eut outre cela d'admirable et de ſurprenant, ce fut le ſplendide equipage de ſa Cour; car il

y

w) ſind Ryndy (Рынды) geweſen, d. i. auserleſene Jünglinge von vornehmen Familien, welche ehedem bey allen öffentlichen Gelegenheiten zu beyden Seiten der ruſſiſchen Tzare vor ihnen ſtanden oder giengen. Samml. Ruſſ. Geſch. V. 29. (**). Im Olearius B. I. S. 19. findet man ſie im Kupferſtiche vorgeſtellet.

y avoit environ 200 *Boyars* et autres, aſ- J. C.
ſis en ordre tout autour de la muraille, portans la pluspart des robes de drap d'or et d'argent, abondamment ſemées de pierreries.“ An einer andern Stelle heißt es vom Hofe des Tzaren: „Sa Cour eſt ſi belle, ſi magnifique et ſi bien reglée, que je puis dire franchement, qu'entre tous les Princes Chrêtiens le *Czar* de *Moſcovie* l'emporte en gloire et en magnificence.“

Bey einem großen Gaſtmaale, welches der Tzarj in ſeinem Pallaſte dem Geſandten und deſſen ganzen Gefolge gab, hatte niemand eine Serviette, und jeder behielt denſelben Teller, obgleich das Traitement neun Stunden dauerte, und während der Zeit wenigſtens 500 Schüſſeln aufgetragen wurden. Keiner ward zu übermäßigem Trinken gezwungen, nur erinnerte man die Fremden von Zeit zu Zeit, daß ſie nicht vergeſſen mögten, auf des Tzaren Geſundheit zu trinken. —

Der ruſſiſche Hof nahm es ſehr übel, daß der engliſche Geſandte den Tzaren nicht Sereniſſimus, ſondern Illuſtriſſimus genannt hatte. — In angeführter Beſchreibung dieſer Geſandtſchaft des Graven Carlisle wer-

J. C. den diese fünf Stücke als damalige Staatsmaximen des russischen Hofes angegeben: 1) Der Tzarj stehet dem Adel große Gewalt über das Volk zu, hat hiedurch die Magnaten immer zu seinem Befehl, und diese halten dem Pöbel im Zaume; doch weiß er auch die Großen in beständiger Ehrfurcht gegen sich zu erhalten, da er Macht über ihre Güter und Unterthanen hat, und immer in großem Pomp und mit allem Glanze der Majestät umgeben erscheinet. 2) Der Monarch läßt die Unterthanen nicht außer Landes reisen. 3) Er vermählt sich mit keiner Ausländerinn. 4) Die Unterhaltung der Unwissenheit. 5) Man sucht die Ausbreitung der Römischkatholischen sorgfältig zu verhüten, weil solche gern Proseliten machen, und vermittelst päpstlicher Dispensation gegen das Verbrechen des Aufruhrs sich in Sicherheit setzen können.

Diese angebliche Maximen mogten es zum Theil mehr in ältern Zeiten gewesen seyn, als in den damaligen; wenigstens beweiset die Geschichte, daß man jetzt anfieng, sich von einigen derselben ganz zu entfernen.

Der fünfte Punkt scheint Grund zu haben, und wird sowohl durch das vorher Angeführte, als

als selbst gewissermaßen durch die neuere und neueste russische Geschichte bestätigt. — J. C.

Der berühmte Nikon' spielt seine Hauptrolle unter Alexej's Regierung. Einige Augenblicke bey ihm still zu stehen, verdient Nikon'. Talente hatte der Mann, und er brauchte sie — ein russischer Richelieu, klug, kühn, äußerlich streng tugendhaft, beredt, sehr einschmeichelnd, muthig, standhaft bis zum Eigensinne. Niedrig war, zu seiner größern Ehre, Nikon's Herkunft; aber Nikon' schwingt sich bald über seine Sphäre empor, wird Priester, Mönch, Prior, Abt, Mitropolit', und endlich im J. 1652. russischer Patriarch. Als nowghorodischer Mitropolit' macht er sich insonderheit in der Theurung, die Nowghorod' heimsuchte, durch edle Thaten unsterblich, „läßt keinen Armen ungesättigt von sich, beschenkt täglich die um Almosen Bittenden mit Brodt und Geld — stiftet in Nowghorod' Armenhäuser für unvermögende Leute, für Wittwen und Waisen, besucht die Gefangenen, straft ihre Laster, setzt den Unschuldigen in Freyheit — ist ein Schutzgott wider den mächtigen Vornehmen." — Aus Stolz, aus Verdruß darüber, daß der Tzarj nicht mehr so viel aus ihm macht, als vorher, vielleicht

auch

J. C. auch aus noch andern nicht bekannten Ursachen legt Nikon' im Jahr 1658 das Patriarchat nieder, verfaßt in dem von ihm gestifteten woskresenskischen Kloster die unter diesem Namen bekannte Chronik, kabaliert wider den Tzaren seinen ehmaligen Wohlthäter, wird daher im Jahr 1666 zum gemeinen Mönch degradirt, in ein Kloster im Beloserischen verwiesen, bleibt aber auch in dieser Erniedrigung geraume Zeit gleich muthig, gleich stolz, verachtet alle angebotene Gnadenbezeugungen seines Monarchen — erst die Zeit und mehreres Alter macht ihn etwas biegsamer. — Am Ende seiner Laufbahn vergönnt man ihm noch, im woskresenskischen Kloster zu sterben; Nikon' beschließt auf der Reise dahin sein Leben im Jahr 1681, und wird in der Folge, seiner Entsetzung ungeachtet, in die Zahl der russischen Patriarchen wieder aufgenommen. Er hat die bis dahin nur in Kiew' gebräuchliche griechische Kirchenmusik in Rußland eingeführt, da mehrere Stimmen ein Concert machen, statt daß vorher nur mit einzelen Stimmen gesungen wurde. Unter Nikons Aufsicht wurde in den Jahren 1654=1656 die Verbesserung der Kirchenbücher in

Ruß=

Rußland vorgenommen, welche, wie oft J. C.
Verbesserungen von der Art, schwere Unruhen, und, nach der gewöhnlichen Meynung, die bekannten noch heut existirenden Roskolschtschiken oder vielmehr Raskoljniken,* oder, wie sie sich selbst nennen, Altgläubige (старовѣрцы.) erzeugte, Separatisten, die den Nikon' für den Antichrist halten; wiewohl andre den Ursprung dieser Sekte in des Großfürsten Wladimir's Zeiten hinaufsetzen, und behaupten, daß sie bey Gelegenheit der Nikonischen Verbesserung der Kirchenbücher nur bekannter und allgemeiner geworden sey.

Unter des Tzaren Alexej Michajlowitschj Regierung fängt man an, bisweilen ukrajnische und polnische Tänze am Hofe zu tanzen. Doch ist dies nur noch Ausnahme von der Regel. Der üblichste Tanz am Hofe, wie im ganzen Reiche, bleibt bis auf Peter den Ersten der russische Landtanz, von uralter slawischer Herkunft mit etwas tatarischem untermischt, ein sehr reizender natürlichschöner, redender Tanz, den kein andrer Nationaltanz auf Erden übertrifft, und der

sich

* Раскольники, von раскаливать spalten.

J. C. sich noch bis diesen Tag in den Dörfern und Flecken in Rußland erhalten hat. †

1680. Alexej's Nachfolger Feodor' legt durch den radzinischen auf 20 Jahre geschlossenen Frieden die Streitigkeiten mit der Pforte zum Vortheile Rußlandes bey, verbessert die Policey in seiner Hauptstadt, mindert den schädlichen Kleiderpracht, schützt den Bedrängten, handhabt die Gesetze, befördert Wissenschaften, erleichtert die Beschwerden seines Volks — sieht nur auf eigne Verdienste, vertilgt daher auf den Rath seines großen

1682. Ministers Gholitzün' die Rozrädsbücher (Dienstregister, Розрядные книги.) des russischen Adels, und hebt hiedurch die bisher dem Dienste des Staats oft so nachtheiligen Vorzüge der Familien zu eben der Zeit auf, da er die ungefehr seit den Zeiten des Tzaren Iwan' Wasiljewitsch üblichen und von nun an aufhörenden adlichen Geschlechtsbücher (родословные книги) ergänzen läßt. Seit ihm kennt man in Rußland

† Siehe davon des wirklichen Herrn Staatsraths von Stählin Nachrichten von der Tanzkunst in Rußland in den Beylagen zum Neuveränderten Rußlande II. 6. und folg.

land keine Родословныхъ Людей x) J. C. mehr. —

Feodor' stirbt nur viel zu früh in der Blüthe seines Alters, nachdem er seinen Halbbruder Peter zum alleinigen Nachfolger erklärt hatte. Eine Verordnung, welche durch die Ränke der schönen, einsichtsvollen, herrschsüchtigen und listigen Sophia bald umgestoßen wird. Nach einem von dieser Prinzessinn und ihrem Anhange bewirkten, mit den ärgsten Grausamkeiten und der ausgelassensten Wuth vergesellschafteten Aufstande des größesten Theils der moskowischen Strelitzen, welche, durch Sophiens Intriguen

1682.

1682. May 15-18

x) Rodoslownye Liudi (Родословные Люди) hießen ehedem diejenigen vom russischen Adel, welche ihre Stammtafeln weit hinausführen konnten; diese hatten einen großen Vorzug vor dem übrigen Adel, der so viele Ahnen aufzuweisen nicht im Stande war. Einer von vornehmem Geschlechte diente nicht unter einem, der von geringerer Abkunft war; ja Personen von gleichem Stande hielten es sich schon für schimpflich, einer von des andern Befehlen abzuhangen, wenn der Vater oder Großvater des jetzt zum Befehlen bestimmten Feldherrn ehedem unter dem Vater oder Großvater dessen, der jetzt gehorchen solte, gestanden hatte — siehe Samml. R. Gesch. V. 13. 14.

J. C. guen gewonnen, die Verfügung des vorigen Tzaren, so sehr sie auch das Volk und der ausgeschlossene Iwan' selbst billigte, nicht anerkannt hatten, werden der blödsinnige Iwan' und sein Halbbruder Peter zu gemeinschaftlich regierenden Tzaren, und Sophia zur Mitregentinn erkläret. Eben die Strelitzen, welchen diese Prinzessinn ihre Erhebung verdankt, werden bald, von ihrem Oberhaupte Chowansky, der sich für seine Dienste nicht hinlänglich belohnt glaubt, aufgewiegelt, ihr selbst und dem ganzen tzarischen Hause fürchterlich. Sophiens Verschlagenheit und der Patriotismus des Adels dämpft diesen gefährlichen Aufruhr, und der Staat gelangt nach diesen schreckenvollen Scenen wiederum zu einiger Ruhe. Sophia theilt ihre Macht mit ihrem ersten Minister und Lieblinge, dem Kanzler Knäzi Wasilij Gholitzün', einem Manne, dessen Einsicht und Fleiß ihn seines erhabenen Po-

1686. stens werth machte. Gholitzün' erhält durch

May 6. den ewigen Frieden von Polen die Ver-

1687. zichtleistung auf Smolensk' und die Ukrajne — schickt eine solenne Gesandtschaft nach Frank-

1687 und reich — unternimmt zwey verheerende Feld-

1689. züge gegen die Krym', wovon Rußland selbst

zwar

J. C.

zwar mehr Schaden als Vortheil hat, wodurch aber die Operationen von Rußlands Bundesgenossen gegen die Pforte erleichtert werden. —

Mit Verdruß sieht Sophia nun ihren Halbbruder dem Staatsrathe beywohnen und sich um die Regierungsangelegenheiten bekümmern; ohne Bedenken beschließt sie sein Verderben — ihre Herrschsucht kan keinen Nebenbuhler, außer ihrem Favoriten, ertragen — 600 Strelitzen verschwören sich wider das Leben Peters, seiner Gemahlinn und seiner Schwester Natalia. Die Vorsehung wacht über das Leben des jungen Tzaren, vier Mitverschworne, weniger gegen Gewissensquaal abgehärtet als ihre Brüder, entdecken das schändliche Vorhaben. Peter setzt sich in Sicherheit, bestraft die Schuldigen, steckt seine Schwester ins Kloster, schickt ihren Günstling ins Elend, und tritt nun, 17 Jahr alt, die Alleinherrschaft über Rußland an, und wird, von seinem eigenen mächtigen Genie und von einigen einsichtsvollen Ausländern, insonderheit dem redlichen und klugen, wiewohl nicht gelehrten Genfer 1689.

J. C. le Fort y) geleitet, und dabey vom Glück unterſtützt, der große Verbeſſerer in höherm Grade noch, als Iwan', Boris', Alexej und die ihnen unter ſeinen Vorgängern glichen, und in gewiſſem Betrachte der Schöpfer ſeiner Nation und ſeines Reiches. Glückliche Unternehmungen gegen ſeine Feinde, Erobe-

y) Von des um Peter den Erſten und Rußland unſtreitig, bey allen ſeinen Fehlern, ſehr verdienten *le Fort* Character und Schickſaalen ſiehe unter andern Voyages and Travels of A. de la Motraye etc. III. 106-113. 120-122. P. 121. heißt es von ihm: „M. le Fort was generous and deſintereſted to that Degree, that he never would accept of any Preſents from thoſe whom he had advanced: Nevertheleſs he got Riches enough; but as it was by his Merit, his Services, or other Means that were juſt and honourable, he poſſeſſed them without any Envy from the *Ruſſians*, who looked upon him as their Father. He ſaved the Lifes of an infinite Number of *Boyars* and other rich Perſons, to whom the Czar would have given the Knout, or beheaded with his own Hands: When he was going to do this, many Times on trifling Occaſions, M. *le Fort* would preſent his own Head or Shoulders to him, ſaying, cut or ſtrike here, but ſpare this innocent Perſon.“ Etwas wird die Achtung für *le Fort* gemindert, wenn man hiemit vergleicht, was Gordon I. 141-144. von ihm erzählt.

Eroberungen, Siege und innere Staats- J. C.
verbesserungen wechseln beständig seine ganze Regierung hindurch ab, und der unverdrossene, unermüdbare Peter ist fast überall gegenwärtig, bald an der Spitze seiner siegreichen Heere, bald als Präsident in den Gerichtshöfen, oder Aufseher über die Verfasser eines neuen Gesetzbuches, oder über die Versammlung der Geistlichkeit, die sich auf seinen Befehl mit Abstellung der kirchlichen Mißbräuche, Vertilgung des Aberglaubens und Aufklärung der Nation beschäftigt. — Jetzt trift man ihn fern von seinem Lande irgend in einer Werkstätte an, oder auf einem Schiffswerft, oder als Zuhörer eines berühmten Naturkundigen, oder an einem glänzenden auswärtigen Hofe als kritischen Beobachter fremder Sitten, oder in der Versammlung einer Akademie der Wissenschaften — und bey allen diesen verschiedenen Beschäftigungen immer als russischen Tzaren, immer hinsehend auf sein Volk. —

Dann sieht man ihn einige hundert Meilen weiter in Norden eine Belagerung dirigiren, Schlachten gewinnen, Seetriumphe da halten, wo man 12 Jahre vorher höchstens einige Fischerkähne erblickte, Vestun-

J. C. gen und Städte erbauen, Empörungen dämpfen, gelehrte Gesellschaften gründen, neue Manufakturen errichten, neue Handlungszweige schaffen, eingewurzelte Vorurtheile ausrotten — und bey alle dem trauren, daß noch so viel zu thun übrig ist. —

1692. Peter schickt den Isbrandt Ides in feyerlicher Gesandtschaft nach Tschina, um den mit diesem Reich im Jahr 1689 zu Nertschinsk' geschlossenen Frieden zu bestätigen, einige seitdem vorgefallene Irrungen beyzulegen, und insonderheit eine genauere Einrichtung der russischen Handlung nach Tschina zu treffen; Zwecke, welche der Monarch glücklich erreicht. *

In der eifrigen Fortsetzung des Krieges gegen die Türken und ihre Bundesgenossen

1696. Jul. die Tatarn wird Azow' nach einer blutvollen Belagerung erobert — Peter giebt Befehl, eine Kriegsflotte (kaum hatten die Russen vor ihm einen Begriff davon — Alexej dachte auf eine Seemacht, Razin's Empörung und

*) Siehe hievon Driejaarige Reize naar China — — door — — E. Ysbrants Ides. Gordons Geschichte Peters des Großen I. 101. II. 337 = 368. Samml. Russ. Gesch. VIII. 506.

und andre Zwischenfälle hinderten ihn an Er- J. C.
richtung derselben —) gegen die Türken zu
erbauen, in der Idee, die Krym' zu nehmen
und alsdenn mit Persien und Georgien einen
Großhandel zu etabliren — er überläßt die
Fortführung des Türkenkrieges seinen Feldher-
ren, vereitelt und bestraft eine von seiner Halb- 1697.
schwester angezettelte Verschwörung der Stre- Februar.
litzen, und tritt darauf seine berühmte Reise März.
in auswärtige Länder an, lernt in Zar-
dam den Schiffbau, studiert in Amsteldam
Anatomie, Naturwissenschaft, Chirurgie,
Geographie, Ingenieurkunst, * treibt diese
und andre Wissenschaften und Künste auch
in England, nimmt allerwärts geschickte 1698.
Leute, Künstler, Gelehrte, Manufakturi-
sten, Handwerker in seine Dienste und ver-
theilt sie in seine weitläuftigen Staaten. Im
Begriff, auch Italien zu besuchen, ruft
ihn die Nachricht von einer höchst gefährli-
chen Empörung der Strelitzen — einer
neuen Wirkung der Herrschsucht und Rast-

* Außer andern ist von dieser Reise nachzuse-
hen van Loon in Hist. métallique des Pays-
bas T. IV. p. 277-279. Weber III. 219-
240. Allgem. Geschichte der vereinigten
Niederlande VII. 163. 164.

J. C. losigkeit der undankbaren Sophia sowohl, als des Mißvergnügens vieler unter der Clerisey, den Großen und vom Volk über die mancherley Abänderungen, so der muthige Tzar einführt, und noch einführen würde — nach
1698. Moskwa zurück. Peter erscheint plötzlich
Septemb. als strenger, unerbittlicher Richter, läßt alle Rädelsführer der Rebellen, viele Officiers und Popen, und 2,000. gemeine Strelitzen hinrichten †, unterdrückt, noch nicht völlig aber größtentheils, das Corps der Strelitzen, errichtet, außer den schon vor, und
Oct. 10-31. gleich zu Anfange seiner Alleinherrschaft von ihm etablirten, von ihm selbst in den Waffen geübten und disciplinirten, neue Truppen, ordentliche Regimenter auf ausländischen Fuß — z) refor-

† Von dieser Empörung der Strelitzen und den auf sie gefolgten schrecklichen Exekutionen ist unter andern nachzulesen *Korb p. 84. sqq.* und *p. 158-174.*

z) Es fehlt an hinlänglichen Nachrichten, sich von der alten Kriegsverfassung in Rußland deutliche Begriffe zu machen. So viel erhellet, wie schon oben erinnert, aus dem Uloshenie, daß, auch lange nach Errichtung der Strelitzen, viele andre, außer diesen, in Kriegszeiten dienen mußten. Des Petrejus Berichte nach hatte es zu Anfange des vorigen Jahrhunderts mit dem Kriegswesen

reformirt sein Finanzwesen und mehret seine Einkünfte, ohne den Unterthan zu drücken; J. C.

wesen der Russen diese Bewandniß: Wenn man zu einem Kriege entschlossen war, wurden alle Kriegsleute durchs ganze Land, „sowohl die von Adel, als Reuter, Knechte und Cosaken gemustert. Glaubte man, die Anzahl wäre nicht stark genug, so ward noch der 10te Mann von Bürgern und Bauern aufgeschrieben, „bis der Haufe vber dreymal 10ˢtausend stark wird, wehrhafftiges Volk, von Reussen vñ Tatern.„ Im Nothfalle ward der 7te, 5te und dritte Mann ausgenommen. — In Friedenszeiten wurde alle drey Jahre der ganze Adel aufgeschrieben, damit man wuste, wie stark er, im Fall eines Kriegs, im Feld erscheinen konte. Derselbe erhielt jährliche Besoldung zu 10. 15. und 20. Thl. (Rubel) „welches ihnen von dem Hause oder Schlosse gegeben wird, darunter sie wohnen.“ — „Wann der Großfürst im Friede sitzet — —, müssen etlich 100. Mann von denselbigen Edelleuten, jhre Dienste daheime auff dem hause oder Schlosse, mit wacht vnd andern geschefften verrichten, Monadlich sich selbst mit essen vnd trincken versorgen, so lange sie auff dem hause jhre Dienste thun, vnd andere widerkommen, die sie erlösen, vnd wird dieses gehalten von Monad zu Monad, so lange sie zu Hause bleiben.“ Die Russen waren nicht gewohnt, eine ordentliche Schlachtordnung zu formiren, „sondern reiten alle vber einen hauffen, ohne einige Ordnung, vnd haben

J. C. nur dem Betrüger, dem Unterschleifmacher wird er furchtbar — endigt durch den Carlowi-

eine große Fahne in der mitten.“ Ihre ganze Armee war eingetheilt in Haufen zu 10. 50. 100. und 1000. Mann. „Nu weis ein jeder zehner Häuptmann, seinen Häuptmann vber 50.“ u. s. w. Die Russen fochten der Regel nach nur zu Pferde. Aus dem Petrejus solte man schließen, daß selbst von den Strelitzen dieses üblich gewesen wäre. Doch ist aus Korb und andern bekannt, daß die Strelitzen Infanterie waren. Ihr Sold machte zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts 7. Rubel jährlich; dazu bekamen sie 12. Maaß (vermuthlich Tschetwerti) Roggen (secale) und Hafer, und hatten dabey die Freyheit, Handel zu treiben, wodurch sie oft ansehnliche Reichthümer erwarben. Der Landesherr versorgte die Kriegsleute mit Pferden und Waffen, aber nur Einmal; doch fand dies nicht statt bey den Adlichen, so Landgüter und Bauern hatten. Sie erhielten auch jährliche Besoldung zu 6. und 8. Thlr. (ist wohl nur von den übrigen, außer den Strelitzen, zu verstehen) „darnach sie versucht seyn,“ und 20. Tonnen Korn, zu essen und trinken. Ihre gewöhnliche Waffen waren Bogen und Pfeile, auch hatten sie eine Art von Säbeln, und einige von ihnen Pistolen, „vnd andere lange Röhren mit Lunten vnd Schnaphähnen, sampt Copien (Копье) vnd Lantzen. Welches Sie nur für etlichen Jahren gelernet haben, vnd seyn damit so behend vnd geübet, daß sie

keinem

lowitzerstillstand den Krieg mit der Pforte, welchen Schein und Dolghorukoj in sei- J. C. 1699. Jan. 25. geschlossen auf 2. J., 1700. Jul. 3. verlängert auf 30. Jahre.

 ner

keinem Frembden etwas nachgeben. Auff der einen Seiten des Sattels, haben die von Adel eine kleine Kesseldrummel, vnd ein Beil darbey hangen. Etliche führen zwischen den Beinen vnd Sattel ein langen Steckade, jhre Sebel vnd Bogen gebrauchen Sie zugleich auff eine Manier. Denn in der Hand do Sie den Zaum an Fingern haben, halten Sie den Bogen, in dem Munde einen Pfeil, in der rechten Hand den Sebel, vnd die hangende Peitsche. Wenn Sie nun schießen wollen, so lassen Sie den Sebel, so mit einer Schnur an Arm gebunden, niederfallen, vnd hangen." (Petrej. 584.) Ihren Marsch pflegte eine russische Armee in fünf Corps oder vielmehr Divisionen anzutreten. — Dieses scheint dem obigen zu widersprechen; dort war aber nur die Rede von der Verfahrungsart der Russen, wann ein Treffen geliefert wurde. Nur die vornehmsten Befehlshaber hatten Zelte. — Ihre Feldmusik waren Trommeln, Trompeten, Schallmeyen, „vnd andre lange Instrumente, so von Pirken Rinden gemacht —." Korb sagt von der Feldmusik der Russen zu seiner Zeit: „Familiare Moscis modulamen jucundâ auribus symphoniâ magis dejiciendis in tristitiam animis, quam in militaris virtutis audaciam erigendis accommodatius est. — — — Instrumenta — hujus Musicae plerumque sunt Iatumeae, & tympana." Nach Webers Berichte pflegten die russischen

J. C. ner Abwesenheit so glorreich geführt hatten,
rühmlich, und erlangt hiedurch Azow' mit
seinem ganzen Gebiet und allen davon ab-
1699. hangenden kleinen Städten — stiftet den
Andreasorden * — schaft die alten theils lächer-

schen Tzare vor Peter I. im Nothfalle 4. Lager aufzubieten. „Das vornehmste aus dem russischen Landadel zu Pferde bestehend hielt 120,000. Mann; die russische Infanterie 60,000. Das zweyte Lager aus dem niedrigen Lande Pzokofky hatte an Cavalerie 30,000. an Infant. 20,000. Das dritte von Kosain und Hozain war ein Corps Cavalerie von 25,000. Die astrachanischen Tatarn zu Pferde machten 15,000. die zu Fuße 23,000. M. aus. Das 4te Lager von Pasthiri mit der verbundenen Miliz von Nogory, Indisan und Okstazen (welche verstümmelte Namen! wer entziefert sie? —) zu Pferde = 45,000. die donischen und jaickschen Kozacken zu Fuß = 25,000. Die Kalmycken zu Pferde = 24,000. Die zaporoghischen Kozacken = 54,000. Ueberhaupt 441,000. Mann. Uebrigens verdient mit Angeführtem verglichen zu werden *Margeret f. 22-28.*

* Obgleich Hempel im Leben des Graven Ostermanns 230. (**) und aus ihm Rankfft im Leben des Fürsten Menschikow' S. 100. vorgiebt, dieser Orden sey schon sehr alt, und von Peter I. nur erneuert und vermehrt worden.

lächerlichen, theils schädlichen Sitten und Gebräuche mit Strenge und Klugheit ab — fängt zuerst unter den russischen Tzaren an, öffentliche unter seinem Namen ausgestellte Schriften und Briefe, gleich andern europäischen Fürsten, eigenhändig zu unterzeichnen* — verbessert die Buchdruckereyen, läßt nützliche Bücher übersetzen und drucken, Schulen zur Erlernung ausländischer Sprachen, des Seewesens und andrer Wissenschaften theils vermehren, theils neu anlegen, befiehlt seinen Unterthanen, die bey Leibesstrafe ehdem nicht aus dem Reiche gehen durften, auswärtige Länder zu besuchen und da ihre Kenntnisse zu bereichern — reformirt die Geistlichkeit, insonderheit die Ordensgeistlichen, schränkt die strengen und lang dauernden Fasten zum Besten der Truppen und Arbeitsleute ein, verbessert den Kalender, und läßt seine Nation mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts, gleich andern Europäern, ihr Jahr vom ersten Jänner J. C. 1700.

* Denn was oben vom Tzarj Alexej bemerkt worden, war Ausnahme von der Regel. Siehe hievon die merkwürdige Note des Hrn. Staatsraths Müllers in Письм. Петра Велик. — — Предисл. Стр. LXXI. (*)

J. C. ner statt des ersten Septembers † an zäh-
len — unterdrückt nach dem Tode des Pa-
1700. triarchen Adrians die dem Monarchen gar
Nov. 16. zu sehr die Waage haltende patriarchalische
Würde — veranlaßt durch diese und andre
Neuerungen Murren und heftige, aufrühre-
rische Klagen, die gleichwohl auf seine stand-
hafte Seele keinen Eindruck machen. —

Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts bekriegt Peter, der seinen sehnlichen Wunsch, einen Haven an der Ostsee zu besitzen, um eine respectable Seemacht errichten, und in Europens Angelegenheiten mit stärkerm Nachdruck sich mischen zu können, in Güte nicht erreichen kan, in Gesellschaft Dänemarks und des Königs von Polen, ungereizt, unbefugt Schweden, welches damals von dem noch jungen, aber muthigen und nur gar zu entschloßnen Carl XII. beherrscht wurde. Höchst mißlich läßt sich dieser

† In den ältesten Zeiten fiengen die Russen ihr Jahr mit dem Märzmonathe, nachher mit dem September an. Wann eigentlich letzteres geschehen sey, kan ich zur Zeit nicht bestimmen. Noch zu Ausgange des eilften Jahrhunderts war das erstere gebräuchlich. Щербатов. T. II. Стр. 56. und aus ihm Bacmeisters Russ. Biblioth. III. 510.

dieser Krieg an; er endigt sich aber durch Carls unbiegsame Härte und Verwegenheit, Peters und seiner Minister Klugheit, Beharrlichkeit und gutes Glück (so pflegen wir Erdebewohner es zu nennen) und der Türken Unweisheit mit mehr Ehre und Vortheil für Rußland und seinen Monarchen, als dieser selbst wahrscheinlich erwartet hatte. J. C.

Die zwar tapfern, aber im Vergleich mit ihren Feinden ungeübten und undisciplinirten Russen werden mehrmals, und sonderlich bey **Narwa** geschlagen, lernen aber hernach ihre Sieger überwinden. Unter der Anführung Menschikow's, dieses berühmten Lieblings Peters I., der zwar nicht eben, wie so viele ausgestreuet haben, ein Pastetenbeckerjunge gewesen war, sich aber doch aus niedrigem Staube empor geschwungen hatte, und in der Folge zu noch höheren Würden stieg, gewinnen die Russen bey **Kalisch** die erste förmliche Schlacht gegen die Schweden — zwey Jahre darauf siegt der Tzar selbst bey **Lesnau**, so vortreflich sich auch **Löwenhaupt** hier vertheidigt; und die in der russischen und schwedischen Geschichte gleich unvergeßlichen Vorfälle bey **Poltawa** und **Perewolotschna** schlagen vollends

1700. Novemb.

1706. Octob. $\frac{18}{29}$.

1708. Sept. 28. Octobr. 8.

1709. Jun. 28. u. 30. a. St.

die

J. C. die eine Zeitlang so furchtbare Macht Schwedens zu Boden. Zwar verwickeln eben diese Progressen der Russen, welche die Pforte mit neidischen und argwöhnenden Augen ansieht, und die Vorstellungen des in das türkische Gebiet geflüchteten schwedischen Königs und seiner Anhänger den Tzaren in einen Krieg mit den Türken — Peter nimmt die besten Maasregeln, sich eines glücklichen Ausganges zu vergewissern, die, vielleicht gezwungene * Heucheley des Hospodars der Walachey Constantins Bessaraba Gravens von Brancovan vereitelt solche; gleichwohl hatte man auf ihn völlig gerechnet, und eben deswegen, so klug alles übrige eingerichtet war, gewisse andre Anstalten verabsäumt, die man sonst würde getroffen haben — Der Tzarj sieht sich mit seiner Armee von einer ganz ungleich stärkern Macht umringt und aller Lebensmittel beraubt. — Durch Gewalt zwar können seine Feinde, ihrer mehr

als

* Man sehe die Denkwürdigkeiten von Constantinopel durch Hrn. Grafen Dadich in Hrn. Hofr. Gatterers allgem. historischen Bibliothek B. XII. S. 245 = 254. womit jedoch zu vergleichen Письма Петра Велик. — Предисл. XLII. XLIII.

als sechsmal so starken Anzahl und fürchterlichen Artillerie ungeachtet, wenig gegen ihn ausrichten — aber wider den Mangel ist aller Muth, alle Entschlossenheit vergebens. — Es scheint nichts weiter übrig, als: sich durchzuschlagen — 22, 000. freylich muthvolle, fast verzweifelnde, aber zugleich durch Hunger und Gefechte schon geschwächte Krieger durch mehr als 250, 000. im Ueberflusse befindliche, mit beynahe fünftehalbhundert Kanonen versehene Mann sich durchschlagen — aa) oder Hungers zu sterben, oder J. C.

das

aa) Der tapfre um Rußland und Peter den Ersten so verdiente, von diesem auch würdig belohnte Boris' Scheremetew' legte während den Friedensunterhandlungen einen von ihm verfertigten Aufsatz der sämtlichen Generalität vor, den auch alle unterschrieben, daß sie sich lieber durchschlagen, als dem Feind auf Discretion ergeben wollten. Письма П. В. — Предисл. Стр. XLIV. и Стр. 86. Scheremetew', voll Ungeduld, daß der Tzarj seinen Rath, sich mit dem Degen in der Faust eine Oefnung zu machen, wegen der damit verknüpften augenscheinlichen und am Ende doch nichts fruchtenden Gefahr, nicht genehmigen wollte, sagte einige mal in Gegenwart Peters, er wünsche sich nichts mehr, als seinen Regenten nicht immer vor sich zu sehen, damit er desto

mehr

J. C. das Leben mit Einbuße der Freyheit zu erkaufen — welche Wahl! welche Situation für Petern I. — Seine Gemahlinn, seine Truppen, sein Reich — seine bisherige Arbeiten, seine Entwürfe — sein so wenig versprechender Sohn — wie mußts in seiner Seele aussehen? — Das war so ein Augenblick, in welchem Boris' nach dem Giftbecher griff, nur dieser um einige Grad' entsetzlicher — Carls Etiquettengeist, Catharinens Klugheit, der türkischen Oberbefehlshaber Furcht und ihre geheime von dem friedliebenden Sultan erhaltene Instructionen *, auch die Abneigung ihrer Truppen, von neuem mit den Russen anzubinden, retten den Tzaren, seine Armee und sein Reich von dem fast unvermeidlich scheinenden Verderben. Keine Auslieferung des zur russischen Parthey getretenen Prinzen Kantemir's kein Tribut wird bewilligt, so hartnäckig auch der seine Vortheile mit Bedacht, wie es scheinet, verscherzende Wezirj anfangs darauf besteht.

mehr Freyheit hätte, sich für seinen Ruhm aufzuopfern. Allgem. histor. Biblioth. XII. 257.

* Siehe Allgem. historische Biblioth. XII. 243. 259.

besteht. Peter giebt durch den sogenannten Hussier * am Ufer des Prut' gezeichneten Frieden blos Azow' bb) an die Pforte zurück und macht sich verbindlich, den Haven zu Taghanrogh' und einige Vestungen zu schleifen, und dem schwedischen König an der Rückreise in seine Staaten nicht hinderlich zu seyn; und ihm gesteht dagegen die Pforte den Titel eines Kaisers von Rußland zu †. Nach dieser Befreyung setzt der Tzarj J. C. 1711. Jul. 12/23. **

* Der Ort Huss (Husch) steht wohl auf den Landcharten, oberhalb Faltschij, aber ob er wirklich existirt? — siehe Письма Петра В. — Предисл. XLVI. (**)

**) Письма П. В. — Предисл. Стран. XLVI.

bb) Nach der Eroberung von Azow' hatte Peter I. Ducaten schlagen lassen, auf welchen der russische Adler in seinen Klauen 4. Seen hielt: die Ostsee, das weiße Meer, den kaspischen See und das schwarze Meer. Jezt ward diese Münze eingewechselt. Catharina II. wäre berechtigt, sie wieder in Cours zu bringen.

† Allgem. histor. Biblioth. XII. 261. Hier steht wenigstens, dies sey einer der wesentlichsten Punkte dieses Friedens gewesen, in welchen die Pforte endlich nach vielem Widerstande gewilligt habe. In dem Friedensinstrumente selbst, welches man unter andern in der historischen Nachricht von dem

J. C. Tzarj den Krieg wider Schweden mit solchem Glücke fort, daß diese Krone sich endlich genöthigt siehet, im nystädtischen Frie-
1721. den Liefland, Ehstland, Ingermannland, ei-
August 30. Sept. 10. nen Theil von Karelen und Wiborgslehn in Finnland auf ewig an Rußland abzutreten; worauf Peter die von seinem Volk ihm angetragenen Titel: Der Große, Vater des Vaterlands, und Kaiser öffentlich und feyerlich annimmt, es auch dahin bringt, daß verschiedene auswärtige Mächte den russisch-kaiserlichen Titel anerkennen.

Noch während diesem Kriege hatte Peter einem seiner treuesten Gefährten und verdientesten Heerführer verlohren, den oben angeführten Graven Boris' Petrowitschi Scheremetew', welcher am 17ten Februar 1719. in seinem 67sten Jahre gestorben war. Ein Mann, in dessen schön gebildetem Körper eine noch schönere Seele wohnte, der mit allen Eigenschaften des Helden und Feldherrn, und musterhaften Dieners alle Tugenden

nordischen Kriege Th. I. S. 85=90. in Nordbergs Leben Carls XII. Th. II. S. 315. und in Schmaussens Einleitung ꝛc. II. 310. 311. nachlesen kan, finde ich nichts davon. Ob es etwan in einem Separatartikel ausgemacht worden? —

genden eines guten Bürgers verband, eifri- J. C.
ger Christ, zärtlicher Ehemann und Vater,
uneigennützіger, mildthätiger Menschenfreund
war, dessen Tod mit Recht als ein National-
verlust betrachtet wurde †.

Kriegsanstalten, Feldzüge, Schlachten, Erobrungen sind jedoch bey weitem nicht Alles, was den russischen Beherrscher während des Fortlaufs des nordischen Krieges beschäftigt. Die kriegerischen Operationen theilen nur seine Aufmerksamkeit und den Gebrauch seiner Zeit mit allen den vielfachen Geschäften, welche die eifrige Bearbeitung eines jeden Zweiges der innern Staatswirthschaft erfodert, die zum Theil wichtigen häuslichen Angelegenheiten ungerechnet.

Peter wird während dieses Krieges der Schöpfer der russischen Marine und weiß solche, durch Cruys und seines Gleichen unterstützt und eifrig bedient, bald in Ansehn zu setzen. — Er nutzt den unruhvollen Zustand, in welchen Polen und Sachsen durch feindliche Heere und Faktionsgeist gestürzt werden, zur größern Aufnahme seines

† Siehe Письма П. В. — Предисл. sonderlich Стр. LXV. LVI. und Scheremetew's Bild vor denselben.

J. C. Reichs und mehrern Cultur seiner Nation, läßt aus jenen Ländern Hirten und Schaafe kommen, legt Leinwandsmanufakturen, Papiermühlen u. s. w. an, bearbeitet sich immer mehr, sein Volk mit einer Menge fremder Handwerker und Künstler, Civil- und Kriegsbedienten * zu vermischen, läßt die sibirischen Bergwerke eröfnen — legt am $\frac{16}{27}$ May 1703. den Grund zu dem prächtigen St. Petersburg **, wohin er in der Folge — zum Nachtheile des Reichs — die Residenz verlegt; baut Kronstadt und Kronslot, Petersburgs Vormauern — hebt bey Gelegenheit eines vom Ueberreste der Strelitzen zu Astrachanj im J. 1705. bewirk-

* Das merkwürdige Patent Peters I. wodurch alle Fremde zu russischen Kriegsdiensten eingeladen werden, d. d. Moskau 16. April 1702. steht, außer dem Titel und Eingang, in den hamburgischen historischen *Remarques* Th. IV. S. 370 = 372. und vollständig in J. H. v. L. Leben *Petri I.* Th. II. S. 242 = 255.

** Siehe davon unter andern *Exakte Relation* von der Von Sr. Czaarschen Maj. — — — Neuerbauten Vestung und Stadt S. Petersburg ꝛc. wo jedoch der Anfang des Baues der petersburgischen Vestung auf den 3ten May 1703. gesetzt wird.

wirkten Aufstandes dieses rebellische Corps J. C.
ganz auf, und vertilgt so gar den Namen
desselben — errichtet am $\frac{\text{22. Februar}}{\text{4. März}}$ 1711. den
dirigirenden Senat cc) wodurch unter an-

cc) Doch suchte Peter allzeit eine geschickte Person aus, die gleichsam zwischen ihm und dem Senat in der Mitte stand, und fähig war, den Senat zu lenken und das ganze Reich zu beherrschen, zumal in Abwesenheit des Monarchen. Dergleichen war, seiner Thätigkeit wegen, mehrere Jahre hindurch, der übrigens unwissende Fürst Menschikow' und nachdem derselbe in seinem Ansehen gefallen, Pawel' Iwanowitschj Jaghuschinskoj, ein noch junger, aber kluger, höchst arbeitsamer und sehr rechtschaffener Mann, den Peter I. nur „sein Auge" zu nennen pflegte. Peter stellete ihn vor seiner Abreise nach Persien den Senatoren mit den Worten vor: „Hier ist mein Auge, wodurch ich sehen will; er kennet meine Meynung und meine Absichten; ihr sollt ihm schlechterdings folgen. Gesetzt auch, daß sein Wille euch meinem und des Reichs Nutzen zuwider laufend schiene, so sollt ihr ihn dennoch vollziehen, mir Bericht davon abstatten und meine Befehle deshalb erwarten." Jaghuschinskoj soll seine Gewalt gemißbraucht und alle Senatoren übel behandelt haben. Ob er nicht vielleicht zu letzterm Ursache hatte, und alsdenn das erstere ihm fälschlich beygemessen werde? — Siehe *Ebauche pour donner une idée de*

J. C. dern auch der Rozrâd', (Розрядъ) dies bekannte hohe Gericht in Rußland, von welchem der ganze Adel und jeder, der in tzarischen Diensten stand, abhängig war, abgeschaft wird. — Der Tzarj wählt Leute zu seinem Senate, nicht mehr weil sie Knäzen, sondern weil sie geschickt waren." — Ueberhaupt läßt er sich insonderheit die Verbesserung des Justizwesens, welches er in seinem Reiche gänzlich auf den Fuß, wie es in andern europäischen Staaten war, setzen wolte, sehr angelegen seyn. Seit dem Jahr 1714. erscheinen daher eine Menge der vortrefflichsten Gesetze über alle Theile der Regierung. Unter diesen waren viele über die Verwaltung der Justiz, über die Kriegszucht und über die Erziehung der Jugend, die der große Monarch selbst in die Feder dictirt, oder eigenhändig niedergeschrieben hatte. Seitdem die Mängel des Uloshenïe sichtbar geworden, ward alle Gerechtigkeit verkauft, welches so gar auf die Staatsangelegenheiten einen nachtheiligen Einfluß hatte. Peter publicirte daher noch im J. 1714. einen

la forme du Gouvern. de — — Russie p. 43 - 45. Letters from a Lady &c. p. 159 - 163.

einen merkwürdigen Ukaz' wider die Bestechungen der Richter, und verbot unter Todesstrafe und Confiscation der Güter den Gerichtsbedienten, nicht das mindeste von den Partheyen zu nehmen, und bedrohte die Partheyen mit eben der Strafe, wenn sie bestechen wollten. J. C.

Ein Befehl, der gleichwohl, so ernstlich er war, nicht die gewünschte Wirkung hatte — dd). Die alten Prikasen werden zum Theil besser eingerichtet, zum Theil gar abgeschaft,

dd) Dieses beweiset unter andern folgendes noch im J. 1724. vorgefallenes Beyspiel: „Envain il (Pierre I.) promulguait loi sur loi, pour opposer une digue à la fraude, elle ne cessait de se déborder. La necessité de la réprimer, lui sit signaler le premier mois de l'année 1724. par un de ces actes sanglans de sévérité, dont il s'était abstenû depuis quelques années, dans l'espoir que la sémence d'honneur qu'il s'efforçait de jetter dans toutes les conditions, produirait enfin des fruits heureux. Dix-huit criminels, presque tous gens de qualité, avançés en âge, et Conseillers considérables dans les diverses Pricases, fûrent conduits sur l'échaffaut. Neuf reçurent 50. coups de Knout, êurent les narines fenduës et fûrent condamnés aux galères. L'on en décapita 3. un fût rompu vif. Ce dernier était le grand-Fiscal Nestoroff, jadis si estimé

J. C. geſchaft, und ſtatt deren An. 1718. dieſe 10. Regierungscollegia errichtet: 1. Collegium der auswärtigen Afairen. 2. Kriegs= 3. Admiralitäts= 4. Finanz= 5. Juſtiz= 6. Reviſions= 7. Commerz= 8. Berg= 9. Manufakturcollegium. 10. Das Staatscomtoir; wozu in der Folge noch die Synode und der Magiſtrat kommt *.

Peter ſchickt Commiſſarien nach Teutſchland und andern Ländern, um überall Leute zu engagiren, die in dieſen Collegien ſitzen könten. Auch den gefangenen Schweden ertheilt er dieſe Erlaubniß, wenn welche waren,

eſtimé de l'Empereur, qu'il le nomma ſouvent le plus habile et le plus éloquent de ſes vieux Moſcovites, et en lui conférant ſa charge lui fit don de pluſieurs belles terres, afin qu' étant riche il n' eût aucune induction à la tentation de rapines. Malgré cela on lui prouva 300. mille Roubles en defraudations — — — Il eſt remarquable, que, lorsque les bourreaux dépouillérent tous ces malfaiteurs, il ne s'en trouva pas un, qui ne portât déjà ſur ſon dos les marques de quelque châtiment." &c. *Eclairciſſemens — — extraits des papiers du C. de Baſſewitz* im büſchingiſchen Magazin IX. 363. 364.

* Von den hohen Collegien vor Peter dem Erſten ſiehe *Ebauche &c. p. 12 - 14.*

ren, die die Geschäfte eines Collegii und dabey die russische Sprache verstanden. Alles in der Absicht, damit aus Russen und Ausländern Ein Volk würde, und durch die Vermischung jene sich allmälig nach den Anstalten der letztern, diese aber nach den Landessitten, so viel bildeten, als das Beste des Reichs erfoderte.“ J. C.

Alle späteren von dem Uloshenïe abgehenden Verordnungen, die bey den Gerichtshöfen die meisten Mißbräuche verursachten, hob er auf; die übrigen, nach dem Uloshenïe gemachten aber diesem Gesetzbuche nicht widersprechenden ließ er jedem Artikel des Uloshenïe, wohin sie gehörten, beyfügen, und daraus ein besonderes Werk verfertigen, das im Jahr 1720. unter dem Namen Swodnoe Uloshenïe (verglichenes Uloshenïe.) zu Stande kam, aber nie gedruckt ist.

Schon zwey Jahre vorher hatte er eine Commission zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuches niedergesetzt, wovon die Grundlage das Uloshenïe nebst den nach der Zeit ergangenen Verordnungen seyn solten. Indessen daß diese sich mit Vollziehung des Willens des Monarchen beschäftigte, that Er selbst neue Versuche, diese Arbeit zu unter-

J. C. stützen. Sonderlich suchte er Richter zu bilden, die ohn Eigennutz dem Reglement aufs genaueste folgten. Durch einen Befehl vom J. 1722. verpflichtete er bey Lebensstrafe alle Tribunale, die Gesetze nicht nach ihrer Phantasey auszulegen, sondern sie buchstäblich zu befolgen, und ihre Zweifel, falls sich einige mit Grund äußerten, dem Senate vorzulegen, der bevollmächtigt wurde, sie zu entscheiden und die Bestätigung darüber vom Monarchen einzuholen. Und damit keiner seine Unwissenheit vorschützen konte; so befahl er, diese Verordnung auf ein Brett zu heften, und sie in Form eines Spiegels * auf den Tisch vor die Augen der Richter hinzusetzen, welches noch auf den heutigen Tag bey allen russischen Gerichtsstuben geschiehet.

Im Uloshenïe waren die Materien übel geordnet. Insonderheit war das, was den Civil- und Criminalproceß, ingleichen was die Tribunale und die Richter betraf, im ganzen Codex zerstreuet — Peter publicirte daher im J. 1721. eine neue Proceßordnung, die noch jetzt bey allen Justizhöfen zum

* Daher, und weil sich die Richter gleichsam in demselben spiegeln sollen, heißt dieser Befehl Зерцало.

zum Grunde liegt. Sie war aber zu kurz J. C.
und ließ viele Fälle unerörtert, bey welchen
also die Richter wieder das alte Gesetzbuch
nachschlagen, und zu Hülfe nehmen mußten.
Die Gesetzcommission solte auch hierinnen
etwas besseres schaffen.

Nachdem dieselbe fünf Jahre gearbei-
tet hatte, fand sie endlich im J. 1723, daß
es unmöglich sey fortzufahren, ohne einen
neuen Plan zu machen. Sie stellete daher
dem Kaiser vor, der alte Codex, dessen Ord-
nung die Commission befolgt habe, sey so un-
systematisch, daß man alles durch einander
werfen müßte; es sey deswegen nothwendig,
einen andern Codex zum Muster zu nehmen.
Hierauf dispensirte der Kaiser die Commis-
sion, künftig in Stellung der Materien des
neuen Codex der Ordnung des Uloshenïe zu
folgen; sie sollte vielmehr das dänische Ge-
setzbuch zum Grunde legen, doch sollte sie so
viel möglich, und so viel die heutigen Sitten
und Gebräuche verstatteten, die alten Gese-
tze schonen. Eben wolte die Gesetzcommis-
sion anfangen, nach diesem neuen Plane zu
arbeiten, als Peter starb — *.

So

* Siehe *Eclaircissemens — du C. de Basse-witz* im büschingischen Magazin IX. 348.

J. C. So merkliche Schritte auch bereits in der Aufklärung des großen Haufens der Russen gemacht waren, findet der Monarch doch nöthig, im Jahr 1715. eine bevorstehende große Finsterniß öffentlich verkündigen zu lassen. —

In dem Jahren 1716. 1717. unternimmt Peter seine zweyte Reise durch Europa, sowohl um sich in seinen erlernten Wissenschaften mehr zu vervollkommnen, als auch die Gesinnungen einiger Höfe genauer zu erforschen und von dieser Kenntniß für seine Staaten Vortheile zu ziehen; auch diese Reise verschaft ihm Gelegenheit, die Zahl geschickter Künstler in seinem Reiche zu mehren. — Nach seiner Rückkunft geht er nach Tzarütßin', und läßt zwischen dem Don' und der Wolgha Forts wider die räuberischen Tatarn errichten — veranlaßt die nähere Bekanntwerdung des den Russen schon lange vorher bekanntgewesenen, aber wieder in Vergessenheit gerathenen Landes Kamtschatka, und legt den Grund zu den von da aus in der Folge gemachten in der Erdbeschrei-

schreibung wichtigen Entdeckungen — † untersucht die Aufführung seiner Minister und Statthalter, und bestraft die vornehmen Schuldigen, welchen Unterschleif oder Ungerechtigkeit zur Last fällt ee) — verbessert die Policey — baut Kanäle zur Beför- J. C.

† Man sehe hievon Samml. Russ. Geschichte B. III. Eine umständlichere Nachricht von den Reisen der Russen nach Kamtschatka und ihren in der dortigen Gegend gemachten Entdeckungen folgt im zweyten Theile dieser Materialien.

ee) Merkwürdig ist insonderheit die im J. 1721 geschehene Bestrafung des gewesenen Vicekönigs von Sibirien Knäzen Ghagharin', welcher großer Unterschleife halber angeklagt und überwiesen war. Peter, der ihn seiner übrigen guten Eigenschaften, besonders seiner gegen die schwedischen Gefangenen bewiesenen Großmuth wegen schätzte, suchte ihn zu retten; Ghagharin' aber wolte nicht gerettet seyn. Der Monarch verlangte blos ein aufrichtiges Geständniß seines Verbrechens, und ließ ihm unter dieser Bedingung noch am Abend vor seiner Hinrichtung die Wiedereinsetzung in seine Güter und Würden antragen. Der eigensinnige Fürst, der, obgleich sein eigner Sohn wider ihn zeugte, den Knut einigemal ausgestanden hatte ohne das mindeste zu bekennen, suchte einen Ruhm darinnen, einem schmäligen Tode beherzt entgegen zu gehen. Er wurde gehenkt — Büschings Magazin IX. 337. Dieser Vor-

fall

J. C. Beförderung und Ausdehnung des Handels, fängt unter andern den berühmten (unter seiner Tochter Elisabeth geendigten) kronstädtischen Kanal an — stiftet Häuser für Waisen und Findlinge — befördert die Religionsduldung, ff) jagt aber

fall beweiset unter andern, daß nicht durchaus in allen Fällen das eigne Geständniß des Schuldigen zu seiner Verurtheilung und Hinrichtung erfordert wurde.

Schafirow' fiel hernach in Ungnade darüber, daß er in erwähntem Processe des Ghagharin' nicht ganz unpartheyisch gehandelt, sondern eine ansehnliche Summe von den confiscirten Effecten des Verurtheilten zum Besten seines Schwiegersohns untergeschlagen hatte. Siehe vom Schafirow' auch Hanway I. 399.

ff) Durch ein Gutachten der Synode vom 18ten August 1721 wurden die Heyrathen zwischen verschiedenen Glaubensgenossen nicht nur für gültig und erlaubt, sondern in gewissen Fällen für löblich erklärt. Man verlangte blos, daß der nicht zur griechischen Religion sich bekennende Theil schriftlich versprechen mußte, den andern der Religion wegen nie zu beunruhigen, und daß die Kinder zu der Landesreligion sich bekennen sollten. An dieser und manchen andern in Religions- und Kirchensachen getroffenen vernünftigen Einrichtungen hatte großen Antheil der gelehrte, wohlthätige und rechtschaffene Erzbischof von Nowghorod' Theophanes

Pro-

aber die gefährlichen Jesuiten, die allmälig J. C.
dem abgeschaften Patriarchate die päpstliche
Hierarchie substituiren wolten, aus dem Lan=
de — errichtet im Jahr 1719 die Synode
als das höchste geistliche Gericht, welches
jedoch erst im J. 1721. seine Regierung feyer=
lich antritt. — — Viele dieser und an=
drer Einrichtungen, die Reisen des Monar=
chen — der vieljährige Krieg — mußten
große Summen wegnehmen; Peter hatte
freylich stärkere Einkünfte als seine Vorgän=
ger, deren Einnahme, selbst in den letztern
Zeiten, sich nicht über 4 bis 5 Millionen
Rubel belief — eine Summe, die Peter I.
in den letztern Kriegsjahren allein auf seine
Landmacht jährlich verwenden mußte — in=
zwischen waren seine Revenüen nicht so an=
sehn=

Prokopowitschi, welcher im J. 1681 geboren war, und 1736 starb, und von welchem ich im nächsten Theile dieser Materialien mit mehrerem reden werde. Man sehe indessen von ihm Samml. Russ. Gesch. V. 564 = 570. und Hrn. Scherers Nordische Nebenstunden I. 249 = 270. Nur ist im letztern Buche sein Geburtsjahr unrichtig, und sein Todesjahr gar nicht angegeben. Denn die Stelle p. 270. hat Hr. Büsching wöchentl. Nachr. Jahrg. IV. S. 197. aus Eilfertigkeit unrecht verstanden.

J. C. sehnlich als die seiner Nachfolger. gg) Dennoch macht er keine Schulden, kan die im nystäd-

gg) Im *d'Avity T. III. page 709.* werden noch vor der Hälfte des letztern Jahrhunderts die Revenüen des russischen Tzaren auf 22 Millionen geschätzt, und dabey wird am Rande *Margeret* als Gewährsmann citirt mit den Worten: *Cap. Marge. Mosco.* Im *Margeret* selbst hab' ich aber keine Summe von den sämmtlichen tzarischen Einkünften finden können; vielmehr sagt er f. 18. b. — „l'on ne peut pas estre certainement asseuré du revenu de l'Empereur." Obige 22 Millionen sind zu viel, wenn man auch damalige Livres versteht. *Korb p. 185. 186.* berechnet, schon zu seiner Zeit, die jährlichen tzarischen Einkünfte, außer denen vom Verkaufe des Rhabarbers und Tobacks und andern, über 10,280,000 Rthl. nämlich von den astrachanischen und archangelischen Zöllen 10 Millionen, die Kabakengelder über 200,000 Rthlr. die Ausfuhr des Kaviar 80,000 Rthlr. Dies ist offenbar zu hoch; doch giebt Korb den ersten und stärksten Artikel nicht für gewiß aus, sondern sagt nur, er solle so viel betragen. In dem Staate von Moskau S. 39. werden die Einkünfte des Tzaren im J. 1704. (denn in diesem Jahr ist der Tractat gedruckt) auf wenigstens 20 Millionen (vermuthlich Thaler oder Rubel) geschätzt. In der *Relation* von dem gegenwärtigen Zustande des Moscowitischen Reichs S. 100. werden sie, zwey Jahre später, über 20 Millionen gesetzt.

Beyde

nystädtischen Frieden stipulirten zwey Millionen Thaler ohn' Aufschub mit eignem Gelde bezahlen, mit Wahrheit rühmen, daß er einen eben so langen Krieg, ohne zu borgen, werde aushalten können, und ist bey seinem Able- J. C.

Beyde Angaben sind zu hoch. Vollends übertrieben ists, wenn der Anmerker zu den Moscowitischen Briefen S. 486. 487. die Einkünfte Peters des Großen und seiner nächsten Nachfolger über 60. Millionen Rubel ansetzt. So viel hat bey weitem nicht einmal Catharina II., unter welcher doch die Revenüen sehr ansehnlich vermehrt sind. In *Conringii Opp. IV. 442.* (g) werden die Einkünfte auf 22. Millionen gesetzt; auch das ist zu viel für die damaligen Zeiten. Die oder der Verfasser der Anmerkungen zum Abulghasi schätzen *p. 724.* zu ihrer Zeit, nach dem Tode Peters I. die sämmtlichen Einkünfte Rußlandes auf nicht völlig 8. Millionen Rubel jährlich. Dies ist um mehr als 700,000. Rubel zu gering angeschlagen, wie aus der Folge erhellen wird. Es versteht sich übrigens, daß hier von den ordentlichen Einkünften in Friedenszeiten die Rede ist; Peter I. mag in Kriegszeiten manche außerordentliche gehabt haben. Begreiflicher wirds auch, wie dieser Monarch mit sehr mäßigen Einkünften so vieles habe bestreiten können, wenn man erwägt, daß seine mehresten Minister ohne einige Besoldung dieneten, und daß der Sold der Truppen nicht hoch war. Siehe von Mannstein S. 626.

J. C. Ableben dreymal so reich und mächtig, als
er bey seiner Thronbesteigung war. — Pe=
ter arbeitet übrigens unabläßig bis an seinen
Tod an der Cultur und Vergrößerung seines
Reichs, publicirt eine klug eingerichtete, noch
1722. gegenwärtig größtentheils geltende Rang=
Jan. 24. Ordnung * aller seiner Kriegs= Civil= und
Hofbedienten — nimmt von der strafbaren
Aufführung seines Sohnes Alexej, welchen
er im Jahr 1718. hatte enthaupten lassen,
Gelegenheit, die Erbfolge im russischen
Februar 5. Reich aufzuhehen und das berühmte
Thronfolgegesetz vest zu stellen, vermöge
dessen es dem jedesmal regierenden Landes=
herrn frey steht, denjenigen (von seiner Fa=
milie) zur Succession zu ernennen, wel=
chen er will, und seine Wahl wieder um=
zustoßen, wenn er an dem Ernannten einige
Untüchtigkeit merket. Ein gut gemeyntes,
aber der Ruhe des Reichs schädliches Gesetz,
dessen

* Sie steht schon in Hrn. Reichards Staate von Rußland nach dem Englischen und Holländischen des — Salmon und — van Goch S. 423=435. und von neuem abgedruckt im Büschingischen Magazin VII. 349=360. Wegen einiger Abweichungen frägt sichs, welcher von beyden Abdrücken der richtige sey? —

dessen Aufhebung die Nation von der großen Catharina erwartet. — J. C.

Peter führt, großentheils auf den Rath seiner Gemahlinn, Assembleen unter seinen Unterthanen von einigem Stand ein, und macht deshalb diese Anordnung: „Die Assemblée fängt um 4. oder 5. Uhr Nachmittags an, und dauert bis 10. Uhr; der Wirth hat nicht nöthig, die Gäste zu empfangen, zu begleiten oder ihnen Gesellschaft zu leisten; muß aber für Stühle, Lichter, Gelegenheit zu allerley Arten von Spielen, Liqueurs u. s. w. sorgen. Jeder kan kommen binnen der bestimmten Zeit, und weggehen, wann er will, kan sich setzen, spatzieren gehen, spielen u. s. w. wie's ihm gefällt; niemand darf ihn hieran hindern bey Strafe, den großen Adler (ein großer mit Wein oder Branntwein gefüllter Becher) auszuleeren. Alle Personen von Distinction, als der Adel, vornehmere Officiere, ansehnliche Kaufleute u. s. w. haben nebst ihren Frauen und Kindern Zutritt zur Assemblee; man grüßt die Gesellschaft beym Kommen und Weggehen." hh)

hh) „So eine Kleinigkeit in einer Skizze der Regierungsgeschichte Peters I." Es ist kei-

ne

J. C. 1722. May bis December. In die damaligen persischen Unruhen mischt sich der Kaiser, der in Person einen Feldzug an den kaspischen See unternimmt, mit solchem Erfolge, daß ihm die Provinzen

1723. Sept. 12. a. St. Daghestan, Schirwan, Dschilan, Masenderan und Asterabad abgetreten werden.

1724. Jan. 31. a. St. In seinem letzten Lebensjahr und schon seit einiger Zeit kränkelnd giebt dieser große Monarch eine weise Verordnung wegen besserer Einrichtung der Klöster und Verwaltung der geistlichen Güter, * befiehlt, daß keine Manns-

ne Kleinigkeit. — Wahrscheinlich ward diese Einrichtung in den letztern Jahren des Kaisers getroffen; vorher fehlte es dem petersburgischen Hofe sehr an Annehmlichkeiten. Wenigstens schreibt ein Augenzeuge, der Grav v. Bassewitz, von demselben bey dem Jahr 1714: „Encore la cour de S. Petersbourg n'étoit guères policée. Les ministres étrangers ne la fréquentaient qu'avec peu d'agrément. Nulle attention à leur faire plaisir et politesse; nul accès chez le Czar, que dans les conférences de conseil, ou dans les parties de débauche sans goût.“ Büschings Magazin IX. 299.

* Sie steht im Büschingischen Magazin I. 78 = 90. auch in den *Loisirs du Chevalier d'Eon T. VI. p. 52-79.* von welchem letztern Schriftsteller irrig behauptet wird, daß daß sie niemals publicirt und vom 31. Januar 1725. datirt gewesen wäre.

Mannsperson unter 50., und kein Frauen- J. C.
zimmer unter 40. Jahren in einen Kloster-
Orden aufgenommen werden solle — stiftet Februar.
zu St. Petersburg eine Akademie der Wis-
senschaften — läßt seine Gemahlinn Ca-
tharina mit großer Feyerlichkeit zu Moskwa
zur Kaiserinn krönen und salben, und setzt May $\frac{7}{18}$.
selbst ihr die Krone auf — verstärkt seine
Seemacht, sorgt für weitere Aufnahme des
Manufacturwesens, hält sorgfältig über die
Befolgung der Gesetze — und stirbt nach ei- 1725.
ner so ruhmvollen Regierung in den Armen Jan. 28.
und unter den Gebeten seiner Gemahlinn im a. St.
53sten Jahre seines Alters.

Dieser um seine Nation so verdiente Kai-
ser, den man mit Grund ein Wunder unsers
Jahrhunderts genannt hat, war groß von
Person, sehr wohl gewachsen, von Gesicht
bräunlich, mit schwarzen Augenbraunen und
Haaren, von dauerhafter Gesundheit, ge-
wisse Zufälle ausgenommen, die ihn biswei-
len trafen und die man als Folgen von eh-
mals bekommenem Gift ansahe — tapfer
ohne Pralerey und Verwegenheit, hatte ei-
nen vortreflichen Blick, vermöge dessen er
nicht leicht, und nie auf lange Zeit betrogen
werden konte, arbeitsam bis zum Unglaub-

J. C. lichen. Nie übernahm Ein Mann so vielerley Geschäfte mit so glücklichem Erfolge. Gesetzgeber im Staat und in der Kirche, Krieger, Seeheld, Mathemathiker, Pilot, Baumeister, Schiffszimmermann, Wundarzt, dies Alles war Peter in vorzüglichem Grade, vereinigte damit seine Kenntnisse in manchen andern Wissenschaften und Künsten, und über das die schwere Kunst zu herrschen — Gerechtigkeitsliebend war er ohn' Ansehn der Person, nur bisweilen der Gerechtigkeit-Stimme nicht gehorsam, wenn Ruhmbegier, Eroberungssucht oder Patriotismus für sein Volk darunter gelitten hätte — (welcher Fürst war ihr dann gehorsam? —) sehr hart, wenn's nöthig war, wohl bisweilen zu hart, gerade bis auf die Grenzen zwischen Strenge und Grausamkeit. — Und doch hat man eben diesen Mann mehrmals weinen gesehen, wenn er ein Todesurthel sprechen mußte, hat ihn aus Mitleiden wider seine eignen Soldaten wüten gesehen, um das Leben unschuldig Gefangener zu retten. So manchem gut unterrichteten, gut erzogenen Prinzen ist Ein gemachter Feldzug hinreichend, alle Empfindung des Mitleids in ihm zu ersticken. Peter Romanow',

schlecht

schlecht erzogen, durch manche unverdiente Empörung gereizt, an die grausenvollen Scenen der Schlachten und Stürme von seinen Jünglingsjahren gewöhnt — verkannte doch Mitleiden nicht, behielt doch Achtung und Liebe für seine Brüder, die Menschen. — Ueberlegend vor dem Entschlusse, geschwind und standhaft in Ausführung des gefaßten Entschlusses — nicht blos Kenner, auch Belohner der Wissenschaften und Verdienste; zu jachzornig und dem Trunk und der Liebe zu sehr ergeben — Folgen seiner natürlichen Lebhaftigkeit, auch Folgen seiner schlechten Erziehung. So sehr Peter zu rechter Zeit, bey öffentlichen Lustbarkeiten, bey jeder andern Gelegenheit, wo die Würde seiner Krone es foderte, oder wenn's darauf ankam, aufkeimende nützliche Talente zu ermuntern, (nützlich aber war in seinen Augen nicht blos, was den Staat mächtig, sondern auch, was den Privatmann glücklich und weise machte) auf recht kaiserliche Art aufzuwenden, geschmackvollen Pracht und Ueberfluß herrschen zu machen wußte, so einfach und sparend war er in seinem Privatleben. „Messer und Gabel mit hölzernem Griff, Schlafrock und Mütze von mittelmäßigen Zeug, Kleider,

J. C. wie sie sich zur Zimmerarbeit und andern ähnlichen, mit welchen er sich häufig beschäftigte, und dabey oft selbst Hand anlegte, paßten. — In seiner Residenz pflegt' er im Schlitten oder Cariol, einen Denjschtschik' zur Seite, und mit einem einzigen Begleiter zu Pferde, zu fahren. — St. Petersburg wunderte sich eines Tages im Jahr 1723. als es ihn früh Morgens in reicher Kleidung in einem sehr schönen mit 6. Pferden bespannten Phaeton, von seiner Leibwache begleitet, ausfahren sahe. Es hörte bald auf sich zu wundern, als es den seines großen Kaisers würdigen Bewegungsgrund zu diesem schimmernden Aufzug erfuhr. Peter gieng dem Fürsten Dolghorukoj und dem Graven Gholowkin' entgegen, die beyde von ihren Gesandtschaftsposten zurück berufen waren, um eine Stelle im Senate zu bekleiden. Dolghorukoj war 15. Jahre russischer Minister in Kopenhagen und Paris, und Gholowkin' eben so lang in Berlin gewesen; beyde unterschieden sich durch vorzügliche Talente und feine Sitten. Der Monarch empfieng sie einige Werst vor der Stadt, nahm sie in seinen Phaeton und führte sie durch die Hauptstraßen in seinen Pallast, wo eine zahlreiche

Ver-

Versammlung ihrer wartete. „Wars nicht billig, sagte der verehrungswürdigste Fürst, indem er sie in den Zirkel führte, die Schätze der Weisheit und guten Sitten einzuholen und mit Pomp hereinzubringen, welche diese berühmten Russen unter fremden Völkern gesammlet haben und uns heute zuführen?“ Welch ein Sporn sich hervorzuthun, wenn man den Fürsten so handeln sieht, so reden hört! So handelte, so redete Peter ofters. — Man hat diesem Monarchen vorgeworfen,* daß er den Sitz des Reichs von Moskwa nach dem mit Aufopferung vieler Tausende erbauten St. Petersburg verlegt, und, um nur ein europäischer Monarch zu werden, und zwey oder drey unfruchtbare Provinzen von Schweden an sich zu ziehen, das Ansehen, so er als ein asiatischer Fürst natürlicher Weise besaß, habe fahren lassen, und zu Behauptung jener Eroberungen sein Leben unter heimlichen Anschlägen und Schlachten hingebracht habe. Nur etwas hievon ist wahr. Allerdings wäre die Residenz vortheilhafter zu Moskwa; allerdings wärs besser, bey der Aufbauung von St. Petersburg

* Siehe Wraxall S. 151.

J. C. des Lebens der Erbauer mehr geschont zu haben. Aber dieser und andrer etwa begangenen Fehltritte wegen nun schlechthin zu urtheilen, wie einige thun, daß Peters Betragen, als Monarch, schädlich, irrig und unüberlegt gewesen, dies scheint mir undankbare, ungerechte Critik, die einen Pedanten verräth, der wohl tadeln kan, aber nicht erwägt, wie ers gemacht haben würde, nur nach Fehlern hascht, aber gegen die Schönheiten mit hypochondrischem Neide das Auge verschließt. War Peter nicht so gut Mensch, als sein Beurtheiler? — warens denn unfruchtbare Provinzen, die Peter von Schweden eroberte? Ich dächte, die Clausel im nystädtischen Frieden bewiese das Gegentheil. — Hörte Peter auf, ein mächtiger asiatischer Monarch zu seyn, da er zugleich ein europäischer wurde? Seine Geschichte, meyn' ich, beweiset auch hievon das Gegentheil.

Fielen keine außerordentliche Geschäfte vor; so pflegte der Kaiser, wenn er in St. Petersburg war, den Tag so einzutheilen: Morgens um 3. oder 4. Uhr wohnte er dem geheimen Rathe bey, dann besah er die Schiffbauerey und arbeitete wohl selbst eine

Zeit-

Zeitlang mit, hierauf setzte er sich an seine Drechselbank und verfergtigte Meisterstücke auf derselben; um 11. Uhr gieng er an Tafel, von der er bald wieder aufstand, hierauf hielt er kurze Nachmittagsruhe, besichtigte dann das Bauwesen oder nahm andre ähnliche Beschäftigungen vor bis auf den Abend, wo er gern in Gesellschaft war, die er jedoch, einzelne Fälle ausgenommen, zeitig verließ. J. C.

Unter den vielen bekannten Anekdoten, welche über den Character und die Verfahrensart dieses in seiner Art vielleicht einzigen Mannes mehr Licht verbreiten, verdienen außer einigen, die hernach am bequemern Orte stehen werden, diese hier eine Stelle: Das Fräulein Hambleton, (Hamilton) eine Staatsdame der Kaiserinn Catharine I. hatte drey von ihr gebohrne uneheliche Kinder umbringen lassen. Die That kam aus und wurde von der Verbrecherinn eingestanden. Peter, der ihr gern verziehen hätte, sich aber nicht befugt hiezu glaubte, besuchte sie selbst im Gefängniß und sprach ihr mit Thränen das Todesurtheil, „weil, waren seine Worte, seine Pflicht, als Statthalters Gottes, dies Beyspiel der Gerech-

J. C. rechtigkeit erfodre.“ Er begleitete sie aufs Blutgerüste, nahm den zärtlichsten Abschied von ihr, und soll, nachdem sie enthauptet war, ihre noch bebenden Lippen geküßt haben. — Während eines Gesprächs Peters mit dem Admiral Apraxin' reichte der Viceadmiral Sinawyn' dem Monarchen ein Glas Wein. Peter zog in der Hitze den Arm zurück, wodurch das Glas umfiel und der Viceadmiral einen Schlag bekam. Der Kaiser setzte das Gespräch fort, besann sich aber hernach, und fragte Apraxinen, ob er nicht jemanden geschlagen hätte. „Ja, antwortete dieser, Ew. Maj. haben den Viceadmiral Sinawyn' geschlagen; er hatte freylich Unrecht, daß er Ew. Maj. unterbrechen wollte, aber er ist übrigens ein rechtschafner Mann und braver Officier.“ Peter, voll Reue über sein Verfahren, bat den Viceadmiral um Vergebung, küßte und beschenkte ihn. — Im J. 1723. zündete Peter seinen alten hölzernen im J. 1690. gebauten Pallast zu Preobraschensk' an. Man hatte das Gebäude mit Feuerwerksmaterialien versehen; es brannte daher lang in farbigen Feuern, die seine Architectur erhoben und den schönsten Effect thaten. Hierauf folgte

aber

aber die wirkliche Feuersbrunst. „So ists J. C.
mit dem Kriege, sagte damals der Kaiser, glänzende Thaten; aber Verheerung ist ihr Gefolge. Mit diesem Hause, in welchem ich meine ersten Entwürfe wider Schweden machte, vergehe jeder Gedanke, der mir je die Waffen gegen diese Krone wieder in die Hände geben wolte; mögte sie doch die beste Freundinn meines Reichs werden!“ — (Im Jahr 1723. konte Peter wohl so reden. —)

Kurz vor dem Absterben Peters des Ersten, nämlich im Jahr 1723. betrugen die Reichseinkünfte, die einige Millionen ausmachende Kopfsteuer nicht mitgerechnet, 4, 373, 532. Rubel 31 $\frac{3}{4}$. Kopejken. — Gegen das Ende eben erwähnten Jahres bestand die Flotte, außer vielen zu Woronesch befindlichen, gut versehenen Schiffen, aus mehr als 40. Linienschiffen, wovon $\frac{3}{4}$. zu St. Petersburg erbauet waren, 20. Fregatten, 150. Galeeren, 2,200. Kanonen und 18,000. Matrosen. Die Landarmee belief sich auf 120, 000. Mann reglirter Truppen, von welchen die Infanterie der Cavalerie weit vorgezogen wurde, weil es der letztern an guten Pferden fehlte. Dieser Mangel wur-

de

J. C. de großentheils durch die vielen irregulären Truppen, Kozaken, Kalmyken u. s. w. ersetzt, welche meistens zu Pferde dieneten. —*

Der Hofstaat kostete unter dieser Regierung nicht über 60,000 Rubel jährlich, oft nur 40,000. Keine Kammerherren, (die der Kaiserinn ausgenommen) keine Kammerjunker, keine Pagen, kein Silberzeug der Regel nach. — Ein Dutzend junger Edelleute unter dem Titel Denjschtscheks und eben so viele Grenadiers von der Garde machten den gewöhnlichen Hof Peters I. aus. —

Wie nichts der Aufmerksamkeit des um sein Volk so zärtlich bekümmerten Monarchen entgieng, so hatte er solche auch aufs Theater verwendet, aber mit geringem Erfolge; er hinterließ es noch in schlechtem Zustan-

*) Nach einer andern auch nicht unglaubwürdigen Nachricht bestand die russische Armee bey dem Tode Peters I. aus zwey Garderegimentern, einem von vier und dem andern von drey Bataillons, 50. Regimentern Infanterie, 30. Regimentern Dragoner, 67. Besatzungsregimentern, und 6. Regimentern Landmiliz, die sich sämtlich auf 196,000. Mann belaufen mogten. Beyde Berichte können wahr seyn, da obiger von dem Jahr 1723., und dieser vom Anfange des Jahrs 1725. redet.

stande. „Vor seiner Zeit ist von der Schau- J. C.
spielkunst in Rußland weiter nichts bekannt, als daß in Kiew' und zu Moskau in einigen Klöstern manchmal ein kleines irreguläres Schauspiel oder vielmehr ein actus oratorius von einer biblischen Geschichte, nach Jesuiterart, von den Seminaristen oder Studenten aufgeführet wurde. In Peters I. Jugend wurden im Ikonospaskoj-Kloster bisweilen geistliche Stücke, auch aus dem Französischen übersetzte Comödien im slawonischen Kirchenstyl aufgeführt, z. B. le médecin malgré lui, geistliche Geschichte u. s. w. Auch die Prinzessinn Sophia, und mit ihr Cavaliers und Fräuleins aus den vornehmsten Familien, spielten.“ In Moskau war zu Peters I. Zeit wirklich ein Nationaltheater, aber freylich noch schlecht genug, welches daher auch nur von geringen Leuten besucht wurde. Die Schauspiele, so man auf demselben vorstellete, waren in ein Dutzend Hauptacten, in eben so viele Erscheinungen (Scenen) unterabgetheilte Acten oder Aufzüge eingetheilt; zwischen den Akten gab man burleske Intermezzen, in welchen die Schläge nicht gespart wurden. Ein solches Stück nahm mehrere Tage weg, und man führte täglich

nur

J. C. nur ein Drittheil oder Viertel desselben auf. Die Prinzessinn Natalja Alexejewna soll in ihren letztern Jahren verschiedene Stücke verfertigt haben, die nach einem ziemlich wohl geordneten Plane gearbeitet waren, und denen es nicht an Schönheiten des Detail fehlte; aus Mangel an dazu tüchtigen Schauspielern wurden sie nicht vorgestellet. Eine Gesellschaft teutscher Schauspieler unter der Direction eines gewissen Mann fand sich unter Peters I. Regierung in St. Petersburg ein, die eine Schaubühne an der Mojka hielt, und mit ihren ziemlich elenden Schauspielen doch guten Zulauf hatte. „Einst am ersten April mußten sie ihren Zettel auch öffentlich anschlagen und dem Publikum melden, daß sie heute ein besonders merk- und sehensmürdiges Stück aufführen würden. Es versammlete sich eine große Menge Zuschauer; als nun die Action angehen sollte, mußten sich auf des Kaisers Befehl die Comödianten in der Stille nach Hause begeben; unter voller Musik wurde der Vorhang aufgezogen, und nichts als eine weiße illuminirte Wand vorgestellt, auf der mit großen Buchstaben geschrieben stand: heut ist der erste April. — Vielleicht war es

eben

eben diese teutsche Truppe, für welche Pe- J. C.
ter I. ein schönes und geräumiges Theater in Moskau erbauen ließ. — Aus den folgenden Theilen dieser Materialien wird erhellen, wie vortheilhaft es sich in Rußland in Ansehung der Schauspielkunst seit Peters I. Zeiten geändert habe. —

Uebrigens befand sich Rußland bey dem Absterben Peters I. überhaupt genommen, in einem Zustande der Macht und des Ansehens, dergleichen es, seitdem es ein Staat war, nicht gekannt hatte. Durch ansehnliche und zum Theil fruchtbare Provinzen vergrößert machte es nun ein Reich aus, das in Absicht auf seine Erstreckung und des Zusammenhanges seiner Theile seines Gleichen kaum auf dem Erdboden hatte und gehabt hatte. Sehr bevölkert war dieser ungeheure Staat zwar nicht im Verhältniß gegen andre; aber überhaupt gehorchten viele Millionen russischem Zepter, und im Nothfalle konte Rußland um ein starkes Kriegsheer nicht verlegen seyn. — Fast mit allen Bedürfnissen des menschlichen Lebens und mit sehr Vielem, was nur zum Vergnügen oder zur Pracht erfodert wird, im Ueberflusse versehen, brauchte es wenig von Fremden, kon-

J. C. te diesen aber vieles geben, da jetzt seine reichen Producte anfiengen, besser und fleißiger bearbeitet zu werden; Producte und Manufakturen, die häufig gesucht wurden und gesucht werden mußten. — Nicht einen fürchterlichen Nachbarn — da Schweden bis zur Kraftlosigkeit gedemüthigt war und man der Pforte immer mit aller Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs die Spitze bieten konte — über das auf alle Fälle gefaßt — eine gute Land- und Seemacht, vortreffliches Artillerie- und Fortifikationswesen, geschickte Ingenieurs, einen blühenden Schiffbau, wohlbesetzte und versehene Vestungen, gutes Finanzwesen, keine Nationalschulden und tausend Quellen, die in einem Reiche, wo der Monarch so unumschränkt befiehlt, und der Unterthan so leicht gelenkt wird, wie in Rußland, immer zu Gebote stehen. — Handel und Manufakturen unglaublich vermehrt — mehr Betriebsamkeit, mehr Nacheiferung, Fleiß, mehr Kenntnisse, mehr Geschmack der Nation eingeflößt — einen sehr respectablen Platz im Staatssystem Asiens und Europens einmal erworben — überall eine herrliche Grundlage gemacht; welche Aussicht auf die Zukunft!

kunft! — Aufzuräumen, versteht sich, noch J. C.
sehr viel; tief in den Provinzen noch offenbare Barbarey, Unwissenheit, Aberglaube, Hartsinn — versteckter Hartsinn, heimlicher Unwille, nur äußerer Schein der Politur, innere Barbarey selbst noch in den unter den Augen des Hofes liegenden Provinzen, wohl gar in den Residenzen selbst — was wär' auch sonst den Nachfolgern Peters übrig geblieben? Aber Riesenschritte konten sie nun nehmen, da Peter die Maschine in Bewegung gesetzt hatte, so wie dieser schneller in seinem Laufe fortgieng, als ihm sonst möglich gewesen wäre, nachdem die Iwan's, ein Boris', Michajl', Alexej, Nikon' und andre manchen Stein des Anstoßes aus dem Wege geschaft hatten.

Ende der Einleitung.

Catharina I.

J. C. Peter der Erste hatte seine eigne Succes-
sionsverordnung nicht beobachtet, hat-
te keinen Nachfolger ernannt, wahrschein-
lich, weil der Tod ihn früher überraschte, als
er seine Unschlüßigkeit in Ansehung dieses
wichtigen Punctes überwinden konte. Viele
Schriftsteller, als Weber III. 5., Gordon
II. 273., der Verfasser der *Mémoires du
Regne de Catherine* * *p.* 114. der Geschich-
te berühmter Frauenzimmer III. 353. 355.,
und

* Von diesem Buche citire ich immer die Aus-
gabe Amsterdam 1729. kl. 8., welche ein ganz
unveränderter neuer Druck von der à la Haye
1728. zu seyn scheinet. Ich habe manche
unfranzösische Redensarten, auch grammati-
kalische Fehler darinnen gefunden, von wel-
chen wohl einige, aber sicher nicht alle auf
die Rechnung des Setzers kommen. Der
Verfasser sagt aber selbst in der Vorrede:
„Qu'on ne nous chicane pas sur notre sti-
le, nous écrivons en Officier, qui cher-
che la verité, sans beaucoup s'embaras-
ser de la parer de fleurs étrangères.“ Ob
es wahr sey, was in der Geschichte des —
Schleswig-Holstein-Gottorfischen Ho-
fes

und andre mehr, geben zwar vor, der ster- J. C.
bende Kaiser habe seine Gemahlinn Catha-
rine mündlich, in Gegenwart des Senats,
der Minister und andrer Personen, zu seiner
Nachfolgerinn erkläret. Allein diese Be-
hauptung wird selbst durch das vom Senat
unterm 28. Januar a. St. 1725. erlassene
Manifest ** widerlegt, worinnen Cathari-
nens Thronfolge auf keine Verordnung oder
Ernennung ihres Gemahls, sondern blos
darauf gegründet wird, daß Peter sie im
Jahr 1724. zur Belohnung ihrer Verdien-
ste um das russische Reich zur Kaiserinn ha-
be krönen und salben lassen a).

fes u. s. w. S. 93. *) behauptet wird, daß *Rousset* dies Buch geschrieben habe, weis ich nicht.

**) Es steht im Weber III. 11. und mit einigen, jedoch nicht erheblichen Veränderungen in den *Memoires du 1. de Cath. p. 116. 117.* ingleichen in der Europäischen Fama Th. 281. S. 406. 407. in *Dumont Corps diplomatique &c. VIII. II. 104. 105.* in Joachim Th. II. S. 9. 10. im büschingischen Magazin IX. 378.

a) In den *Eclaircissemens sur plusieurs faits arrivés sous le règne de Pierre le Grand* des Graven von Bassewitz im büschingischen Magazin IX. 366. heißt es, Peter I. habe

J. C. Hier ist der Ort, von der Herkunft und Geschichte dieser Monarchinn, bis zu ihrer Gelangung zur souverainen Herrschaft, das Nöthige zu erinnern. Von ihrer Herkunft läßt sich, meiner Einsicht nach, bis jetzt

habe am Abend vor dem Krönungstage seiner Gemahlinn in einer ansehnlichen Gesellschaft bey einem englischen Kaufmanne gesagt, er lasse Catharinen krönen, um ihr das Recht zur Regierung zu geben. Hieraus folgt indessen, zumal wenn man die citirte Stelle im Zusammenhange lieset, nicht einmal, daß es damals des Kaisers Ernst gewesen sey, sie zu seiner Nachfolgerinn zu bestimmen. Doch scheint Grav Bassewitz geglaubt zu haben, Peters Wille sey bis an sein Ende gewesen, daß Catharine ihm auf dem Throne folgen solle, wie aus S. 372. 373. erhellet. Gute Gründe machen dies aber unwahrscheinlich. — In der Neuern Geschichte der Chineser u. s. w. XVIII. 103. 110. wird behauptet, es sey gewiß, daß Peter seine Gemahlinn Catharine durch ein Testament zu seiner Thronfolgerinn ernannt habe; dies Testament sey aber nie zum Vorscheine gekommen, weil es der Kaiser damals, als er seine Gemahlinn in dem Verdacht einer mit dem Kammerherrn Moons begangenen Untreue hatte, aus dem Senatsarchive genommen und zerrissen hätte. Ob dies wahr ist? — Auch *Cook II.* 25. steht in dem Wahne, Peter I. habe zum Vortheile Catharinens ein Testament gemacht. —

jetzt nichts mit völliger Zuverläßigkeit sa- J. C.
gen. Herr Oberconsistorialrath Büsching giebt im dritten Theile seines Magazins auf der 190sten Seite davon folgende merkwürdige Nachricht:

„Alles, was die Geschichtschreiber von der Herkunft und Familie der Kaiserinn Cathrine I. berichtet, oder vielmehr gemuthmaßet haben, ist falsch. Ich hatte derselben zu St. Petersburg lange vergeblich nachgeforschet, und schien alle Hofnung aufzugeben, etwas richtiges und gewisses davon zu erfahren, als ich von ungefähr dasjenige entdeckte, was andre und ich so lange umsonst gesucht.

Die Kaiserinn Cathrina I. und ihre ganze Familie stammt aus dem Großfürstenthum Litthauen her, und ist römischkatholisch gewesen, in Rußland aber zu der griechischen Kirche getreten, doch war Cathrina vorher unterschiedene Jahre lang, und selbst noch in den ersten Jahren, als Peter I. sie zu sich nahm, ein Mitglied der lutherischen Kirche. Ihr Vater hat keinen andern Namen als Samuel gehabt. * Als sie Pe-

* Und doch sagt Herr Büsching selbst in seinen wöchentlichen Nachrichten Jahrgang IV. S. 135.

J. C. tern I. zu gefallen anfieng, war sie ungefähr 16. Jahre alt. Ihr schwarzes Haar war nicht natürlich, sondern gefärbt. Ihre Hände zeugeten in den ersten Jahren ihres Glücks noch immer von der harten Arbeit, zu der sie war angehalten worden, sie wurden aber nach und nach weißer.

Eine ohnlängst verstorbene alte Dame zu S. Petersburg, welche die Cathrina, von ihrer ersten Ankunft in Rußland an, sehr wohl gekannt, und viele Vertraulichkeit von derselben genossen hatte, bestätigte nicht nur die Wahrheit der bekannten Nachricht, daß sie zu Fraustadt in Polen mit einem schwedischen Dragoner copulirt worden, sondern erzählte mir auch folgenden merkwürdigen Vorfall. Sie sey allein dabey zugegen gewesen, als die Kaiserinn Cathrina mit dem General Schlippenbach eine vertrauliche und muntere Unterredung gehabt, und denselben gefragt habe: ob nicht ihr Bräutigam Johann ein braver Soldat gewesen sey? Schlippenbach habe fragend geantwortet, bin ich nicht auch einer? Cathrina habe solches

S. 135. „ihr, (der Kaiserinn Catharine I.) Vater Namens Carl war ein Leibeigener in Littauen" u. s. w.

ches bejahet, aber ihre Frage wiederholet, J. C.
worauf Schlippenbach gesagt: allerdings,
Ihro Majestät, und ich weis mir viel damit,
daß ich die Ehre gehabt, ihn unter meinem
Corps Truppen zu haben.

Ich habe das Tagebuch des Officiers in Händen gehabt, welcher der Kaiserinn Cathrina Schwester Anna, verheyrathete Jesimowski, aus Litthauen nach Riga geholt hat. Aus demselben habe ich folgenden Auszug gemacht." u. s. w. Man sehe ihn am angeführten Orte S. 191.

Eine andere in ein Paar Punkten mit der jetzt erwähnten übereinstimmende Nachricht von der Kaiserinn Catharina I. steht in der Neuern Geschichte der Chineser, Japaner u. s. w. Th. XVII. S. 118-128. deren wesentlicher Innhalt darauf hinausläuft: Catharina ist in Dörpt im Jahr 1686. geboren †. Ihre Aeltern waren Bauern

† Catharina I. selbst behauptete, sie wäre am 5ten April 1689. geboren. (Büschings Magazin IX. 375. (r.)) Zufolge der Lebensbeschreibung Catharinae ꝛc. S. 1. wäre sie geboren am 16. Apr. 1688. In den *Mémoires du regne de Cath. p. 597.* steht, Catharina wäre bey ihrem Absterben 38. Jahre,

J. C. aus Polen, hatten sich in Dörpt niedergelassen und nährten sich ihrer Hände Arbeit; ihr Vater hieß Skoworonski. Sie waren römischkatholisch und ließen auch ihre beyden Kinder Carl und Catharine von einem Priester dieser Religion taufen. Der Pest wegen zogen sie von Dörpt nach Marienburg; hier starben sie an der Pest. Ein Bauer nahm den Sohn, und der Prediger des Orts die Tochter zu sich. Der Prediger starb mit seiner ganzen Familie auch an der Pest. Hierauf nahm der Priester Glück die Catharina zu sich nach Riga; er nahm sie hernach auf einer Reise nach Marienburg mit sich, ein Soldat von der Besatzung zu Marienburg verliebte sich in sie und heurathete sie. Drey Tage darauf muste er zur Armee, und bald hernach ward Marienburg von den Russen eingenommen. Nun wurde Catharina erst die Maitresse des Generals Bauer, dann des

re, 3. Monate, 20. Tage alt gewesen; dann fiele ihre Geburt auf den 28sten Januar 1689. Andere setzen solche einen Tag früher; (Geschichte berühmt. Frauenzimmer III. 349.) noch andre auf den 24. Februar 1684., (Ranfts Leben des F. Menschikows S. 87. 89.) welches letztere jedoch glaubwürdigeren Berichten widerspricht.

des Fürsten Menschikow's, und endlich Peters I.; von dem letztern anfangs nur auf kurze Zeit, hernach aber nahm der Tzarj sie zu sich u. s. w. J. C.

Einige hierinn befindliche Unrichtigkeiten fallen von selbst in die Augen. —

Sehr von Obigem verschieden lautet folgender Bericht:

„Nachricht von der Czaarin Catharina Alexiewna b).

„Nachdem Sr. Czaarische M. im verwichnen MayMonath Dero Gemahlin zu Moscau würcklich Crönen lassen, und der gantzen Welt ein fast unerhörtes Exempel von

b) Obgleich dieser handschriftliche Aufsatz fast wörtlich, jedoch mit Zusätzen, abgedruckt ist in den vom seel. Harenberg übersetzten, auf seine Art vermehrten und fortgesetzten Russischen Anekdoten u. s. w. S. 284 - 298. und obgleich das Wesentliche davon schon in den *Mémoires du règne de Catherine p. 605 - 613.* ingleichen etwas aus demselben, als ein „Auszug eines Briefes des hannöverischen Residenten Webers in Petersburg an das Geheime-Rathscollegium in Hannover", in der Geschichte des — Schleswigholsteinischen — Hofes — S. 91. 92. steht; so halt' ichs doch, meiner Absicht gemäß, nicht für

I. C. von einer sonderbahren Erhöhung dargelegt haben, So finde meiner Unterthänigsten Pflicht gemäß, denn wahren Lebens-Lauff dieser Prinzeßin, und die von Ihrer Geburth bis zu der 2ten Heyrath sich mit Ihr zugetragenen Begebenheiten, nach Anleitung derjenigen Nachrichten, welche ich darüber in Rus-Land eingezogen, zu wiederlegung der jetzo schon herum lauffenden, und künfftig hin, noch ferner zu erwartendenn Romanien kürtzl. aufzuzeichnen und hiermit gehorsamst zu übersenden.

Es ist bekand, daß die Lieff- und Estländischen Einwohner in einer Sclavischen Dinstbahrkeit stehen, und so bald ein Kind 6. Jahr zurück geleget hat, der Eigenthümer des Orts mit demselben nach willen schaltet, und zu seinen Diensten gebrauchet. Die Mänlichen Unverheyrahteten Baurkinder werden Erb-jungens, die Weiblichen Unverheyrah-

für unnütz, ihn hier vollständig, und so, wie ich ihn zufälliger Weise erhalten habe, einzurücken. Vergleicht man ihn mit Weber III. 6-10. so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß dies Mscpt. Webers unverstümmelter Bericht sey. Nur muß meine Abschrift von einem unverständigen Copiisten gemacht seyn.

heyrahteten aber Erb-Mädchens genennet; J. C.
Ein solches Erb-Mädchen war nun auch die leibliche Mutter der jetziegen Czaarin in einem Dorffe Nahmens Rungen Dörptischen Districts und unter Bothmäßigkeit eines Edelmans, welcher Rosen hieß, und der einige 20. Jahr in Schwedische Krieges Dienste zugebracht, zuletzt aber als Obrist Leutn: abgedanckt hatte. Er war unverheyrathet, und ist auch Unverheyrahtet gestorben. Weil nun obgedachtes Erb-Mädchen seine Unterthanin, mit der jetzigen Czaarin, in die Wochen kam, ohne einen Mann zu haben, auch der Edelmañ vielleicht aus Mittleyden, ihre einige Gutthaten zu Unterhaltung ihres Kindes erzeigte, so fiel die Muthmassung auf Ihn, als wenn Er einigen Antheil an diesem Kind-Bette hätte, ohne daß man jemahls eine Gründliche Gewißheit, desfals erlangen können, um so weniger da mann zu derf. Zeit sich um diese Armseelige Bäurin und um die Genealogie ihres Kindes gar nicht bekümmerte, man auch daß zukünfftige Glück dieses letztern sich noch viel weniger einbilden konnte.

Hubner erwehnet in seiner Genealogischen Tabellen, daß Sie eine gebohrne von

Alba-

J. C. Albadill sey: und mach diese Einbildung vielleicht daher rühren, daß ein gewisser Edelmann dieses Nahmens dort herum seine Güther hätte, und obgedachten Obrist-Leut: öffters zusprach, folglich zu dem Gerüchte Gelegenheit gegeben, als wenn er das obermähnte Mädgen, (die Mutter der Czarin.) geschwängert habe. Gleichwie aber bey denn meisten außer ehelichen Geburthen die Abkunft des Kindes in zweifel bleibet, auch mann sich damahls, wie schon oben erwehnet, gar keine Mühe gegeben hatte, hinter die rechte Wahrheit von dem Vatter der jetzigen Czaarin sowohl, als Ihrer illegitimen Gebuhrt, zu einer ohnstreitigen Sache zu kommen. Der Pfarr Herr des Orts hat sie getauffet, und Sie unter die Unehlichen Kinder ins Kirchen Buch geschrieben. Sie hatte daß Unglück, daß sie in dem 3ten Jahre ihres Alters ihre Mutter mithin aller Pflege verlohr; und der Edelmann Rose ohnedem schon vorher gestorben war, so befund sich dieses Kind in einen sehr verlaßenen und dürftigen Zustande, bis daß endlich der Küster des Orts, welcher bey ihrer Tauffe als Noth Gevatter mit gestanden, Sie zu sich nahm, und ein paar Jahr bey sich behielte.

Ihr

Ihr sonderbahrer Glück-Stern hatte J. C.
Ihr aber als ein gutes Omen, einen Mann der Glück hieß, zu Ihrer künfftigen Erhöhung außersehen. Dieser Glück war Praepositus, oder nach hiesiger Art zu reden Superint: in der Lieffl. Stadt Marienburg am Poip See gelegen, und that eine Reise nach Dorpt, um daselbst einen guten Freund zu besuchen, bey welcher Gelegenheit Er durch die Rungische Pfarre passirte, und die Catharinam bey dem Küster zu sehen bekam. Weil Sie nun sehr guter Gestalt wahr, und der Küster zu erkennen gab, daß ihm bey seinen schlechten Einkünften und seiner ohne dem habenden Famille die Auferziehung dieses Fündlings, wie Er Sie nennete, sauer fiehle, so ließ sich der Praepositus, aus Mittleyden bewegen, und nahm diese Catharina mit sich nach Marienburg, wohselbst Sie die Kinder ihres Pläg-Vatters anziehen, nach der Kirche bringen, muste die Zimmer im Hause reinlich halten, und sonst etwas geringer wie ein Kind im Hause, aber auch etwas besser als Dienstbothen gehalten wurde.

Im solchen Zustande blieb Sie bey deñ Praeposito bis in ihr 18tes Jahr, und weil

der

J. C. der dortige Schwedische Garnison in der Kirche, in welcher der praep: pretigte, dem Gottesdienst beywohnte, so fand sich unter demselben ein gemeiner Dragoner von ohngefehr 22 Jahren, welcher diese Catharina öffters in der Kirche sahe, auch eine ehliche Neigung auf Sie warf, auch sich desfals gegen einen Verwanten des praep: Auserte und demselben ersuchte Ihn in diesen Vohrhaben behülfflich zu seyn. Dieser Verwante that dem praepos: denn Vorschlag und bekahm zur Antwort daß wo der junge Freyer eines guten Wandels und der Commandant mit der Heyrath zufrieden wäre. Er sich nicht darwieder sperren wolte, Catharina hätte ihre Mannbahre Jahre erreichet; Er selbst aber viel Kinder und schlechte Mittel: Es wären über dehm trübseelige Zeiten, und die Rulsen in An March, so, daß ein Hauß Vatter fast wünschen mögte, gar keine Kinder zu haben; Er behielte sich aber vor die Catha: auf keinerley Weise zu zwingen, sonder Ihr darinne freye Hand zu laßen. Die Sache wurde darauf dem Major vorgetragen, welcher nicht allein in der Heyrath geheelte, sondern versprach auch, daß er denn Freyer wegen seiner guten auffühyrung zum Corporall befodern wolte.

Auf solche Nachricht ließ mann die Ca- J. C.
thar: in die Stube kommen, und befragte Sie, ob Ihr der junge Kerl anstünde? Weil Sie nun demselben schon vorhin wegen seiner blond: krausen langen Haare lieb gewonnen, so gab Sie ohne viel bedenck Zeit, ihr ja Wort, und wurde noch eben den Abend daß Verlöbniß richtig gemacht. Der Bräutigam drang auf die Vollenziehung der Heyrath, weil der Russen unter denn Commando des Feld-Marchals Czereметoff nur noch 15. Meihle von Marienburg stunden, und in der zu besorgeten Belagerung auf kein Hochzeit gedacht werden konte; so bestimmete mañ also denn 3ten Tag nach dem Verlöbniß, und wurde der Major nebst 3. andern Offeciers und ihren Frauens, zu ihren Kirchführern (welche die Braut ausbutzeten) von denn praep. Glück auf eine Abendmahl Zeit, eingeladen, vorher die Copulation verrichtet, und nachgehend die Ehe Glückl. vollzogen.

Diejenigen welche der Czaarin das Wort reden, geben vor, daß der Bräutigam, unter der Mahlzeit und vor der eheligen beywohnung auf einen von denn Rußen gemachten Allarm die Hochzeitliche Gesellschaft ver-

J. C. laßen müßen nach Riga versand worden, und seine Braut als Fr. niemals erkand habe; Es ist aber ohne eintzigen Grund, weil Sie in solchen verheyratheten Stande gantzer 8. Tage bey einander geblieben, und ist nach deren verlauff der junge Ehe Mann erst mit 10 andern Dragonern auf Kundschafft Commandiret worden, denn Tag aber nach seiner Abreise die Stadt von denn Russen berennet und aufgefodert worden. Czeremetoff ließ dieselbe, im Fall der Wiederspänstigkeit mit der gäntzl. Zerstörung bedrohen. Der Major hatte zur gantzen besatzung nur 200. Dragoner und 2. Compagnien zu Fuß, sahe also leicht vorher, daß Er den Ort nicht behaupten könte, weil er sich nun vornahm demselben nicht lebendig zu übergeben, so faste er die desperate Entschließung sich mit dem Schloße und garnieson in die Lufft zu sprengen.

Nun hatte denn Tag der praep. Glück mit seiner gantzen Famillie und folgl. auch die Catharina imgleichen den besten Familien dieses wehrlosen Städtgens sich bey dem Commandanten auf das Schloß reteriret, und da dieser letzte noch so viele Gutheit gegen seinen Beicht Vatter hegte, daß Er ihm

seinen

seinen verzweyfelten Entschluß ins Ohr raum- J. C.
te, und Ihm rieth, sich vorgängig mit denn
übrigen Einwohnern denn Rußen Guthwil-
lig zu übergeben, so säumte dieser Geistliche
nicht lange und vermahnte seine Pfarr Kin-
der Ihme zu folgen, um ihr Leben zu ret-
ten. Er nahm hierauf die Sclavonische
Bibel (welcher Sprache Er sehr mächtig
war) unter denn Arm, ließ seine Famillie,
die Catharina, seinen praeceptor Nahmens
Gottfried Wurmb, und die Einwohner hin-
ter sich hertreten, daß Thor öffenen, und
stellete sich solcher Gestalt vor Czeremetoff
seyn Gezelt, bath um Gnade, überreichte
demselben die Sclav. Bibel, und versicherte,
daß gleichwie Er bißher mit verschiedenen
Uebersetzungen, aus solcher Sprache sich
schon bekand gemacht, Er inskünfftige Sr.
Czaar: M. noch gute Dienste leisten könnte.
Czeremetoff ließ sich solches gefallen, ver-
sprach ihn Leben und Unterhalt, und ließ
nachgehends denn Hauffen die Musterung
passiren. Es kunte nicht fehlen, daß die ar-
tige Cathar: Ihm in die Augen fiehl, und
Gelegenheit gab zu fragen wer sie wäre?
Der praep: antwortete: Er hätte Sie als
ein Fündling angenommen und vor wenig ta-

J. C. gen an einen Schwedischen Dragoner verheyrathet. Da ist nichts daran gelegen, erwiederte Czerem: Sie ist mein, und soll bey mir bleiben Ihr übrigen aber nach Moscau geschicket und versorget werden. So fort muste Cathar: mit an die Taffel sitzen, die Hauboisten auffspielen, und einige officiers-Frauens Ihr von ihrer kleydung was überlaßen. Mitten unter der Mahlzeit sprang daß Schloß in die Lufft, und hatte der Major nach einer eigenommenen guten Portion Branteweins, die Pulver Tonnen vorher selbst zurechte geleget und angezündet, seiner Mannschafft aber nicht das geringeste von solchen seinen vorhaben entdecket.

Alles dieses geschahe 1702 u. da 4. a. 5 Monathe hernach der damahls in höchsten Credit stehende Fürst Menzicoff zu dem Czerem: traff, wurde Er der Cath: ansichtig, und ließ ihn dieselbe ohne einige Complimenten weck nehmen und in seyn Serail bringen.

Czerem: fand sich hiedurch aufs äuserste beleydiget, und kunte sich nicht enthalten einige Schmäh Worte wieder Menzicoff außzustoßen. Welches denn zu der trennung und Feindschafft dieser beyden Feld

Marchals

Marchals deñ ersten Grund legte, und zu solcher Weitläufftigkeit gerieht, daß der Fürst Menzi. ihm denn Untergang schwur, auch es entlich nach seinen vermögen so weit brachte, daß Czerem: nicht allein seiner Ehren Aemter entsetzet sondern so gar zum förmlichen Hoff Narren gemacht und eingekleidet wurde (Es hat mir der jetzige Geheimte Rath Ostermann erzehlet, daß Er diesen klugen und tapffern General selbst in solcher Narren Kappe und nicht ohne Bedrübniß gesehen, wie Er sich mit andern Hoff-Narren einen Berg hat herunter rollen müßen; doch hat die Czaarin Ihm nachgehends wieder empor geholffen, und der Czaar ihm bis an seyn Ende, in voriger Würde gebrauchet. Der Fürst Menzicoff behielt die Catharina ebenfals nicht lange, denn es wahr von ihrer Schönheit so viel geredt und es traff sich einsmahls das der Czaar bey dem Fürsten Menz: speißete, und nach aufgehobener Taffel diese Cathar: mit einigen Tisch Geräthe durch denn Saal, warinn der Czaar mit dem Fürsten war, gehen muste. Hier war daß Glück Ihr so günstig daß Sie Sr. Czaar: M. gefiehl und dieselbe denn Fürsten Menz: befohlen sich zu retiriren. Nach einer kleinen

J. C. Weile ließ Sie der Czaar nach seinen Pallast bringen, und Sie offudura oder gnädige Frau nennen, gab ihr anständige Kleidung, Geld und Freyheit sich nach Ihren Gefallen Bediente anzunehmen. Sie wuste sich gleichfals in Ihren Stande zu finden, ließ sich 1703. auf Rußisch Tauffen, und nahm lauter artiges und in denen Conquetirten Ingermannländischen Plätzen, Nienschantz, Nöteburg, uud andern Oertern gebohrnes Frauenszimmer, welches der Rußischen Sprache kundig war, zu ihrer Aufwartung an; lernete die Rußische Sprache in solcher vollenkommenheit daß Sie die Teutsche fast darüber vergessen hat. Lesen und Schreiben hat Sie niemahls gelernet, und läst allemahl ihre Briefe durch eine Dame d'honneur Signiren hingegen hat Sie diese Versäumniß durch andere gute Eigenschafften zur gnüge eingebracht. Insonderheit befließ Sie sich in die humeurs des Czaars dergestalt zu schicken, und Ihm so gut unter die Augen zu gehen, daß, da Sie ohne dem seinen Wunsch erfüllete, und Ihm durch jähriege Fruchtbarkeit erfreuete, Er Sie endlich 1711. zu seiner Gemahlin declarirte, und sich dieselbe durch Priesterliche Copulation antrauen ließ.

von

von welcher epoque und denen nachherigen Sie als würkliche Czaarin angehenden Begebenheiten ich hiernächst mehrer Nachrichten geben werde. Hieher gehöret noch mit das Schicksaal des Praep. Gluck, welcher in seiner Gefangenschafft zu Moscau von denn Kindern der dortigen ausländischen Kauff Leute eine freye Schule anlegte, von welcher er Rector ward, und seinen nöthigen Unterhalt fand; Er starb aber aus vielen Gram, und nach seinen Todte ließ die Czaarin die Wittwe nebst ihren 3 Töchtern u. Sohn nach Petersburg kommen, von welchen Sie denn letztern zum Cammer-Juncker und Assessor, die jüngste Tochter zur Dame d'honeur machte, die beyden übrigen an Officiers verheyrathete, und der Mutter, die vor 4 Jahren gestorben, eine Pension gab. Der obgedachte Studiosus Wurmb, welcher als Praeceptor bey dem praeposito zugleich mit der ehmahligen Catharina gedienet, schlich sich aus seiner Gefangenschafft zu Mosca 1714 auch nach Petersburg, woselbst Er mir und andern die Russische Sprache gelehret. Er nahm auf unser Anrahten die Dreystigkeit, und that der Czaarin einen Fuß-Fall. Sie kante ihm sogleich wieder und sagte! J. C.

J. C. lebestu noch du guter Wurmb: Ich will dir Unterhalt geben, welches Sie auch that, und Ihm Monäthl. 16. Rubel von Ihren Chatull Geldern reichen ließ. Dieser Wurmb versicherte mir übrigens, daß Sie in der ganzen Zeit ihres Auffendhalts bey dem praep: sich ehrlich und treu aufgeführet; auch demselben niemahls die geringeste verdrießlichkeit gemacht. Nach ihren Manne hätte sie sich dan und wañ erkundiget: auch zu der Zeit da Sie bey dem Fürsten Menzicoff gewesen, Ihm zuweilen 20 biß 30. Rubels übermacht, zu größeren Summen aber Bedencken getragen, aus beysorge, daß Er sich über seinen Stand hervor thun möchte, und von seiner Ehe in der Welt zu viel Prahlens machen möchte. Doch hätte die Furcht nicht lange gedauret, weil der gute Dragoner 1705 bey einen Partheygange wäre erschossen worden.

Es sind übrigens die Danckbahrkeit und Güte welche diese Prinzeßin, gegen alle Menschen, insonderheit gegen die ehemahlige bekante spüren laßen. Ihre Gelaßenheit in widriegen zufällen. Ihre unaufhörliche Sorgfalt vor die Gesundheit Ihres Gemahls und Ihre beständige Anrahtung zu sanfftmühtigen und gemäßigten Messüres, solche löb-

löbliche Eigenschafften, welche die flecken Ihrer Geburth und andre Fatalitæten einigermaßen zu bedecken und zu ersetzen scheinen.“ J. C.

„Weber.“

Anmerkungen:

1.) Gegen den vorher angezogenen büschingischen Bericht bleiben so lange, bis Herr Büsching seine Quellen und ihre Glaubwürdigkeit genauer angiebt, (welches bisher nicht zu thun, er gute Gründe haben kan) noch immer einige Bedenklichkeiten; doch läßt sich dieser Bericht, was die Hauptfrage betrift, der anscheinenden Schwierigkeit ungeachtet, mit dem jezt angeführten weberischen vereinigen. —

2.) Für die Wahrheit dieser weberischen Nachricht scheint folgendes zu sprechen: Weber hat sich viele Mühe gegeben, wahre Nachrichten von der Herkunft der Kaiserinn Catharine I. einzuziehen, und er konte eher etwas sicheres davon erfahren, als mancher anderer. Er hat den Informator Wurmb selbst gekannt, hat die von der Kaiserinn diesem sowohl, als 1700.

J. C. der Familie des Glück erwiesene Gnadenbezeugungen selbst erlebt, welches wenigstens beweiset, daß Catharina mit dieser Familie in solchen Verhältnissen gewesen seyn müsse, als in dem weberischen Bericht angeführt wird. Diese Familie aber konte von der Herkunft ihres Pflegemädchens gut unterrichtet seyn — Ueberhaupt sieht man nicht ab, wie man auf eine solche Erdichtung solle gefallen seyn — einzelne Umstände sind wohl hinzugedichtet, aber in der Hauptsache scheint die Erzählung nicht ganz unglaubwürdig.

3) In den *Travels of de la Motraye* — *T. III. p. 128. f.* steht eine Nachricht von der Herkunft der Kaiserinn Catharina I., welche mit diesem Mscpte. in der Hauptsache übereinkomt, in Nebendingen aber abgeht. So steht z. B. daselbst, der Generallieutenant Bauer habe die Russen, welche Marienburg einnahmen, befehligt, da es doch gewiß ist, daß der Feldmarschall Scheremetew' sie befehligte *, unter welchem aber Bauer com-

man-

* Siehe Bacmeisters Beyträge zur Geschichte Peters des G. I. 57. und Письма Петра Велик. — Предисл. XIX.

mandiert haben mag. Dem *la Motraye* folgt großentheils Herr *Mauvillon* in seiner *Histoire de Pierre I. p. 108. suiv.*, nur daß einige Namen verstümmelt sind. Im *la Motraye* heißt der See, in dessen Nähe das Dorf Runghen, Catharinens Geburtsort, gelegen, Worthly, bey Hrn. *Mauvillon:* Worstséri, und das Dorf: Rughen. Beydes ist unrichtig. Der wahre Name des Sees ist Werzjerwe oder Würzjerwe, und der des Kirchspiels: Ringen. Man sehe Hrn. Hupels topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland I. 120. 261. und die diesen Nachrichten vorgesetzte sehr schäzbare Charte von Lief- und Ehstland. Mit *la Motraye* und dem vorstehenden Berichte kan man auch verglei- J. C.

chen Lebensbeschreibung — — *Catharina Alexiewna* — S. 2 — 7. In den *Loisirs du Chev. d'Eon &c. T. VI. p. 18.* heißt es: „Catherine Alexiewna naquit à Rughen, ville d'Esclavonie près du lac Worstheri. Elle étoit fille d'un paysan, vassal du colonel Rosen. — — — M. Glack doyen des pasteurs de Marienbourg la prit chez lui & en

eut

J. C. eut soin“ &c. Man sieht wohl, wie viele, wenigstens Druck-Fehler diese wenige Zeilen enthalten.

4.) Herr Lagerbring sagt in seinem Abrisse der Schwedischen Reichshistorie S. 312. von der Kaiserinn Catharina I. „In Rußland behauptet man, sie stamme aus der Polnischen Familie Skavronski her. In Schweden ist man überzeugt, daß ihr Vater Raab geheißen, und Regimentsquartiermeister bei dem Elfsborgischen Regiment gewesen sey. Das Gerücht davon war auch in Petersburg selbst ganz bekannt.“ Herr Büsching in seinen wöchentl. Nachrichten Jahrg. IV. S. 135. behauptet, dies sey unwahr, beweiset aber nicht, warum, sondern verweiset nur auf den angezogenen Bericht im dritten Theile seines Magazins.

Also: wir wissen noch nichts völlig Gewisses von der Herkunft der Kaiserinn Catharina I. das ausgenommen, daß sie von keiner angesehenen und bekannten Familie war, welches selbst der Befehl, oder vielmehr die Nothwendigkeit dieses Befehls zu bekräf-

bekräftigen scheinet, den sie in ihrem zweyten Regierungsjahre gab, daß sich niemand bey Lebensstrafe unterstehen solte, von ihrer Familie unehrerbietig zu reden *. Desto bekannter und zuverläßiger in den meisten Stücken ist Catharinens übrige Geschichte. Sicher ists, daß sie bey der Einnahme des ehmaligen Städtchens Marienburg in Liefland im Jahr 1702. eine russische Gefangene ward und in der besten Blüthe ihres Alters stand — ob 14. oder 16. Jahr alt? thut wenig — als sie dem Tzaren zu gefallen anfieng und von ihm zu sich genommen wurde. Sie studierte den Charakter und die Neigungen und Launen Peters I. bezeigte sich denselben immer vollkommen gemäß, äußerte nie mürrische Eifersucht bey seinen Liebeshändeln, gab seiner Hitze auf die gefälligste Art nach, sparte ihre Vorstellungen bis auf den Augenblick, wenn diese zu verrauchen anfieng, oder brachte sie doch so gelind und behutsam an, daß das auffahrende Wesen des Monarchen dadurch nicht vermehrt werden konte, sondern besänftigt wurde. Mehr noch durch dieses so klug eingerichtete Betragen, als durch ihre

J. C.

* Weber III. 77.

J. C. re vortheilhafte Bildung erhielt sie sich in Peters Gunst und wurde ihm immer nothwendiger. Im Jahr 1707. vermählte der Tzarj sich heimlich mit ihr, am 6ten März a. St. 1711., an eben dem Tage, an welchem er zu seiner wider die Türken versammleten Armee aufbrach, machte er diese Vermählung öffentlich bekannt, und Catharina begleitete ihren Gemahl auf diesem Feldzuge. In der mißlichen Situation, in welche der Tzarj bald nachher am Prut' gerieth, war sie es, welche hauptsächlich rieth, den Weg der Unterhandlung zu versuchen, ehe man zu dem verzweifelten Mittel des Durchschlagens schritte; man befolgte bekanntlich diesen Rath und hatte Ursache, davon sehr zufrieden zu seyn. Doch scheint die so allgemeine Behauptung, daß zu Bewirkung des Friedens Geschenke gebraucht wären, so völlig unzweifelbar nicht; wenigstens wird in dem Tagebuche Peters I. hievon nichts erwähnet, auch findet sich davon nichts in den russischen Archiven zur Bestätigung *. Ueberhaupt behielt Catharine hier ihre ganze Fassung. — Im J. 1712. wurden die öffent-

* Письма Петра Велик. — Предисл. XLV.

fentlichen Feyerlichkeiten wegen der Vermäh- J. C.
lung Peters I. mit Catharinen begangen;
1714. wurde „zum Andenken der Gegen-
wart Catharinens bey der Schlacht mit den
Türken am Prut', wo, sagt das Tagebuch
Peters I., Catharina bey den gefährlich-
sten Umständen sich nicht als ein Frauenzim-
mer, sondern vielmehr mit männlicher Uner-
schrockenheit gezeigt hatte, der Orden der
heil. Catharina gestiftet, und der Tzarj
selbst legte ihn seiner Gemahlinn an ihrem
Namenstage um."

In den Jahren 1716 und 1717 begleitete Catharina ihren Gemahl auf einigen seiner Reisen, sahe, man denke mit welchen Em-pfindungen — zu Zardam die in ein artiges Haus verwandelte Strohhütte, in welcher der Fürst, der sie aus der Niedrigkeit auf den Thron gehoben, gearbeitet hatte. — Nach Frankreich gieng sie, zu Vermeidung des Ceremoniels, oder vielmehr, weil Pe-ter I. ihr allerhand dort zu befürchtende kleine Verdrüßlichkeiten ersparen wolte, * nicht

mit.

* „Il ne voûlut pas l'exposer, dit-on, aux rebuts qu'il craignait pour elle, vû l'ob-scurité de sa naissance, de la délicatesse française." *Eclairciſſemens — — du*

Comte

J. C. mit. Nach des Tzaren Rückkunft begab sie sich mit ihm durch Westphalen nach Berlin, von da über Danzig u. s. f. in sein Reich zurück. Sie erwarb sich auf dieser Reise, sonderlich zu Amstelдam und im Haag, die Liebe und Hochachtung aller, die Gelegenheit hatten, sich ihr zu nähern, durch ihr einnehmendes herablassendes Bezeigen, das man von einer Prinzessinn, die täglich die Ausübung der unumschränktesten Herrschaft und Beyspiele der tiefsten Unterwürfigkeit zu sehen gewohnt war, wohl nicht so erwartet hatte.

Sehr rühmlich für Catharinen ist es, daß sie während des Prozesses des unglücklichen Tzarewitsch' Alexej nicht nur auf keine Weise seinen Vater gegen ihn zu erbittern oder seine Unzufriedenheit mit ihm zu vergrößern suchte, sondern im Gegentheile rieth, gelindere Maasregeln der äußersten Strenge vorzuziehen. Peter selbst hat gestanden, sie habe gewünscht, er möge sich damit begnügen, seinen strafbaren Sohn ins Kloster zu stecken, aber nicht das Todesurthel ihm sprechen

Comte de Bassewitz — im Büschingischen Magazin *IX. 316.*

chen lassen, weil diese Beschimpfung gewis- J. C.
sermaaßen auf Alexej's Kinder zurückfallen würde. c) Auch gegen die im Jahr 1715. verstorbene Gemahlinn des Tzarewitsch' hatte Catharina sich jederzeit sehr gütig bewiesen und derselben, so viel an ihr lag, ihren bedaurenswerthen Zustand zu mildern gesucht; auch der Kinder des Tzarewitsch' nahm sie sich mit mütterlicher Sorgfalt an.

Auf

c) *Eclaircissemens — — du C. de Bassewitz* — im Büschingisch. Magazin *IX. 318.* Man sehe auch *Memoires du règne de Cathérine p. 45. 46.* Es ist also Verläumdung, wenn es bey *Lamberty T. XI. p. 162.* heißt: „La Czarinne — — — voïoit avec peine, que le Czarowitz — — dût succeder par son Droit d'Ainesse à l'Empire. Elle travailla à le perdre.“ Und durch das im Text angeführte fällt auch der Verdacht, welchen Hr. *Mauvillon Hist. de Pierre I. p. 280. 281.* gegen Catharinen in Ansehung dieses Vorfalles äußert. So ists auch Verläumdung, was in der Neuern Geschichte der Chineser u. s. w. XVIII. 23 - 27. ingleichen in den *Loisirs du Chev. d'Eon — T. VI. p. 20-22.* und aus ihnen in den Neuen Miscellanien ꝛc. St. I. S. 171. folg. von den Gesinnungen und dem Betragen Catharinens in Ansehung des Tzarewitsch' Alexej vorgegeben wird.

J. C. Auf dem höchstbeschwerlichen Feldzuge Peters I. nach den persischen Provinzen (1722.) begleitete ihn Catharina und nahm an seinen Gefahren und an seinem Ruhme Theil, wie denn überhaupt Peter nie lange ohne ihre Gesellschaft zubringen konte. Daher unternahm er nicht leicht eine Reise, hielt keine Musterung der Truppen, gab kein Festin, fand sich bey keiner feyerlichen Gelegenheit ein, wo Catharina nicht auch gegenwärtig gewesen wäre; und immer übertraf oder entsprach wenigstens ihr Betragen seinen Erwartungen und Wünschen. Er konte nicht genug ihr Talent bewundern, sich, wie er sich ausdrückte, zur Kaiserinn zu schaffen, ohne gleichwohl zu vergessen, daß sie nicht dazu geboren wurde.

Anekdötchenliebhaber finden in der Neuern Geschichte der Chineser u. s. w. Th. XVIII. S. 56-61. einen für sie geschriebenen Bericht von einem im J. 1722. der Kaiserinn Catharine vom Villebois gemachten Besuche. Aber alle Umstände verrathen das Mährlein, auf welches nicht einmal das è ben trovato paßt, wenn gleich diese Nachricht sich von einem Manne herschreiben soll, der „vermöge seiner Bedienung in Rußland

land in das Innerste des Pallasts dringen J. C.
konte.“

Im Jahr 1724. wurde Catharina in Moskwa mit außerordentlichen Feyerlichkeiten und größter Pracht zur Kaiserinn gekrönt und gesalbet.

Der Kaiser hatte kurz vorher ihr zu Ehren eine besondere Chevaliergarde, unter dem Namen der Leibwache der Kaiserinn Catharine, 60. Mann stark, welche alle Hauptleute oder Lieutenants bey der Armee waren, errichtet und sich selbst zum Capitain dieser Compagnie, welche die Krönungsprocession eröfnete und schloß, erkläret. Catharina vergoß Thränen, als Peter der Große ihr die Krone auffetzte, und indem sie den Reichsapfel in die rechte Hand nahm, umfaßte sie mit der linken das Knie ihres Gemahls, es zu küssen. —

Eine noch in dem Krönungsjahre Catharinens, aber nach ihrer Krönung vorgefallene Begebenheit ist zu merkwürdig, um übergangen zu werden. Sie karacterisirt von einer gewissen Seite Petern den Ersten und Catharinen, und beweiset, wie viel diese über jenen durch ihre Art sich zu betragen, vermogte.

J. C. Der Kaiser entdeckte das Liebesverständniß, welches die Kaiserinn mit ihrem ersten Kammerherrn Mons oder Moons unterhielt, eines Goldschmids Sohne aus Moskau und Bruder der Jungfer Mons, welche Peter I. nie hatte bewegen können, seine Concubine zu werden. Die verwittwete Generalinn von Balk, des Kammerherrn Mons Schwester, und erste Staatsdame der Kaiserinn, war die Vertraute bey dieser Intrigue. Plötzlich ließ der Kaiser den Kammerherrn und seine Schwester vestnehmen, und ihnen unter dem Vorwande, sie hätten das Zutrauen der Kaiserinn, deren Gelder sie unter Händen hatten, gemißbraucht, den Proceß machen. Der Kammerherr ward enthauptet, die Frau von Balk bekam fünf Streiche mit dem Knut' und wurde nach Sibirien versandt. Die Kaiserinn hatte sich vergebens bemühet, ihren Gemahl zur Gnade zu bewegen. Einst als der Kaiser, der eben mit ihr vor einem Fenster von venetianischem Spiegelglase stand, über ihr dringendes Bitten ungeduldig ward, sagte er: „Sieh dieses Glas, es war eine verächtliche Materie, das Feuer hat es veredelt und jetzt ists die Zierde des Pallasts. Aber Ein Schlag von

meiner

meiner Hand kan es seinem ursprünglichen Staube wieder nahe bringen," und zu gleicher Zeit zerschlug er das Fenster. Catharina antwortete seufzend: „war seine Zerstörung eine Ihrer würdige That, und ist Ihr Pallast dadurch schöner geworden?" Der Kaiser umarmte sie und gieng von ihr. Noch an demselben Abend schickte er ihr den Verbalproceß der beyden Gefangenen; am folgenden Tage fuhr er mit ihr im Phaeton spatzieren dicht dem Galgen vorbey, an welchem des Mons Kopf angenagelt war. Catharine sah ihn, ohne die Farbe zu verändern, an, und sagte: „Es ist doch traurig, daß so viel Verderbtheit unter den Hofleuten einreißt." — Die Frau von Balk wurde nach Peters Tode in ihre Ehrenstellen wieder eingesetzt. — J. C.

Daß Catharina nach dem Absterben ihres Gemahls den russischkaiserlichen Thron erlangte, dazu trug, außer Jaghuschinskoj und Menschikow', der in der nordischen Geschichte so bekannte holsteinische Minister Henning Friederich von Bassewitz sehr vieles bey. Dieser nicht unmerkwürdige Mann war im Jahr 1688. aus einem der ältesten adlichen Geschlechter in Mecklenburg gebo-

J. C. ren. Durch seine Spöttereyen über die Hofdamen verscherzte er sein Glück am mecklenburgischen Hofe, wo er erst Hofjunker, Kammerjunker und hernach Oberschenk war, und trat in holsteinische Dienste vermittelst seiner im Holsteinischen damals sehr mächtigen Anverwandten. Er erhielt den Titel eines Etatsraths, und die Aemter Husum und Schwabstedt, und lebte zu Husum bis zum Jahr 1713., da der Krieg in Holstein überhand nahm und den Sachen daselbst ein ganz anderes Ansehen gab. Nun büßte Bassewitz seine bisherige Stelle, so gern er sie auch damals behalten hätte, ein, und mußte sich künftig in Staatssachen brauchen lassen. Kein großes Genie, wohl aber ein kluger, unternehmender, sehr dreister Mann, der bisweilen Schlösser in die Luft baute, manchmal, insonderheit bey einem Glase Wein, zur Unzeit offenherzig, unbedachtsam, hitzig, selbstgenügsam, übrigens wollüstig und habsüchtig. d)

Wäh-

d) Beweise: Außer andern, Geschichte des — Schleswig-Holstein Gottorfischen Hofes u. s. w. S. 17. 40. 43. 67. 68. 73. 75. 81. 87. 88. 90. 99. 101-104. 106-108. 115. 118. Eine etwas abgehende Schilderung

Während der Zeit Catharine vor dem J. C.
Bette ihres mit dem Tode ringenden Gemahls

rung dieſes Miniſters ſteht in den *Eclairciſſemens etc.* im Büſchingiſch. Magazin IX. 297., wo es heißt: A une phiſionomie des plus prévenantes, et qui annonçait la candeur, Baſſevitz joignait un génie fertile en expédiens, qui ſaiſiſſait et pénétrait les choſes du premier coup d'oeil, une contenance que rien ne déconcertait, une répartie promte, ſpiritüelle et naïve, un tempérament à ſoutenir dans l'occaſion vingt quatre heures de travail ou de débauche, ūne grande ſenſibilité ſur le point d'honneur, un fonds de droiture et d'humanité, de la colère, mais pas de rancune, beaucoup d'amour de la magnificence, des femmes, du jeu, et nul déſir d'amaſſer. Quelquefois une effuſion de paroles, dans la quelle un pétit ſécret s'échappait de ſa cache, mais un ton engageant de franchiſe, qui gagnait la confiance, et lui attirait plus de confidence qu'il n'en faiſait. Au reſte beaucoup de feu et d'activité, et un courage, toujours prêt à couper le noeud, quand les moïens manquaient de le délier.“ Bedenkt man, daß hier Baſſewitz von ſich ſelbſt redet, oder doch der Auszugsmacher aus den Baſſewitziſchen Papieren, und daß gleichwohl bey dem Vorſatze, Baſſewitzen von der vortheilhafteſten Seite zu zeigen, einige ſeiner im Text angeführten Eigenſchaften zugegeben werden, daß die Geſchichte des Schleswigholſtei-

J. C. sich abhärmte, wurde in aller Stille ein Complot geschmiedet, sie mit ihren Töchtern in ein Kloster zu stecken, den Prinzen Peter Alexejewitschj auf den Thron zu setzen und die alten von Peter dem Ersten abgeschaften Sitten, welche das Volk und viele der Großen noch immer nicht vergessen konten, herzustellen. Ein Hauptgrund, weswegen viele Catharinens Regierung nicht wünschten, war auch wohl der, weil sie vorher sahen, daß diese Prinzessin ihren Vertrauten, den wegen seines Stolzes und Geizes ihnen verhaßten
1725. Fürsten Menschikow' würde regieren lassen. Man erwartete zur Ausführung des erwähnten Anschlages nur den Augenblick, da der Kaiser verscheiden würde. So lange noch Leben in ihm war, regte sich keiner; so gefürchtet war Peter I.! Jaghuschinskoj erfuhr dieses Vorhaben, gieng verkleidet zum Bassewitz: „Sorgen Sie schleunigst für ihre Sicher-

nischen Hofes ꝛc. Facta anführet, welche den obigen Character beweisen, hierinnen auch mit andern Schriftstellern übereinstimmt; so wird man einsehen, daß dem Graven von Bassewitz hier nicht zu viel geschieht, und daß die letztere Beschreibung den Verdacht einiger Eigenliebe und Schmeicheley gegen sich hat.

Sicherheit, sagt' er diesem, wenn Sie nicht morgen mit dem Fürsten Menschikow' am Galgen seyn wollen. Der Fall der Kaiserinn und ihrer Familie ist unfehlbar, wo man ihm nicht noch in dieser Nacht (es war des Abends vor dem Todestage des Kaisers) zuvorkommt." Bassewitz meldete dies gleich der Kaiserinn, und berathschlagte sich darauf auf ihren Befehl mit Menschikow' über die in dieser kritischen Lage zu ergreifenden Maasregeln. J. C. 1725.

Catharine, von dieser beyden Männer Ergebenheit und Eifer versichert, versprach, alles zu befolgen, was sie für gut ansehen würden, da ihre Situation ihr nicht erlaubte, selbst einen festen Entschluß zu fassen. Menschikow', der die Nacht zuvor beym Kaiser gewacht hatte, lag in tiefem Schlaf und argwohnte nichts von der vorseyenden Gefahr; Bassewitz benachrichtigte ihn davon, und beyde ergriffen sogleich die wirksamsten Mittel zu ihrer und der Kaiserinn Rettung. „Deux hommes de génie, heißt es in den *Eclairciſſemens — du C. de Baſſewitz* — animés par de si pressans motifs, ne tardérent guéres à résoudre ce qui convenoit." Menschikow' war Befehlshaber

J. C. 1725. des ersten Garderegiments und der General Buturlin' von dem andern. Menschikow' fertigte den vornehmsten Officieren von beyden, und einigen andern Personen, deren man sich versichern mußte, Befehl zu, ohne Geräusch zu Ihro kaiserl. Majestät zu kommen, und ließ zu gleicher Zeit den Schatz in die Vestung bringen, deren Befehlshaber eine Creatur von ihm war. Bassewitz stattete indessen der Kaiserinn Bericht ab, und zog Buturlinen, welcher aus Privatfeindschaft den vornehmsten von der Parthey des Prinzen Peters entgegen war, mit auf seine Seite. Von den zur Kaiserinn Beschiedenen blieb keiner aus; Catharina konte, ungeachtet sie wußte, daß ihre Gegenwart jetzt äußerst nöthig war, von ihrem sterbendem Gemahle sich nicht losreißen. Bassewitz zog sie endlich mit den Worten nach dem Zimmer hin, wo Buturlin' und die übrigen ihrer warteten: „Hier sind Ew. Maj. nichts nütze, und dort kan man ohne Sie zu keinem Schlusse kommen. Nicht, um in Thränen zu vergehen, sondern zu herrschen, setzte Ihr Held Ihnen die Krone auf; Seine Seele verweilt nur deswegen noch in dem Körper, der ihr nichts mehr nützt, um die

Gewiß-

Gewißheit mit sich zu nehmen, daß Sie Sich J. C.
Seiner auch dann werth zu zeigen wissen, wann 1725.
Er Sie nicht mehr unterstützt.“ „Das soll
Er, das sollen Sie und die ganze Welt se-
hen,“ antwortete Catharina, die schnell
ihre Fassung wieder bekam, mit edlem Un-
gestüm; sie trat mit einer majestätsvollen,
Ehrfurcht gebietenden Miene — Thränen
im Auge, die jeden nur noch stärker für sie
interessirten — ins Cabinet, redete in we-
nig Worten von den Rechten, welche ihre
Krönung und Salbung ihr gäbe, von den
Unglücksfällen, die dem Reich unter der Re-
gierung eines Kindes droheten, und erklärte,
ihre Absicht wäre nicht, den Prinzen Peter
von der Thronfolge auszuschließen, sondern
vielmehr, sie ihm nach ihrem Tode zu ver-
sichern. Zu gleicher Zeit wurden keine Ver-
sprechungen von Beförderungen und Beloh-
nungen gesparet; Wechselbriefe, Kostbar-
keiten und Geldsummen wurden auch in Men-
ge angeboten. Einige schlugen sie doch aus,
um nicht das Ansehn zu haben, daß sie ihre
Treue hätten erkaufen lassen. Nicht so scru-
pulös war der Erzbischof von Nowghorod';
aber dafür war er auch der erste, der den
Eyd ablegte, die gekrönte Gemahlinn Pe-

ters

J. C. 1725. ters des Großen auf dem Thron erhalten zu wollen. Alle folgten seinem Beyspiele. Hierauf gieng diese Versammlung aus einander; nur Menschikow', Bassewitz und der Cabinetssekretär Makarow' berathschlagten noch eine Stunde in der Kaiserin Gegenwart über die übrigen noch zu ergreifenden Mittel, um alle wider sie geschmiedeten Cabalen zu vernichten. Menschikow' war der Meynung, man solte die vornehmsten der Uebelgesinnten unverzüglich in Verhaft nehmen; Bassewitz stellete dagegen vor, daß dies einen Auflauf bewirken, und, wenn in selbigem die Gegenparthey siegte, das Schicksal der Kaiserinn und ihrer Anhänger nur verschlimmern könte. Er rieth daher zu aller möglichen Vorsicht und widerrieth jede Unternehmung, wodurch die Sache zur Kenntniß des gemeinen Volks gelangen könte. Da Makarow' sowohl, als die Kaiserinn, welcher alle gewaltsame Maasregeln zuwider waren, diesem Rathe beystimmten; so entwarf man einmüthig einen Verhaltungsplan auf den bevorstehenden Todesfall des Monarchen, und brachte den übrigen Theil der Nacht damit zu, daß jeder diejenigen Personen, so ihm am meisten ergeben waren und bey diesem Auf-

Auftritte mit wirken mußten, davon benachrichtigte. Kaum war der Kaiser am andern Morgen verschieden, als die Senatoren, Generale und andre Magnaten dem Pallaste zueileten. Jeder von ihnen hatte seinen vornehmsten Hausbedienten in dem großen Saale daselbst warten lassen, um pünktlich von dieser wichtigen Catastrophe Nachricht zu erhalten. Sie fanden den Freyherrn von Bassewitz im Vorzimmer. Die mehresten sahen ihn jetzt als einen gefährlichen Mann an, selbst sein Freund Jaghuschinski vermied ihn. Bassewitz aber gieng auf ihn zu, und sagte ihm leise: „Empfangen Sie jetzt die Belohnung Ihrer gestern Abends bezeigten Güte. Die Kaiserinn ist Herr von dem Schatze, von der Vestung, der Leibwache, der Synode; viele der Magnaten sind auf ihrer Seite, und selbst in dieser Versammlung hat sie mehr Freunde, als Sie glauben. Rathen Sie den Anwesenden, sich hiernach zu richten, wenn ihr Leben ihnen lieb wäre.“ Jaghuschinskoj sagte dies gleich seinem Schwiegervater, dem Großkanzler Graven Gholowkin', und die Sache verbreitete sich schnell in der ganzen Versammlung. Als Bassewitz das merkte, sah' er aus dem Fen-

J. C. 1725.

J. C. 1725.

ster. Dies war das verabredete Zeichen. Sogleich rührten beyde Garderegimenter die Trommel und umgaben das Schloß. „Was ist das?“ rief Knäzj Repnin', „wer hat sich unterstehen dürfen, ohne mein Vorwissen dergleichen Ordre zu geben? Bin ich nicht mehr Oberbefehlshaber der Armee?“ „Ich hab's befohlen, antwortete Buturlin' mit Trotz, ohne Dir übrigens deinen Rang streitig machen zu wollen; ich habs auf Befehl der Kaiserinn gethan, welcher jeder Patriot Gehorsam schuldig ist und Gehorsam leisten wird, Dich nicht ausgenommen.“ — Ein allgemeines Stillschweigen und wechselseitige Blicke, die Bestürzung und Mißtrauen verriethen, folgten auf diese Rede. Indessen trat Fürst Menschikow' herein und mengte sich unter den Haufen, und bald darauf erschien die Kaiserinn vom Herzoge von Holstein begleitet. „Meines Kummers ungeachtet, sagte sie, komm' ich doch, meine Kinder, eure gerechten Besorgnisse, die ihr ohne Zweifel hegt, zu zerstreuen und euch zu benachrichtigen, daß ich in Befolgung des Willens meines mir ewig theuren Gemahls, der seinen Thron mit Mir theilte, meine noch übrigen Tage den schweren Regierungsor-

gen,

gen widmen will. Wird der Großfürst mei- J. C.
nen Unterweisungen Gehör geben; so hab' 1725.
ich vielleicht in meinem betrübten Wittwen-
stande den Trost, euch einen Kaiser zu bil-
den, der des Bluts und Namens dessen,
den ihr so eben verlohren habt, würdig ist.“
Hierauf antwortete Menschikow', als erster
Senateur und erster russischer Magnat, im
Namen Aller: Eine Erklärung von solcher
Wichtigkeit für die Ruhe und das Wohl des
Reichs erfodre eine reife Ueberlegung, die Kai-
serinn möge also erlauben, daß sie frey und
patriotisch mit einander rathschlagten, damit
Alles was in dieser Sache vorgenommen wür-
de, von der Nation und der Nachkommenschaft
keinen Vorwurf verdiene. Catharine erwie-
derte: Sie handle hierinnen mehr in Rücksicht
auf das gemeine Beste, als auf ihren eignen
Vortheil, überlasse demnach Alles, was
Sie beträfe, dem erleuchteten Urtheile der
Versammlung, und erlaube ihnen nicht nur,
unter einander zu conferiren, sondern befehle
ihnen, Alles wohl zu erwägen; Sie wolle
ihrem Ausspruche gemäß verfahren.

Fürst Menschikow' eröfnete die Confe-
renz mit der Frage an den Cabinetssekretär
Makarow', ob der verstorbene Kaiser eine

schrift-

J. C. 1725. schriftliche Disposition hinterlassen und befohlen hätte, selbige bekannt zu machen? Makarow' antwortete: Er hätte kurz vor seiner letzten Reise nach Moskau ein verschiedene Jahre zuvor gemachtes Testament vernichtet, hernach bisweilen davon geredet, ein andres errichten zu wollen, hätte aber diesen Vorsatz nicht ausgeführet, und wäre hievon durch die Betrachtung, so er öfters geäußert, abgehalten: daß, wenn ein Volk, welches Er aus der Barbarey hervorgezogen und mächtig und berühmt gemacht, undankbar seyn könte, Er seinen letzten Willen keiner Beschimpfung aussetzen wolte. — Fühlte dies Volk aber, was es seinen Arbeiten zu verdanken hätte, so würde es sich seinen Ideen gemäß betragen, die Er mit größerer Feyerlichkeit an den Tag gelegt hätte, als man einer schriftlichen Verordnung zu geben im Stande wäre.

Die Magnaten fiengen nun an, zu debattiren. — Der Erzbischof Theophanes wurde kaum diese Uneinigkeit gewahr, als er bat, daß man ihn hören mögte. Mit seiner eindringenden Beredsamkeit schilderte er ihnen die Verbindlichkeit und Unverletzlichkeit des im Jahr 1722. von ihnen geleiste-

ten

ten Eydes, den von dem Monarchen bestimm- J. C.
ten Thronfolger anerkennen zu wollen. Einige 1725.
wandten ein, daß keine so deutliche Bestim-
mung, als Makarow' anzuzeigen schiene, vor-
handen wäre; und eben dieser Mangel könte als
ein Beweis der Unschlüssigkeit angesehen wer-
den, in welcher der Kaiser in Rücksicht auf
diesen Punkt gestorben wäre, daß es daher
jetzo dem Staate zukäme, hierinnen zu ent-
scheiden. Diesen Einwurf beantwortete Theo-
phanes mit einer treuen Erzählung dessen,
was bey dem englischen Kaufmann am Abend
vor der Krönung der Kaiserinn vorgegangen
war, da der Kaiser im vertraulichen Gespräche
mit seinen Freunden und unverdächtigen
Dienern erklärt, er erhöbe seine Gemahlinn
in der Absicht auf den Thron, um ihr das
Reich nach seinem Tode zu hinterlassen.

Der Erzbischof fragte den Großkanzler
und verschiedene andere, die gegenwärtig ge-
wesen waren, ob sie sich dessen nicht erinner-
ten. Als sie es bejaheten, rief Menschi-
kow' mit Hitze: „Ich frage weiter nach
keinem Testamente, meine Herren, Ihr Zeug-
niß ist so gültig, als alle Testamente. —
Wolte unser großer Kaiser, daß man in An-
sehung seines letzten Willens sich auf den Be-

J. C. 1725. richt seiner vornehmsten und erlauchtesten Vasallen verlassen solte; so würde man eben so sträflich gegen Ihre Redlichkeit, als gegen Seine höchste Gewalt werden, wenn man diesem Berichte keinen Glauben zustellen wolte. Ich traue Ihnen also, meine Väter und Brüder; Es lebe unsre vortrefliche Monarchinn, die Kaiserinn Catharine!" Diese letzten Worte wurden im Augenblick von der ganzen Versammlung wiederholt — keiner wolte (da es nun einmal nicht zu ändern war) der letzte seyn, und hiedurch den Schein haben, als wenn er sie wider Willen ausspräche. Nun kehrte Fürst Menschikow', von den übrigen begleitet, zur Kaiserinn zurück und sagte ihr: „wir erkennen Dich für unsre allergnädigste Kaiserinn und Beherrscherinn, und wir weihen dir unsre Güter und unser Leben." Catharina antwortete, sie wolle nur die Mutter des Vaterlandes seyn. Alle küßten ihre Hand, und sie zeigte sich darauf am Fenster dem Volke, wobey die sie umgebenden Magnaten ausriefen: Es lebe die Kaiserinn Catharina! Die Officiere der Garde ermunterten die Soldaten, unter welche Menschikow' viel Geld auswarf, diesen Ausruf zu wiederholen.

So

So künstlich und klug wurd' es angelegt, J. C.
daß Catharina I. zur unumschränkten Herr- 1725.
schaft über das russische Reich gelangte. Ihre
Gegenparthey muß nicht schwach gewesen
seyn, weil, nach dem Berichte des Erzbi-
schofs Theophanes, die vorerwähnte Ver-
sammlung es doch nicht für rathsam hielt, die
Meynung des Volks, oder der Soldaten,
oder wenigstens der Officiere, über die Thron-
folge zu hören, wie einige in Vorschlag brach-
ten; ungeachtet Catharina damals die Liebe
des größern Theils der Nation besaß, auch
schon von weitem sich der Neigung der Gar-
de versichert hatte. Die mehrgedachte Ver-
sammlung beschloß, daß ihre Zusammenkunft
nicht angesehen werden solte als eine Confe-
renz, die der Wahl wegen, sondern nur als
eine solche, die wegen der feyerlichen Erklä-
rung der schon bestimmt gewesenen Succession
gehalten wäre. Nach Webers (III. 10.)
Erzählung trug in Ansehung der noch immer
viel vermögenden Geistlichkeit zur Anerken-
nung der Kaiserinn die Furcht nicht wenig bey,
der junge Großfürst würde, wenn er vor Errei-
chung eines reifen Verstandes die Regierung
erhielte, das Synodal-Urthel, wodurch sein
Vater des Todes schuldig erklärt war, der Kle-

J. C. 1725. risey gedenken — eine Besorgniß, die Catharinens Anhänger sorgfältig bey den Geistlichen ernährten, wobey sie ihnen zugleich Hofnung machten, daß sie unter der Regierung der Kaiserinn zu einem Theile ihrer verlornen Gewalt, ja vielleicht gar zur Erhaltung eines Patriarchen gelangen dürften. Als diese Hofnungen unerfüllt blieben, wenigstens nicht sogleich erfüllt wurden, cabalirte der Erzbischof von Nowghorod', eben der, welcher zuerst geschworen hatte, Catharinen auf dem Throne zu behaupten, gegen die Kaiserinn, setzte die ihr schuldige Achtung an die Seite und sagte; Gott hätte die Tage Peters I. zur Strafe des den Geistlichen zugefügten Unrechts abgekürzet. Catharina ließ diesen unruhigen Prälaten im May 1725 in ein Kloster sperren, und der gelehrte und ihr gänzlich ergebene Theophanes erhielt seine einträglichen Pfründen e).

Durch

e) Nach dem im Büschingischen Magazin *I. 14. 15.* befindlichen, auf die mündliche, nun auch in der *Ebauche &c. p. 51. 52.* gedruckte Erzählung des Feldmarschalls, Graven von Münnich, sich gründenden Berichte gieng es mit der Thron-Erlangung der Kaiserinn etwas anders zu, als hier erzählt worden. Die

Se-

Durch ihr eignes kluges und gütevolles Betragen, durch Menschikow's, Bassewiz- J. C. 1725.

 zens,

Senateurs und übrigen Großen versammleten sich am 28sten (in der *Ebauche* steht am 29sten) Januar früh im kaiserlichen Pallast ohne Zuziehung des Fürsten Menschikow's, einmüthig entschloßen, den jungen Großfürsten Peter Alexejewitschj auf den Thron zu setzen. Menschikow' gieng nach dem Zimmer, in welchem sich diese Versammlung befand, die vor demselben stehenden Gardesoldaten aber ließen ihn, ihrer erhaltenen Ordre zufolge, nicht ein. Er begab sich in der Stille nach seinem Pallaste zurück, ließ den damaligen Obristlieutenant der preobraschenskischen Garde Iwan' Iwanowitschj Buturlin' zu sich kommen, und bat ihn, ihm in der Geschwindigkeit eine Compagnie von der Garde zu bringen. Dies geschah, und Menschikow' gieng mit dieser Compagnie gerade nach dem kaiserlichen Pallaste, sprengte die Thür des Zimmers, in welchem die Senatoren, Minister und Generale versammlet waren, auf, und erklärte die Kaiserinn Catharine zur rechtmäßigen Monarchinn des russischen Reichs. Keiner hatte diesen kühnen Streich erwartet, und keiner widersetzte sich demselben, sondern jedermann leistete der Kaiserinn an demselben Tage die Huldigung. Hier wird unter andern gemeldet, daß insonderheit Jaghuschinskoj den Fürsten Menschikow' sehr gehaßt habe. War dies; so ists befremdend, daß eben der Jaghuschinski, laut vorstehender bassewitzischen

J. C. 1725. zens, Makarow's, Buturlin's, Theophanes und ihrer übrigen Anhänger Thätigkeit, Vorsichtigkeit und Muth, und durch die Hofnung der Geistlichkeit und des Volks, unter dieser weiblichen Regierung bessere Zeiten zu

Erzählung, Menschikow's Absichten durch die Entdeckung des wider die Kaiserinn gemachten Anschlages so beförderlich war. War das Patriotismus oder Großmuth vom Jaghuschinski? Oder hatte er sich vielleicht ganz kürzlich mit Menschikowen ausgesöhnt? — Ueberhaupt betrachtet scheint der bassewitzische umständliche Bericht mehr innere Glaubwürdigkeit zu haben — Auch stimmen mit demselben in der Hauptsache überein *Mémoires du regne de Cathérine p. 114. 115.* Man sehe auch Geschichte des Schleswigholst. — Hofes — S. 90. 91. ***) Im Büschingischen Magazin *I. 14.* wird von der Abneigung der Großen gegen Catharinen nur die eine, vorhin bemerkte Ursache, die Furcht, diese Prinzessinn mögte blos durch den verhaßten Menschikow' regieren, angegeben. Die *Ebauche &c. p. 54.* setzt aber noch diese beyden hinzu, „weil diese Magnaten während der Minderjährigkeit Peters II. das Reich zu beherrschen wünschten," und, „weil man kurz vor dem Ende Peters I. eine gewisse, geheimer Ursachen wegen entstandene Kaltsinnigkeit dieses Monarchen gegen die Kaiserinn bemerkt hätte." Dieser Kaltsinn läßt sich aus dem oben Angeführten leicht erklären.

zu erleben und glimpflicher behandelt zu wer- J. C.
den, erlangte also Catharina den Thron, 1725.
welchen ihr Gemahl ihr vielleicht einmal flüch-
tig zugedacht hatte, aber in den letztern Mo-
naten seines Lebens ihr nicht bestimmt zu ha-
ben scheint; seit dem zehnten Jahrhunderte
war sie die erste Frau, welche über die Rus-
sen herrschte.

Unmittelbar nachdem Catharine als Selbstherrscherinn von Rußland erkannt war, wurde das oben erwähnte Manifest abgefaßt, und der bekannte Huldigungs-Eyd * aufgesetzt, welcher nur als eine Bestätigung des der Kaiserinn schon geleisteten Eydes angesehen, und durch welchen zugleich denen, welche nach der Kaiserinn Willen zur Thronbesteigung verordnet worden, oder künftig würden verordnet werden, Treue zugesagt wurde.

Ueber das gegen sie vorgewesene Complot ließ Catharine keine Untersuchung anstellen; freylich wäre scharfe Untersuchung

* Er steht in der Europäischen *Fama* Th. 281. S. 407-409., in *Dumont Corps diplomatique &c. T. VIII. P. II. p. 105. a.* den *Mémoires du R. de Cathérine p. 119.* bey Weber *III. 11.* und Joachim *II. 10. 11.*

J. C. und Strenge jetzt wohl zur Unzeit angebracht gewesen. —

Während der Regierung dieser Kaiserinn hatte der Fürst Alexander Menschikow' oder Menjschikow' * in alle Sachen und Unternehmungen einen starken Einfluß. „Alles, sagt ein neuerer Schriftsteller, gieng nach seinem despotischen Willen" **, und nur „dieser machte die Regierungsform Rußlands unter Catharinen I. aus." † Es ist nöthig, diesen berühmten Mann genauer kennen zu lernen. Mit seiner Herkunft gehts fast so, wie mit der von der Kaiserinn Catharine. Gering war solche ohne Zweifel; reich und angesehen war wenigstens damals, als Menschikow anfieng seine Rolle zu spielen, seine Familie nicht. Doch kommt darinnen jetzt fast jedermann überein, daß die Erzählung, er sey von seinem Vater, der ein Bauer gewesen seyn soll, einem Pasteten-

* Меньшиковъ. Sowohl so, als: Меншиковъ finde ich ihn geschrieben in Письма Петра Велик. z. B. стр. 32. und 35.

** Büschings Magazin *III. 192.*

† *Ebauche &c. p. 63.*

tenbäcker * zu Moskau in die Lehre gegeben, J. C.
habe hier kleine Pasteten (Piroghen) auf
der Gasse zum Verkauf ausgerufen, und sey
bey einer solchen Gelegenheit von Peter dem
Ersten bemerkt worden, dem er durch seine
geschwinde und pertinente Antworten auf ei-
nige Fragen so sehr gefallen, daß der Tzar
hiedurch bewogen worden, für sein weiteres
Glück zu sorgen **, zu den Fabeln gehöre †.
Aber deswegen ist man über den eigentlichen
Stand seines Vaters nicht einig. Einige ††
machen ihn zu einem Corporal unter dem preo-
brashenskischen Garderegiment; andre †††
sagen, Menschikow' sey aus einer Familie
von hohem Adel bey Minski (Minsk.) in
Litauen entsprossen, und sein Vater Oberof-

* Nach andern ist sein Vater selbst ein Paste-
tenbäcker (Пирожникъ) gewesen. Weber
III. 15.

** Siehe Historische Nachricht von — Men-
zikof S. 3 — 5. Lebensbeschreibung —
Catharinae S. *337. 339.* folg. *Hist. de*
Pierre I. p. 42. 43. v. Mannstein S. 16.

† Welche gleichwohl noch neuerlich in dem
Leben des Fürstens Menschikow' (Leipz.
1774) wiederholet worden.

†† Siehe Gordon *II.* 286.

††† Europ. *Fama* Th. 36. S. 881. Weber
III. 14.

J. C. ficier in dem semenowischen Regimente gewesen. Noch andre, siehe von Mannstein S. 16., behaupten, Menschikows Vater sey Officier in Diensten des Tzaren Alexej gewesen, und Menschikow' selbst habe als einer der ersten tzarischen Stallknechte gedienet, da es nichts außerordentliches gewesen, daß auch Edelleute in den Marställen des Tzaren dieneten. Peter I. habe, nachdem er ihn verschiedene mal gesprochen, seine Antworten sehr witzig gefunden; hierauf hab' er ihn aus dem Stalle zu sich genommen, und ihn, weil er große Talente an ihm bemerkt, nach und nach zu den ersten Würden des Reichs erhoben. „So viel ist gewiß, sagt von Mannstein S. 17., daß er (Menschikow') von geringer Abkunft, und anfänglich ein Bedienter gewesen. Der Kaiser machte ihn hierauf zum gemeinen Soldaten bey der ersten Compagnie regulirter Truppen, die er unter dem Namen Poteschnie (zum Zeitvertreibe) errichtete. Peter I. nahm ihn nach der Zeit zu sich, würdigte ihn seines gänzlichen Vertrauens" u. s. w.

Gordon Th. II. S. 286. folg. führt eine nähere Veranlassung zu Menschikow's Glücke an. Er sagt, Peter I. habe Menschiko-

schikowen als einen listigen, muthwilligen J. C.
Buben kennen gelernt, und gleich eine solche
Neigung zu ihm gefaßt, daß er nicht lang
ohne ihn fertig werden können; doch sey Men-
schikow', so lange der General Le Fort gelebt,
nicht sehr in Betrachtung gekommen, aber
bald nach dieses Tode großer Gnade gewür-
diget. Nur die damalige Maitresse Peters,
Anna Mons sey ihm noch im Wege gewe-
sen, habe aber durch ihr eignes unweises Betra-
gen selbst ihm Gelegenheit zu ihrer Entfer-
nung gegeben. Diese Anna Mons nämlich,
die der Tzarj mit Reichthümern überhäuft,
habe Neigung zu dem preußischen Minister
Kaiserling gefaßt, welcher ihr Heurathsanträge gemacht und mit ihrer Bewilligung
den angehenden Günstling Menschikow' zu
ihrem Vertrauten gewählt habe. Der schlaue
Alexaschka, (so habe man damals Menschi-
kowen gewöhnlich genannt,) froh über diese
Gelegenheit die Mons zu stürzen, habe Kai-
serlingen versichert, der Tzarj werde sich ge-
wiß nicht wider die Heurath setzen; nur müsse
er, Menschikow', der Mons Hand darüber ha-
ben, daß sie zu derselben entschlossen sey. Er
lockte ihr wirklich eine solche schriftliche Er-
klärung ab, und zeigte sie dem Tzaren. Die-

ser

J. C. ser befragte seine Maitresse selbst um die Sache, und sie gestand ihren Vorsatz, worauf Peter ihr alle ihr geschenkten Güter und die meisten Kostbarkeiten, insonderheit sein mit Diamanten besetztes Porträt, nahm, und ihr blos ein gutes Haus und einige Juwelen ließ. Sie heurathete einige Zeit nachher Kaiserlingen, kränkte sich aber über ihre Ungnade so, daß sie noch in dem Jahr ihrer Vermählung aus Gram starb. Und nun hatte Menschikow' ungehinderten Zugang zu dem Herzen des Tzaren.

Ob diese Mons eine Schwester oder sonstige Verwandtinn von der vorher angeführten Mons gewesen sey, welche Peters I. Beyschläferinn nicht werden wolte, weil sein Aeusseres ihr unausstehlich war, oder ob Gordon unrecht gehört habe, weiß ich nicht. In einzelnen Umständen widerspricht die Erzählung andern glaubwürdigen Berichten (z. B. Weber III. 15.) und scheint nicht völlig wahr, oder die Mons muß sehr einfältig gewesen seyn — f).

Was

f) Eine romanhafte Erzählung von einem Liebesverständnisse Menschikow's mit der Tochter eines sogenannten Fürsten Amilka, (andre nennen ihn Amalkin, auch Damilko.

Was indessen auch die erste Veranlas- J. C.
sung dazu gewesen seyn mag, so ist so viel ausgemacht, daß Menschikow' Mittel zu finden wußte, eine fast unbegrenzte Gnade seines Herrn zu erlangen, und sich ihm nothwendig zu machen. Nach einem vom Weber angeführten Berichte gefiel es dem Tzaren insonderheit, daß Menschikow' bey aller Gele-

Siehe Hempels Leben des Grafen Ostermann S. 272. und Ranffts Leben des — Fürstens Menschikow' S. 23.) Gouverneurs von Astrachan, (die diesem Vorgeben nach auch seine Gemahlinn geworden) dessen Folgen den Grund zu Menschikow's Erhebung sollen gelegt haben, findet man in der Lebensbeschreibung — *Catharinae* — S. 343 — 350. 358 — 361. und der historischen Nachricht von — Menzikof — S. 6 — 12. Noch fabelhafter ist, was in gedachter Lebensbeschreibung ꝛc. S. 351 — 357. auf die Treue eines andern Mährchens, der *Histoire du Prince Kouchimen*, von einer im Jahr 1704. in Litauen vorgegangen seyn sollenden Begebenheit und ihren Folgen erzählt wird, wodurch Menschikow' Gelegenheit bekommen hätte, sich in der Gnade seines Herrn noch vester zu setzen. Den letztern Theil dieses Mährchens erzählt gleichwohl der Verfasser der neueren Geschichte der Chineser u. s. w. Th. XVII. S. 115 — 117. nach, wiewohl er dies angebliche Factum in das Jahr 1702. setzt,

J. C. Gelegenheit die russischen Sitten verachtete, und sich als einen großen Freund der Ausländer bewies, welches wenigstens zeigt, daß dieser verschlagene Kopf die zärtliche Seite seines Herrn gekannt und zu nützen gewußt habe. Ueberhaupt erhellet aus den meisten und glaubwürdigsten Nachrichten, daß Menschikow' Verstand, Kühnheit, Tapferkeit, ganz blinde Unterwürfigkeit gegen den Willen seines Herrn, Herablassung und Güte gegen Geringere, Stolz gegen Vornehme, Dankbarkeit für geleistete Dienste, aber auch ausschweifende Ehrsucht und unersättlichen Geldgeiz besaß. So ein eifriger Freund er war, so unversöhnlich war er in der Feindschaft — Zu hart und unwahr scheint es, was Gordon Th. II. S. 290. sagt: „Er war kein Soldat, ja er war nicht einmal einer edelmüthigen That fähig; und alles Merkwürdige, das er jemals gethan hat, bestund darinnen, daß sich der General Löwenhaupt, nach der Niederlage des Königes von Schweden bey Pultawa, an ihn ergab, weil er nichts besseres thun konnte."

In einer neuern Schrift, den belieb-ten Mannigfaltigkeiten 184ster Woche S. 445. wird dieser sehr lobenswürdige Zug

vom

vom Menschikow' angeführt: Als dieser Fürst J. C.
die russische Armee gegen die Türken com-
mandirte, hatten sich große Unordnungen
unter den Truppen eingeschlichen. Ein Of-
ficier, von Geburt ein Teutscher, bezeigte
seinen edlen Unwillen darüber dadurch, daß
er solches dem Tzaren Petern I. offenbarte,
und dieser stellete seinen Liebling dieserhalb
hart zur Rede. Menschikow' gab sich hier-
auf alle Mühe, seinen Ankläger zu entdecken,
und als er ihn ausgefunden, redete er ihn
mit diesen Worten an: „Sie müssen wohl
ein rechtschafner Mann seyn, da Sie sich lie-
ber meiner ganzen Feindschaft und Rache blos
stellen, als dem Kaiser eine Sache verschwei-
gen wollen, die ihn so nahe angeht. Seyn
Sie mein Freund; stehen Sie mir mit Ih-
rer Erfahrung und Einsicht bey, die Unord-
nungen abzustellen, und empfangen Sie hie-
mit ein Geschenk von 2,000 Dukaten als ein
Zeichen meiner Hochachtung."

Sollte diese Anekdote, bey der die Quel-
le, aus welcher sie genommen, nicht ange-
zeigt ist, wahr seyn? Streitet sie nicht viel-
mehr mit Menschikow's Charakter und seiner
sonstigen Verfahrensweise? Oder hielt viel-
leicht Menschikow' es damals für zu gefähr-

lich

J. C. lich, sich an dem Officier anders als auf eine so edle Art zu rächen? Wie hieß dieser teutsche Offiicier? —

In den Charakter Peters I. hatte Menschikow' sich so hinein studirt, daß dieser Monarch, wenn er auch zu Zeiten noch so aufgebracht wider ihn war, ihm allezeit seine Huld von neuem schenkte. „Der Tzar, sagt Gordon, stieß ihn oftmals öffentlich mit dem Fusse fort, und prügelte ihn wie einen Hund, so daß die Umstehenden meynten, es wäre um ihn geschehen. Aber allemal den folgenden Morgen wurde wieder Friede gemacht" u. s. w.

Auch für die nachherige Kaiserinn Catharine bewies Menschikow' beständig die unumschränkteste Ergebenheit, gründete hiedurch sein Glück immer vester *, stieg von einer Ehrenstelle zur andern, und häufte Reichthümer auf Reichthümer. Er begleitete Petern I. auf seiner ersten Reise in auswärtige Länder; im Jahr 1706. wurde er, in Betracht, daß er des Tzaren Liebling war,

in

* Man vergleiche Webern III. 16. mit der vorher angeführten gordonischen (II. 286. folg.) Erzählung.

in den Reichsfürstenstand erhoben. Doch J. C.
kostete ihm dies unermeßliche Geschenke, die
er am wienerischen Hofe austheilte. * In
der Schlacht bey Poltawa befehligte er den
linken Flügel und bewies auch hier seine ge-
wöhnliche Tapferkeit, und am zweyten Tage
nach derselben nahm er den Rest der geschla-
genen schwedischen Armee, ungefähr 10,000
Mann, bey Perewolotschna gefangen;
worauf der Tzarj ihn zur Belohnung seines
Wohlverhaltens zum zweyten Feldmarschall
ernannte.

So sehr er sich auch das Vertrauen und die Gnade seines Herrn zu erwerben gewußt hatte, so stand er doch einigemal auf dem Punkte, beydes zu verlieren. So war z. B. der

* Ob Menschikow' vorher auch teutscher Reichsgrav geworden, weiß ich nicht, zweifle aber daran. Zwar steht in einem in der Europ. *Fama* Th. 40. S. 231. befindlichen von ihm im J. 1705. erlassenen Patente unter seinen Titeln auch der: „des Heil. Röm. Reichs Grav; „allein auswärts mogte man ihm, weil man wußte, daß er in großen Gnaden stand, wohl manche Titel und Würden beylegen, die er nicht besaß. So heißt er in eben der Europ. *Fama l. c.* „ der Moscowitische Groß-Kanzlar, "

J. C. der Tzarj mit seinem Betragen in Teutschland im J. 1713. höchst mißvergnügt, da er sich hatte einnehmen lassen, zum Vortheile des Hauses Holsteingottorp zu agiren, wodurch Dänemark, des Tzaren Alliirter, aufgebracht wurde. Man legte ihm damals verschiedenes zur Last. „Er wäre in Pommern stehen geblieben, hätte Pommern verlassen, beydes zur Unzeit. So bald Stenbock nicht mehr zu fürchten gewesen, hätte Menschikow' zurück kommen und die Progressen seines Herrn in Finnland mehren sollen. Er hätte aber lieber für sich in Pommern Lorbeern erndten wollen; warum er denn nicht wenigstens diese Eroberungen dort weiter getrieben? Er hätte sie andern für eine elende Geldsumme, die nicht verdiente in Betrachtung zu kommen, überlassen, und er hätte es darauf gewagt, durch eine verderbliche Prädilection für die Holsteinischen Minister einen alten und treuen Bundsgenossen des Tzaren abwendig zu machen, ohne diesem in der Person des Königs von Preußen einen neuen zu erwerben, ob er gleich dazu die Mittel in Händen gehabt hätte." —

Menschikow' konte diesen harten Beschuldigungen nichts als die Vortheile entgegen-

genſetzen, welche man von den Entwürfen zu hoffen hätte, die der bekannte Freyherr von Görz gemacht und ihm mitgetheilt hatte; und ohne Catharinen wäre Menſchikow' damals verloren geweſen. Dieſe aber ſtellete ihrem aufgebrachten Gemahle vor, daß er, umringt von ſo vielen den barbariſchen Sitten, die Er mildern wolte, noch ergebenen Groſſen, nothwendig einen geſchickten und muthigen Diener, der ſein ganzes Glück und alle ſeine Größe nur Ihm allein verdankte, und folglich Seinen Willen zur einzigen Richtſchnur ſeiner Handlungen machte, kurz einen Menſchen wie Menſchikow', ſchlechterdings nöthig hätte, deſſen Gleichen er niemals finden würde, und der ſeiner vorigen Dienſte wegen wohl werth wäre, daß ihm ſein dermaliges Verſehen verziehen würde. Dieſe Vorſtellungen bewirkten ſo viel, daß Menſchikow' dasmal damit abkam, daß ihm eine Zeitlang kaltſinnig begegnet wurde, und der Tzarj that dies mit Bedacht bey allen öffentlichen Vorfällen, um ſowohl die Dänen zufrieden zu ſtellen, als auch, ſeinen Hofleuten zu zeigen, wie gefährlich es ſey, Ihm zu mißfallen, da er ſelbſt ſeinem Lieblinge keinen Fehler überſähe. J. C.

J. C. Als bald nachher der Tzarj erfuhr, daß Menschikow' sich durch starke Summen vom Görz hatte erkaufen lassen; eine Sache, die Görz selbst ausgeplaudert hatte — so gerieth Menschikow' wiederum in große Gefahr, kam aber auch dasmal mit der Gefahr davon. —

Im Jahr 1722. verlor Menschikow' seiner gemachten Unterschleife wegen seine schönen Ländereyen in der Ukrajne, und mußte eine Strafe von 200,000. Rubeln erlegen. Das erste mal, da der Kaiser nach diesem Vorfalle wieder zu ihm kam, fand er sehr grobe und schlechte Tapeten in seinem Palaste, und bezeugte seine Verwunderung darüber. „Meine reichen Tapeten, sagte Menschikow', hab' ich verkaufen müssen, um den Fiscus zu befriedigen." „Hier gefällts mir nicht, erwiederte der Kaiser, und ich gehe, aber der nächsten Assemblee, die bey dir wird gehalten werden, will ich beywohnen; find' ich alsdenn dein Haus nicht so möblirt, wie dein Rang es erfodert, so solt du eine eben so starke Summe an Strafgeldern erlegen." Er kam wieder, und fand den Hausrath eines Herzogs von Ingermannland würdig,

lobte

lobte Alles, ohne von dem Vergangenen ein Wort zu sagen, und war sehr aufgeräumt — J. C.

Im Jahr 1723. mußte Menschikow' seine Stelle eines Präsidenten im Kriegscollegio niederlegen, damit ihm die vornehmste Gelegenheit zu Erpressungen genommen würde. Der Kaiser trug ihm dagegen die Direction der Arbeiten an dem Vestungsbau von Kronstadt auf — ein Posten, der ihn nicht so vielen Versuchungen seine Habsucht zu befriedigen, und zugleich der genauern Aufsicht seines Herrn blosstellete. Doch wurde bey dieser Veränderung dem Fürsten nicht das mindeste von der äußern Achtung entzogen. Das Kriegscollegium sagte in corpore ihm Dank für die unter seiner Direction erhaltenen Vortheile. Ein Jahr nachher unterstand sich gleichwohl eben dies Collegium, einen andern zum Chef vom ingermannlandischen Regimente zu ernennen; der Kaiser aber bestätigte den Fürsten, welcher vermöge des Titels Herzog von Ingermannland beständiger Oberster dieses Regiments war, in dieser Würde und ließ ihm freye Macht, die Officiers bey demselben nach Gutdünken zu ernennen und zu befördern. Nicht lange vor dem Tode Peters I. fiel Menschikow' seines

J. C. Stolzes und Geizes wegen von neuem in des Kaisers Ungnade; Catharina rettete ihn auch dasmal; auf ihre bewegliche Fürbitte ward er am 26sten Januar 1725. wieder zu Gnaden angenommen.

Dies kan hier genug seyn von diesem Manne, der unter der Regierung Catharinen der Ersten und noch eine kurze Zeit nach ihrem Tode so mächtig im russischen Reiche war. *

1725. Die nächste Sorge Catharinens, nachdem sie des Thrones sich versichert hatte, gieng natürlicherweise auf die erforderlichen Maasregeln zur Sichererhaltung des Reichs. Um allen inneren Unruhen und Verdrüßlichkeiten vor-

* In seinem Glücke unter der Kaiserinn Catharina I. war Menschikow' einer der reichsten Privatmänner in Europa. Er hatte auf 100,000 Leibeigene in Rußland, besaß über das ansehnliche Güter in Ingermannland, Liefland und Polen; der König in Preußen hatte ihm das Amt Rigen, und der römische Kaiser das Schloß Kosel mit dessen Zubehör eingegeben.
Eine so genannte Geschichte des Prinzen Menzikof steht auch im Journal für das Frauenzimmer, herausgegeben von Herrn Abbt Ricciard. Aus dem Italiänischen übersetzt. Erstem Bändchen (Zürich 1769 kl 8vo) S. 95-111. Man hüte sich aber, ihr in allen Stücken zu trauen.

vorzubeugen, wurden vor der Hand alle Staatsbediente, die einen nothwendigen Einfluß in alle Theile der Regierung hatten, in ihren Aemtern gelassen. Keine Veränderung beym Ministerio oder bey der Generalität. Der treue, redliche Gholowkin' blieb Großkanzler, der Fürst Menschikow' erster Minister, und der Grav Apraxin' das Haupt des Seewesens. Die Generale und geheimen Räthe Repnin', Gholitzün', Dolghorukoj behielten ihre Posten, und das System des Hofes blieb, wie es war. Freylich waren aber die vornehmsten Staatsbediente in Menschikow's Dependenz, und Er dirigirte im Grunde Alles. J. C. 1725.

Den Truppen war einiger Sold rückständig; Catharina ließ ihn sogleich auszahlen, und machte hiedurch ihre Regierung der Miliz noch angenehmer. Schon seit einiger Zeit murreten die Kozaken, voll Ungeduld, daß man sie des im nordischen Kriege auf schwedische Seite übergetretenen Mazeppa Untreue so lang' empfinden machte, und ihre ehmaligen Freyheiten ihnen nicht wieder gab; sie droheten Empörung. Man mußte fürchten, sie mögten die Veränderung der Regierung zu benutzen suchen. Ihre Absichten zu

J.C. vereiteln, schickte man den General Graven
1725. von Wiesbach an sie mit den stärksten und bestimmtesten Versicherungen, daß sie in den Genuß ihrer Privilegien wieder eingesetzt werden und Häupter von ihrer eigenen Nation bekommen sollten. Man erhielt sie hiedurch in ihrer Schuldigkeit, und sie sahen ruhig zu, daß man in ihrem Lande längs dem Dnep'r einige Forts anlegte unter dem Vorwande, den Streifereyen der Tatarn Einhalt zu thun.

Nicht gar lange vor dem Absterben Peters I. war der Brigadier Rumänzow' nach Constantinopel geschickt, um die letztern Traktaten Rußlands mit der Pforte zu bestätigen und die Grenzbestimmung nach Persien zu, in Richtigkeit zu bringen. Rumanzow' so bald er von dem Tode seines Herrn Nachricht hatte, machte dem türkischen Ministerium einen solchen Begriff von der neuen Beherrscherinn Rußlandes, daß der erste Wezirj * im Namen des Sultans erklärte, die Pforte würde die mit dem verstorbenen Kaiser neuerlich

* Daß man so, und nicht, wie gewöhnlich geschieht, Großwezir sprechen müsse, zeigt Herr Staatsrath Müller in Письм. Петра Вел. — Предисл. стр. XLVI. (***).

lich eingegangenen Traktaten heilig beobachten und in kurzem Commissarien ernennen, die Sache wegen der Grenzen in Ordnung zu bringen. Der damalige erste Wezirj Ibrahim Pascha, so ein kluger Mann er war, konte nicht begreifen, daß ein so großes Reich, wie das russische, den Befehlen einer Frau sich unterworfen hätte, zumal da noch ein Enkel des vorigen Kaisers vorhanden wäre, der ihm hätte folgen können. Hievon nahm eben Rumänzow' Gelegenheit, dem Wezirj eine so vortheilhafte Schilderung von der Kaiserinn Catherine zu machen, daß von der Zeit an die Pforte eine hohe Meynung von dieser Monarchinn faßte, eine Meynung, welche in der Folge nicht geringen Einfluß auf die Entschließungen hatte, die der türkische Hof zum Vortheile der Russen in Ansehung der von diesen auf den persischen Grenzen gemachten Eroberungen nahm. Die Pforte wagte es nicht, dem Fortgange der russischen Waffen sich hier zu widersetzen. J. C. 1725.

Ungefehr zwey Monate vor dem Ableben Peters I. war die bekannte ungerechte Execution zu Thorn im ehmaligen Polnischpreußen vorgegangenen; Thorn büßete der Händel wegen, welche sie veranlaßt hatten, den gröss-

J. C. 1725. festen Theil ihrer Privilegien ein. Ganz Europa, Rom selbst nicht ausgenommen, murrete über die über diese thornischen Unruhen gefällete Sentenz und ihre Vollstreckung, wodurch die seit mehreren Jahren angefangene Verfolgung und Unterdrückung der Dissidenten in Polen und Litauen ihren Gipfel zu erreichen schien. Fast alle Mächte, und unter diesen auch Rußland, verwendeten sich zum Besten der unglücklichen Stadt Thorn und der Dissidenten, und Peter der Große empfahl diese Angelegenheit noch auf seinem Sterbebette. Catharine befahl daher ihrem Minister zu Warschau, Dolgho-rukoj, sich der Stadt Thorn nachdrücklich anzunehmen. Als sie hörte, daß einige benachbarte Mächte den Entschluß gefaßt hätten, dieser Stadt den kräftigsten Beystand zu leisten; ließ sie ihnen erklären, daß sie mit ihnen gemeinschaftlich zum Besten der Unterdrückten agiren wollte, und sie hielt zu diesem Ende geraume Zeit Truppen in Curland in Bereitschaft. Man ließ es bekanntlich nicht zum Aeußersten kommen, und nachdem die vornehmsten Artikel des Urthels vollzogen waren, sahe Polen über die übrigen hinweg, und die Dissidenten wurden in Ruhe gelassen.

Das

Das nächste Merkwürdige in der Regie- J. C.
rungsgeschichte Catharinens I. ist die Vermählung der russischkaiserlichen Prinzessinn Anna Petrowna mit dem Herzoge von Holstein Carl Friederich. Dieser am 18ten October * 1700. zu Stockholm geborne Prinz war ein Sohn des muthvollen und tapfern Herzogs von Holsteingottorp Friedrichs IV., welcher in der Schlacht bey Cliffow am 19ten Jul. 1702. sein Leben einbüßte, und der Prinzessinn Hedwig Sophie, einer gottesfürchtigen, klugen und großmüthigen Frau, ältesten Tochter Königs Carls XI. von Schweden, welche ihr Bruder Carl XII. mit einer besondern Zärtlichkeit liebte g). Da der junge Herzog

* Michaelis Einleitung zu einer — Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser — Th. II. S. 617. Die *Mémoires du R. de Cathér.* setzen unrichtig seine Geburt auf den 16ten April.

g) Wiewohl nicht auf eine Art, als der ungenannte Verfasser der *Histoire intéressante etc.* der ein französischer Gesandter gewesen seyn soll, *P. I. p. 6., 7.* scheint andeuten zu wollen: „Il (Charles XII.) étoit dans un âge où le coeur est rarement insensible; le sien trouva dequoi s'attacher dans sa propre famille, et il fit voir pour la Ducheſſe de Holstein sa soeur une amitié qui auroit pû passer pour une passion entre des gens que

J. C. Herzog noch nicht 2 Jahr alt war, als er seinen Vater verlor, so übernahmen seine Mutter und sein Oncle, der damalige Bischof von Lübeck, Herzog Christian August, ein uneigennützіger, gnädiger, aber, wie es scheint, etwas schwacher Fürst, die Vormundschaft über ihn, so daß jener hauptsächlich die Erziehungssorge, diesem aber als Administratorn die Landesregierung oblag, wobey jedoch ausgemacht war, daß alle wichtige Sachen nur mit gemeinschaftlicher Bewilligung und Erkenntniß abgethan werden konten. Die Mutter des Prinzen überlebte ihren Gemahl nur um 6 Jahr und einige Monate, indem sie am 12ten December 1708 zum großen Nachtheile der Holsteingottorpischen Lande mit Tode abgieng. König Friederich IV. zu Dänemark, der bekanntlich mit Schweden in Krieg verwickelt war, erklärte im J. 1710. dem Herzoge Administratorn von Holstein, daß er mit ihm in gutem Vernehmen

que la nature et le sang n'obligeroient pas de s'aimer. " — — — „Son attachement pour la Ducheſſe de Holſtein ſa ſoeur, qui le portoit à déſirer qu'elle lui ſuccedât, l'en a ſans doute empêché d'abord (à ſe marier) etc."

men bleiben wolle unter der Bedingung, daß von seiner Seite die genaueste Neutralität während des Fortlaufs dieses Krieges beobachtet würde. Hiezu machte sich der Administrator verbindlich, und es schien, Holstein würde nunmehro Ruhe haben. Sie dauerte aber, wie jedem, der die Geschichte des großen nordischen Krieges weis, bekannt ist, nicht lange; und der Herzogadministrator von Holstein, oder vielmehr die Staatsbediente, durch welche er sich leiten ließ, gaben selbst hiezu Gelegenheit. Als der schwedische General Stenbok die Dänen am 20sten December 1712. bey Gadebusch geschlagen hatte und bald darauf ins Holsteinische eingerückt war, hatte der Administrator unterm 21sten Januar 1713. zu Husum insgeheim mit dem Graven Stenbok den berufenen Traktat wegen Tönningen geschlossen und eben dadurch wider die versprochene Partheylosigkeit gehandelt, ungeachtet der mit lauter Ränken umgehende Freyherr von Görz der Haupturheber dieses Traktats, den er großentheils mit aus Privathaß gegen Wedderkop eingegangen, 7. Tage vor Schließung desselben durch den Graven von Dernath den kopenhagener Hof ausdrücklich versichern ließ, daß J. C.

das

J. C. das Haus Gottorp die genaueste Neutralität beobachten und keine Schweden in seine Vestung einlassen werde *. Stenbok, welchen die nordischen Alliirten verfolgten, wurde wirklich in Tönningen eingelassen, und mußte sich endlich mit seinem ganzen Corps zu Kriegsgefangenen ergeben. Dänemark besetzte das ganze Herzogthum Schleswig gottorpischen Theils, und vereinigte es förmlich mit seiner Krone im Jahr 1714 **.

Der Herzog sahe sich nun allerwärts nach Hülfe um, richtete aber in der Hauptsache nichts aus. Dänemark behielt das Land im Besitze — durch den frederiksburgischen Frieden vom Jahr 1720. büßte der Herzog Carl Friederich Schleswig ein. — Er unternahm selbst eine Reise nach Wien, wo er kaiserlichen Beystand suchte zur Wiedererlangung seiner väterlichen Staaten; aber der Kaiser konte ihm durch alle seine guten Dienste

zu

* Siehe Geschichte des Schleswigholsteinischen — Hofes — S. 27. Das Büschingische Magazin IX. 284., womit zu vergleichen Histor. Nachr. vom Nordischen Kriege sechste Fortsetz. S. 352 358-360.

** Michaelis II. 622. 623. Herr Gebhardi in der Allgem. Welthistorie Th. XXXIII. S. 728.

zu weiter nichts, als zu seinem Antheil an Holstein verhelfen, weil man in Dänemark behauptete, das Herzogthum Schleswig sey der Krone einverleibt, gehe also den Kaiser nicht an; die Krone habe den Herzogen ehedem einen Theil davon gegeben, und nun wieder genommen, sie sey auch nicht schuldig, deshalb jemanden Rechenschaft zu geben. Der Herzog verließ sich nunmehr einzig auf Rußland. An diese Macht hatte sich das holsteinische Ministerium schon im Jahr 1713 gewendet, um, wo möglich, den Tzaren zu bewegen, daß er der Herstellung der Fürstenthümer nicht entgegen wäre. Die Hofnung dazu gründete man auf die bisherigen Aeußerungen des Fürsten Menschikow', welcher, durch die Schmeicheleyen, Geschenke, und Vorhaltung vortheilhafter Aussichten des arglistigen Görz, den er seinen Leibgeheimen Rath zu nennen pflegte — eines ruhmbegierigen Mannes von großem Genie, der aber auch, wenn's möglich ist, größrer Heuchler und Hintergeher, als selbst Mazarini, war und daher zuletzt kaum Glauben mehr fand — h) gewon- J. C.

h) Siehe die Briefe — zwischen — Gyllenborg — Görz — Sparre u. s. w. an verschiedenen Stellen, als S. 19. 21. 32. 33. und

J. C. gewonnen, sowohl in Husum als in Schwedt sich von einer Vermählung des jungen Herzogs mit der ältesten Kayserischen Prinzessinn und von einem Commerztraktate hatte verlauten lassen. Menschikow' hielt damals, durch Görzens Vorspiegelungen überredet, wirklich eine genaue Verbindung seines Herrn mit dem gottorpischen Hause Rußlande für nützlich, und glaubte zugleich, seine eigne Rechnung dabey zu finden. Görz hatte

den

und andern; Historische Nachr. vom Nord. Kriege VI. Fortsetz. S. 345. 346. 348. 350=352. 360. Geschichte des Schleswig. — Hofes — S. 5. Büschings Magazin IX. 311. Rettung der Ehre und Unschuld des — — Freyherrn — von Görz an verschiedenen Stellen. Doch hat Görz in Ansehung Schwedens sich als der rechtschaffenste, patriotischste Minister, und überhaupt so betragen, daß er deshalb große Belohnungen statt des ungerechten, dem damaligen schwedischen Senate wahre Schande machenden Todesurthels verdient hätte, wie solches aus der Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. offenbar ist. Eben aus Treue für Carln XII. und um dieses Königs und der Krone Schweden Bestes zu befördern, heuchelte, betrog und cabalierte Görz, wenn er glaubte, daß List, Verstellung und Ränke zur Erreichung seines Zwecks nothwendig wären.

den Sekretär Negelein nach St. Peters- J. C.
burg geschickt, um da zum Vortheile Hol-
steins zu negociiren. Dieser aber, so ein
geschickter Mann er war, richtete nichts aus,
weil Menschikow' sich hierüber mit keinem an-
dern als seinem getreuen Zechbruder Basse-
witz einlassen wollte. Görz, so ungern ers
aus Eifersucht that, mußte sich entschließen,
diesen nach Petersburg abzufertigen, und
Bassewitz ließ sich erst sehr bitten, eh' er den
Auftrag annahm. Am 6ten Dezember 1713.
erhielt er sein Beglaubigungsschreiben und
im Januar 1714. seine Instruction. Auch
Bassewitz richtete in der Hauptsache nichts
aus, weil gerade um die Zeit die in Tönnin-
gen, welches an die Dänen übergehen mußte,
gefundene Briefschaften das ganze Geheim-
niß des Einverständnisses der Holsteiner mit
Schweden, welches der Administrator von
Holstein leugnete, verriethen und den Tzaren
von der Zweyzüngigkeit des gottorpischen Mi-
nisteriums überzeugten. Ueber die entwor-
fene Vermählung insonderheit erklärte sich der
Tzarj, daß er diesen Antrag zwar genehmi-
ge, daß aber hierinnen eher nichts entschieden
werden könne, bis die Prinzessinn das erfor-
derliche Alter erreicht hätte.

J. C. Aber, nachdem die Prinzessinn Ulrika Eleonora mit Vorbeygehung ihres ihr verhaßten Neffen, des Herzogs von Holstein, der durch Versäumung des günstigen Augenblicks sich selbst um die schwedische Krone gebracht, im Jahr 1719. den schwedischen Thron erlangt hatte, ließ Peter I. durch den zu ihm geflüchteten und von ihm in Schutz genommenen holsteinischen Justizrath Stambke, der des unglücklichen Görz Sekretär gewesen war, den Herzog seiner kräftigsten Unterstützung versichern, wenn er nach St. Petersburg kommen wolte.* Hatte der Tzarj den Erben Carls XII. in seiner Gewalt, so kont' er die Schweden beständig in Furcht erhalten, und ihnen die Friedensbedingungen vorschreiben. Bassewitz, der zwar ein Paar Jahre vorher außer Activität gesetzt, seit kurzem aber wieder viel beym Herzoge galt und zum geheimen Rath ernannt war, urtheilte hievon eben so, und hofte, daß man schwedischer Seits, um seinen Herrn an der Annahme des russischen Erbietens zu hindern, demselben

* *Eclaircissemens — — du C. de Bassewitz* — im Büschingischen Magazin IX. 322. Etwas hiervon verschieden lautet der Bericht in der Geschichte des Schleswigholst. — Hofes — S. 81.

selben wenigstens ein unbezweifeltes Recht, der Königinn Ulrike auf dem schwedischen Throne zu folgen, und mächtige Hülfe zur Wieder-Erlangung seiner Erbländer versichern würde; allein in dieser Erwartung fand man sich gänzlich betrogen. Hierauf verließ der Herzog, vom Bassewitz begleitet, Schweden, und erhielt eine neue Einladung vom Tzaren, nach St. Petersburg zu kommen. Er begab sich endlich dahin, nachdem er verschiedene andere Wege sich zu helfen umsonst versucht hatte, und gieng später hin, als er seines Vortheils wegen gesollt hätte, im Jahr 1721 *. Russischer Seits wurde dem Herzoge von Holstein mit aller möglichen Achtung und Zärtlichkeit begegnet, und der Tzar hatte wirklich in die seinem zum Friedensschlusse mit Schweden bevollmächtigten Minister Ostermann ertheilte Instruction den Artikel eingerückt, daß eine absolute Friedensbedingung seyn sollte die Anerkennung des Herzogs von Holstein zum Thronfolger in Schweden, und das Versprechen Schwedens, gemeinschaftlich mit Ruß-

J. C.

* Der Herzog von Holstein hielt sich in Rußland auf vom 21sten März 1721. an, bis ins Jahr 1727.

J. C. land die Restitution Schleswigs zu bewirken. Dem ungeachtet ward im nystädtischen Frieden nichts zum Besten des Herzogs ausgemacht. Der neue schwedische König, Friedrich von Hessen, in der Ueberzeugtheit, das sicherste Mittel auf seinem Throne ruhig zu bleiben, und seiner Familie den Weg zu demselben zu bahnen, sey, Peter dem Ersten eben so große Vortheile für Rußland zuzugestehen, als derselbe von einer künftigen Regierung des Herzogs von Holstein sich versprach, ertheilte seinen Bevollmächtigten Befehl, in jedem andern Punkte nachzugeben, nur nicht in der Angelegenheit des Herzogs von Holstein. Der Senat befahl ihnen dasselbe; und man beharrete so steif auf diesem Grundsatze, daß Ostermann endlich dem Tzaren meldete, man müßte den Gedanken, für den Herzog von Holstein in diesem Traktate Vortheile auszubedingen, aufgeben, oder dem Reich einen Friedensschluß entziehen, durch welchen der Ruhm und die Größe des Tzaren ihre Vollkommenheit erreichen würde. Doch beharrete der edelmüthige Peter noch eine Zeitlang auf seinem Entschlusse. Ein neuer Zwischenfall bewog ihn endlich, nachzugeben. Er wurde benachrichtigt, daß die Türken

damit

damit umgiengen, die persischen Unruhen zu nutzen und einen Theil Persiens, und so gar Derbent zu erobern; diese Grenzstadt hätte ihnen den Eintritt in das russische Gebiet eröfnet, und es ihnen leicht gemacht, den Handel der Russen auf dem kaspischen See zu erschweren. Peter wollt' es dazu nicht kommen lassen, wollte lieber selbst die Provinzen, nach welchen die Türken visirten, wegnehmen. Aber diese Expedition mußte schleunig unternommen, und mit Nachdruck ausgeführt werden; der Friede mit Schweden ward nun höchstnothwendig, man mußte damit eilen, ehe die Absichten des Tzaren ruchtbar wurden, wodurch man einen minder vortheilhaften Frieden würde bekommen haben. Des Herzogs von Holstein ward daher nicht nur nicht erwähnt, sondern der siebente Artikel des nystädtischen Friedens * enthält auch fast eine stillschweigende Renunciation auf jede Unternehmung, wodurch ihm J. C.

* „Der Czaar will in die domestique Sachen des Königreichs Schweden, insonderheit was die gegenwärtig beliebte Regierungsform und Successionsart betrift, sich weder directe noch indirecte mischen.“ So lautet dieser Artikel.

J. C. die schwedische Thronfolge verschaft werden könnte. Peter versprach aber dem Herzog, ihn nicht zu verlassen, und bey einer andern Gelegenheit zu seinem Vortheile sich zu verwenden, da das Schicksaal ihm nicht erlaubt hätte, diesmal für ihn das zu leisten, was er gewollt und gesollt hätte. Der Herzog mußte sich hiemit vorerst beruhigen, so schmerzlich es ihm war, seine große Hofnung vereitelt zu sehen. Peter hielt sein Wort, so viel in seinem Vermögen stand. Er bewirkte, daß die schwedischen Stände dem Herzoge den Titel königliche Hoheit zugestanden, versprach diesem eine von seinen Prinzessinnen zur Gemahlinn, und durch einen geheimen Artikel der am $\frac{\text{22. Februar}}{\text{4. März}}$ 1724. zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Allianz machten beyde Theile sich anheischig für die Restitution Schleswigs an den Herzog von Holstein zu sorgen.

Am 24sten November a. St. 1724. wurde die älteste kaiserliche Prinzessinn mit dem Herzoge verlobt. Anna Petrowna besaß bey der Schönheit und Regelmäßigkeit ihres Kör-

pers

pers eine vortrefliche Seele, viel Annehmlich- J. C.
keit und Würde in ihrem Betragen, und
mehr als gewöhnliche Kenntnisse. Sie redete
außer ihrer Mutterspracbe die deutsche, schwe-
dische, französische und italiänische, und redete
sie zierlich. Eine gewisse Entschlossenheit
und Gegenwart des Geistes unterschied sie
von vielen ihres Geschlechts. Ein junger
Grav Apraxin' machte ihr einst ein Liebesge-
ständniß und ward mit Verachtung abgewie-
sen. Dies hinderte ihn nicht an einem neuen
Versuche. Er warf sich, als er sie allein
fand, ihr zu Füssen und überreichte ihr sei-
nen Degen mit der Bitte, seinem Leben und
seiner Marter auf einmal ein Ende zu machen.
„Gieb her, sagte die Prinzessinn, du sollst
sehen, daß die Tochter deines Kaisers Muth
und Stärke genug hat, einen Unverschämten
sich vom Halse zu schaffen.“ Der Grav,
welcher in der That fürchtete, sie möchte
Wort halten, bat um Vergebung seiner
Thorheit und ward durch diese Geschichte
lächerlich.

Einige geheime Absichten hatten die wirk-
liche Vermählung dieser Prinzessinn bisher
verzögert; gegenwärtig aber wurde solche mit

J. C. 1725. Jun. $\frac{1}{12}$ * aller ersinnlichen Pracht vollzogen **, und bey der Gelegenheit erhielt der Freyherr von Bassewitz den Andreasorden. Auch wurde bey den Feyerlichkeiten dieser Vermählung der Orden des heiligen Alexander Newsky zum erstenmal ausgetheilet. In der That hatte solchen schon Peter I. im Jahr 1722. gestiftet, aber noch niemand war damit beehret worden. Dies ist bekanntlich der zweyte russische Orden, und nur Generallieutenants oder die mit ihnen im Range stehen, sind desselben fähig.

In Ansehung der auswärtigen Mächte betrug man sich russischer Seits gleich zu Anfange dieser Regierung so, daß die Nachbaren dadurch bewogen werden konten, die Idee, welche sie gefaßt haben mogten, als wenn Rußland mit dem Tode Peters I. einen beträcht-

* Wiewohl Weber III. 37. den 6. May, und Geschichte des Schleswigholst. — Hofes — 92. den 25. April als den Vermählungstag angiebt.

** Siehe davon Weber III. 37. 38., und *Mémoires du R. de Cathér. etc.* 152 = 155., ingleichen Europ. Fama Th. 285. S. 757= 763. wo steht, das Beylager sey am 21sten May a. St. vor sich gegangen.

beträchtlichen Theil seiner Stärke und seines mächtigen Einflusses in die europäischen Angelegenheiten eingebüßt hätte, fahren zu lassen. Man vermehrte zu dem Ende die Truppen und verlegte sie so, daß sie bey dem geringsten Anlasse zum Mißvergnügen gebraucht werden konnten. An Vermehrung der Marine wurde mit eben dem Eifer als unter der vorigen Regierung, gearbeitet, und die Flotte ward, nach dem Beyspiele des verstorbenen Kaisers, auch diesen Sommer über bewafnet, und mußte auslaufen wie gewöhnlich, mit Matrosen, Soldaten und Vorrath gehörig versehen, als wenn man eine Expedition im Sinne gehabt hätte. Da man russischer Seits zu eben der Zeit als man diese Vorkehrungen machte, in Kopenhagen die schon gegen Ende der vorigen Regierung geschehenen Anfoderungen in Ansehung der Zollfreyheit im Sunde und der Restitution von Schleswig an den Herzog von Holstein erneuerte, so glaubte man in Dänemark, daß Rußland seine Absicht auf die jütländischen Küsten gerichtet habe, und rüstete sich aus allen Kräften. Doch kam es zu keinen Feindseligkeiten; beyderseits Flotte blieb auf ihren Küsten. Die russische, nachdem sie mit ih- J. C. 1725.

J. C. 1725. ren eingenommenen Truppen bis auf die Höhe von Kronstadt geseegelt war, kehrte nach Reval zurück mit Ausnahme eines kleinen Geschwaders, welches um Oesel kreuzte, um die Seeleute zu üben, wie es unter dem vorigen Kaiser zu geschehen pflegte. Die Furcht, in welcher die russische Rüstungen Dänemark erhielten, die Russen mögten vielleicht plötzlich einmal eine dänische Provinz angreifen, verursachte dieser Krone beständige Ausgaben, die dem Anscheine nach überflüßig waren und gleichwohl ihrem Finanzwesen zur Last fielen; daher dachte sie auf Mittel, sich gegen dergleichen Besorgungen in Sicherheit zu setzen, wovon der Erfolg im nächsten Jahre sichtbar wurde.

Während der Zeit Rußland aus Staatsabsichten seinen europäischen Nachbaren falsche Schrecken verursachte, setzten seine Generale an den Küsten des kaspischen Sees die Eroberungen fort, welche Peter der Große angefangen hatte. Zu Anfange der gegenwärtigen Regierung unterwarf sich ein georgischer Prinz der Kaiserinn, und kam mit einem Gefolge von mehr als 1,000 vornehmen

Jun. Georgiern in St. Petersburg an, wo er mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde,

wurde, und die Versicherung eines kräftigen Schutzes nebst einer seinem Stande gemäßen Pension erhielt. J. C. 1725.

Man schickte verschiedentlich nach dem Oriente sehr ansehnliche Ergänzungen der daselbst stehenden Russen, welche durch Krankheiten um ein Drittheil vermindert waren.

Peter I. hatte seine Truppen in Georgien unter den Befehlen des Generals Matiuschkin' gelassen. Dieser der dasigen Landesbeschaffenheit sehr kundige Officier schlug im Jun. des jetzigen Jahrs die vereinigten Truppen der benachbarten Fürsten zweymal mit Verlust ihres groben Geschützes und Gepäckes. Wichtiger waren die Vortheile, welche man im September über die daghestanischen Tatarn erfocht. Der Generallieutenant Matjuschkin' schickte am 20sten September a. St. 11,500. Mann unter den Befehlen der Generalmajors Kropotew' und Scheremetew' wider sie aus, welche mit geringem Verlust einen entscheidenden Sieg über sie erhielten, sie aus den Gebirgen vertrieben, ihre Wohnungen anzündeten und die Stadt Tarky, die Residenz des Schamchal Sultan Bek, plünderten und in die Asche legten.

Ein

J. C. 1725. Ein Paar Betrüger, Alexander Semikow', eines Glöckners Sohn aus Sibirien, und Eftefej Artemis, ein sibirischer Bauer, die sich beyde für den enthaupteten Tzarewitsch' Alexej ausgaben, machten eine Zeitlang Unruhen und der letztere insonderheit fand einigen Glauben. Doch kehrte jeder bald zu seiner Pflicht zurück, beyde Avantü-
Novemb. riers wurden gefangen und in St. Petersburg enthauptet.

Zufolge einer von der Kriegskanzley in diesem Jahr eingereichten Liste hielt Rußland wirklich 180, 000. Mann regulirter Truppen auf den Beinen.

Die sämtlichen Einkünfte beliefen sich im Jahr 1725. auf 8, 779, 750. Rubel 85. $\frac{3}{4}$. Kopejken, und alle Ausgaben in diesem Jahr auf 9, 147, 108. Rubel 82. $\frac{3}{4}$. Kopeiken. *

Von den Einnahmen betrug die Kopfsteuer allein 4, 487, 875. Rubel 11. Kopejken.

Diese Kopfsteuer bezahlten 5, 401, 042. Mannspersonen zu 70. Kopejk., 294, 067. Einhöfner (Однодворцы) in den kiewischen und

* Siehe Beylagen zum Neuveränderten Rußlande Th. II. S. 226.

und azowischen † Gouvernements zu 40. Kopejken ; außerdem kamen dazu 93, 137. R. 60. K. von Bauern und andern in den moskowischen , archangelischen, nishegorodischen und andern Gouvernements zerstreueten, zu 40. Kopejken taxirten Leuten ; ferner : 208, 950. R. 29. Kopejk. von den in Sibirien, Kazanj und Astrachanj auf 40. Kop. gesetzten Leuten, und 59, 444. Rubel von den Mursen und Tatarn im Kazanischen. Hieraus läßt sich einigermaaßen auf die damalige Bevölkerung Rußlandes schließen, aber nur einigermaaßen, da die Kopfsteuer, meines Wissens, nicht im ganzen russischen Reich eingeführt ist, und nicht von allen Ständen der männlichen Einwohner bezahlt wird. Die Kaufleute im ganzen Reiche, welche zu 120. Kopejken angesetzt waren, bezahlten zu der Kopfsteuer 206, 862. R. 40. Kop., folglich machten alle Kaufleute im russischen Reiche damals 172, 385. Personen aus. Die Einnahme vom Salz im ganzen Reiche betrug in diesem Jahre: 662, 118.

J. C. 1725.

† Befremdend scheint es, daß man damals ein azowisches Gouvernement hatte ; doch läßt sichs erklären, —

J. C. 1725. 118. Rubel. Der reine Profit vom Postwesen machte: 10, 859. R. 7¾. Kop.

Die Minister und Residenten an auswärtigen Höfen kosteten: 80, 200. Rubel; alle Civilbediente des Staats: 1, 520, 005. R. 87¾. Kop.; alle geistliche Bediente: 10, 001. R. 35½. Kop. Die ganze Kopfsteuer nahm die Unterhaltung der Armee weg.

1726. Den Anfang des folgenden Jahres machte Catharina I. gleich durch eine Milderung der Kopfsteuer merkwürdig. Da bisher alle Mannspersonen, die eximirten Stände abgerechnet, vom 5ten bis zum 60sten Jahre dieselbe hatten entrichten müssen, so wurde jetzt verordnet, daß sie künftig nur vom 12ten Jahr an, bis ins 55ste ihr unterworfen seyn sollten.

Die schon von Peter dem Ersten zu St. Petersburg gestiftete * Akademie der Wissenschaften, bey welcher man die französische und berliner Akademien, ingleichen die italiänische del cimento zum Muster genommen hatte, wurde nunmehr in Gegenwart

* Siehe Joachim Th. II. S. 40 — 42., wo sich das deshalb ergangene Patent d. d. Petersburg den 10. Februar 1724. befindet.

wart der Kaiserinn und aller Großen des Hofes feyerlich eröfnet i). Sie bestand damals aus 15. in ganz Europa berühmten Professoren, als: de l'Isle, Bernulli, Bülfinger, Bayer, Martini, Goldbach u. s. w. J. C. 1726. Jan. 7. n. St.

Nicht gar lange hernach errichtete die Kaiserinn ein neues Collegium, das Cabinets-Conseil, in welchem sie selbst präsidirte. Die sieben Glieder dieses höchsten Collegii waren: Der Herzog von Holstein, der Fürst Menschikow', der Großadmiral Apraxin, der Großkanzler Gholowkin', der geheime Rath Tolstoj, der Generalfeldmarschall Fürst Gholitzün' und der Vicekanzler Ostermann. Alle andere Collegia, den Senat nicht ausgenommen, waren diesem Conseil untergeordnet, und sowohl einheimische, als auswärtige Angelegenheiten gehörten vor dasselbe. Es scheinet hauptsächlich in der Absicht errichtet zu seyn, das Ansehn des Senats zu schmälern und die Sachen von Februar.

Wich-

i) Weber III. 52. womit zu vergleichen der etwas abgehende Bericht in der Europ. *Fama* Th. 300. S. 1034. 1035. Die sollenne Einweihung der St. petersburgischen Akademie der Wissenschaften geschah am 12ten August 1726. Weber III. 60. Europ. *Fama t. c. 1035. 1036.*

J. C. 1726. Wichtigkeit geheimer, als im Senate geschahe, zu behandeln.

So sehr man sich übrigens angelegen seyn ließ, die gegenwärtige Regierung beliebt zu machen, so fehlte es doch nicht (und wo ist die Regierung, mit der alle zufrieden wären, oder nur seyn könten? —) an Mißvergnügten mit derselben. Außer verschiedenen früheren Beweisen hievon zeigte sich dies jetzt nicht undeutlich durch verschiedene Klag- und Schmähschriften, die man auf den Gassen in St. Petersburg wider die je-

April 21. tzige Regierung angeschlagen fand. Dies bewog die Kaiserinn, durch ein Manifest nicht nur die kurz vorher auf dergleichen Unterfangen gesetzte Lebensstrafe zu erneuern, alle unbefugte, eigenmächtige Erklärungen des Thronfolgegesetzes von neuem aufs schärfste zu untersagen, die Contravenienten für Verräther und dem Kirchenfluch Uebergebene zu erklären, eine Belohnung von 2,000 Rubeln dem Entdecker von dergleichen Stöhrern der öffentlichen Ruhe zu bestimmen, sondern auch die von Petern I. gemachte Thronfolge-Verordnung nebst dem darüber geschriebenen Rechte des monarchischen Willens in Erwählung eines Thron-Erbens zu bestä-

bestätigen, von neuem drucken und publici- J. C.
ren zu lassen.* Um eben die Zeit ergien- 1726.
gen Befehle wider die heimlichen jüdischen Versammlungen, „weil man in Erfahrung gebracht, daß manche Russen noch ein gutes jüdisches Herz hatten und am Sonnabend heimliche Versammlungen in unterirrdischen Gewölbern hielten, um ihren Gottesdienst abzuwarten.“ Man inquirirte gegen diese Leute und bestrafte sie.

Die Gährung, welche damals in dem übrigen Europa bemerkt wurde, und der Ruhe desselben zu drohen schien, gab Gelegenheit, daß Catharina sich in neue Verbindungen einließ. Ihr Hauptzweck dabey war die Bewirkung der Restitution von Schleswig an den Herzog von Holsteingottorp. Wahrscheinlich würde Peter I., hätt' er länger gelebt, diese Restitution durchzusetzen gesucht und dadurch vielleicht einen neuen Krieg in Norden veranlaßt haben. Denn als nicht gar lange vor seinem Tode an seiner Aussöhnung mit dem Könige von Großbritannien und an einem Bündnisse mit

* Weber *III.* 55. 56. und *Mémoires du R. de Cathérine &c.* 253., wo aber mit Unrecht dies noch ins Jahr 1725. gesetzt wird.

J. C. 1726. mit demselben durch Vermittelung von Frankreich und Schweden gearbeitet wurde, bestand der Kaiser mit Eifer darauf, daß der König zur Restitution des Herzogs sich verbinden solte, und deshalb zerschlugen sich die Traktaten. So giengs auch nach seinem Tode, als der Traktat mit Großbritannien wieder vorgenommen wurde, weil die Kaiserinn von dieser Bedingung nicht abgehen wolte. † Der berüchtigte Congreß zu Cambray war (1725. April) fruchtlos aus einander gegangen, und dagegen war in Wien ein Friedens- Allianz- und Handelstraktat zwischen dem römischkaiserlichen und dem spanischen Hofe geschlossen. Einige europäische Mächte, die besonders, so beym Handel vorzüglich interessiret waren, hielten sich durch den letzteren verletzt, da Spanien in demselben nicht nur die seit zwey Jahren in den österreichischen Niederlanden errichtete ostindische Handlungsgesellschaft †† garantirte, sondern auch

† Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft u. s. w. II. 526. 527.

†† Von dieser zu Ostende octroyirten Handlungsgesellschaft siehe unter andern Gründliche Erweisung, daß Ihro Römischkayserl. Majestät in Dero Oesterreichischen Nie-

auch den nach Indien handelnden Unterthanen des Kaisers Vortheile zugestand, welche es schon andern Nationen ausschlüßig eingeräumt hatte. Das Mißvergnügen dieser Mächte hatte ihr Interesse verbunden und Gelegenheit zu dem am 3ten September 1725. in Hannover zwischen Frankreich, Großbritannien und Preußen geschlossenen Vertheidigungsbündnisse gegeben, in welchem ausdrücklich ausgemacht wurde, daß man die Republik der vereinigten Niederlande zum Beytritt einladen wolte. Der Zweck dieses Herrenhäusertraktats war, die verbundenen Mächte in ihren Rechten zu erhalten. Diese beyden Traktate, der wienerische und hannoverische (Herrenhauser), schienen ganz Europa in zwey Theile theilen zu wollen durch den Fleiß, welchen die Partheyen jeden Bundes anwendeten, die bey keinem der beyden Traktate interessirten Mäch-

J. C. 1726.

Niederlanden, nach Allerhöchstem Belieben *Commercia* zu *stabiliren*, und zu Aufrichtung einer Ost- und West-Indischen *Compagnie* behörige Allergnädigste *Privilegia* zu ertheilen berechtiget. Entworffen Von Frieder. Ludewig Edl. Herrn von Berger. Regensp. u. Leipz. 1723. 4to. ingleichen: — *Iohn Ker* von *Kersland* — Staats-Nachrichten u. s. w. S. 92 — 112.

J. C. 1726. te mit hinein zu ziehen. Die durch die hannoverische Allianz Verbundene ladeten gleich die vereinigten Niederlande zum Beytritt ein, weil solche am wenigsten bey der durch die Garantie der ostendischen Handelsgesellschaft und durch verschiedene Artikel des wienerischen Handelstraktats geschehenen Verletzung der Handelsgerechtsame gleichgültig seyn könten; man ladete auch die Könige von Schweden, Dänemark und Sardinien als besondre Alliirten von Frankreich und Großbritannien zu dieser Verbindung ein. Den wienerischen Alliirten blieben also nur Polen, Rußland und einige Reichs- und italiänische Fürsten übrig, die sie mit in ihre Verbindung ziehen konten. Sie ladeten diese ein, und wendeten bey den andern alle mögliche Mühe an, sie zu bewegen, daß sie dem Gesuche Frankreichs und Großbritanniens kein Gehör geben mögten, da hingegen die hannoverische Alliirte ihren Negotiationen keine Hinderniß in den Weg legten. In dem zu Anfange Märzes 1724. zwischen Rußland und Schweden in Stockholm geschlossenen Allianztraktate war ausgemacht, daß man alle Mächte, über die man sich deshalb vereinigen würde, einladen wolte, demselben beyzutre-

zutreten, und man hatte wirklich von bey- J. C.
den Seiten den Kaiser Carl den sech- 1726.
sten dazu eingeladen. Da aber bekanntlich
in diesem stockholmischen Traktate vortheil-
hafte Verbindungen für den Herzog von Hol-
stein eingegangen waren, welcher die Resti-
tution von Schleswig foderte, das der Kö-
nig von Großbritannien, als er Bremen und
Verden erlangte, dem zu Dänemark ga-
rantirt hatte, und der Kaiser bey dem da-
mals noch fortwährenden Congreß in Cam-
bray ein wirkliches Interesse hatte, Großbri-
tannien, welches hier Vermittler war, nicht
zu reizen; so hatte der kaiserliche Hof auf
diese Einladungen Rußlandes und Schwe-
dens nicht geachtet. Nach geschlossenen han-
noverischen Traktate suchten die kaiserlichen
Minister diese Einladung wieder hervor und
bedienten sich derselben als eines Mittels,
Schweden und Rußland in die wienerische
Allianz zu ziehen. Man fieng also die Un-
terhandlung deshalb an mit dem russischen
Minister in Wien Lanscinski, und dem schwe-
dischen, dem Graven von Tessin, welcher
dem Herzoge von Holstein nicht abgeneigt
war. Die europäischen Mächte, welche
nicht mehr an die erstern, von russischer und

J. C. 1726. schwedischer Seite geschehene Einladung, auf die damals der kaiserliche Hof nicht sonderlich geachtet hatte, dachten, wurden sehr über diese Negotiation verlegen, die mit Eifer betrieben ward, und in welche sie sich nicht finden konten. Aber die Sache blieb nicht lang' ein Geheimniß, da man kaiserlicher Seits sich an Schweden zum Beytritte zu dem Traktate von 1724. zu eben der Zeit erbot, als Frankreich, England und Preußen dieser Krone antrugen, der hannoverischen Allianz beyzutreten. Schweden konnte nicht wohl den kaiserlichen Beytritt ausschlagen, welchen es vorher selbst gesucht hatte, obgleich jetzt die Umstände sich geändert hatten. Der Grav Tessin negociirte also nach Maasgabe der Instructionen, welche seinen Vorgängern über diese Sache ertheilt waren, und machte keine große Schwierigkeiten; der Kammerherr Lanszinsky that dies eben so wenig, daher kam denn am 16ten April 1726. zu Wien die Verbindung zu Stande, kraft welcher „der Kaiser für sich, seine Erben und Nachfolger dem Stockholmertraktate vom Jahr 1724. als compaciscirender Theil in allen Stücken, Clauseln und Bedingungen völlig beytrat und versprach, existente casu foe-

foederis oder wenn ein andrer Vorfall die Erfüllung des in gedachtem Traktate geleisteten Versprechens und Garantie foderte, 12, 000. Mann Infanterie und 4, 000. M. Cavalerie zu stellen, und statt der Schiffe ein Aequivalent zu geben; wogegen er von Schweden und Rußland völlig als Theilnehmer an dem Stockholmerbündnisse und dessen geheimen Artikel aufgenommen wurde.“ Dieser geheime Artikel betraf bekanntermaaßen den Herzog von Holstein, und dieser geheime Artikel oder vielmehr überhaupt das Interesse des Herzogs von Holstein gab wohl dieser ganzen Sache den Ausschlag, und bewegte die Kaiserinn Catharine, den Absichten des wienerischen Hofes beyzutreten, indem dieser hiedurch die Verbindlichkeit übernahm, die Maasregeln zu unterstützen, welche man zur Bewirkung der Restitution von Holstein ergreifen würde. Schweden, welches bey weitem nicht einerley Absicht mit Rußland hatte, ratificirte nicht so leicht, als diese letztere Macht, den Beytritt des Kaisers zu dem stockholmischen Bündnisse, sondern machte dabey mancherley Einschränkungen und Abänderungen. So gern und leicht nun Catharina, von dem Herzoge von Hol-

J. C. 1726.

J. C. 1726. stein und seinem Minister Bassewitz gedrungen, und ohne Zweifel auch aus zärtlicher Liebe für den Herzog, den angeführten Schritt zu seinem Besten gethan hatte, so ließ doch nachher ihr Eifer für ihn etwas nach, auf Betrieb des russischen Ministeriums, welches das Interesse von Rußland dem des Hauses Holstein entgegen setzte.

Während der Zeit das Erzählte vorgieng, gab sich Dänemark alle mögliche Mühe sein Recht auf Schleswig zu behaupten, und zu verhüten, daß die Garants von Schleswig nicht auf die Gedanken gerathen mögten, ihre Garantie wäre unnöthig, wozu gewisse ausgesprengte Gerüchte sie hätten verleiten können. Das holsteinische Ministerium hatte allerwärts ausgebreitet, der König zu Dänemark habe dem Herzoge von Holstein Vergleichsvorschläge gemacht. Mit diesem Namen belegte man gewisse Reden, die der dänische Minister Westphalen hatte fallen lassen, um die Gesinnungen des russischen und holsteinischen Ministeriums auszuforschen. Holsteinischer Seits hatte man hiebey die Absicht gehabt, die Alliirten und Garants Dänemarks argwöhnisch und mißtrauisch zu machen, und den dänischen Hof

zu

zu reizen, daß er vielleicht in gar zu lebhaf- J. C.
hafte Klagen ausbrechen mögte. Und dies
letztere hatte man in der That bewirket. Dä-
nemark hatte dem erwähnten Gerüchte öffent-
lich widersprochen und im Januar 1726. er-
kläret, „es sey ihm nie in Sinn gekommen,
werd' ihm auch nie in Sinn kommen, mit
dem Herzoge von Holstein wegen des Schles-
wigischen einen Vergleich zu treffen, oder dem-
selben eines Schillings werth dafür zu geben,
vielweniger desfalls ihm Anträge thun zu
lassen oder von ihm anzuhören; sondern es
halte sich an die darüber von England und
Frankreich geleisteten Garantien, und werde
jederzeit vermöge derselben sich in dem Besi-
tze des ganzen Herzogthums Schleswig ge-
gen jeden zu behaupten suchen." * Das
holsteinische Ministerium hatte hierauf un-
term 1sten März 1726. eben so heftig geant-
wortet, „daß allerdings im verwichenen Jah-
re Vergleichsvorschläge gemacht wären, auf

* Siehe die Staatscanzley Th. *XLVIII.* S. 775—778. *Recueil de Rousset T. IV. p. 226. 227. Mémoires du R. de Cathérine p. 311—314.* Schmaußens Einleitung u. s. w. Th. *II.* S. 527. Geschichte des Schleswig-Holst. — Hofes u. s. w. S. 94.

J. C. 1726. die sich aber der Herzog nicht eingelassen, weil der König zu Dänemark durch selbige ihm die Kronfolge in Schweden zu garantiren angeboten, eine Garantie die der Herzog nicht verlange — — — Der Herzog habe auch in Ansehung seines Rechts auf Schleswig mächtige Garantien auf seiner Seite, und diese ältere Garantien würden um so gültiger seyn, weil sie über sollenne Friedensschlüsse gegeben worden, wobey Dänemark selbst pars paciscens gewesen. — Der Herzog sehe bis jetzt sich nicht genöthigt, von Schleswig auch nur ein einziges Dorf abzutreten, oder einen Schilling, weil doch mit Schillingen gehandelt werden solte, von den ihm zustehenden Entschädigungskosten kürzen zu lassen" u. s. w. * In seiner Antwort vom 7ten May 1726. bestand Dänemark darauf, „daß der König seinem Gesandten in Rußland nie Befehl oder Vollmacht ertheilet, mit den russischen oder holsteinischen Ministern in dieser Sache etwas

zu

* Staatscanzl. *XLVIII. 778—790. Mémoires du R. de Cathér. 314—325. Rousset Recueil &c. IV. 227 — 235.* Schmauß Einleit. II. 528. Geschichte des Schleswig. — Hofes 94.

zu verhandeln oder zu schließen; und als dem Gesandten von Westphalen von der Gegenseite durch den Herrn von Bassewitz öfters allerhand höchst ungereimte und lächerliche Propositionen deshalb gemacht, habe der König ihm befohlen, solche nicht einmal ferner anzuhören oder ad referendum zu nehmen — sondern Ein mal für alle zu erklären, daß der König von keinem Vergleiche mit dem Herzoge wissen wolle "— *. J. C. 1726.

Auch hatte der König zu Dänemark am schwedischen Hofe unterm 28sten Februar 1726. vorstellen lassen, „Er wisse, daß der Herzog von Holstein entschlossen sey, im nächsten Sommer seine schlimmen Absichten gegen ihn mit Hülfe der russischen Kaiserinn zu Land' und zur See auszuführen. Er versichre demnach aus nachbarlicher Freundschaft und zu Verhütung alles Argwohns, daß die Rüstungen, welche er deshalb vorkehren müsse, blos die Sicherstellung seiner Lande zum Zweck hätten. Mit Schweden wünsch' er in gutem Vernehmen zu bleiben — und

* Staatscanzl. *T. c. 791 — 796. Mémoires &c. 325 — 331.* Schmauß Einleit. II. 528. 529. Geschichte des Schleswig.ꝛc. S. 95.

J. C. 1726. und er hoffe, der König von Schweden werde der Gegenparthey — nicht das geringste zugestehen, was dem zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Frieden entgegen wäre.“ — Der König in Schweden hatte hierauf unterm 22. März 1726. eine völlig beruhigende Antwort ertheilt. Als Kaiser Carl VI. dem stockholmischen Bündnisse vom J. 1724. beygetreten war, und Dänemark hiedurch in noch größere Furcht gerieth, suchte es bey dem großbritannischen Hofe Hülfe und erreichte seinen Wunsch. König Georg I. schickte unter dem Admiral

May. Wager eine Flotte von 30. Kriegsschiffen in die Ostsee. Wager gieng von Kopenhagen, wo er zu Anfange May's ankam, nach Stockholm, den König von Schweden im Namen seines Herrn zu versichern, daß er abgeschickt sey, die Ruhe in Norden zu erhalten, und ihn wegen der großen russischen Rüstungen außer aller etwa zu besorgenden Gefahr zu setzen. Auch stellete der engli-

Jun. 4. sche Minister Pointz in einem dem König übergebenen Memoriale vor: „Schweden sey in Gefahr von seinen Nachbaren, der König von Großbritannien habe demselben daher die Beytretung zur hannoverischen Allianz

lianz angeboten, aber nicht nur keine Ent- J. C.
schließung erhalten, sondern vielmehr sehen 1726.
müssen, daß es sich in andere Verbindungen eingelassen habe, mit Potenzen, die das wahre Beste Schwedens nicht so beherzigten, noch so beherzigen könten, als Großbritannien. — — Der König von Großbritannien hab' eine mächtige Flotte abgeschickt, um Schweden allenfalls seine Hülfe anzubieten; und obgleich der König in Schweden geäußert, daß er in einem Vertheidigungsbündnisse mit Rußland stände und außer Gefahr zu seyn glaubte, so sey doch Schweden vielleicht nicht genug gesichert. Es mögte also auf das großbritannische Erbieten Rücksicht nehmen und erwägen, daß es dadurch, statt der gegenseitigen in der Einbildung bestehenden und vielleicht unredlichen Versprechungen auf den Fall eines Angrifs, einer reinen Subsidie von beynahe 100, 000. Dukaten monatlich, und einer ganz gewissen Hülfe von Mächten, die solche aus eignen Kräften leisten könten, und kein blos gelegenheitliches, sondern ein immerwährendes Interesse für Schwedens Bestes hätten, sich versichern könne." Einige Tage nachher, als der schwedische König dem Admirale

J. C. 1726. Jun. 9.

rale Wager die Antwort gegeben hatte, daß er glaube nichts befürchten zu dürfen, verließ dieser die schwedische Küste und legte sich mit seiner Flotte bey die kleine Insel Nargen; von hier schickte er ein vom 11ten April 1726. datirtes Schreiben seines Königs an die russische Kaiserinn, dessen wesentlicher Inhalt so lautete: „Catharinens große Rüstungen zu Wasser und Land, in Friedenszeit unternommen, verursache ihm und seinen nordischen Alliirten Unruhen und hab ihn bewogen, eine Flotte in die Ostsee zu senden. Er habe bisher umsonst versucht, eine dauerhafte Freundschaft zwischen Großbritannien und Rußland zu stiften — auch mit Verwundrung erfahren, daß, ohne gegebenen Anlaß von seiner Seite, am russischen Hofe verschiedenes zum Besten des Prätendenten unternommen sey. Um deswillen also und um seine Engagements gegen seine Alliirten zu erfüllen, und die Ruhe in Norden, die durch ihre Zurüstungen in Gefahr gesetzt werde, zu erhalten, hab' er seine Flotte abgeschickt, um das Auslaufen der ihrigen, im Falle solche ihre Absichten zu bewerkstelligen Willens sey, zu verhindern; er wünsche aber, daß sie den nach

so

so vielem Blutvergießen wieder erlangten Frieden beybehalten, und nicht solche Maasregeln nehmen möge, durch welche Rußland in einen unvermeidlichen Krieg und ganz Norden in neue Verwirrung gestürzt werden dürfte." Auf dieses in ziemlich hohem Tone gestimmte Schreiben antwortete Catharina: „Es befremde sie nicht wenig, daß sie das Schreiben des Königs nicht eher erhalten habe, als zu gleicher Zeit, da seine Flotte vor Reval Anker geworfen; der König hätte die Kosten wohl sparen können; sie suche eben so sehr, die Ruhe in Norden, woran ihr mehr als ihm liege, zu erhalten — sie könne nicht glauben, daß es seinem Ministerium mit der vorgewesenen Allianz zwischen Rußland und Großbritannien Ernst gewesen. — Die Beschuldigung wegen des Prätendenten sey offenbar ungegründet, Sie könne vielmehr versichern, daß sie zu viel Freundschaft für den König und die großbritannische Nation hege, als daß sie durch eine Verbindung mit dem Prätendenten ihm Unruhe verursachen wolte. Der König könne übrigens seiner Flotte nach seinem Gutdünken Befehle geben, Sie aber werde sich keine Gesetze vorschreiben, noch abhalten

J. C. 1726.

Jun. 25. n. St.

lassen,

J. C. 1726. lassen, ihre Flotte in See zu schicken, wann sie es für gut finden würde, und sie werde suchen sich in dem Stande zu erhalten, die mit ihren Alliirten eingegangenen Verbindungen zu erfüllen, ihre Unterthanen zu schützen und allen sich zu widersetzen, die Ihr und ihnen den Frieden rauben wolten; nur in dieser Absicht habe Sie die Zurüstung gemacht, die ihm ohne Grund so viele Unruhe verursache" u. s. w.

Der König zu Dänemark, dessen Flotte sich indessen mit der britischen vereinigt hatte, ließ ebenfalls durch seinen Gesandten am russischen Hofe vorstellen, „Rußlands große Rüstungen setzten alle Benachbarten in Unruhe; die im Jahr 1709. zwischen Dänemark und Rußland errichtete ewige Allianz mache zwar den König hoffen, sich zu der Kaiserinn nur Freundschaftsbeweise zu versehen. Da sie aber von ihrer außerordentlichen Rüstung und der Bewegung ihrer Truppen noch nicht, wie zwischen freundschaftlichen Nachbaren gebräuchlich und unter Bundsgenossen pflichtmäßig wäre, Nachricht ertheilet habe, und der allgemeine Ruf diese Kriegsrüstungen als gegen Dänemark bestimmt angebe, er auch sehr wohl wisse, daß die, deren Rath am

russi-

russischen Hofe nur gar zu viel Gehör fände, J. C.
nur suchen, das bisherige gute Vernehmen 1726.
zwischen Dänemark und Rußland zu stöhren;
so habe Er es nicht wohl ändern können, sei-
ne Beysorge hierüber an den Tag zu legen;
Er sey jedoch entschlossen, die ewige Ver-
bindung von Ao. 1709. in allen Stücken hei-
lig zu beobachten, und erkundige sich, ob die
Tzarinn eben so denke." Man antwortete
hierauf: „Die Anfrage des Königs zu Dä-
nemark scheine sehr befremdend und unter ge-
krönten Häuptern ungewöhnlich. Wie die
russische Kaiserinn es für unschicklich halte,
den König zu Dänemark um die Ursache sei-
ner Zurüstungen zu fragen, so glaube sie
auch nicht schuldig zu seyn, ihm oder irgend
jemanden von ihrem Vornehmen Rechen-
schaft zu geben. Doch gebe sie ihm die
Nachricht, daß ihre Kriegsrüstungen auf
der Ostsee keinen andern Zweck hätten, als
nach dem Beyspiel ihres verstorbenen Ge-
mahls sich im Stande zu erhalten, ihren
Bundsgenossen, den mit ihnen getroffenen
Verbindungen gemäß, beyzustehen, Sich
und ihre Lande gegen alle feindliche Unter-
nehmungen zu schützen und allen, die Händel
mit ihr anfangen wolten, Widerstand zu thun.

J. C. 1726. Sie frage den König, ob Sie es nicht für einen öffentlichen Bruch anzusehen habe, daß er eine Escadre von Kriegsschiffen bis an die Rhede von Reval schicke und mit der englischen vereinigt habe, und noch bis jetzt da stehen lasse, ohn ihr vorher die geringste Nachricht davon zu ertheilen, welches doch billig hätte geschehen sollen, um nicht so gut, wie die englische Flotte, für feindlich angesehen zu werden. Sie bitte hierüber um präcise Erklärung, damit sie ihre Maasregeln zu ihrer Sicherheit und zur Erhaltung der Ruhe in Norden darnach nehmen könne."

Hierauf erfolgte aber keine Erklärung von dänischer Seite, sondern der Schriftwechsel hatte hiemit ein Ende.

Im russischen Ministerium war man anfangs unschlüßig, wie man sich gegen die englische Flotte bezeigen solte. Einige riethen, mit dem ersten günstigen Winde sie anzugreifen, nachdem man sie von der Landseite durch die mit Kanonen besetzten Galeeren eingeschlossen hätte; andre waren der Meynung, man solte sie in Brand stecken. Die Klügsten hielten dafür, daß, da man an allen dabey interessirten Höfen erklärt hätte,

hätte, die Kaiserinn habe keine besondre Un- J. C.
ternehmung mit ihrer Flotte im Sinne, sie 1726.
rüste sich blos, die Ruhe in Norden zu si-
chern und ihre Seeleute, wie gewöhnlich, zu
üben, man eine dieser Erklärung entsprechen-
de Aufführung beobachten müsse, und ganz
Europa hiedurch überzeugen, daß man (solte
wohl heißen: als wenn man) es redlich meyn-
te, und daß alle die auf dem unrechten We-
ge wären, die dem russischen Hofe andre Ab-
sichten beygemessen hätten. Dieser Rath
wurde befolgt, man machte aus der Noth
eine Tugend und ließ eine Macht, die wahr-
scheinlich zu ganz etwas anders bestimmt war,
in der Unthätigkeit. Catharine erwies also
dem englischen Admiral und seinen Leuten al-
le äußere Höflichkeiten, ließ ihnen gegen
Bezahlung alle erforderlichen Lebensmit-
tel reichen und sie mit aller Freyheit in
Reval herumgehen, als wenn sie Rußlande
zu Hülfe geschickt wären, gab aber, weil
man fürchten muste, die Nachbarschaft die-
ser Flotte, verbunden mit den Gerüchten,
welche man allerwärts von den Absichten der
Kaiserinn ausstreuete, mögte dem Handel
nachtheilig werden, die Erklärung heraus,
„daß, obgleich der König von Großbritan- Jun. 21.

J. C. 1726. nien eine Flotte nahe vor Reval geschickt habe, vermuthlich in der Absicht, Feindseeligkeiten gegen sie auszuüben und den Ruhestand in Norden zu stöhren, ungeachtet sie hiezu keinen Anlaß gegeben, sie doch solches die großbritannische Nation nicht entgelten lassen, sondern ihr allen freyen Handel und alle Sicherheit sowohl für ihre Personen, als Waaren verstatten wolle."

Kurz vorher (Jun. 11.) ließ die Kaiserinn den vereinigten Niederlanden, welche damals über einen Beytritt zur hannoverischen Allianz traktirten, vorstellen: „Sie könne nicht umhin, dem Herzoge von Holstein in seinen gerechten Anfoderungen beyzustehen und sein Interesse allerwärts, wo sie es für dienlich halte, zu empfehlen; sie hoffe die Republik werde sich dasselbe angelegen seyn lassen und nicht geneigt seyn, in Verbindungen mit andern Mächten zu treten, welche der von der Republik übernommenen Garantie des travendalischen Friedens entgegen liefen. Sie werde Alles, was die Generalstaaten zum Besten des Herzogs von Holstein thun würden, ansehen, als wenn es Ihr geschähe" u. s. w. Der holsteinische Minister im Haag, Grav von Flohr, stellete eben-

falls

falls in einem Memorial vor, „der Herzog von Holstein, nachdem er gehört, daß einige Provinzen dem hannoverischen Traktate beygetreten wären, hoffe doch, daß die Generalstaaten sich in keine Verbindung einlassen würden, die der Restitution des Herzogthums Schleswig nachtheilig oder verzögerlich seyn könte. Ganz Europa wisse, durch welche Ungerechtigkeit ihm dies Land während seiner Minderjährigkeit entrissen wäre. — Da sein Haus immer viel Ergebenheit für die Republik gehabt hätte, so halte er sich versichert, sie würden in ihren Verbindungen, die sie mit andern Mächten schon getroffen hätten oder noch eingehen mögten, der in den Traktaten von Altona und Travendal übernommenen Garantien eingedenk bleiben.“ J. C. 1726.

Die Generalstaaten antworteten hierauf: „Für die Empfehlung der russischen Kaiserinn hegten sie große Hochachtung — wie sehr ihnen das Interesse des Hauses Holsteingottorp angelegen sey, hätten sie beym travendalischen Frieden bewiesen — sie würden auch immer die Neigung behalten, dem Herzoge Beweise von ihrer Freundschaft zu geben, so viel Zeit und Umstände verstatten

J. C. 1726. würden. Um die Erhaltung des Friedens in Europa aufrichtig besorgt hätten sie keine Verbindung geschlossen, würden auch dergleichen nicht schließen, die zu irgend jemandes, am wenigsten aber zu des Herzogs Nachtheile gereichte." —

Nunmehro trat auch die russische Kaiserinn mit dem römischen Kaiser in engere Verbindungen. So bald sie nämlich die vorher angeführte Beytretung des römischen Kaisers zu dem stockholmer Bündnisse genehmigt hatte, ward ihr von Seiten des römisch-kaiserlichen Ministeriums angetragen, auch dem wienerischen Traktate beyzutreten. Diese Sache war für Rußland von ungleich größerer Bedenklichkeit als die, so man eben zu Stande gebracht hatte; sie gieng daher auch nicht so schnell. Die verlangte Beytretung konnte Rußland in einen Krieg mit Frankreich und Großbritannien verwickeln, und vielleicht mit Schweden, Dänemark und den vereinigten Niederlanden, ohne daß man russischer Seits wahrscheinlicher weise dabey etwas hätte gewinnen können; man muste vielmehr in einem solchen Falle wichtigen Nachtheil in Absicht des Handels befürchten. Dergleichen Betrachtungen zogen

diese

diese Unterhandlung in die Länge, und der J. C.
Wiener Hof wurde hiedurch bewogen, den 1726.
Graven Rabutin nach St. Petersburg zu
senden, um alle Schwierigkeiten aus dem
Wege zu räumen. Man empfieng diesen
Minister ziemlich kalt; er wuste sich aber
nachher beliebt zu machen, theils, weil er be=
ständig die aufrichtigen Gesinnungen seines
Herrn rühmte, theils, weil er andre Hülfs=
mittel, von Seiten Spaniens, zur Hand
nahm, wo der damals noch viel vermögen=
de Ripperda dem Knäzen Gholitzün' diese
Sache von einer sehr vortheilhaften Seite
vorzustellen wuste; kurz, Rabutin hofte nach
der Ankunft eines gewissen Lambilli alle
Hindernisse zu übersteigen. Aber Ripper=
da's Fall verursachte, daß Lambilli nicht
weiter als nach Amsterdam gieng, und nun
schien es, als wenn die ganze Negociation
in Stecken gerathen würde. Der österreichi=
sche Minister ließ jedoch den Muth nicht sin=
ken; er erneuerte seine Bemühungen, die
holsteinischen Minister unterstützten ihn nach=
drücklich, und so wurde die Kaiserinn bewo=
gen, daß sie nicht nur in eine bloße Bey=
tretung zu dem wienerischen Traktate, son=
dern in eine förmliche Allianz mit dem Kai= August 6.

J. C. 1726. ser willigte. Der wesentliche Inhalt dieses Vertrages ist folgender:

„Beyde Theile verpflichten sich, für sich und ihre Erben und Nachfolger, zu wechselseitiger aufrichtigen und beständigen Freundschaft und wollen gemeinschaftlich sich bemühen, daß der Frieden in Europa erhalten werde. Wie der Kaiser dem zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Friedenstraktate vom Jahr 1721. sowohl, als der zwischen diesen Kronen im J. 1724. errichteten Allianz beygetreten ist; so tritt die Kaiserinn von Rußland dem am 30sten April 1725. zwischen dem Kaiser und dem König in Spanien geschlossenen Friedenstraktate bey und verspricht, denselben in allen seinen Artikeln und Bedingungen aufrecht zu erhalten und zu garantiren, mit eben der Verbindlichkeit, als wenn sie zu Anfange gedachten Traktates einer der contrahirenden Theile gewesen wäre; und dies in Ansehung aller Königreiche und Provinzen, welche der Kaiser jetzt für sich und seine Nachfolger besitzt und deren Besitz ihm bestätigt ist nach Inhalte des XII. Artikels eben gedachten Friedens, so daß, im Fall der Kaiser angegriffen würde oder man irgend etwas zu seinem Nach-

Nachtheile unternähme, die russische Kaiserinn nicht blos die im sechsten Artikel dieses Bündnisses stipulirte Hülfe senden, sondern auch nach Beschaffenheit der Sache und bey sich ereignender Nothwendigkeit dem Angreifer den Krieg erklären, gemeinschaftlich gegen denselben agiren und eher nicht Friede mit ihm machen will, bis er Ungerechtigkeit und Schaden ersetzt, und der Kaiser seine Einwilligung dazu giebt." Art. 1. 2. J. C. 1726.

„Dagegen garantirt der Kaiser Rußlande alle demselben in Europa zustehenden Länder und verhält sich im Fall eines feindlichen Angriffes gegen Rußland eben so, wie dieses gegen ihn sich zu betragen versprochen." Art. 3.

„Wird Rußland in Europa angegriffen, so schickt der Kaiser ihm 20,000. Mann Infanterie und 10,000. Dragoner zu Hülfe; und eben diese Hülfe leistet Rußland dem römischen Kaiser im Fall eines Krieges." Art. 6.

„Die russischen Kriegsschiffe, welche etwa gegen die Feinde gebraucht werden müssten und mit Bewilligung des Kaisers agiren werden, sollen sowohl in allen Häven des Kaisers, als des Königs in Spanien eine

J. C. 1726. sichre Zuflucht finden. Letzterer Monarch wird diesem Traktate völlig beytreten und hat seinen Minister in Wien dahin instruirt.“

Art. 8.

„Der König von Polen und das Königreich sollen zum Beytritte zu diesem Bündnisse eingeladen werden; würd' auch letzteres demselben nicht beytreten, so soll doch der König von Polen als Churfürst von Sachsen zur Beytretung eingeladen werden.“ Art. 9. 10.

„Den Herzog von Schleswigholstein betreffend verspricht der Kaiser zu thun, was der Herzog wünscht, und wozu der Kaiser als Garant des traventalischen Friedens verbunden ist, sowohl in Ansehung des Königs zu Dänemark, als in Ansehung andrer Fürsten, welche gleichfalls die Garantie erwähnten Traktats übernommen haben.

Da über diesen Punct zwischen den contrahirenden Theilen eine besondre Convention gemacht ist, so soll solche angesehen werden, als wenn sie gegenwärtigem Traktat einverleibt wäre.“

Durch einen Nebenvergleich erhielt der Herzog von Holstein die Versicherung eines jährlichen Beytrages, nämlich 100,000. Rthlr.

Rthlr. vom römischen Kaiser, eben so viel J. C.
Rubel von Rußland und 50,000. Rthlr. von 1726.
Spanien; bis zu seiner Herstellung. Der Abtrag dieser Summen erfolgte auch eine Zeitlang wirklich. Der Herr von Bassewitz wurde für seine bey dieser Unterhandlung geleisteten Dienste vom römischen Kaiser in den Gravenstand erhoben; er erhielt zugleich ein Geschenk von 100,000. künftig zu hebenden Gulden, welches in der Folge in 4,000. Gulden jährlicher Leibrenten verwandelt wurde, und den Titel eines kaiserlichen geheimen Raths; von der russischen Kaiserinn wurden ihm ansehnliche Güter in Liefland geschenkt. —

Bald nach diesem mit dem römischen Kaiser geschlossenen Bündnisse ward auch in St. Petersburg eines zwischen Rußland und August 10.
dem König in Preußen errichtet, welches folgenden geheimen Artikel enthielt: „Die russische Kaiserinn erkläret, daß sie nebst anderen Mächten sich in einem Engagement befindet, ihrem Schwiegersohne dem Herzoge von Holstein zu einer billigen Genugthuung wegen seines alten Erbtheils, des Herzogthums Schleswig, welches ihm seit vielen Jahren von der Krone Dänemark vorenthalten wird, und des hiedurch erlittenen gros-

sen

J. C. 1726. sen Schadens behülflich zu seyn, und daß sie ernstlich darauf bedacht ist, solcher Verbindlichkeit nachzukommen. — Der König in Preußen will auch auf seiner Seite allerwärts seine guten officia anwenden, dem Herzoge zu einem billigen und annehmlichen Vergleiche sobald als möglich zu verhelfen. Solte man aber in Güte den Zweck nicht erreichen und der Herzog nachdrücklichere Hülfe verlangen und sich derselben wirklich zu bedienen entschlossen seyn; so will der König in Preußen in solchem Fall eine genaue Neutralität beobachten und sich nicht gegen den Herzog erklären. Dagegen erbietet sich der Herzog, auf die Reservation, die er bey dem Kaiser gegen die Belehnung des Distrikts von Stettin eingewendet hat, nicht weiter zu insistiren, sondern vielmehr sich solcher gänzlich zu begeben; und die russische Kaiserinn will den Herzog bewegen, daß er solche Reservation ganz aufheben und für nichtig erklären soll." *

Inzwischen hatte der König von Schweden wegen des von Großbritannien gemach-

ten

* *Rousset Recueil etc. T. III. p. 198. 199.* Schmaußens *Corpus Iuris Gent. p. 2150.* *Dumont Tom. VIII. Part. II. p. 135.* Schmaußens Einleit. *II. 537.*

ten Antrages eines Beytritts zur hannoveri- J. C.
schen Allianz einen Reichstag nach Stock- 1726.
holm auf den September 1726. ausgeschrie-
ben. Dieses veranlaßte große Bewegungen
an dem römischkaiserlichen, dem russischen
und holsteinischen Hofe, diesen Zutritt zu
hindern. Rußland rief den Fürsten Dol-
ghorukoj, einen seiner geschicktesten Staats-
männer, aus Warschau zurück, um ihn
nach Stockholm zu schicken. Man wolte
ihm den schlauen Bassewitz mitgeben, wel-
cher das Interesse des Herzogs von Holstein
in Schweden unterstützen solte. Der stock-
holmische Hof aber, der eben nicht Ursache
hatte, mit Bassewitzens Betragen in Anse-
hung seiner zufrieden zu seyn, und vielleicht
dessen zu große Lebhaftigkeit fürchtete, ließ
sich merken, daß man ihn nicht gern da sehen
würde. Es giengen also zwey andre Mini-
ster des Herzogs von Holstein mit, welche
weder Gutes noch Schlimmes dort anrichte-
ten. Dolghorukij hatte sehr weit ausge-
dehnte Vollmacht, nichts zu sparen, um
Schwedens Beytritt zur hannoverischen Al-
lianz zu hindern, und so gar zu dem Ende
5 bis 600,000. Rubel Subsidien anzubieten,
und dieser Minister arbeitete in seinem Auf-

trage

J. C. 1726. trage gemeinschaftlich mit dem römischkaiserlichen Minister dem Graven von Freytag. Man hatte um so mehr Hofnung etwas auszurichten, da die schwedischen Stände selbst in die beyden Hauptpartheyen: die Holsteiner und die Patrioten getheilt waren. Der Herzog von Holstein ließ, noch vor dem wirklichen Anfange des Reichstages, unterm 12ten August 1726. ein Schreiben dieses Inhalts an die Stände ergehen: „Er bezeuge den Ständen, daß er durch den Schluß des letztern Reichstages ungemein getröstet, und seine durch die von Dänemark erlittenen Bedrükkungen niedergeschlagen gewesene Seele sehr aufgerichtet sey, weil er gesehen, daß man ihn in seinem geliebten Vaterlande nicht vergessen habe. Jederman wisse, daß er der schwedischen Nation aufrichtig und völlig ergeben sey; er hoffe daher, es werde den Ständen nicht unangenehm seyn, wenn er jetzt noch einmal sein Herz gegen sie ausschütte. Seitdem in der mit Rußland im Jahr 1724. geschlossenen Defensiv-Allianz und deren geheimem Artikel verabredet worden, wie ihm zur Restitution von Schleswig zu verhelfen sey, hab' er allezeit auf einen glücklichen Erfolg hievon gehoft. Allerley Schwierigkei-

rigkeiten seyen aber bisher in Weg gekommen und hiedurch sey dem Könige zu Dänemark der Muth so gewachsen, daß derselbe unlängst erkläret habe, er wolle sich wegen Schleswig in gar keinen Vergleich einlassen. Doch scheine es nun, daß die Widerwärtigkeiten des Herzogs einmal ein Ende haben werden, indem zwey große Mächte seiner sich anzunehmen bereit seyen. Der römische Kaiser sey nicht allein dem stockholmischen Bündnisse beygetreten, sondern hab' auch in der mit der russischen Kaiserinn kürzlich geschlossenen Allianz seinetwegen solche Verabredungen genommen, daß er Ursache habe, darüber vollkommen zufrieden zu seyn. Es bleibe ihm also nichts zu wünschen übrig, als daß der König von Schweden und das Königreich in dasjenige willigen möchten, was von gedachten Mächten seinetwegen auf dem Reichstage würde angetragen werden. Dazu versehe er sich um so gewisser, da der ganzen Welt bekannt sey, daß seine Erblande einzig und allein zum Dienste Schwedens aufgeopfert worden, und er nicht verlange, daß das Königreich allein und insbesondre ihm wieder zu deren Besitze verhelfe, sondern nur, daß man sich der gegenwärtigen Con-

J. C. 1726.

junctu-

J. C. 1726. juncturen hiezu bedienen möge — in der Folge dürfte er vielleicht auf den Beystand der größesten Mächte Europens nicht so, wie jetzt rechnen können.“

Nov. 15. Drey Monathe hernach kam auch dieses Projekt, die Ruhe in Norden zu sichern, zum Vorscheine: „Die Kaiserinn Catharina behält bis an ihren Tod oder bis zu freywilliger Abdankung die völlige Regierung in Rußland; Ihr folgt der Prinz Peter; diesem treten die Prinzessinnen Anna und Elisabeth ihr Recht zur Krone ab, mit Vorbehalt der Krongüter-Einkünfte in Ehstland und Liefland, ingleichen des rigischen Zolles. Dem Prinzen Peter wird eine Prinzessinn aus dem bischöflichen Hause Lübeck zur Gemahlinn bestimmt. Kommen aus dieser Ehe keine Erben, so treten nach Absterben des Kaisers die russische Prinzessinnen mit ihren Nachkommen in ihr angebohrnes Recht, und zwar erst die älteste Prinzessinn Anna, Gemahlinn des Herzogs von Holstein, hernach die Prinzessinn Elisabeth. Wenn der König von Preußen dazu behülflich seyn will, die Hannoveraner aus Bremen und Verden zu vertreiben, woran ganz Europen sehr viel gelegen ist; so erhält einer seiner Prinzen mit

der

der Prinzessinn Natalja durch russische Hülfe das Herzogthum Curland. Solts aber Preußen kein Ernst seyn, so ist dieses Herzogthum des Bischofs von Lübeck zweytem Prinzen Adolf Friederich bestimmt. Der Fürst Menschikow' dürfte wohl mit Obigem nicht völlig zufrieden seyn; allein der Herzog von Holstein wolle ihn zu gewinnen suchen und dessen Sohne eine bischöfliche Prinzessinn geben, daß solcher also des Kaisers Schwager werde, womit nebst den ihm zugedachten Ehrenstellen denn der Fürst sich wohl befriedigen könne. An des römischen Kaisers Zustimmung zu diesem Entwurfe sey nicht zu zweifeln; nur mögte Dänemark in der Güte zu Holsteins Vortheile sich zu wenigem verstehen wollen. Daher erkläre sich der Herzog von Holstein zur Abtretung des Herzogthums Schleswig an Dänemark, unter diesen Bedingungen: Daß Dänemark alle auf Schleswig haftende Schulden übernehme, dem Herzoge von Holstein die bey Schleswig gelegenen Inseln, ingleichen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst einräume, daß die gemeinschaftliche Regierung in Holstein aufgehoben, das königliche Recht an Plön dem Hause Holsteingottorp übertragen

J. C. 1726.

J. C. 1726. werde, endlich daß das Bisthum Lübeck unabgewechselt bey dem Hause Holstein bleibe; dagegen solten die holsteinische Provinzen niemals mit der Krone Schweden vereiniget werden. Würde der König zu Dänemark dem Herzoge von Holstein zur Kronfolge in Schweden aufrichtig behülflich seyn, so solte alsdenn Holstein der bischöflichen Familie abgetreten werden. Indessen solle man sich bemühen, nach Vertreibung der Hannoveraner, dieses Fürstenthum nebst Bremen, Verden, Oldenburg und Delmenhorst zu einem Churfürstenthum erheben zu lassen, auf welches Dänemark bey einem aufrichtigen Betragen die Anwartschaft zu hoffen hätte. Würd' aber Dänemark die Freundschaft Großbritanniens diesem Antrage vorziehen, so wolte der Herzog von Holstein an nichts gebunden seyn, sondern sein Land nebst Schaden und Unkosten wieder fodern; alsdenn solte auch erwähntes Churfürstenthum, wenn nach des Herzogs Ueberlegung der Bischof von Lübeck König in Schweden würde, an letztgedachte Krone fallen. Dem Graven von Bassewitz als dem Urheber dieses Vorschlages (Er hatte ihn wirklich ersonnen) möge

ge man zur Erkenntlichkeit die Gravschaft Barmstedt oder Ranzau einräumen.“ J. C. 1726.

Die von dem russischen Gesandten Dolghorukij im Namen seiner Souveraine dem König in Schweden und den schwedischen Ständen gemachten großen Anerbietungen unterstützte der römischkaiserliche Gesandte, welcher unter andern in einem Memoriale vorstellete: „Er habe schon seit einem Jahre mündlich und schriftlich gezeigt, daß die hannoverische Allianz einen gänzlichen Umsturz der deutschen Reichsverfassung zum Zwecke habe. Hierauf sey auch der Beytritt des Kaisers zu der im J. 1724. geschlossenen Allianz zwischen Schweden und Rußland erfolgt, und Hofnung gewesen, daß man auf die weiteren Instanzen der Engländer nicht achten und das Vertrauen zwischen dem Kaiser und Schweden unveränderlich seyn werde. Indessen haben die Rathschläge der Engländer durch einige eingenommene Personen so sehr die Oberhand gewonnen, daß ihnen zu gefallen der Reichstag lange vor der sonst gewöhnlichen Zeit berufen worden. Der Gesandte habe daher für nöthig gehalten, noch einmal vorzustellen, daß der Beytritt zu dem hannoverischen Traktate mit der Freund- 1727. Febr. 17.

J. C. 1727. schaft des Kaisers nicht bestehen könne; gedachter Tractat streite mit Schwedens Interesse, insonderheit in Ansehung des Herzogsthums Pommern, und mit dem Interesse des Kaisers. Der Gesandte trete Allem bey, was der russische Gesandte schon vorgestellet habe, betreffend die Absichten der Engländer, den Frieden zu stöhren, und, daß der von denselben verlangte Beytritt mit dem Bündnisse zwischen dem Kaiser und Rußlande nicht bestehen könne. Der englische Hof ermunterte den französischen beständig zum Kriege gegen den Kaiser; es sey ein Projekt auf den nächsten Sommer deshalb gemacht. Ob nun gleich Frankreich darein nicht willigen wolle, so sehe man doch hieraus der Engländer Absichten, wie sie denn auch die Spanier schon wirklich genöthiget hätten, den Krieg anzufangen und Gibraltar zu belagern, wodurch die schwedische Handlung nach Spanien und Portugal leide. — Die Engländer suchten nur, Schweden mit dem Kaiser und Rußland in Uneinigkeit zu setzen, sie in beständiger Abhängigkeit von England zu erhalten, den Herzog von Holstein aller Hülfe, so er von Schweden zu hoffen habe, zu berauben, die Schweden ihm abgeneigt zu machen,

chen, um die Thronfolge in Schweden auf den jüngsten Prinzen von Hannover zu bringen.“ — J. C. 1727.

Man nahm auch außer dem allerley Mittel noch zur Hand, Schweden von Großbritannien abzuziehen, und es kamen damals merkwürdige Schriften für und wider diese Sache zum Vorschein.

Endlich trat Schweden, aller russisch-holsteinischen und römischkaiserlichen Gegenbemühungen ungeachtet, der hannoverischen Allianz unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen bey, nachdem der König der russischen Kaiserinn und dem Herzoge von Holstein auf ihre Vorstellungen allgemein geantwortet, der hannoverische Traktat laufe den von den Jahren 1721. und 1724. nicht zuwider; man danke der Kaiserinn für ihre guten Anerbietungen, das Interesse des Herzogs von Holstein werde durch diesen Beytritt nicht gefährdet, sondern im Gegentheile befördert u. s. f. März 14. a. St.

Die von den hannoverischen Alliirten inzwischen mit Dänemark gepflogene Unterhandlungen liefen ebenfalls glücklich. Der hannoverischen Allianz trat jedoch Dänemark nicht bey, sondern es schloß einen eigenen,

J. C. 1727. April 16. für sich selbst bestehenden und auf sein eignes Interesse allein gerichteten Traktat mit Großbritannien und Frankreich, wodurch es sich gegen die vermuthlichen Absichten Rußlandes in Ansehung Schleswigs in Sicherheit zu setzen suchte. In diesem kopenhagenschen Traktate machte sich Frankreich verbindlich, an Dänemark jährlich vier Jahre hindurch 350,000. Rthlr. Subsidien zu zahlen, und im Fall eines wirklichen Marsches der dänischen Truppen 12,000. Mann davon in Sold zu nehmen, jedoch sie nur auf den Fuß von 9,000. Mann nach der Proportion, wie Dänemark seine Truppen, wenn sie im Felde stehen, hält, zu bezahlen. Der König in Großbritannien versprach, 12,000. Mann bereit zu halten, und auf die erste Nachricht von einer Bewegung der Russen oder anderer Truppen zu den Dänen stoßen zu lassen, auch, sobald die russische Flotte bedenkliche Bewegungen machen würde, zu Bedeckung der dänischen Küsten eine hinreichende Escadre von Kriegsschiffen abzusenden. Auch verpflichteten sich beyde, Frankreich und Großbritannien, jenes 30,000., und dieses wenigstens 12,000. Mann auf alle Fälle bereit zu halten, um damit entweder durch Diversionen

sionen oder andere Kriegsoperationen und zur Sicherheit ihrer Alliirten in Teutschland und Norden zu agiren. Solte Rußland oder eine andere Macht den Durchmarsch durch die Preußischen Lande mit Gewalt versuchen, um in Schleswig einzufallen; so wollen die Contrahenten dem Könige von Preußen dawider Hülfe leisten. J. C. 1727.

In einem der geheimen Artikel war verabredet, daß, wenn die Russen zu Land in das teutsche Reich eindringen und den Weg durch Polen nehmen wolten, die Contrahenten dem Könige von Polen und der Republik diese unter ihnen genommene Abrede mittheilen wolten, damit die Polen den Russen den Durchzug nicht gestatteten.

Der vier Wochen nach diesem Traktat erfolgte Tod der russischen Kaiserin machte aller Hofnung des Herzogs von Holstein, aller Besorgniß des Königs zu Dänemark und seiner Bundsgenossen und allen weiteren Unterhandlungen und Verbindungen in Beziehung auf die holsteinische Sache ein Ende.

Während der Zeit diese Angelegenheit verschiedene europäische Höfe und insonderheit den russischen, beschäftigte, waren die russische Waffen an den persischen Grenzen glück-

J. C. 1727. lich gewesen, Rußland hatte sich mit Nachdruck in die curländischen Angelegenheiten gemischt, und am St. Petersburger Hofe hatten sich einige nicht ganz zu übergehende Veränderungen zugetragen.

Außer einigen Vortheilen, welche die Russen zu Anfange des Jahrs 1726. gegen den Fürsten Aldigirn Schafkal erfochten, unterwarfen sich in eben diesem Jahre die kubinskische Tatarn russischer Hoheit und leisteten der Kaiserinn den Huldigungseid. —

Als um die Mitte des Jahrs 1726. die curländischen Stände den Graven Moritz von Sachsen, natürlichen Sohn Königs Augusts II. von Polen, zum Nachfolger des Herzogs Ferdinands von Curland, des letzten männlichen Erben vom kettlerischen Stamme, gewählt hatten, war sowohl Rußland, als die Republik Polen hiemit unzufrieden. Fürst Menschikow' gab sich damals viele Mühe, Herzog von Curland zu werden — Rußland, welches wegen einer Schuldfoderung von 40,000. Rthlr., so der Herzog Friederich Wilhelm seiner Gemahlinn, der russischen Prinzessinn (nun verwittweten curländischen Herzoginn) Anna ausgesetzt hatte, seit mehrern Jahren Curland besetzt hielt, trieb in

der

der Folge den neuen Herzog mit Gewalt aus dem Lande, und die Republik Polen erklärte die curländische Wahl für nichtig. — * J. C. 1727.

Am Hofe in St. Petersburg hatte das Ansehen des Fürsten Menschikow's einigermaaßen gelitten, wovon das keine geringe Ursache seyn mogte, daß Menschikow' nicht mehr so eifrig holsteinisch gesinnet war, welches er bey verschiedenen Gelegenheiten äußerte, unter andern als der Herzog von Holstein zum Obristlieutenant von der Garde ernannt war; ein Posten, den er ihm streitig zu machen sich vergebens bemüht hatte. Der Grund von dem Mißvergnügen Menschikow's mit dem Herzoge von Holstein liegt wahrscheinlich darinnen, daß dieser letztere bey der Kaiserinn mehr galt, als der ehrsüchtige Menschikow' ertragen konte. — Die Herzoginn von Curland brachte bey ihrer Anwesenheit in St. Petersburg Ao. 1726. große Beschwerden gegen Menschikowen vor, wegen der eigenmächtig von ihm in Curland gemachten Neuerungen. Die Kaiserinn ließ diese Sache von einer besondern

* Von den curländischen Händeln siehe unter andern Europ. *Fama* Th. 298. S. 812—835. und aus ihr Joachim II. 71—86.

J. C. 1727. Commission untersuchen, wobey alles zum Vergnügen der Herzoginn regulirt wurde, und der holsteinische Hof nahm diese Gelegenheit in Acht, Menschikowen empfindlich zu kränken. Doch behauptete sich dieser, grossentheils mit dadurch, daß er bey dem von der Nation angebeteten jungen Großfürsten sich einzuschmeicheln wußte. Dennoch ward im Februar 1727. der Generallieutenant Grav Devier, Menschikow's Schwager, mit dem Auftrage nach Curland geschickt, der verwittweten Herzoginn von Curland wider gedachten Fürsten angebrachte Beschwerden weiter zu untersuchen. Keinen schlimmern Untersucher für Menschikowen konnte man nicht wählen. Denn Devier und der Fürst waren geschworne Feinde, und der Grund dieser Feindschaft war ihre nahe Verwandtschaft. Devier oder wie andre ihn schreiben de Vier, war nämlich ein Portugiese von geringer Herkunft, welchen Peter I. bey seiner ersten Anwesenheit in Holland in Dienste genommen hatte. Er erwarb sich die Gnade seines Monarchen, und hierauf stolz hielt er sich für berechtigt, auf eine Vermählung mit des Fürsten Schwester denken zu dürfen. So bald er von ihrer Neigung zu ihm versichert war,

machte

machte er dem Fürsten den Antrag. Menschikow', seiner eignen Herkunft uneingedenk, antwortete: er wolle seine Schwester lieber ins Wasser werfen, als sie einem Menschen geben, den der Tzarj in Holland als einen Läufer gefunden und dafür angenommen hätte. Devier wählte nun ein anderes Mittel, zu seinem Zwecke zu kommen; er machte sich mit seiner Geliebten so vertraut, daß ihrer Ehe nichts als die priesterliche Einsegnung fehlete. Als die Zeit ihrer Niederkunft herannahete, sagte er dem Fürsten, wie es mit seiner Schwester stände. Menschikow', statt zum Nachgeben bewegt zu werden, gerieth in den äussersten Zorn, ließ den Liebhaber seiner Schwester niederwerfen und ihm die Batoghen geben. Devier warf sich mit seinem blutigen Rücken dem Monarchen zu Füssen und flehte um Beystand. Peter hatte nichts wider die Heurath, erklärte den Devier zum Generalpoliceymeister und zwang Menschikowen, das junge Paar zur Trauung zu führen. Von der Zeit an waren Menschikow' und Devier unversöhnliche Feinde. — J. C. 1727.

Wegen seines seit einiger Zeit beobachteten üblen Betragens gegen den Herzog von Hol-

J. C. 1727. Holstein entzog die Kaiserinn, wie gesagt, Menschikowen ihre Gnade merklich; dieser, in der Erwartung des baldigen Todes der schon kränkelnden Monarchinn, suchte sich in der Gunst des Thronfolgers immer vester zu setzen, und machte den Entwurf, seine Tochter mit dem künftigen Kaiser, und seinen Sohn an die junge Großfürstinn zu vermählen, und auf die Art der ganzen Regierung sich zu bemächtigen. Die Maaßregeln so er zur Realisirung dieses Vorhabens ergriff, konten nicht so ganz verborgen bleiben. Devier weissagte sich natürlicherweise nichts Gutes, wenn sein Schwager seine ehrsüchtigen Wünsche erreichte; ihm lag daran, sie zu vereiteln. Er ließ sich daher mit andern Großen in eine auf des Fürsten Sturz oder wenigstens Erniedrigung abzweckende Cabale ein, welche zugleich eine Abänderung in der Thronfolge zur Absicht hatte. Aber diese Intriguen kamen zu früh aus, und ihre Entdeckung stürzte Deviern und seine Mitgenossen ins Unglück. Die Verbundene hatten Menschikowen während seiner Abwesenheit in Curland schon so verdächtig bey der Kaiserinn gemacht, daß die Monarchinn bereits den Befehl, ihn auf dem Wege, eh er nach St. Petersburg käme,

me, in Verhaft zu nehmen, unterzeichnet hatte. Zum Glücke für Menschikowen hatte sich Bassewitz in den Kopf gesetzt, es sey rathsam diesen Liebling zu schützen. Er vermogte daher seinen Herrn, Menschikow's Begnadigung auszuwirken. Menschikow entdeckte nun die Absichten seiner Feinde und übte deshalb die empfindlichste Rache, wie aus dem gleich Folgenden erhellet. J. C. 1727.

Schon seit dem Julius 1726. war die Gesundheit der Kaiserinn merklich in Abnahme gerathen. Einige behaupten, ihr wäre bey einem Gastmaal in einem Glase starken Getränks Gift gereicht worden, * und der nach St. Petersburg gerufene Preußische Leibarzt Stahl, welchen die Kaiserinn über ihren Gesundheitszustand zu Rathe zog, soll ihr selbst erklärt haben, ihr Uebel rühre von einer feindseeligen Hand her, und sey ohne Hülfe. Gewiß ists, daß die gefährlichen Zufälle sich immer mehreten. Zu Ausgange Aprils 1727. wurde sie so schlecht, daß sie nicht einen Tag mehr zu leben glaubte. Sie erholte

* Andere sagen, eine eingemachte vergiftete Birn, die ihr vom General Devier überreicht worden, habe ihren Tod verursacht.

J. C. 1727. erholte sich zwar, aber die Besserung war von kurzer Dauer. Inzwischen wurde vorerwähntes auf Menschikow's Verderben und folglich auf die Ausschließung des jungen Großfürsten, bey welchem der Fürst damals sehr in Gnaden stand, gerichtetes Complot, welches hauptsächlich der Generalpoliceymeister Devier und der geheime Rath Tolstoj eingefädelt hatten, entdeckt. Man stellete dasselbe der Kaiserinn als so gefährlich vor, daß anfangs den Schuldigen Ehr' und Leben abgesprochen ward. Doch milderte man dieses Urtheil dahin, daß einigen Leibesstrafe, andern der Verlust ihrer Freyheit und Bedienungen zuerkannt wurde. Kaum hatte die Kaiserinn diese Begnadigung unterzeichnet, als sie von neuem äußerst schlimme Zufälle bekam, welche ihrem Leben bald ein Ende
May 17. machten, nachdem sie 2. Jahre, 3. Monathe and 7. Tage regiert hatte. Sie starb an einem Geschwür in der Brust, welches mit der Wassersucht verbunden war. *

Hier ist der Inhalt ihres Testaments, einer Arbeit des Graven von Bassewitz:

„ Der

* *Cook* II. 25. meynt, Catharina I. würde wahrscheinlich gestürzt seyn, wenn sie länger gelebt hätte.

„ Der Großfürst Peter Alexejewitschj soll Nachfolger seyn. Derselbe soll bis in sein 16tes Jahr unter der Vormundschaft der Prinzessinnen Anna und Elisabeth, des Herzogs von Holstein und der übrigen Glieder des hohen Conseils, welches allezeit aus 9. Mitgliedern bestehen soll, stehen. Im hohen Conseil oder der Administration soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden, und der Kaiser soll bey den Deliberationen, jedoch ohne Stimme zu haben, gegenwärtig seyn. Stirbt der Kaiser ohne Erben; so soll die Prinzessinn Anna mit ihren Descendenten, nach deren Abgange die Prinzessinn Elisabeth und ihre Descendenz, und auf diese die Prinzessinn Natalja und ihre Nachkommen auf dem Throne folgen; die männliche Linie soll allzeit der weiblichen vorgehen. Da die beyden Prinzessinnen Töchter der Kaiserinn ihr Erbrecht an die Krone dem Großfürsten überlassen haben, so soll einer jeden von ihnen, über den vermachten Brautschatz von 300,000. Rubel, Eine Million Rubel successive während der Vormundschaft ausgezahlet werden, und außer dem sollen sie, so lange sie im Lande bleiben, eine jede jährlich 100,000. Rubel genießen. Was der Her- J. C. 1727.

J. C. 1727. zog von Holstein bisher im Lande genossen hat, soll ihm nicht angerechnet, und nicht zurück gefodert werden. Die Prinzessinn Elisabeth soll sich mit dem Herzoge von Holstein Bischofe von Lübeck vermählen. Alle Juwelen, andre Kostbarkeiten, Equipage und Meublen der Kaiserinn, so der Krone nicht gehören, sollen beyde kaiserliche Prinzessinnen unter sich theilen. Der Kaiser soll verbunden seyn, das von Peter dem Ersten mit dem Herzoge von Holstein wegen der Restitution Schleswigs getroffene Engagement genau zu halten, auch das holsteinische Haus bestens zu schützen. Niemand, der schon eine Krone besitzt, oder nicht der griechischen Religion zugethan ist, soll der russischen Krone fähig seyn. Die Administration soll sich bemühen, eine Vermählung des Kaisers mit einer Tochter des Fürsten Menschikow' zu stiften. (Ein Beweis, daß Menschikow', ungeachtet sein Ansehen bey der Kaiserinn gefallen war, noch immer starken Einfluß auf die Regierung behielt.) Alle liegende Gründe, welche die Kaiserinn vor dem Antritt ihrer Regierung besessen hat, sollen unter der Kaiserinn Verwandte vertheilet werden.

Der

Der römische Kaiser soll um die Garantie dieses Testaments ersucht werden.“ J. C. 1727.

Unter Catharinens I. Regierung wurde dem archangelischen Handel, welcher durch die Erbauung von St. Petersburg und die dem letztern Ort ertheilten Handlungsvorzüge merklich gelitten hatte, wieder aufgeholfen *, wozu die Vorstellungen der vereinigten Niederländer vieles beytrugen. Doch bekam Archangel seinen ehmaligen großen Handel bey weitem nicht wieder, so sehr auch die Holländer baten, den dasigen Handel völlig wieder auf den alten Fuß zu setzen. Man hielt dieses nicht für rathsam, weil hierunter, wie man glaubte, der petersburgische Handel, der Intention Peters I. zuwider, zu viel leiden würde.

Beym Absterben der Kaiserinn bestand die russische Landmacht aus beynahe 180,000. Mann, und die Seemacht aus 26. Linienschiffen, 15. Fregatten, 2. Branders, 2. Pramen, 2. Bombardiergalioten, 2. Hospitalschiffen, 140. Galeeren von 15. bis 22.

Paar

* Das deshalb ergangene Plakat steht bey Joachim II. 34. 35.

J. C. 1727. Paar Rudern, und 14,000. Matrosen. Obige Schiffe führeten überhaupt 2,280. Kanonen, nämlich 1. führte 110., 2. jedes 96., 1:90., 4:84., 2:66., 8:64., 2:54., 6:50.; von den Fregatten 2. jede 44., 5:32., 3:24., 1:18., 1:16., 1:14., 2:10.; die beyden Branders jeder 32.; von den Pramen 1:30. und eine 18. Kanonen. Von den großen Schiffen waren nur 6., von den übrigen 12. außerhalb Landes, die andern alle, ingleichen alle Galeeren, in St. Petersburg erbauet.

Der Hof war unter dieser Regierung sehr glänzend. Unter den vielen prächtigen Lustbarkeiten, durch welche derselbe sich auszeichnete, verdient die kostbare Wasserfahrt gemerkt zu werden, welche Weber im III. Th. auf der 61sten bis 64sten Seite umständlich beschreibt, und welche die Kaiserinn den ausländischen Ministern, und insonderheit dem kaiserlichen, dem Graven von Rabutin zu Ehren anstellete. Dieser Gesandte war es, wenn ich nicht irre, der auf dieser Fahrt, schon ziemlich bezecht, und noch immer zechend einer Schildwache auf die Frage wer da? antwortete: Ministre en fon-

fonction *. Eine wahre Antwort. Denn aufs Trinken mußte jeder Minister unter dieser Regierung sich wenigstens so gut verstehen, als unter Peter dem Ersten. Die Kaiserinn liebte selbst in ihren letzten Jahren die starken Getränke, insonderheit den ungarischen Wein, den sie durch Kringel einsog, lebte auch zuletzt sehr unordentlich, gieng im Herbst und Frühjahre, wenn das Wetter helle war, die ganze Nacht spatzieren -- woraus man sich ihren frühzeitigen Tod erklären kan, ohne jene Erzählung vom empfangenen Gifte zu Hülfe nehmen zu dürfen. J. C. 1727.

* Mündliche Erzählung des Herrn von Ch —

Peter II.

J. C. 1727. Gleich nach dem Absterben der Kaiserinn Catharine I. versammleten sich die beyden Garderegimenter unter den Fenstern des kaiserlichen Pallastes. Der junge Monarch begab sich mit der kaiserlichen Familie und allen Großen des Hofes in den Reichssaal und hier ward in Gegenwart von 300. Personen das Testament der verstorbenen Kaiserinn verlesen, * worauf die Huldigung von dem hohen Conseil und den Garderegimentern erfolgte. **

Peter

* Nachher leugnete man jedoch russischer Seits die geschehene Anerkennung und Billigung dieses Testaments, und der russische Gesandte am schwedischen Hofe beschwerte sich auf Befehl seines Hofes über den zu Stockholm gemachten Abdruck desselben und nannte es eine Pasquinade. Geschichte des Schleswigholst. — Hofes — S. 99. 100.

** Dies ist auch das einzige Mal, da sich die von der Kaiserinn Catharina I. angeordnete vormundschaftliche Regierung vollständig versammlet hat. Menschikow' setzte sich bald in alleinigen Besitz aller Gewalt, oder behauptete

Peter der zweyte war am $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ October † 1715. aus der Ehe des unglücklichen Tzarewitsch' und der Braunschweigwolfenbüttelschen Prinzessinn Charlotte Christine Sophie geboren, und befand sich also in seinem 12ten Jahr, als er zum Thron gelangte. Auf seine Erziehung und seinen Unterricht hatte die vorige Kaiserinn allen Fleiß verwenden lassen. Peter I. hatte seine Erziehung einem Ungar Secan anvertraut, welcher Hofmeister der jungen Graven Naryschkin' gewesen war. Als aber diese Familie nicht lange vor dem Tode der Kaiserinn Catharine I. verbannet wurde, mußte Secan derselben folgen, und die Monarchinn ernannte den Baron Ostermann zu seinem ersten, und den Fürsten Alexej Dolghorukoj zu seinem zweyten Hofmeister. Zu seinem Unterricht in der Religion hatte der gelehrte Erzbischof Theophanes diesen ihm Ehre bringenden und als

J. C. 1727.

hauptete vielmehr solche in dem ganzen Umfange, in welchem er sie bisher gehabt hatte. Siehe von Mannstein S. 2. 3.

† Europäische *Fama* Th. 178. S. 733. Th. 179. S. 868.; nach Joachim Th. II. S. 99. am 23sten October, nach dem Büschingischen Magazin Th. III. S. 203. h) am $\frac{10}{21}$ October.

J. C. 1727. ein Dokument seiner Einsichten anmerkenswerthen Plan entworfen: „Vor allen Dingen wird der Prinz von der Existenz der Gottheit überzeugt, welche man ihm durch die sichtbaren Geschöpfe, durch das Daseyn der sich selbst bewußten menschlichen Seele, des Gewissens, durch das übereinstimmende Zeugniß aller Völker, durch den genommenen Anfang des Erdbodens erweiset — Aus dem Begriffe von der Gottheit folgert man die göttlichen Eigenschaften und die Verbindlichkeit der vernünftigen Geschöpfe zu dem Gottesdienste — Aus der Erwägung der göttlichen Gerechtigkeit und des hier den Tugendhaften und Bösewicht treffenden, ihrem Verdienst oft so wenig entsprechenden Schicksaals folgert man die Nothwendigkeit eines Lebens nach diesem Tode. Man geht hierauf zur geoffenbarten Religion über, beleuchtet erst einige irrige Religionen, zeigt, wie unanständig und widersprechend sie dem Begriffe vom höchsten Wesen sind, und erweiset die Wahrheit und der Würde des göttlichen Wesens Angemessenheit der christlichen Religion. Die Beweise für die Göttlichkeit der Bibel werden von ihrem Innhalt, ihrem Alterthum, ihrer wunderbaren Erhaltung, den Zeugnissen

sen der Profanscribenten vom Moses und von andern, der Harmonie der einzelen Theile derselben, der Erfüllung der Weissagungen, der bewundernswürdigen Wirkung der Predigten der Apostel hergenommen. Ist die Göttlichkeit der heiligen Schrift vestgestellt, so folgt von selbst ihre Verbindlichkeit. Der ganze Innhalt derselben wird in die beyden Hauptstücke, die Glaubenslehren und Lebenspflichten * zerlegt, und bey dem Vortrage derselben berührt man die von Zeit zu Zeit sich ereigneten Spaltungen und Ketzereyen, giebt auch einen Begriff von den Concilien, Schriften der Kirchenväter" u. s. w. J. C. 1727.

Nach diesem Entwurfe war Peter II. in der Religion unterwiesen. Die Aufsicht über seinen Unterricht in den übrigen Wissenschaften hatte sein Oberhofmeister, der berühmte Vicekanzler, Grav Ostermann, ein merkwürdiger, um Rußland sehr verdienter Mann, der um so mehr werth ist etwas genauer beschrieben zu werden, da er in der Folge noch einen sehr wichtigen Antheil an den russischen Regierungsangelegenheiten hatte.

* Es sind über 50. Jahr, als Theophanes dies schrieb.

J. C. 1727. Heinrich k) Johann Friederich Ostermann war der Sohn eines Predigers in Bochumb oder Bockum in der Gravschaft Mark in Westphalen, der ihn gut erzogen und unterrichtet hatte. Auf einer Reise in Holland, die er nach seinen wegen eines unglücklichen Zufalles * vielleicht früher als seine erste Absicht war, geendigten akademischen Jahren angetreten hatte, traf ihn der russische Viceadmiral Cornelius Cruys, der sich damals um geschickte Leute für Rußland bewarb, in Am-

k) Da man in Rußland gewohnt ist, nur Einen Taufnamen zu brauchen, und Grav Ostermann hiezu seinen ersten Namen Heinrich, mit welchem er vermuthlich in seiner Kindheit gerufen war, wählte; so mußte er sich Andrej nennen und schreiben. Die Russen pflegen diesen Namen denen zu geben, welche Heinrich heißen, weil der letztere bey ihnen nicht gewöhnlich ist. Man bedarf also der in Hempels Leben des Graven Ostermann S. 641. (*) geäusserten Vermuthung nicht. Unrichtig ists, was einige geglaubt haben, der Grav Ostermann sey zu der griechischen Kirche getreten; er ist allzeit Lutheraner geblieben.

* Er gerieth in Jena mit einem andern Studenten im Trunk in Händel und erstach seinen Gegner, ungefähr ums Jahr 1699. Hempel S. 28.

Amsteldam an. Dieser nahm ihn in einem der ersteren Monate des Jahrs 1704. in seine Privatdienste. * Sein älterer Bruder Johann Christoph Dieterich Ostermann stand damals schon in tzarischen Diensten. Hernach, ich weiß nicht in welchem Jahre, kam unser Ostermann in unmittelbare tzarische Dienste, wozu dies die Gelegenheit gab, daß er einmal dem Tzaren von einer gewissen Sache einen weitläufigen und deutlichen Bericht in russicher Sprache, die er nach einem kaum zweyjährigen Aufenthalt in Rußland schon in ziemlicher Vollkommenheit inne hatte, abstattete. Petern dem Ersten, dessen scharfsehendem Auge nicht leicht etwas entwischte, gefiel dies so sehr, daß er von dem Tag' an Ostermannen in die Kanzley nahm. Er fand ihn als einen treuen und sehr geschickten Bedienten; daher beförderte er ihn von Zeit zu Zeit weiter, vermehrte seine Besoldung und vertrauete ihm endlich die geheimsten Staatssachen an. „Nie hat dieser Mann in seinen Pflichten gefehlet. Wenn ich ihm befehle, einen für auswärtige Höfe oder für meine andenJ. C. 1727.

* Büschings Magazin II. 111. Hievon geht etwas ab v. Mannstein S. 516.

J. C. 1727. selben befindliche Minister bestimmten Aufsatz in teutscher, französischer oder lateinischer Sprache zu machen; so muß er das Concept in russischer Sprache aufsetzen, damit ich sehe, ob er meine Meynung und Gedanken getroffen habe. Aber auch hierinnen hab' ich nie den geringsten Mangel gefunden" sagte Peter der Große zum Residenten Weber, als er von Ostermannen redete. So ein Zeugniß von so einem Manne welch ein Beweis von Ostermanns Application und Fähigkeit und Diensteifer! zugleich ein merkwürdiger Zug von Peters I. Genauigkeit und Verfahrungsmethode, allen Fürsten nachahmenswerth, von sehr wenigen nachgeahmt. —

An dem Friedensschluß am Pruth im Jahr 1711. hatte Ostermann nicht geringen Antheil, und die Friedensunterhandlungen, welche Peter I. in den Jahren 1718. bis 1721. mit Schweden pflog, giengen hauptsächlich durch Ostermanns Hände, obgleich der Generalfeldzeugmeister von Bruce, der erste zarische Bevollmächtigte war. Auch der Rußlande so glorreiche nystädtische Frieden ist meistens Ostermanns Werk, der damals geheimer Kanzelleyrath war. Der Tzarj hatte ihm

100,000 Stück Species Ducaten mitgegeben, um die schwedischen Minister dadurch zu gewinnen, daß sie die von Rußland verlangten Friedensbedingungen zugestehen mögten. Ostermann, überzeugt, wie sehr sein Herr die gute Haushaltung liebte, wenn dabey die Hauptsache nicht litt, gieng mit den ihm anvertrauten Summen sehr sparsam und klug um, erreichte mit 10,000 Ducaten die Absicht seines Monarchen und brachte ihm die übrigen 90,000 zurück; obgleich andere in diesem Falle nicht so glaubwürdige Berichte sagen, er habe allein 80,000 Rubel gebraucht um einen einzigen schwedischen Minister zum Verräther zu machen. Auf dem Congresse in Nystadt entspann sich die der Folge wegen nicht unmerkwürdige Feindschaft zwischen Ostermann und Jaghuschinskoj. Peter I. hatte Ostermannen befohlen, auf die Abtretung von Wiborg zu bestehen, doch nicht so hartnäckig, daß die Conferenzen darüber abgebrochen würden. Die schwedischen Bevollmächtigten waren in Ansehung dieses Punkts gerade eben so instruirt. Ostermann, von der Wichtigkeit Wiborg's überzeugt, drang auf die Beybehaltung dieses Platzes. Doch befürchtete er, Jaghuschinsky, der gern auf dem

J. C. 1727.

J. C. 1727. dem Congreß eine Figur machen wollte, mögte sich der Ungeduld Peters I., den Krieg geendigt zu sehen, bedienen, um ihn zum Nachgeben in Ansehung Wiborgs zu bereden. Ostermann vermuthete, Jaghushinskoj würde in diesem Falle selbst Uebringer des endlichen Schlusses seyn; er nahm daher mit seinem Freunde, dem in Wiborg commandirenden Generale Schuwalow' die Abrede, daß derselbe den Jaghushinskoj, wenn er dort durchreiste, bewirthen und so lang als möglich aufhalten, Ostermannen aber sogleich durch einen Courier benachrichtigen mögte. Es kam, wie er gedacht hatte. Jaghushinskoj, der einer Gelegenheit zu schmausen nicht widerstehen konte, ließ sich zwey volle Tage aufhalten. Ostermann, nachdem er den Courier vom Schuwalow' erhalten, erklärte den Schweden, er habe Befehl bekommen, binnen 24 Stunden zu schließen, oder die Conferenzen abzubrechen. Die Schweden, die es zu diesem Extrem nicht durften kommen lassen, willigten in die Abtretung von Wiborg, und der Tractat war gezeichnet, eh Jaghushinskoj anlangte, der Ostermannen diesen Kunstgriff nie hat verzeihen können. —

Bey

Bey den wegen des nystädtischen Friedens angestelleten Feyerlichkeiten* wurde Ostermann baronisiret; auch erhielt er ein ansehnliches Gut zum Geschenke. Einigen Berichten zufolge** soll Er hauptsächlich den von Peter dem Ersten angenommenen russischkaiserlichen Titel in Vorschlag gebracht haben. Peter der Große empfahl auf seinem Sterbebette ihn bestens als einen Mann, der von Ihm selbst angelernt wäre, den wahren Nutzen seines Reichs vorzüglich kennete, und dessen Rußland nicht entbehren könte. J. C. 1727.

Am $\frac{5}{16}$ Dezember*** 1725. ward er zum Reichsvicekanzler und wirklichen geheimen Rath ernannt. Im Jahr 1726. bekam er auch das General-Postdirectorium, und ihm wurde zugleich aufgetragen, für mehrere Aufnahme des Handels zu sorgen. Zu Anfange

des

* Büschings Magazin II. 412.; also nicht vor dem nystädtischen Congresse, wie die Europ. *Fama* Th. 245. S. 378. meldet.

** Hempel S. 51.

*** So sagt Weber III. 47., wiewohl in der Europ. *Fama* Th. 300. S. 1012. steht, er sey schon im May 1725. zum wirklichen geheimen Rath erhoben; von Mannstein S. 516. sagt gar, er sey im Jahr 1723., nach Schafirow's Falle, Vicekanzler geworden.

J. C. 1727. des Jahrs 1727. erhielt er den St. Andreas-Orden l). In den russischen Gravenstand hat ihn erst die Kaiserinn Anna erhoben. *

Ostermann hatte viel Verstand und einen scharfen Blick, eine außerordentliche Arbeitsam-

l) Hempel S. 229. sagt, Catharine I. habe verordnet, daß niemand das russische blaue Band oder den St. Andreasorden sollte erhalten können, der nicht vorher das rothe Band oder den Alexanderorden getragen, Ostermann habe aber niemals das rothe Band annehmen wollen, unter dem Vorwenden, er habe einen natürlichen Abscheu gegen alle rothe Farbe. Die Kaiserinn habe seiner Grille nachgegeben und in Ansehung seiner eine Ausnahme von der Ordensregel gemacht. Ist das wahr, so hat Ostermann vermuthlich den Alexanderorden für zu gering gehalten, und wollte entweder gar keinen, oder den höchsten Orden haben. Ich weis aber nicht, ob es wirklich, wenigstens jetzt noch, eine Nothwendigkeit sey, den Alexanderorden gehabt zu haben oder zugleich mit zu erhalten, wenn man den Andreasorden tragen will, so wie man nicht Ritter vom H. Geistsorden seyn kann, ohne zugleich Ritter vom St. Michaelisorden zu seyn. Ich habe jedoch Ursache hieran zu zweifeln, ob ich gleich weiß, daß die Ritter des Andreasordens gemeiniglich schon den Alexanderorden gehabt haben.

* Europ. *Fama* Th. 329. S. 418 Hempel S. 327. In Weber III. 97. steht durch ein Versehen, daß schon Peter II: am 2. Jun. a. St. 1727. den Baron von Ostermann in den russischen Gravenstand erhoben habe.

beitsamkeit und eine unbestechliche Treue, wie er denn niemals das geringste Geschenk von auswärtigen Höfen ohne Vorwissen und Befehl des seinigen angenommen hat, war selbst gelehrt und ein Freund der Gelehrten, einer der größten Minister seiner Zeit, der das Interesse aller europäischen Höfe genau kante, mißtrauend im höchsten Grade, stolz und von sich eingenommen, konte daher keinen neben sich, vielweniger über sich leiden, dem er nicht an Einsicht weit überlegen war; ein Meister in der Verstellungskunst, von der er sehr zu rechter Zeit Gebrauch zu machen wußte — sah nie jemanden gerade ins Gesicht — zweyzüngig wenn er sprach, doppelsinnig wenn er schrieb — wenige konten sich rühmen, ihn verstanden zu haben; zwey Stunden lang redete er öfters mit fremden Ministern, und wenn sie von ihm giengen, waren sie um nichts klüger, als wie sie zu ihm gekommen waren. Sonderbare Mittel wählte er bisweilen, sich aus der Verlegenheit zu setzen. Als der Fürst Menschikow' unter der vorigen Regierung sich so viele Mühe gab, Herzog von Curland zu werden, und mit Ostermannen darüber redete, erklärte dieser, daß es wohl thunlich wäre. Der Fürst J. C. 1727.

sagte,

J.C. 1727. sagte, es werde gewiß dazu kommen, wenn Ostermann selbst nach Curland reisen und die Sache einleiten wolte. Ostermann, um sich heraus zu wickeln, rieb sein Gesicht mit Quitten und blieb unter dem Vorgeben, daß er an der Gelbsucht krank sey, zu Hause.

Man kennt nun den Mann, der die Studien des jungen Kaisers Peters II. dirigirte und ihn insonderheit die Regierungskunst lehrete. Der vom Residenten Weber uns aufbehaltene Plan, welchen er von der Einrichtung der Studien dieses Monarchen entwarf, lief auf folgende Hauptpunkte hinaus: „Man muß bey dem Unterrichte des Kaisers hauptsächlich darauf sehen, daß man einen regierenden Herrn unterrichtet, und dies zum Maasstab in Auswahl der Wissenschaften machen. Neuere Staatsgeschichte, allgemeine Staatsklugheit, die Lehre von bürgerlichen Gesetzen, Gerechtsame und Pflichten der hohen Landesobrigkeit, die Lehre von Bündnissen, dem Rechte der Gesandten, vom Krieg und Frieden, von der Kriegskunst und was dahin einschlägt, müssen daher ausführlich vorgetragen werden. Kürzer werden abgehandelt: die alte Geschichte, die allgemei-

nen

nen Theile der mathematischen Wissenschaf- J. C.
ten, Kosmographie, Naturwissenschaft, all- 1727.
gemeine Regeln der Civilbaukunst, Heraldik,
Genealogie u. s. w. Keine Unterweisung
muß länger als eine Stunde anhalten, damit
die Aufmerksamkeit nicht ermüde; alles muß
discursiue vorgetragen, und der Kaiser mit
vielem Lesen und Schreiben verschonet wer-
den. In den Büchern so man ihm in die
Hände giebt, bezeichne man die vorzüglich
merkwürdigen Stellen; was dem Kaiser be-
sonders gefällt, lasse man ihn in ein Tage-
buch kurz eintragen; man halte dabey ein
vollständiges Tagebuch, damit der Kaiser
sich auch des Uebrigen daraus erinnern
könne."

Hierauf folgt eine klug abgefaßte Vor-
schrift von der Art, wie bey der Unterweisung
in jeder einzelen Wissenschaft zu verfahren und
auf welche Stücke vorzüglich zu sehen
sey. Zum Beyspiele führe ich nur die
in Ansehung des Unterrichts in der neuern
Staatsgeschichte an: Man gebe dem
Kaiser einen kurzen Begriff von der Re-
gierung eines jeden Volks seit seinem Ur-

J. C. 1727. sprunge, nicht so sehr nach der Chronologie, als nach den Hauptbegebenheiten geordnet, so daß die wichtigsten Thaten der guten und schlechten Regenten mit ihren Folgen, und die Ursachen und Veranlassungen der in der Regierungsform vorgegangenen Veränderungen bemerkt werden. Man zeige hierauf die gegenwärtige Regierungsform eines jeden Reichs; wie die Staatsgeschäfte bey den Collegiis und Reichsämtern vertheilet sind; wie stark die Kriegsmacht sey; worinnen der Ertrag, Reichthum und Handel jeden Landes bestehe, welche Vortheile zu Versendung seiner Waaren ihm eigen sind, seine Bedürfnisse von andern Ländern; den Zustand der Religion und ihren etwannigen Einfluß in die Regierung des Staats; sein Interesse in Absicht auf seine Nachbaren und seine Beobachtung desselben. Vorzüglich schildre man dem Kaiser die ruhmwürdigen Regenten und großen Staatsmänner, und trage ihm umständlich die neuesten und wichtigsten Staatsverhandlungen vor. Den äußersten Fleiß müsse man darauf verwenden, daß der Kaiser eine ausführliche und treue Geschichts-Erzählung von Peter dem Ersten und dessen ganzen

zen Regierung erhalte, damit er sein eignes Reich, die Macht und Bedürfnisse desselben recht kennen lerne. J. C. 1727.

Zwey Jahre werden zum Unterrichte hinreichend seyn; man kan denselben auf 5 Tage wöchentlich vertheilen, und jeden Tag 2 bis 3 Stunden dazu widmen. Dann folgt die Eintheilung der Zeit und Materien für jede Woche im ersten und zweyten halben Jahre — — — Das dritte Semester ist der Vollendung desjenigen bestimmt, was in den beyden ersten nicht völlig geendigt werden konte, ferner der bürgerlichen Baukunst, dem Anfang in der Kriegskunst im Felde und den galanten Studien. Das vierte halbe Jahr wird der besondern Staats- und Kriegskunst gänzlich gewidmet, und dabey die neuere Staatsgeschichte, insonderheit von Rußland, ausführlicher vorgetragen. Es wird gut seyn, dem Kaiser von den beyden letztern halben Jahren an die Mémoires großer Minister und Generale, ingleichen die Lebensbeschreibungen berühmter Könige täglich ein paar Stunden vorzulesen.“

Der Anfang der Regierung des jungen Kaisers wurde durch verschiedene Gnadens-

J. C. 1727. bezeugungen sowohl, als durch Handlungen der strengen Gerechtigkeit merkwürdig. Die Pensionen der Prinzessinnen Töchter des Tzaren Iwan' Alexejewitschj wurden ansehnlich vermehrt; alle, welche bisher ihre Ergebenheit für den Kaiser gezeigt hatten, und unter diesen insonderheit der Großkanzler Gholowkin' und der Fürst Menschikow', erhielten jetzt reichliche Belohnungen ihres Eifers. Niemand aber hatte mehr Ursach, über die Gelangung Peters II. zum Throne vergnügt zu seyn, als seine Großmutter, die Tzarinn Ewdolja Feodorowna Lopuchin'.

Diese erste Gemahlinn Peters I., ein hübsches, einnehmendes Frauenzimmer, die zwar Verstand, aber nicht immer Klugheit genug, und viel Empfindlichkeit besaß, dabey etwas stolz war, hatte bekanntlich den Thron mit der Zelle vertauschen müssen, weil sie das Herz ihres jungen Gemahls allein besitzen wolte, und ihm seine Ausschweifungen mit zu großer Heftigkeit vorwarf. In die Inquisition wider ihren unglücklichen Sohn Alexej ward auch sie mit verwickelt und ihr Schicksaal wurde nun härter, als bisher, weil man entdeckte, daß sie allerley gefährliche

liche Intriguen gespielt, ihre Nonnenkleidung abgelegt, unter dem Namen der Tzarinn Ewdokja ins öffentliche Kirchengebet sich hatte einschließen lassen, mit einem Officier Glebow', der in der Nähe von Rostow' Güter besaß, ein Liebesverständniß unterhalten, und gesucht hatte, sich einen Anhang zu machen. Sie wurde mit der Folter bedrohet; kaum sahe sie die fürchterlichen Anstalten dazu, als sie alles gestand, was sie wußte und nicht wußte, auch das Liebesverständniß, dessen man sie beschuldigte. Sie beharrete auch auf diesem Bekenntniß, als man sie mit Glebowen confrontirte; dieser hingegen behauptete unter den Schmerzen der Knut', Ewdokja wäre unschuldig, versicherte solches noch wie er schon am Spieß steckte, und starb unter den grausamsten Martern, ohne daß man von ihm das geringste der Tugend der Prinzessinn Nachtheilige herausgebracht hätte. Ihr Prozeß ward indessen der Versammlung der Geistlichen zur Entscheidung übergeben mit dem Befehle, das Urthel nach aller Strenge geistlicher und weltlicher Gesetze abzufassen. Diese Richter erklärten aber gleich, eingedenk der kanonischen Regel: ecclesia non sitit sanguinem, daß sie nicht den Tod J. C. 1727.

J. C. 1727. des Sünders, sondern seine Bekehrung wünschten, und Gott ihnen kein anderes Schwerdt als das Schwerdt seines Wortes anvertrauet hätte; dies rettete Ewdokjen das Leben. Man verurtheilete sie zur Klosterzüchtigung, diese empfieng sie von zwey Nonnen in Gegenwart des ganzen Convents und darauf ward sie nach Neu-Ladogha gebracht. Sie sah' in diesem Gefängnisse (denn das wars in der That) kaum das Tageslicht, und ihre Nahrung war Zugemüse, Brodt und Wasser. Nach Peters Ableben wurde sie, einigen Berichten zufolge, noch härter gehalten; man brachte sie nach Schlüsselburg in ein sehr elendes Behältniß, nahm ihr alle ihre Bedienten und Kammerleute und ließ nur eine alte kränkliche Zwerginn bey ihr, von der sie fast gar keine Dienste hatte; sie mußte daher oft sich selbst Feuer anzünden, ihre Wäsche waschen, und die Stube auskehren. Man versagte ihr so gar einen Priester, der sie Beichte hören und ihr das Abendmahl reichen konte. — * Damit sie

* Alles dieses soll, laut der Neuen Miscellanien historischen — — — Inhalts St. I. S. 179. 180. auf ausdrücklichen Befehl und aus persönlichem Hasse Catharinen der

sie mit keinem Menschen einige Gemeinschaft haben könte, wurden, wie behauptet wird, bey Ablösung der Wache die Officiers und Gemeine allemal entkleidet und durchsucht, ob sie irgendwo versteckte Briefe hätten, wesfalls das Verbot so scharf war, daß diejenigen Officiers, die sich zu dergleichen Diensten brauchen ließen, den Strang zu gewarten hatten. J. C. 1727.

Kaum war Peter II. auf dem Throne, als Fürst Menschikow', bisher Ewdokjens bitterster Feind und Verfolger, ihr hievon durch zwey Personen von ihrer Familie Nachricht geben und zugleich um ihre Einwilligung zur Vermählung des Kaisers mit seiner jüngsten Tochter sie bitten ließ. Das Erstaunen und die Freude der Tzarinn beym Empfang einer so unerwarteten Nachricht von der Art kan kaum empfunden, nicht ausgedrückt werden. Der kan ihr einigermaßen nach empfinden, der, wie der Verfasser, Zeuge gewesen ist von den Würkungen, welche die Nachricht von der Befreyung aus

der Ersten gegen Ewdokjen geschehen seyn. Ob das wahr ist? oder obs der Verfasser vielleicht nur schrieb in der Meynung, das heiße *à la Tacitus* schreiben? —

J. C. 1727. einem vieljährigen Exil auf einen der feinesten Empfindungen fähigen, sehr würdigen Mann und seine Familie machte. —

Eudokja verwechselte nun ihren Kerker mit den Zimmern, welche der Befehlshaber der Vestung auf Befehl für sie hatte zurecht machen lassen; man übersandte ihr feine Wäsche, reiche Zeuge zur Kleidung, 10, 000. Rubel baares Geld, Haus- und Kammerbedienten, Tafelgeräthe, zwey Kammerjunker zur Bedienung, Equipage, Livreebedienten, kurz alles, was zur Einrichtung eines der Großmutter des Kaisers anständigen Hofstaats nöthig war; man stellete ihr frey, ob sie sich erst nach St. Petersburg, oder gerade nach Moskwa begeben, und daselbst die Ankunft des Kaisers erwarten wolte. Sie wählte das letztere und nahm zu Moskwa in einem adlichen Jungfernkloster ihre Wohnung. Jeder eilte nun, ihr seine Aufwartung zu machen. — * Die ganze lopuchini-

* Siehe v. *Voltaire's* Geschichte Peters *I.* Th. *I.* S. 86 — 88. Neue Miscellanien u. s. w. *I.* 163 — 182. Das hier befindliche Leben der Eudoxia ist meistens ein übersetzter Auszug aus den *Loisirs du Chevalier d'Eon &c. T. VI. p. 1-51.* und verdient daher

chinische Familie ward jetzt aus ihrem Ver- J. C.
bannungsorte zurück gerufen. Diese Be- 1727.
gnadigungen geschahen auf Antrieb einiger
Glieder des Senats, wider Menschikow's
Willen, der es jedoch nicht wagte, sich den-
selben zu widersetzen.

Inzwischen erschien in St. Petersburg Jun. 6.
wegen des oben erwähnten zu Ende der
vorigen Regierung geschmiedeten Complots
ein merkwürdiges Manifest, dessen vornehm-
ster Urheber Fürst Menschikow' war, der
jetzt noch Alles nach seinem Willen lenkte.
In demselben heißt es, daß während der
Krankheit der verstorbenen Kaiserinn wider
Derselben Verordnung und Meynung, den
nunmehrigen Kaiser zur Kronfolge zu beru-
fen, ein heimliches Complot freventlich ge-
macht sey, in der Absicht, den Kaiser der
rechtmäßigen Kronfolge zu berauben, ihn aus
dem Lande zu schaffen und einen Thronfolger
nach Gefallen einzusetzen m). Die Mit-

daher nicht in allen Stücken Glauben, wenn gleich die Ueberschrift ist Histoire *impartiale* d' Eudoxie &c.

m) „Die Verbundene hatten die Kaiserinn bereden wollen, den jungen Thronfolger zur Vollendung seiner Studien in fremde Länder

zu

J. C. 1727. schuldige dieses Anschlages wären der Grav Anton Manuelowitschj Devier, der geheime Rath Peter Tolstoj, der General Iwan' Buturlin', der Generalmajor Grighorej Pisarew', und der Generallieutenant Andrej Uschakow'; wiewohl letzterer nur den Pisarew' von der Succession reden gehört, und durch dessen Verschweigung sich strafbar gemacht hätte. Nicht nur die genannte 4. Erstere, sondern auch Alexander Naryschkin', und der Fürst Iwan' Dolghorukoj wären allzeit gegen den jetzigen Kaiser übel gesinnet gewesen und hätten sich sehr bemühet, die Liebe der Kaiserinn Catharine ihm zu entziehen, auch seine beschlossene Vermählung mit der Prinzessinn Menschikow' zu hintertrei-

zu senden, und sie hatten beschlossen, falls die Kaiserinn während seiner Abwesenheit sterben solte, ihn vom Thron auszuschließen und die Herzoginn von Holstein auf denselben zu erheben. Die, welche an dieser Verbindung Theil hatten, waren von Petern I. in der Sache des Tzarewitschj gebraucht, und fürchteten daher, Peter II. mögte sich nach erlangter Regierung wegen der seinem Vater wiederfahrnen Begegnung an ihnen rächen." v. Mannstein S. 5. Ueber das war, wie schon erinnert, ihre Absicht gegen Menschikowen gerichtet.

treiben. Sie hätten der verstorbenen Kai- J. C.
serinn allerley fürchterliche Vorstellungen von 1727.
den Folgen dieses Bündnisses gemacht und
sie durch Betrug und List zu überreden ge-
sucht, den nunmehrigen Kaiser über See aus
dem Lande zu schicken, damit ihm der Weg
zur Thronfolge dadurch auf einmal abgeschnit-
ten würde. Die Mitschuldige dieses Com-
plots wären gleich nach Entdeckung desselben,
als Feinde der kaiserlichen Majestät und
Stöhrer der öffentlichen Ruhe durch ein förm-
liches Tribunal und nach den Gesetzen des
Reichs gerichtet, Devier und Tolstoj wären
zum Tode, Buturlin' zur Verweisung auf
sein entlegenstes Landgut mit Verlust seiner
Würde und Güter, so auch Pisarew', Dolg-
horukoj zur Versetzung in eine geringere Be-
dienung, Naryschkin' zum Verluste seiner
Bedienungen und Verweisung auf seine Gü-
ter, und Uschakow' zur Versetzung in ein nie-
drigeres Amt verurtheilet. Dieses Urthel
hätte die Kaiserinn bestätigt, hernach aber
dahin gemildert, daß Devier mit Verlust
seiner Ehr und Güter und nach empfange-
nem Knut' in Sibirien, Tolstoj mit Ver-
lust von Ehr und Gütern, nebst seinem Soh-
ne dem Justizpräsidenten Iwan' Tolstoj in

das

J. C. 1727. das bey Archangel auf einer Insel gelegene Kloster Solowetzkoj, Buturlin' mit Beybehaltung seiner Güter exiliret, Pisarew' geknutet und nach Sibirien gebracht, Naryschkin' und Uschakow' mit der ihnen zuerkannten Strafe belegt worden n).

An

n) Zur Erläuterung und Bestätigung des bisher Angeführten dienet folgender in den Handschriften der mehr erwähnten öffentlichen Bibliothek unter dem Titel: „Nachricht, was nach Ableben J. K. M. der Russischen Czarinn 1727. in Petersburg vorgefallen, befindliche, von einem Augenzeugen verfassete Brief; ich schreibe ihn wörtlich und genau ab:

„Hochgebohrner Reichs Graff
Gnädiger Herr!

Da vor ein Paar Jahren nach des hiesigen Kayserß Absterben, wegen des Schleswigl. Sich mit Dännemark in güte zu setzen mann hiesiger Orten vermeinete, hatte ich das malheur, das, umb zu solchen Ende anhero auf das schleunigste zu kommen, mir eben zu einer solchen Zeit die ordre werden muste, als Ewr. Hoch Gräffl. Excell. Sich noch abwesend von Wien befanden, und folglichen mir das Glück nicht werden konte, nachdem mir sonst schuldigst obgelegenen Devoir Von Ewr. Hochgräffl. Excell. mich in unterthänigkeit zu beuhrlauben.

Nach

An eben dem Tage, an welchem dieses Manifest unterzeichnet ward, gieng die Verlobung J. C. 1727.

Nach der Jedoch mir jedesmahlen bezeügten hohen Gnade, lebe des unterthl. Vertrauens, Ew. Hochgräffl. Excell. werden, was also ohne mein Verschulden geschehen, mir nicht ungnädig nehmen, sondern viellmehr nach wie vor mein gnädiger Herr verblieben seyn, und also auch jetzo mir erlauben, das, umb die fernere Beybehaltung sothaner mir unschätzbahren Gnade, Ewr. Hochgräffl. Excell. ich hiemit bey einer solchen Gelegenheit gantz unterthänig bitte, die zwar Uns Hollsteinern betrübt genug fält, indessen aber dennoch mir an Hand gibt, Ewr. Hochgräffl. Excell. von einer solchen Begebenheit zuverlässig zu benachrichtigen, welche sonder zweiffel anjetzo in Deütschland so woll als anderswo auf viellfältige Weise erzehlet werden wird. Es ist neml. der eben heüte vor 8 tagen des Abends gegen 9 Uhr hieselbst geschehene Todesfall der Weyll. hiesigen Rußl. Kayserin, Nachdem Sie zwar schon seit einigen Monahten Sich nicht zum besten befunden, doch aber in so weit restituiret worden, das Sie darauf wieder ausgefahren, und nur allererst, vor noch nicht völlig vier Wochen recht bettlägerig geworden.

Von der eygentl. Krankheit läst sich selbst alhier nichts gewisses sagen, scheinet auch woll, das mann auswerts von deren gefährlichkeit fast besser, als selbsten hier im Lande informiret gewesen seyn müsse, nachdem nicht nur auswertige Zeitungen davon gemeldet,

J. C. 1727. lobung des Kaisers mit der Prinzessinn Menschikow' Marja Alexandrowna, in Gegen-

meldet, sondern auch mann Nachricht gehabt, wie in einem gewissen Reiche schon vor 5 à 6 Wochen mann wissen wollen, das die nunmehro Gottsehligste Kayserin nicht über 2 Monahte mehr leben könte. Dieses ist gewis, das der Cörper sehr aufgeschwollen, und bey der secirung unter andern die Lunge sich angestecket gefunden, will mann auch wissen, das ein in der Brust aufgegangenes Geschwür den Tod beschleüniget habe.

Biß an Dero letztes ist Sie jedoch bey vollen Verstande geblieben, so das auch kurtz vor Ihrem Ende Sie noch wieder aufgestanden, und communiciret. Etwan 14 tage vorhero aber Sie ebenfals überfallener Paroxismus hatt gemacht, das schon von der Zeit an, mann Bedacht gewesen, die Sachen auf allen Fall hier so zu reguliren das auch der Tod dabey keine sonderliche Veränderung zu machen capable seyn möchte. Und aus einer solchen Absicht ist so fortan schon damahlen die Succession des Gros Fürsten feste gesetzet, mithin so woll derentwegen, als auch anderer puncten halber ein weitläufftiges Testament zu projectiren angefangen worden; doch wie hiernechst mit Ihr Maytt. es sich wieder zur Besserung angelassen, hat mann es eben nicht mehr so stark urgiret, bis endlichen der Sterbtag herangekommen, und die Medici zu verstehen gegeben, wie woll keine Hoffnung zu einen weitern Leben mehr verhanden. Nur ist darauf

genwart der Vornehmsten des Reichs mit J. C.
großen Zeremonien vor sich, und Menschi- 1727.
kow'

auf die letzste Stunde so geschwinde gekommen, das mann auch keine Zeit gehabt das rechte Testament noch zu mundiren; und folglichen hat mann nur geeylet, annoch einen Extract daraus zu dem Ende zu machen, das dann doch wenigstens ein solcher unterschrieben werden könte.

Ich nehme mir die Ehre also, wie ein solcher unterschrieben, und gleich des Tages nach dem Absterben, öffentl. im Sterbhause publiciret worden, Ew. Hochgräffl. Excell. hiebey anschlüssig zu communiciren, nur das dieses allein eine Version, und das rechte originall in russischer Sprache.

Der Inhalt davon zeiget sich selbst, ist auch also ohnnöhtig, das mich darüber extendire: Nur allein dienet zur erläuterung, des artic. 4ten; Wie das hiesige Hohe conseil bis dahero ausser der Kaiserin, in 7. Personen bestanden, als nemi. Ihr Königl. Hoheiten Meinen gndst. Herrn, dem Fürst Menzikow, dem Gros Cantzler Graff gallowkin, dem Grosadmiral Graff apraxin dem Geheimbten Raht Graff Tolstay, dem Geheimbten Raht Fürst Demetrium gallizin und dem Vice Cantzler Baronn Ostermann, folgl. Jetzo an statt der Kayserin, Unsere Herzogin anna nebst Ihrer Schwester der Printzessin Elisabeht dazu kommen; Doch aber auch, da der Graff Tolstay seitdem disgratiiret worden, dessen Stelle nunmehro

noch

J. C. Kow' sahe sich nun auf dem Gipfel des Glücks,
1727. dachte nicht, daß sein Fall so nahe sey. Al-
les

noch ledig, und also zu erwarten, wer statt dessen noch wieder ins conseil kommen wird.

Ewr. Hochgräffl. Excell. werden Sich vielleicht verwundern, wie es zugehen können, das ein Mann wie der Graff Tolstij, der doch sonsten allenthalben davor passiret, das er gar sehr behutsahm in seinen Sachen zu werke gegangen, sich in so weit habe vergehen können, das er nicht nur allein aus dem Conseil gestossen, sondern auch nach abnehmung des Ordens von St: Andreas schon würckl. nach Kola, auf eine hinter archangell belegene Insul, auf die Zeit seines Lebens unter der Wache von einen Capitain und 12 Mann zu seiner beständigen verwahrung gebracht worden; alleine es gibt hier kurtze Processe; und ist besagter Graff Tolstoj bey vielen auch nur desfals verhast, das eben Er derjenige gewesen, welcher vormahlen den damahligen Czarowiz aus Neapolis wieder anhero geführet, und seine auch sonsten wiedrige fata erscheinen unter anderen daraus, das Er als Rusischer gesandter schon zu zweien mahlen selbsten zu Constantinopell in denen Sieben Thürmen gesessen. Bey allem diesen seinen Unglücke ist er jedoch darinnen noch glückl., das er weiter keine Leibes-Straffe hier bekommen, gleichwie woll sonsten des Fürsten Menzicow selbsteygener Schwester Mann der general Lieutenant und general Policei Meister anthon Manuelwiz, wie auch noch ein gewisser Pischaroff ge-

les gieng jetzt durch seine Hände und nichts geschah ohne seinen Willen. Seine in obi- J. C. 1727.
gem

genandt, so alle beyde zieml: geknutet und darauf nach Siberien abgeschicket worden.

Der Pischaroff, ein vormahliger Ober Procureur hat schon vorhin wegen der affaire mit Schaffiroff nach Siberien einsmahln wandern müssen, doch hat ihn nachmahln die nunmehro verstorbene Kayserin in so weit pardoniret, das er wieder anhero kommen mögen; von unten auf dienen müssen, und auch schon bis zum Capitain unter der Bombardier Compagnie avanciret gewesen.

Der anthon Manuelwiz dahingegen ist ein gebohrner Portugiese, unter dem Nahmen von Comte de vivier zwar in denen Zeitungen bekand, doch aber als ein schlechter Schiffs-Junge aus England anhero gekommen, hier demnechst ein läuffer geworden, und darauf par grace des Gotsehlsten Kayfers allgemähl. so avanciret, das Er allendlichen zu denen höchsten Ehren Staffeln gelanget, des Fürst Menzicowen Schwester auch, obwollen wieder Ihres Hn. Brudern damahligen willen, Ihm zur gemahlin gegeben worden.

Fräget man indessen nach der Uhrsache, warumb diese Beyde vorgesetzter massen gestraffet worden, so soll solche kürtzl. Darinn bestehen; Das wie vorhin die Kayserin auch einsmahlen sich sehr unpäsl. befunden, mann vorgehabt, den Grosfürsten unter dem praetext nach der Kirche zu fahren, schon damahln als Kayser von dem Volke ausruffen

J. C. 1727. gem Manifeste genannten Hauptfeinde waren außer Stand gesetzt, ihm zu schaden, und nichts

zu lassen, und bis zu seiner Mündigkeit dem Fürsten alexandro nariskin, der woll ehemahlen als ein praesumptiver Successor des Gott Selgsten Kayserß ausswerts bekand worden, das gouverno des gantzen Rusischen Reichs zu übergeben, ohne das zu der Zeit weder die Kayserin noch sonsten jemand aus dem conseil das geringste davon gewust, und also nur eygenmächtig solches à privatis unternommen werden wollen; Wobey denn zugleich auch woll einige dem Fürst Menzikow nachtheilige reden mögen gefallen seyn, und also eines zum andern gekommen.

Ausser vorgedachten Beyden sind zwar noch mehr in der affaire implicirt gewesen v. gr. Der general und Obrist Lieutenant von der guarde Fürst Ivan Ivanowiz Buterlin, Der Cammerherr Manverell, der Cammerjunker Fürst Dolgoruki, des Churlendischen Geheimbten Rahts Bestucheff Tochter eine Kayserl. Hoff Dame und vermählte Wolkonskij ꝛc. es haben aber alle diese keine weitere Straffe bekommen, den, das Sie nur theyls nach Ihren Gühtern sich retiriren müssen, theyls sonsten an weit entlegenen Ohrten gesand worden; gleichwie denn das erstere auch selbsten dem Fürsten alexander Nariskin begegnet, und im übrigen alle, ja auch selbsten die Beyde geknutete, contra morem alias hic consuetum Ihre Gühter behalten, und ihnen nichts confiſciret worden. (Aus obigem Manifest erhellet das

Gegen

nichts schien der Dauer seines erstaunlichen Glücks im Wege zu stehen; aber unter der Asche glimmte ein Feuer, welches bald in J. C. 1727.

Gegentheil.) Zwar hat die Commission, so zu untersuchung der Sachen verordnet gewesen, und aus dem Groskantzler auch einigen Majors von der guarde bestanden, denen geknuteten das Leben abgesprochen; Die Kayserin aber hatt Sie annoch selbsten bey Ihren Leben pardoniret, und nur befohlen, Das dergleichen Böse leüte nach solchen orthen gebracht werden möchten, wo sie nicht weiter schaden könten. Inzwischen besorget mann, das diesen doch woll noch einige nachfolgen dörfften, gleichwie dann auch ein Mohren Capitain der nach der Kayserin Tode etwas frey gesprochen, nur erst vor ein paar tagen nach Casan gesand worden, umb als ein guter Jngenieur dorten neüe Vestungswercke anzulegen.

Die Beerdigung der Kayserin ists indessen, womit man seit dem absterben sich am meisten occupiret hat, soll auch, wo mann anders nur mit allem noch fertig werden kann, selbige schon Morgen vor sich gehen, und wann diese vorbey, dörffte mit dem Beylager des H. Bischofs zu Lübeck es sich auch woll nicht lange zögern, Der neüe Kayser will dem neüen Paar das Sterbhaus zur Wohnung ad interim überlaßen; Ihr Maytt. selbsten aber, begeben sich zu Jhro künftigen Schwiegervater, dem Fürst Menzikow im Haus, nachdem ohne das solches Haus viell

J. C. 1727. schreckliche Flammen ausbrach, wozu er selbst die Gelegenheit darbot.

Jun. 21. Ein Paar um diese Zeit geschehene Beförderungen verdienen nur deswegen genannt zu werden, weil sie Personen betrafen, deren die eine damals, und die andre in der Folge den stärksten Einfluß in die Regierung des russischen Reichs hatte. Der Fürst Menschikow' wurde zum Generalissimus und Oberkammerherrn erklärt, und der Herr von Münnich ward zum General der Infanterie ernannt. Der letztere, ein wirklich großer und um Rußland höchst verdienter Mann,

grosser, als selbsten das sogenandte Winterhaus, wo die Kayserin gestorben." u. so w.

„Stryke."

„St. Peterbg.
den $\frac{13}{24}$ May 1727."

Hierauf folgt der vom 6. May 1727. datirte von der Kaiserinn unterschiebene Extract aus dem Testamente derselben, welcher in den Hauptpunkten mit dem oben angeführten Inhalte dieses Testaments übereinstimmt. Nur steht noch darinnen, daß die Administration nichts in der Successionsordnung ändern dürfe, und daß der Kaiser nach geendigter Administration diese nicht solle zur Rechenschaft ziehen können.

Mann, der aber auch mehr als Einen Regenten Rußlandes in seinem Pallast und mitten unter seiner Leibwache zittern gemacht hat, ist es werth, daß seine Geschichte bis hieher kurz nachgeholet werde. Burchard Christoph von Münnich, ein Sohn des anfänglich characterisirten dänischen Obristlieutenants und Teichgräfen der Gravschaften Oldenburg und Delmenhorst, und nachherigen ostfriesischen geheimen Raths und Drosten zu Esens und Stedesdorf, Antons Günthers von Münnich, und Sophien Catharinen von Oetken, war am 9ten May a. St. 1683. in Neu-Huntorf in der Gravschaft Oldenburg geboren, wurde sehr gut erzogen und unterrichtet, unternahm schon in seinem 16ten Jahre mit Nutzen eine Reise nach Frankreich, und trat als Ingenieur unter die elsassische Division französischer Truppen, welche der Marschall von Villeroy befehligte, reisete aber, wie er hörete, daß diese Division wider den römischen Kaiser und das Reich agiren solte, nach Teutschland zurück — ein ächter teutscher Patriot wolt' er sich nicht gegen sein Vaterland brauchen lassen. Schon im Jahr 1701. trat er gleich als wirklicher Hauptmann und Inhaber einer Compa-

J. C. 1727. gnie — ein Sprung, den er wegen seiner bekannten schon starken Kenntniß in der Kriegsbaukunst machte — in hessendarmstädtische Dienste, und ward zu der Reichsarmee geschickt, welche Landau belagerte. Im Jahr 1705. kam er als Major bey der Garde zu Fuß in hessencasselische Dienste; mit den hessencasselischen Truppen gieng er zu der alliirten Armee und lernte die Kriegskunst von den großen Heerführern Eugen und Marlborough. Er war in den Jahren 1706-1709. bey den Belagerungen von Pizzighetone, Mayland, Cremona, Toulon, Susa, Lisle, Brügge und Genth, und wohnte der Schlacht bey Castiglione, den Belagerungen von Tournay und Mons und dem blutigen Treffen bey Malplaquet bey; seiner hier bewiesenen Tapferkeit wegen ward er zum Obristlieutenannt ernannt. In der Schlacht bey Denain A. 1712. ward er gefährlich verwundet und gerieth in französische Kriegsgefangenschaft. Im Jahr 1713. ward er Obrister, er war ein Paar Jahre lang Befehlshaber über ein Regiment, und bauete den Kanal und die Schleuse zu Carlshaven. Da sein geschäftiger Geist die müßige Ruhe nicht ertragen konte, so nahm er aus hessencasse-

cassellischen Diensten seinen Abschied und trat im Jahr 1716. als Obrister in königlichpolnische und churfürstlichsächsische Kriegsdienste. Zur Belohnung seiner wichtigen dem König August II., insonderheit während den Traktaten zu Lublin, geleisteten Dienste ward er im Jahr 1717. sowohl bey den polnischen regelmäßigen auf teutschen Fuß eingerichteten, als bey den churfächsischen Truppen zum Generalmajor, und bey den ersteren zum Generalinspector ernannt. Für diese verfertigte er den sogenannten Comput oder Kriegsetat, nach welchem sie bis auf die neuesten Zeiten unterhalten sind; auch errichtete er die drey Bataillons Krongarde, und war derselben erster Befehlshaber. Er diente sich damals auf 14,000. Rthlr. jährlich; dies Glück aber und die Gnade seines Königs erweckten ihm den Neid des Feldmarschals Graven von Flemming. Diesem aus dem Wege zu gehen, beschloß er, die polnischen und sächsischen Dienste zu verlassen, und ließ sich zu dem Ende mit dem Fürsten Dolghorukoj, russischen Minister in Polen ein, der ihm im Jahr 1720. auf Befehl des Tzaren Peters I. unter Versprechung großer Vortheile antrug, als Generalinge- J. C. 1727.

J. C. 1727. nieur und Generallieutenant von der Infanterie in russische Dienste zu treten. Er erhielt am 22sten May 1721. das Generallieutenantspatent, doch mit der Bedingung, ein Jahr lang Generalmajorsdienste zu thun, um die alten russischen verdienten Generalmajors nicht vor den Kopf zu stoßen. Ohne einen, auf den ersten Anblick unerheblichen Vorfall hätte Herr von Münnich dieses Glück wahrscheinlich nicht so geschwind gemacht. Er hatte Polen auf des russischen Ministers Wort verlassen, und sich kein Patent vom Tzaren ausgebeten. Nach seiner Ankunft in St. Petersburg war er zwar sehr gnädig aufgenommen, aber mit der tzarischen Entschließung in Ansehung seiner Beförderung hatte es sich von Zeit zu Zeit verzögert; indessen hatte er Petern I. auf dieses Befehl nach Riga begleitet. Hier schlug einst der Blitz in die St. Peterskirche und zündete. Das Feuer ergriff bald den Thurm, der sehr künstlich und schön gebauet war. General Münnich, der nicht weit von der Kirche wohnte und aus seinem Fenster den schönen Thurm sehen konte, hatte zum Zeitvertreib eine Zeichnung davon verfertigt. Als der Thurm abgebrannt war, foderte

der

der Tzarj eine Zeichnung von demselben; der Magistrat hatte keine. — Der damalige Generalmajor, nachherige Generalprocureur Jaghuschinski fand beym General Münnich den Riß von der Peterskirche und ihrem abgebrannten Thurm aufm Tische liegen. Er überbrachte solchen seinem Herrn, und sogleich wurde das Generallieutenants-Patent für Münnichen ausgefertigt. — Auf des Kaisers Befehl machte Münnich einen Entwurf zum rogerwickschen nachher sogenannten baltischen Haven, einen Kanal und eine Schleuse an dem Wasserfall in der Newa bey Tosna, und baute einen Weg unter beyden Ufern der Newa von St. Petersburg bis Schlüsselburg. Im Jahr 1723. wurde ihm der Bau des A. 1719. angefangenen von Pisarew' und seinen Genossen verpfuscheten ladoghaischen Kanals * aufgetragen; ein Werk, das allein hinreichend wäre, seinen Namen zu

J. C. 1727.

* Von Peters I. eigenem rühmlichen Bestreben bey dieser Kanalarbeit, und von den grossen Schwierigkeiten, die Münnich anfangs zu überwinden hatte, und schwerlich überwunden haben würde, wenn Peter I. nicht so gern selbst untersucht, mit eigenen Augen gesehen hätte, ist nachzulesen das Büschingische Magazin III. 398. 400. 401. folg.

J. C. 1727. verewigen. Er hatte hiebey mit mancherley Hindernissen und höchst gefährlichen Cabalen zu kämpfen; allein sein Muth und seine Standhaftigkeit überwand sie alle, wobey es sein Glück war, daß er mit einem Herrn zu thun hatte, wie Peter I. — Indessen wurde bey Gelegenheit dieses Kanalbaues Fürst Menschikow' sein Feind, und blieb es auch bis auf seinen Fall.

Peter I. erkannte die großen Verdienste und den Eifer des Herrn von Münnichs vollkommen, und äußerte sich deshalb öfters auf die gnädigste Weise. Im Jahr 1724. nahm er Münnichen mit sich in den Senat und sagte: „Ich hab' einen Mann gefunden, der den ladoghaischen Kanal bald zu Stande bringen wird. Ich habe noch keinen Ausländer in meinen Diensten gehabt, der große Werke so gut zu entwerfen und auszuführen gewußt hätte, als er; und ihr sollt Alles thun, was er verlangen wird.“ „Herr General, sagte der Generalprocureur Jaghuschinskoj, als der Kaiser aus dem Senate weggieng, wir hangen jetzt von Ihren Befehlen ab.“ —

Peter I. verordnete, daß 25,000 Mann an dem Kanal arbeiten sollten; allein sein

bald

bald darauf erfolgter Tod und die Feindschaft Menschikow's gegen Münnich, legten der Fortsetzung des Kanalbaues starke Hindernisse in den Weg. Die Kaiserinn Catharina I. hob jedoch dieselben, und ihr Nachfolger Peter II. ermunterte den General Münnich so sehr zur Fortsetzung des Kanals, daß noch unter seiner Regierung die Schiffahrt auf demselben eröfnet werden konte. Vollendet ward er aber erst unter der Kaiserinn Anna, wie am gehörigen Orte soll gemeldet werden. Die Kaiserinn Catharine I. ertheilte dem Herrn von Münnich den St. Alexander-Newski-Orden, und Peter II. erklärte ihn, wie gesagt †, zum General en Chef, erhob ihn auch in der Folge, am 25sten Februar 1728., zu der Würde eines russischen Graven, und bezeigte überhaupt viel Achtung und Gnade für ihn, wie er ihn denn unter andern, zu einem Beweise seiner Zufriedenheit, mit einer kleinen Vestung, die er auf des Kaisers Befehl bey Peterhof zum Vergnügen und zur Unterweisung des Monar-

J. C. 1727.

† Im Büschingischen Magazin III. 404. steht wohl durch einen Druckfehler am 7ten May 1727; das wäre ja am Tage nach dem Absterben der Kaiserinn gewesen. —

J. C. Monarchen aufgeworfen hatte, mit 5,000.
1727. Rubel, ansehnlichen Ländereyen und dem eingezogenen Hause des Graven Tolstoj beschenkte. Unter Catharinens und Peters II. Regierung hatte Münnich noch keinen Einfluß in Rußlands Regierungs- und Staatssachen; er suchte ihn aber, und reizte dadurch Ostermanns Eifersucht. — So weit gehört die Geschichte dieses merkwürdigen Mannes nur hierher; das Uebrige davon und der Abriß seines Characters, der sich erst in der Folge ganz äußerte, soll zu seiner Zeit angeführt werden.

Kurz vor den erwähnten Beförderungen (Jun. 14.) war ein gleichfalls um Rußland sehr verdienter Mann, und Münnichs Wohlthäter, der Admiral Cornelius Cruys gestorben. Dieser große Seemann war am 14ten Jun. 1657. zu Stavanger in Norwegen geboren. Peter I. hatte ihn im J. 1698. in Holland, wo Cruys damals Equipagemeister der Admiralität zu Amsteldam war, als Viceadmiral in seine Dienste genommen, und Cruys hatte viele tüchtige Seeleute nach Rußland mit sich gezogen. Zu St. Petersburg hatte er die Schiffbauerey mit anlegen geholfen und sie sehr weit gebracht. Ihm

war

war es großentheils mit zu verdanken, daß J. C.
schon im ersten Zehendtheile des jetzigen Jahr- 1727.
hunderts die russische Flagge auf der Ostsee
respectable ward. — Ein durchaus redlicher
Mann, der jedem die Wahrheit ins Gesicht
sagte, eifrig, wie Leute von solchem Cha-
racter gemeiniglich sind; daher ward er ge-
achtet, (wer hätt' ihm Achtung versagen kön-
nen? solche Leute erzwingen sie sich —) aber
auch gehasset und beneidet. Im Jahr 1713.
verlor er auf der Ostsee einige Schiffe; die
deshalb niedergesetzte Commission sprach ihm
das Leben ab, aber Peter I. verwandelte diese
Strafe in eine Verweisung nach Kazanj. Er
würd' ihm alle Strafe erlassen haben, wenn
Cruys sich hätte überwinden und gute Worte
geben können; das durfte man von einem so
determinirten Manne nicht erwarten —
Cruys gieng nach Kazanj und freute sich,
daß man ihm den Seneka gelassen, „weil
er sonst keinen Trost brauchte.“ Man fühlte
bald, wie viel man an ihm verlor. Man-
gel und Fehler im Schiffwesen, und keiner
konte helfen, keiner war Cruys. Peter rief
ihn schon nach 13 Monathen zurück und setzte
ihn in seinen vorigen Stand mit der Bedin-
gung, daß er an seinen so oft gefoderten Ab-

schied

J. C. 1727. schied nicht denken, sondern sein Leben in russischen Diensten beschließen sollte. Als Cruys in St. Petersburg wieder anlangte, schickte ihm der Monarch durch den Fürsten Menschikow' den Degen zu, folgte gleich selbst nach, und umarmte ihn mit den Worten: „Ich bin nicht mehr böse.“ „Ich bin auch nicht mehr böse“ antwortete der Viceadmiral — Im J. 1720. war er zum Admiral ernannt worden. *

Fürst Menschikow', der noch alles in allen galt, unterdrückte bald nach dem Absterben der Kaiserinn die von ihr errichtete Cabinetskanzley, und das Haupt derselben, der geheime Rath Makarow', wurde zum Kammerpräsidenten ernannt **.

Im andern Monathe seiner Gelangung zum Throne, nahm der Kaiser zum ersten mal

* Siehe Weber III. 98. 99. Reichards Staat v. Rußl. 464. 465. und insonderheit Büschings Geschichte der evangelischluth. Gemeinen im Russ. Reiche Th. I. S. 115 — 124.

** Weber III. 98. Diese Canzley ist vielleicht von dem hohen geheimen Conseil verschieden gewesen. Wenigstens sagt Scherer im Nestor' S. 61. y), daß letzteres bis auf die Kaiserinn Anna fortgedauert habe.

mal Sitz in dem großen Conseil, und er machte diese Handlung durch neue Gnadens- bezeugungen merkwürdig. Er verlangte, daß man den Unterthanen die der Krone schuldigen Strafgelder, welche sich auf 5 Millionen beliefen, erlassen solte; man brachte diesen Vorschlag mit Freuden in Erfüllung. Bey Gelegenheit der Abstattung der Glückwünschungscomplimente von den Deputirten der Stadt Riga, wurden die Privilegien dieser Stadt nicht nur bestätigt, sondern sie erhielt noch das neue, daß ihr erlaubt seyn sollte, Münzen zu schlagen mit dem Stadtwappen auf einer, und dem Bildnisse des Kaisers auf der andern Seite. J.C. 1727.

So viel Ursache manche hatten, mit der jetzigen Regierung zufrieden zu seyn, so wenig hatte der holsteinische Hof dazu. Der stolze und Alles vermögende Menschikow' begegnete demselben sehr kaltsinnig. Die Holsteiner waren ihm, seiner Meynung nach, zu dreist geworden, und lästig; die Prinzessinnen foderten eine gewisse Behutsamkeit und Ehrfurcht, die Menschikow' nicht eben gegen sie beobachten zu dürfen glaubte; die große Kosten, welche der Aufenthalt des holsteinischen Hofes in St. Petersburg nothwendig

machte,

J. C. 1727. machte, schienen ihm jetzt, da Er weiter keinen Nutzen, noch Vergnügen mehr davon hatte, übel angewendet; und überhaupt wünschte er die Entfernung dieses Hofes, weil er fürchtete, ein längerer Aufenthalt desselben mögte doch endlich seinem eignen Ansehen gefährlich werden. Er gab also den Holsteinern zu verstehen, der Kaiser sey entschlossen, nach Moskwa zur Krönung zu gehen, diese weite Reise dürfte dem holsteinischen Hofe zu beschwerlich seyn. Ueber das habe derselbe auch auf teutschem Boden besser Gelegenheit, die Wiedererstattung Schleswigs zu betreiben, wozu man ihnen denn behülflich seyn wolte. Der Herzog von Holstein muste sich den Antrag, so unangenehm er ihm war, gefallen lassen, bestand aber auf der Auszahlung der seiner Gemahlinn zum Brautschatze bestimmten 300,000 Rubel, und foderte Schiffe zu seiner und der Seinigen Ueberbringung †. Die letztern wurden sogleich bewilliget.

† Laut des oben S. 272. erwähnten handschriftlichen Extracts aus dem Testamente der Kaiserinn Catharina der Ersten, war in diesem Testamente den Prinzessinnen Töchtern dieser Kaiserinn, wenn sie aus Rußland gehen wolten, freyer Transport ausgemacht.

williget. In Ansehung des Geldes entschloß sich der Fürst Menschikow' zum Vorschuß desselben, nachdem 80,000 Rubel davon gekürzt worden, wovon Grav Bassewitz 20,000 Rthl. für sich soll bekommen haben, außer den 36,000 Rthl., die er für seine an Menschikowen überlassene Güter in Liefland erhielt. Der Herzog von Holstein gieng am 5ten August unter Seegel und langte glücklich in Kiel an. J. C. 1727.

Die beschlossene Abreise des Kaisers nach Moskwa zur Krönung ward indessen auf Anstiften Menschikow's, der wohl wuste, wie sehr ein guter Theil der Nation ihn seines Uebermuths und Geizes wegen haßte, und daher St. Petersburg, wo er den jungen Monarchen, der in Menschikows Pallaste wohnte, besser unter Augen hatte, ungern verlassen wolte, von einer Zeit zur andern aufgeschoben. Aber alle seine Vorsicht konte ihn vor seinem Falle nicht sichern. Kaum merkte man, daß der junge Kaiser, so viel auch Menschikow' über ihn vermogte, schweigen könne, und Vorstellungen Gehör gebe, als sich genug fanden, welche ihm Argwohn auf Menschikowen einzuflößen bemüht waren; einige wohl von wahrem Patriotismus,

J. C. 1727. manche, wie es in solchen Fällen geht, von Eifersucht, Neid und Privatinteresse geleitet, wenn gleich alle das gemeine Beste für die einzige Triebfeder ihrer Insinuationen angesehen wissen wolten. Peter II. wurde nun aufmerksamer und beobachtete die Aufführung des Fürsten Menschikows genauer; wie leicht muste er tadelnswerthe Seiten finden, wie leicht die trübe Quelle aller seit kurzem vom Menschikow' unternommenen Schritte entdecken!

Menschikow' selbst beschleunigte sein Verderben durch eine That, die das starke Bewußtseyn seiner Macht beweiset, und, wenn sie gleich in Betracht der Verbindung, worinnen der Fürst mit dem Kaiser stand, nicht so durchaus verwegen, doch immer ein sehr wagliches, unüberdachtes Unternehmen war.

September 17. Die Maurer-Innung in St. Petersburg machte dem Kaiser ein Geschenk von 9,000 Dukaten. Der Kaiser schickte sie seiner Schwester durch einen Hofjunker, welchem Menschikow' begegnete, der ihn fragte, wohin er mit dem Gelde wolte. Nachdem der Edelmann es ihm gesagt, erwiederte der Fürst: „Der Kaiser kennt seiner Jugend

wegen

wegen den gehörigen Gebrauch des Geldes noch nicht; bringt das Geld in mein Zimmer, ich werde mit dem Kaiser deshalb schon reden.“ Der Hofjunker gehorchte — es war zu gefährlich, Menschikowen nicht zu gehorchen. Am folgenden Morgen legte die Prinzessinn, wie gewöhnlich, ihren Besuch bey dem Kaiser ab, um das Frühstück mit ihm einzunehmen. Beym Weggehen fragte sie der Kaiser, ob ihr das gestern erhaltene Geschenk etwa nicht gefallen hätte, weil sie nicht einmal dafür dankte. Die Prinzessinn antwortete, daß sie von nichts wüßte. Der Kaiser wurde zornig, ließ den Hofjunker kommen und fragte, was er mit dem der Prinzessinn bestimmten Gelde gemacht. Dieser erzählte den Verlauf der Sache. Der Kaiser, noch mehr aufgebracht, ließ Menschikowen rufen, und fragte ihn voll Wuth, warum er sich unterstanden, den Hofjunker an der Ausrichtung seiner Befehle zu hindern? Menschikow', gar nicht an solchen Ton des Kaisers gewohnt, verlor seine Fassung, sagte jedoch zu seiner Rechtfertigung, die Bedürfniß des Staats und der schlechte Zustand des kaiserlichen Schatzes sey allgemein bekannt, er sey entschlossen gewesen, noch

J. C. 1727.

J. C. 1727. an demselben Tage dem Kaiser einen Entwurf zu nützlicherem Gebrauche dieses Geldes zu überreichen. „Wenn indessen, setzte er hinzu, Ew. Majestät es befehlen, so will ich nicht allein die 9,000 Dukaten, sondern noch über das eine Million Rubel aus meiner eignen Casse auszahlen lassen.“ Der Kaiser, der ihn nicht ausreden ließ, stampfte mit dem Fuß und sagte: „Geh zum Teufel, bin ich nicht Kaiser, und kan ich nicht ohne deine Erlaubniß mit meinem Gelde machen, was ich will?“ Hierauf kehrte er ihm den Rücken zu und ließ ihn stehen. Menschikow' gieng ihm nach und brachte es endlich durch sein Flehen so weit, daß der Kaiser ihm für dasmal verzieh. Allein er war doch nun einmal sehr wider ihn eingenommen; die Versöhnung war wahrscheinlich unaufrichtig, auch dauerte der Frieden nicht lange.

Zu seinem Unglücke wurde Fürst Menschikow' einige Tage nach erwähntem Vorfalle gefährlich krank; seine Feinde nutzten diesen Umstand, seinen Fall gewiß zu machen. Die Fürsten Dolghorukoj, besonders Iwan', der um diese Zeit des Kaisers Liebling ward, entwendeten Menschikowen vollends alle Zuneigung seines Monarchen. Menschikow' wußte

wußte dies wohl; er hofte aber, des Kai- J. C.
sers Gnade bald wieder zu gewinnen und ihn 1727.
durch seinen hohen Ton, den er sich sonst ge-
gen ihn herausgenommen hatte, von neuem
von sich abhängig zu machen. Es glückte
ihm nicht. Nach seiner Herstellung begieng
er den Fehler, daß er, anstatt nach Peterhof
zu gehen, wohin sich der Hof während seiner
Krankheit begeben hatte, nach seinem Lust-
schlosse Oranienbaum reisete. Hier wolte er
eine Capelle einweihen lassen, zu welcher Feyer-
lichkeit er den Kaiser und ganzen Hof hatte
lassen einladen. Aber seine Feinde, denen
an der Hintertreibung seiner völligen Aussöh-
nung mit dem Kaiser Alles gelegen war, be-
redeten diesen, sich an dem zur Ceremonie be-
stimmten Tage mit einer Unpäßlichkeit zu
entschuldigen. Dennoch glaubte Menschikow'
seinen gänzlichen Untergang noch nicht nahe.
Bey der Einweihung setzte er sich (so keck war
er noch) auf den für den Kaiser bestimmten,
einem Thron ähnlichen Sessel; man sieht
leicht, welchen Commentar seine Feinde zu
diesem Texte machten — Noch an demsel-
ben Abend gieng Menschikow' nach Peterhof,
traf aber den Kaiser hier nicht mehr an.
Zwey Tage verweilte er sich hier, der Kaiser

J. C. 1727. kam nicht — jedermann sah ihn an, wie der große Haufe fallende Günstlinge anzusehen pflegt; Menschikow' gieng nach St. Petersburg, vermuthlich weil er da fürchterlicher, als mitten unter den Hofleuten zu seyn glaubte. Auch verhielt er sich hier ganz anders, als man vielleicht erwartet, besuchte alle Collegia, gab allerwärts seine Befehle, und machte die erfoderlichen Anordnungen zur Aufnahme des Kaisers in seinen Pallast, in der Idee, der Kaiser werde solchen von neuem zu seiner Wohnung wählen. Aber gegen Mittag enträthselte sich bereits sein Schicksaal. General Soltikow' kam mit dem Befehle, das Geräthe des Kaisers aus dem Pallaste zu bringen. Menschikow' ward ganz betäubt, zumal, als man das Geräthe seines Sohnes, der als vornehmster Kammerherr bey dem Kaiser wohnen muste, zurück schickte. In diesem Nichtbewußtseyn seiner selbst, schickte er das ingermannlandische Regiment in seine Quartiere zurück, welches er vorher seiner Sicherheit halber auf Wasili-Ostrow', unfern von seinem Pallaste, hatte campiren lassen. Unstreitig ein großer Fehler; dies Regiment, dessen Obrister er seit dessen Errichtung war, hatte die größeste Ergebenheit für

ihn,

ihn, und seine Feinde fürchteten es nicht wenig. J. C.
Am folgenden Tage kündigte Soltikow' dem 1727.
Fürsten an, daß er in Verhaft sey. Seine
Gemahlinn und Kinder wolten sich dem Kai-
ser, der indessen nach St. Petersburg zurück
gekommen war, zu Füssen werfen, wur-
den aber nicht vorgelassen *. Man machte
den Fürsten glauben, er werde blos seine Be-
dienungen verlieren, sein ganzes Vermögen
behalten, und Erlaubniß bekommen, sein
übriges Leben in dem an der ukrajnischen Gren-
ze von ihm selbst angelegten artigen Städt-
chen Oranienburg zuzubringen. Noch eine
kurze Zeit hindurch bestärkte die Begegnung,
so ihm wiederfuhr, ihn in diesem süssen Trau-
me. Man verstattete ihm, so lang' er in
St. Petersburg blieb, nach Gefallen über
sein Vermögen zu disponiren, und er verließ
diesen Ort in einem ganz andern Aufzuge, als
ein in Ungnade gefallener Magnat machen
kan. Seine ganze Familie und eine Menge

* So sagt von Mannstein S. 14. Nach Weber III. 104. warf die Gemahlinn des Fürsten sich wirklich zu des Monarchen Füssen; dieser antwortete ihr aber nicht. In Ansehung Menschikows und seiner Familie ist beydes gleich.

J. C. 1727. Bedienten begleiteten ihn; auch in den ersten Tagen seiner Reise ward ihm so begegnet, daß er auf keinen Verdacht fallen konte. Aber in Twerj giengen ihm die Augen auf. Hier fand er einen Befehl vor, alle seine Effecten zu versiegeln und ihm nur das Nothwendige zu lassen. Die Wache ward verdoppelt und auf der noch übrigen Reise beobachtete man ihn genauer. Kaum war er in Oranienburg angelangt, als man ihm viele mit den gegen ihn angebrachten Beschwerden angefüllete Bogen übergab, worauf sogleich Commissarien folgten, um seinen Proceß zu machen. Er wurde verurtheilt, den Rest seines Lebens in Berezow' in Sibirien hinzubringen. Seine tugendhafte Gemahlinn, die durch vieles Weinen den Gebrauch ihrer Augen verloren hatte, starb auf dem Wege; seine übrige Familie folgte ihm an seinen Verbannungsort. Die zu seinem Processe niedergesetzte Commission hatte, außer den Juwelen und Baarschaften, drey Silber-Services vorgefunden, jedes von 24. Dutzend Teller nebst den übrigen zur Tafel erfoderlichen Geräthschaften — Die Juwelen und alles Silbergeschirr wurden nach Hofe, die Baarschaften aber in den Schatz gebracht.

Men-

Menschikow' ertrug sein Unglück mit größerer Standhaftigkeit,* als man ihm vorher zugetraut hatte. Auf seine körperliche Gesundheit hatte es eine wohlthätige Wirkung. Vorher war er mit bösen Feuchtigkeiten geplagt; jetzt ward er völlig hergestellt, ward sogar fett. Man hatte ihm täglich 10. Rubel ausgesetzt. Dies Geld reichte nicht allein zu seinen Bedürfnissen hin, sondern er ersparete noch so viel davon, als zum Bau einer Kirche erfodert wurde, woran er selbst, die Zimmeraxt in der Hand, arbeitete. Er starb an seinem Verbannungsort im November 1727.** aus Vollblütigkeit, weil, wie

J. C. 1727.

* Von Menschikow's höchstrühmlichem Betragen nach seinem Falle redet umständlich der Verfasser der Neueren Geschichte der Chinesen u. s. w. Th. XVIII. S. 178 — 194. Nur frägt sichs, ob alles da Erzählte wahr ist? —

** v. Mannstein S. 16. Weber III. 178. sagt, Menschikow' sey am 2ten November 1729. gestorben; er wäre in tiefe Schwermuth gefallen und des Lebens müde gewesen, daher er weder Speise, noch Arzney habe nehmen wollen, und in den letzten Tagen nichts als etwas kaltes Wasser genossen, auch kein Wort geredet habe. Nach Hrn. Büschings Erdbeschreibung I. 958, der sechsten

J. C. 1727. es hieß, niemand dort war, der ihm hätte zur Ader lassen können. Wahrscheinlich hätte Menschikow' seinen Lauf im Glücke beschlossen, wenn er seinem Ehrgeize Grenzen zu setzen gewußt und sich nicht bemüht hätte, seine Nachkommenschaft auf den Thron zu erheben. Die Lieblinge, so auf ihn folgten, scheiterten an eben der Klippe —

Nach Menschikow's Falle ward ein unterm 21sten September † abgefaßtes Schreibes des russischen Kaisers an den Herzog von Holstein bekannt, worinnen es heißt: vor 3. Tagen habe man ein dem Kaiser und dem ganzen kaiserlichen Hause sehr gefährliches Vorhaben entdeckt, indem der „unseelige und vermessene Fürst Menschikow', der doch sein ganzes Glück und seinen unsäglichen, den kaiserlichen Schatz fast übersteigenden Reichthum den Vorgängern des jetzigen Kaisers und diesem selbst zu verdanken gehabt, mit höchster

ten Aufl. ist Menschikow' im J. 1731. gestorben. Eines von diesen beyden letztern Jahren ist mir wahrscheinlicher, als obiges.

† In Geschichte des Schleswigholst. — Hofes — S. 102. steht: 21sten November, und daß dasselbe im *Mercure historique* von 1727. befindlich.

höchster Verwegenheit den der Schwester des Kaisers schuldigen Respect hintangesetzt, und überhaupt den Schwestern des Kaisers weniger Ehrerbietung, als für seine eigne Töchter, bezeigt hätte, „ anderer großen und laesae maiestati gleich zu haltenden Laster zu geschweigen. “ Er sey daher seiner Ehrentitel beraubt, und sein unrechtmäßig erworbener Reichthum dem kaiserlichen Schatz, aus welchem er ihn entwendet gehabt, wieder zugesprochen. Der Kaiser zweifle nicht, dieses nach den Gesetzen gefällete Urtheil werde dem Herzog angenehm seyn, zumal da dessen eigne Ehre dabey mit interessiret, und durch diesen bösen, unwürdigen Menschen verletzt worden wäre, welcher unter dem falschen Schein einer Aufrichtigkeit alle Menschen hätte betrügen können u. s. w. Dieses Schreiben soll eine Erfindung des Graven von Bassewitz gewesen seyn, und der russische Gesandte am Dänischen Hofe hat es zu Anfange des folgenden Jahrs in harten und ungewöhnlichen Ausdrücken als erdichtet angegeben. J. C. 1727.

Um diese Zeit erhielten die Kozaken einen neuen Hettmann in der Person des Daniel Apostel. Kaiser Peter I. hatte zu Glückow (Gluchowa) in der Ukrajne einen russischen

J. C. 1727. sischen Regierungsrath errichtet, welcher bis zum Tode des alten Hettmanns Skoropazki dauern solte. Dieser Hettmann starb unter Petern II., und die Kozaken baten um einen andern. Man verwilligte ihr Gesuch, und Daniel Apostel ward am 1sten October 1727. zum Hettmann erwählt, wodurch sich der Kaiser der Treue der Kozaken von neuem versicherte. *

Menschikow' hatte, wie aus dem Angeführten erhellet, die vormundschaftliche Regierung, unter welcher der Kaiser zufolge dem Testamente Catharinen I. stehen solte, auf seine Person einzuschränken, und alle Gewalt an sich zu reißen gewußt. Nach seinem Falle war von einer Vormundschaft keine Frage mehr, weil der Kaiser selbst regieren wolte. Jede alte Familie schmeichelte sich, die vorzügliche Gnade dieses Monarchen zu erlangen; die Lopuchins und Soltikow's als nahe Verwandte des Kaisers hielten sich vor andern zu den höchsten Ehrenstellen berechtigt. Alle betrogen sich. Die Fürsten Dolghoruky, von

* Weber III. 112. 113. Europ. *Fama* Th. 315. S. 217—230., wo sich auch eine kurze Biographie vom Daniel Apostel befindet.

von welchen einige beständig um den Kaiser waren, zogen die größeste Gewalt an sich. J. C. 1727. Iwan' Dolghorukoj, des wirklichen geheimen Raths und kaiserlichen Unterhofmeisters Alexej Sohn, ein wohlgebildeter, sehr lebhafter Jüngling, hatte insonderheit den Kaiser so einzunehmen gewußt, daß dieser fast keinen Augenblick ohne seine Gesellschaft zubringen konte. Die Dolghorukische Familie machte sich diese Neigung des Kaisers zu Nutz, um das Staatsruder in die Hände zu bekommen. Nicht gar lange nach Menschikow's Verweisung wurden alle wegen der Sache des Tzarewitsch' Alexej nach Sibirien versendete Familien zurück gerufen und in den Besitz ihrer confiscirt gewesenen Güter wieder eingesetzt. —

Nunmehr entschloß sich der Kaiser auch ernstlich zu seiner bisher immer aufgeschobenen Krönung, und er machte diesen Entschluß durch ein Edict d. d. 21. October 1727. bekannt.

Zu Anfange des Jahrs reisete der Hof 1728. von St. Petersburg ab, in Tweri muste sich der Jan. 20. Kaiser, der unterwegs von den Masern befallen war, 14. Tage verweilen, und erst am 15ten Februar hielt er mit außerordentlichem Prach-

J. C. 1728. Prachte seinen öffentlichen Einzug in Moskwa. Hier empfieng ihn und seine Schwester Natalja ihre Großmutter die Tzarinn Ewdokja Feodorowna. Welcher empfindungfähige Mensch, der die Geschichte dieser nach so vieljährigem Leiden jetzt am Ende ihrer Laufbahn wiederum zu ihrer ehmaligen Größe erhobenen Prinzessinn kennet, fühlt nicht, in welchem Grade rührend diese Zusammenkunft seyn muste! Auch war kein Zuschauer gegenwärtig, dem sie nicht Thränen abzwang. Keine Worte bey dieser ersten Unterredung, die gleichwohl so viel sagte — stumm hiengen beyde liebenswürdige Enkel an Ewdokjens Lippen, die länger als eine Stunde nur weinen und durch beredte Blicke sprechen, keine Sylbe hervorbringen konnte — der Kaiser setzte ihr 60, 000. Rubel zum Jahrgeld aus, weil sie nicht mehr annehmen wolte. Ewdokja zog ein einsames Leben dem Geräusche des Hofes vor. Sie hatte den Kummer, die Prinzessinn Natalja sowohl, als den hofnungsvollen Kaiser vor sich hin sterben zu sehen. — Sie erlebte noch die Krönung der Kaiserinn Anna, welche ihr ihren Rang und Gehalt ließ, und sie starb an einer auszehrenden Krankheit am 10ten September 1731.

1731. mit den Worten: „Gott habe sie ge- J. C.
„lehret, die Größe und Glückseeligkeit der 1727.
„Welt nach ihrem wahren Werthe zu schä-
„tzen.“ *)

Die Krönung Peters II. wurde mit März. 7.
eben den Ceremonien vollzogen, welche bey
der von Peter dem Großen beobachtet waren,
und der Kaiser schenkte bey dieser erfeulichen
Gelegenheit allen Gefangenen, die verwiesenen
Staatsgefangenen ausgenommenen, die Frey-
heit. **) Einige Wochen nach der Krönung
fand man an dem spaskischen Thore von Mo-
skwa einen Brief ohne Namen, dessen Auf-
schrift eine Entdeckung der wichtigsten Dinge
ankündigte. Er enthielt eine weitläuftige
Vertheidigung des Betragens des Fürsten
Menschikow', und Gründe zum Mißtrauen
in die damaligen Minister und Lieblinge.
Die, welche aus Eifersucht über die große
Macht

* Ob es wahr sey, was in der Neueren Ge-
schichte der Chineser ꝛc. XVIII. 214. steht,
daß ihr auf Antrieb ihrer Feinde eine Stel-
le in der Begräbnißgruft der russischen Tzare
und Tzarinnen versagt wäre, weis ich nicht.

** Von den Krönungsceremonien Peters II.
siehe Europ. *Fama* Th. 314. S. 111 - 118.

J. C. 1728. Macht der Fürsten Dolghoruki zu diesem Kunstgriffe geschritten waren, erhielten durch denselben ihren Zweck nicht. Der Kaiser ließ unterm 7ten April ein Manifest ergehen, daß Menschikow', der des Todes schuldig gewesen, und wahrscheinlich um diese, ungereimte, falsche und gottlose Dinge enthaltende Schrift wisse, nur aus besondrer Gnade mit der Verbannung bestraft wäre, daß der Verfasser gedachten Aufsatzes, wenn er sich und seine Mitgenossen freywillig entdeckte, außer der Straflosigkeit ein ansehnliches Geschenk erhalten solte, welches auch jedem andern, der den Urheber anzeigen würde, versprochen ward, daß aber der, welchen man überführen würde, daß er ihn gewußt und verschwiegen hätte, als ein Feind des Reichs gestraft werden solte.

Dem Ansehen der Dolghoruky's schadete obige Schrift nicht im mindesten; nützlich hätte sie ihnen werden können, wenn sie sich durch selbige von der Nothwendigkeit überzeugt hätten, äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen. Aber hierinnen versahen es einige von ihnen. Der Fürst Iwan' Alexejewitschi, der unaufhörlich seines Herrn Neigungen ausspähte,

spähte, ihm täglich neue Ergetzlichkeiten schaf- J. C.
te, dadurch die Oberkammerherrnwürde, das 1728.
blaue Band und das unumschränkte Ver-
trauen des Monarchen erhielt, vergrößerte die
Zahl seiner Feinde durch seinen Trotz und den
Mangel an Achtung, den er gegen Jeder-
mann äußerte. Ihm schrieben sie die Ursa-
che der heftigen Krankheit zu, welche
den Kaiser fünf Manathe nach seiner Krö- August.
nung befiel und welche das Reich für sein Le-
ben eine Zeitlang zittern machte. Und ganz
Unrecht hatten sie nicht. Der junge Kaiser
liebte die Jagd. Statt ihm einen mäßigen
Genuß dieses Vergnügens anzurathen, ließ
ihn der Fürst Alexej Dolghorukoj, Vater des
Favoriten, ganze Tage und so gar mehrere
Tage nach einander demselben nachhängen,
wodurch er sehr abgemattet und erhitzt wurde.
Sein Körper war zu zärtlich, als daß er in
seinem Alter an so starke Uebungen sich hätte
gewöhnen können. Der Oberhofmeister des
Kaisers Baron Ostermann bedauerte es ge-
nug, daß die Dolghoruky's so wild mit dem
Monarchen umsprangen und ihn von allen
nützlichen Geschäften abhielten, so daß er ihn
nicht anders sah als des Morgens, wenn er
aufstand, und des Abends, wenn er von der

J. C. 1728. Jagd zurückkam, und sagte daher einst mit weinenden Augen zum nachherigen Münnich: „man verfährt mit dem jungen Monarchen, „als wenn man ihn ums Leben bringen wol„te“, allein Ostermann konte dem Uebel nicht abhelfen —

Die Kozaken in der Ukrajne machten um diese Zeit einige Bewegungen; ihre Absichten aber wurden durch die wider sie ausgeschickten Truppen bald vereitelt. Man bemächtigte sich der vornehmsten Aufrührer und schickte sie nach Sibirien; die übrigen baten um Gnade und erhielten sie. Doch musten sie durch eine zahlreiche Deputation zu Moskwa um Vergebung bitten. Ihr Hettmann befand sich an der Spitze derselben; sie musten Geiseln zurück lassen, damit man ihrer Treue wegen aufs künftige desto sicherer seyn konte.

Decemb. 14. Gegen Ende dieses Jahres starb die Prinzessinn Natalia des Kaisers Schwester in einem Alter von 14. Jahren und 4. Monathen, eine Prinzessinn von großer Hofnung, die mehr Verstand äußerte, als man ihrem Alter hätte zutrauen sollen. Sie soll ihrem

Bru=

Bruder oft vorgestellet haben, daß er sich zu sehr dem Vergnügen ergäbe, und daß die Dolghoruky's eben die unumschränkte Gewalt an sich gerissen hätten, wegen welcher der Fürst Menschikow' so sehr wäre gehaßt worden. Allein dergleicheu Vorstellungen fruchteten nichts bey dem Kaiser; die Dolghoruky's hatten ihn zu stark gefesselt. J. C. 1728.

Im Anfange des folgenden Jahrs kam der schon unter der vorigen Regierung in Handlungsangelegenheiten nach Tschina geschickte russische Gesandte, der Graf Sava, ein Ragusaner, und des Zustandes der Morgenländer kundiger Mann, zurück, nachdem er seinen Auftrag zur völligen Zufriedenheit des russischen Hofes ausgerichtet und einen Tractat zwischen Rußland und Tschina zu Stande gebracht hatte, dessen Artikel so lauteten: Beyde Monarchen, der tschinesische und russische, sollen einander gleich gehalten werden. Die seit 30. Jahren allerley Mishelligkeiten erzeugende Grenzscheidung soll ohne Verzug vorgenommen, und der unbrochene Handel erneuert werden. Beyde Reiche schließen ein Vertheidigungsbündniß gegen alle asiatischen Völker, insonderheit ge- 1729.

J. C. 1729. gen den Dalai-Lama, als das Oberhaupt der an Indien grenzenden Tungusen. Ausserdem war noch verschiedenes wegen des Handels, der Karawanen, und der Tribut zahlenden Völker verabredet. Russischer Seits errichtete man nun in Ansehung des sinesischen Handels eine ordentliche Karawane, an welcher Ausländer so gut als Russen Antheil nehmen konten, und die Interessenten brachten zu dieser Anstalt ein Capital von 600,000. Rubel zusammen.

Febr. 13. Auch mit Persien ward um diese Zeit zu Räschtsche *) in Dschilan ein Friedenstraktat geschlossen. Durch denselben gab Rußland die Provinzen Asterabat, und Missenderan an Persien unter der Bedingung zurück, daß solche nie an eine andre Macht solten abgetreten werden; widrigenfalls sie mit ihren Dependenzen dem russischen Reiche wieder anheim fallen, auch die desfalls errichtete Traktaten ungültig seyn solten. Die Grenze zwischen beyden Reichen wurde so bestimmt: Hinter Derbent vom Meer an landeinwärts bis an den Fluß Kur und die Mündung des Flusses Araxes bleibt Rußland im Besitz

* Auf den Landcharten: Reschr, Reschd, Rext, Reshr, auch Husum.

Besitz aller ihm an der Grenze zugefallenen Provinzen der mit der Pforte daselbst getroffenen Grenzscheidung gemäß. Rachdarchana zwischen Kutuma und Seidunrudbara unweit Nuglebar bleibt unter russischer Bothmäßigkeit. Das eigentliche Grenzzeichen soll da seyn, wo die Grenzen des samamskischen, eskuarschkischen und temischanskischen Districts zusammen stoßen, bis an die tenikabunskische Grenze, und von dieser Provinz bis an das Meer. — Was rechter Hand landeinwärts von denjenigen Oertern liegt, welche Persien inne hat, soll bey der ezfahanischen Regierung verbleiben o). J. C. 1729.

Beyde Theile liefern einander künftig die Ueberläufer mit ihren ganzen Familien und

o) In Ermangelung besserer Charten kan man hierüber nachsehen: Provinciarum Persicarum, Kilaniae nempe, Chirvaniae, Dagestaniae etc. Geographicam Tabulam — a Io. Bapt. Homanno, und Prémière Partie de la Carte d' Asie — par d' Anville. Paris 1751.; wiewohl sie zum völligen Verständniß der hier angegebenen Grenzen zu mangelhaft sind. Die vor dem zweyten Theile von Hanway befindliche Charte von Persien ist zu diesem Zwecke noch weniger hinlänglich.

J. C. 1729. Haabseligkeiten aus. Beyderseits Unterthanen dürfen gegen Erlegung der gewöhnlichen Abgaben frey und sicher handeln. *)

Je länger der Kaiser sich in Moskwa aufhielt, desto mehr gefiel es ihm da; er beschloß daher, diesen Ort zu seiner beständigen Residenz zu wählen. Den alten Russen, die St. Petersburg, das ihnen einen großen Theil ihrer Reichthümer gekostet hatte, haßten, war das sehr lieb, und es fehlte nicht an Gründen, welche man dem Kaiser, ihn in seiner Neigung zu bestärken, anführte; Gründe, die um so leichter Eingang fanden, da der Kaiser einigen großen Familien gern gefällig werden wolte.

Schon lange gieng der Fürst Iwan' Dolghorukoj mit dem Entwurf um, seine Schwester Catharina, eine sehr wohl gebildete, gut erzogene, kluge und gutmüthige Prinzessinn von 18. Jahren, mit dem Kaiser zu ver-

* Weber *III.* 152 - 156. Schmauß *Corp. I. G. p.* 2117 - 2119. *Supplement au Corps diplom. T. II. P. II. p.* 250. Schmaussens Einleitung *etc. II.* 559. 560.

vermählen. Er stellete sie ihm einst auf ei- J. C.
nem seiner Familie gehörigen Gute ohnweit 1729.
Moskwa vor; der Kaiser verlor gleich seine Jun.
Freyheit und entschloß sich, den Thron mit
ihr zu theilen. So viel Reiz eine solche
Aufsicht für jedes andre Frauenzimmer ge-
habt hätte, so wenig hatte sie wahrschein-
lich in den Augen dieser jungen Prinzessinn.
Catharina hatte ihr Herz schon verschenkt;
den Bruder des kaiserlichen Gesandten am
russischen Hofe hatte sie zu ihrem künftigen
Gemahle gewählt. Alles war bereits zwi-
schen ihnen verabredet, und es beruhte nur
noch auf die Berichtigung einiger erforder-
lichen Formalitäten, ihr Glück vollkommen
zu machen. Sie war herzlich froh darüber,
außerhalb ihres Vaterlandes verheurathet
zu werden, begegnete den Ausländern sehr
gefällig, und ihre Liebe für ihren Liebhaber
war eben so aufrichtig und groß, als die
seinige für sie, weil ihre beyderseitige Nei-
gung diese Verbindung erzeugt hatte. Der
Antrag des Kaisers schlug plötzlich ihre süs-
sesten Hoffnungen nieder; doch wär's Ver-
brechen gewesen, ihn abzulehnen, Catha-
rina entschloß sich, ein Opfer des Ehrgeizes
ihrer Familie zu werden. Am 19ten No-

J. C. 1729. vember machte der Kaiser seinen Entschluß wegen seiner Vermählung in dem versammelten geheimen Rathe bekannt, am 21sten wurde derselbe auch den fremden Ministern durch den Oberceremonienmeister gemeldet, der 24ste ward zur Annahme der Glückwünsche und der 30ste desselben Monaths zur öffentlichen Verlobung bestimmt. Diese ward auch an erwähntem Tage * mit großen Feyerlichkeiten ** vollzogen, und der Kaiser und die mit ihm versprochene Prinzessinn nahmen damals von neuem die Glückwünsche von dem ganzen Hofe und den auswärtigen Ministern an. Catharina hatte bey der

* Nach den *Letters from a Lady, who resided — — in Russia &c. p. 22.* den 18ten December 1730.; denn es heißt in dem vom 20sten December 1730. datirten Briefe: „Two days ago was the ceremony" &c. Weber und Mannstein setzen beyde richtiger den 30sten November 1729. Obiges Datum in den Lettres ist, wie mehrere in denselben, offenbar falsch, damals lebte Peter II. nicht mehr.

** Sie sind beschrieben in Europ. *Fama* Th. 326. S. 175-182. in Weber III. 175-178. und in den *Letters &c. p. 23-26.* Letztere beyde waren Augenzeugen; beyder Erzählungen verdienen, gelesen zu werden, da der eine manchen Umstand berührt, den die andre verschweigt, und umgekehrt.

der Ceremonie eine gesetzte Miene, doch herrschte tiefe Melancholie auf ihrem blassen Gesichte. Nach verrichteter Ceremonie wurden alle Anwesende zum Handkusse gelassen; zu Jedermanns Erstaunen kam auch ihr aufgeopferter Liebhaber. Bisher hatte die kaiserliche Braut ihre Augen steif auf den Boden geheftet, und gleichgültig sich die Hand von jedem küssen lassen, dem sie der Kaiser darreichte. Jetzt fuhr sie auf, riß ihre Hand aus des Kaisers seiner und gab sie ihrem ehmaligen Liebhaber zu küssen, und ihr Gesicht verrieth deutlich die ganze Erschütterung ihrer Seele. Der Kaiser erröthete; doch gieng die Scene schnell vorüber, es drängten sich noch viel andre herzu, ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und die Freunde des bedaurenswürdigen Edelmanns führten ihn heraus, setzten ihn in einen Schlitten und eilten mit ihm zum Thor hinaus. J. C. 1729.

Jetzt glaubte die dolghorukische Familie alle Hinderniße überwältigt und über alle ihre Feinde und Neider triumphirt zu haben. In kurzem solte die Vermählung der Prinzessinn Catharina mit dem Kaiser vor sich gehen; was hatten denn die Dolghoruky's weiter zu fürchten? wer durfte

J.C. das Haupt wider sie empor heben? —
1729. Schmeichelhafte, aber täuschende Aussicht, die sich bald in die schauervolleste Scene verwandelte. Nach des Kaisers Verlobung war der Ueberrest des Jahrs mit Festen und Lustbarkeiten zugebracht, und das neue Jahr auf eben die Art angefangen.

1730. Am 6sten Januar wohnte der Kaiser mit seiner verlobten Braut der Wasserweihe bey, und verweilte sich an diesem sehr kalten Tage vier Stunden auf dem Eise. Gleich nach seiner Rückkunft klagte er über Kopfweh; er fand sich immer schlechter, und mußte sich legen. Am 17ten Januar * zeigten sich die Pocken. Die Unwissenheit der Aerzte, die die Krankheit für ein hitziges Fieber angesehen hatten, und seine eigne zu große Lebhaftigkeit bewirkte den Tod des jungen Monarchen. Der Kaiser hielt sich nicht ruhig, erkältete sich am Fenster, die Blattern schlugen ein, und er starb eine Woche nach dem zu seiner Vermählung bestimmten Tage,

* Weber *III. 180.*; v. Mannstein S. 34. sagt am 19ten. Ein sehr glaubwürdiger Mann hat mich in Rußland versichert, man habe den kranken Kaiser in ein ganz kürzlich überweissetes, noch nicht trocknes Zimmer gebracht. Eine kaum begreifliche Unvorsichtigkeit der Dolghoruky's.

Tage, in der Blüthe seines Alters, aufrichtig von seinen Unterthanen beweinet, die mit Grunde die größesten Erwartungen von ihm hegten. Ein harter Schlag für ganz Rußland, für die dolghorukische Familie insonderheit, weniger hart für Catharina Dolghorukaja. „Ich beklage, sagte sie, den Verlust, als Mitglied des Staats, als einzele Person erfreue ich mich; denn durch seinen Tod bin ich von größern Martern befreyet, als der ärgste Tyrann durch die sinnreichste Grausamkeit hätte erfinden können.“ Ganz gleichgültig in Ansehung ihrer künftigen Glücksumstände kamen alle körperliche Leiden bey ihr in gar keine Betrachtung gegen den Gedanken, daß man ihrer Neigung Gewalt anthun dürfte. J. C. 1730. Januar 29. a. St. †

Die Verkehrtheit, Unzuverläßigkeit, auf niederm Eigennutz beruhende Denkart des großen Haufens der Menschen mußte ihr bey diesem Vorfalle sehr deutlich einleuchten. Noch vor wenig Wochen drängte sich jeder zu der Ehre, einen gnädigen Blick von

ihr

† Weber *III.* 180. von Mannstein S. 34. In den *Letters &c. p.* 30. steht, er wäre am 19ten Januar, gerade an dem zu seiner Vermählung bestimmten Tage, Morgens gegen drey Uhr gestorben.

J. C. 1730. ihr zu erhalten, und sie erschien mit dem zahlreichsten und glänzendsten Gefolge, mit allem Pomp einer mächtigen Kaiserinn —— jetzt sah sie sich plötzlich von allen verlassen. Auch nicht Einer von dem zahllosen Haufen, der noch vor so kurzer Zeit kriechend auf jeden ihrer Winke horchte und um die Ehre, am frühesten ihre Befehle ausgerichtet zu haben, wetteiferte, auch nicht Einer hielt es jetzt der Mühe werth, oder hatte Muth, ihr einen Beweis seiner Ergebenheit zu geben, sie in ihrer bedenklichen Lage zu trösten — Eine Magd und ein Bedienter, die ihr von Kindheit an aufgewartet hatten, wahrscheinlich edlere Seelen als jene wetterwendischen Höflinge, waren jetzt ihre einzige Gesellschaft, ihre einzigen Freunde. So fand sie ein Fremder Ungenannter, (so mancher Bösewichter Namen kennt man; den seinigen nicht —) der sichs doch zur Schande rechnete, sie jetzt zu verkennen. Er äusserte seinen Unwillen, daß er sie so fand. „Sie kennen unser Land nicht", sagte Catharina —— „Wegen meiner Jugend und Unschuld, setzte sie hinzu, und der bekannten Gutmüthigkeit der Nachfolgerinn (der Kaiserinn Anna) hoffe ich, daß man mich keiner

keiner öffentlichen Beschimpfung blos stellen werde; besondrer, geheimer Mangel will nichts sagen. Denn meine Seele ist auf einen Gegenstand geheftet, der mir jede Einsamkeit angenehm machen wird.“ Ihr Freund glaubte, sie rede von ihrem ersten Liebhaber. Sie setzte geschwind hinzu: „ich habs meinem Herzen untersagt, von dem Augenblick an an ihn zu denken, da dies strafbar gewesen seyn würde; aber ich verstehe unter jenem Gegenstande meine Familie, deren Aufführung ohne Zweifel wird getadelt werden. Ich kann meine natürliche Liebe zu ihr nicht verleugnen, ob sie gleich mich zu einem Opfer gemacht haben, das nun ihr eigenes Verderben bewirken wird—“ Nicht wahr? Jekaterina Dolghorukaja war werth, Kaiserinn von Rußland zu werden. J. C. 1730.

Kaiser Peter II. war lang von Statur, und stark für sein Alter, bräunlich von Gesicht, wohlgebildet, hatte aber nichts sehr Anziehendes in seinem Wesen und einen niedergeschlagenen Blick. Bey einer großen Lebhaftigkeit besaß er viel Verstand, ein vortreffliches Gedächtniß, eine sehr gute Anlage und herrschende Neigung zum Gutesthun,

die

J. C. 1730. die sich in seiner frühen Jugend auch bey den kleinsten Handlungen verrieth. Er pflegte als Prinz mit dem Residenten Weber um Rechenpfennige zu spielen, die man ihm für Dukaten gegeben hatte. Weber, um ihm Vergnügen zu machen, verlor oft den ganzen Haufen an ihn. Der gutmüthige Prinz gab ihm allzeit nicht nur seine verlornen vermeynten Dukaten zurück, sondern einen guten Theil der seinigen dazu, mit den Worten: er, als Prinz, könne den Verlust weit eher tragen, als ein andrer.

Am Tage nach seiner Thronbesteigung schrieb er aus eigenem Antriebe seiner Schwester diesen Brief: „Da es Gotte gefallen hat, mich in meiner zarten Jugend zum Kaiser von ganz Rußland zu machen, so wird meine vornehmste Sorge seyn, daß ich den Ruhm eines guten Kaisers erwerbe, und mein Volk mit Gottesfurcht und Gerechtigkeit regiere; daß ich den Elenden beschütze, dem Nothleidenden zu Hülfe komme, die Armen und unschuldig Verfolgten, die ihre Zuflucht zu mir nehmen, anhöre, ihnen helfe, und nach dem ruhmwürdigen Beyspiele Vespasians niemanden traurig von mir lasse.“

Hätte

Hätte Peter II. länger gelebet und wär' er gut geleitet, was hätte man nicht von ihm hoffen dürfen? — „Ganz Rußland, sagt von Mannstein, nennt noch jetzt seine Regierung den glücklichsten Zeitpunkt, den es seit einem Jahrhunderte gehabt hat. Das Reich hatte mit allen seinen Nachbaren Friede; man zwang keinen Menschen, bey der Armee Dienste zu nehmen, so daß jedermann seines Vermögens ruhig genießen und es so gar vermehren konte. Die ganze Nation, einige auf die Macht der Dolghoruky's eifersüchtige Großen ausgenommen, war zufrieden. Freude herrschte auf allen Gesichtern; die Schatzkammer bereicherte sich, und die Stadt Moskwa fieng an, sich aus dem Verderben zu erheben, worinn sie Peter I. durch den Geschmack, den er an Petersburg fand, gestürzt hatte. Nur die Armee und das Seewesen litten dabey, und würden gänzlich ins Verderben gerathen seyn, wenn diese Regierung noch einige Jahr auf demselben Fuße fortgedauert hätte." J. C. 1730.

Doch zählte man im Jahre 1729. in der Ostsee gegen 180 russische Kriegsschiffe und bewaffnete Fahrzeuge, nämlich zu St. Petersburg 12 Fregatten, 46 große Galeeren

und

J. C. 1730. und 60 bewehrte Fahrzeuge; zu Kronslot' 36 Kriegsschiffe vom Rang und 4 Fregatten; zu Reval 16 Rangschiffe und 4 Fregatten. Außer dem befanden sich noch 22 Schiffe auf dem kaspischen See, und eine große Anzahl Transportschiffe. In St. Petersburg und Kronslot waren 5000 Matrosen, in Reval 1800, in Archangel 1600, auf der Wolgha und dem kaspischen Meere 3000.

Unter dieser Regierung ergieng ein Befehl, (Anno 1727. November) daß allen in russischen Diensten stehenden Ausländern das jus indigenatus auf ihr Verlangen verliehen werden solte — Zur größern Aufnahme des Handels ward im Jahre 1727 der Tarif vom Jahre 1724. in manchen Stücken geändert. So wurde z. B. verordnet, daß für den Hanf, statt der vorhin bezahlten 27½ pro Cent, künftig nur 5 pro Cent, für Galanterien statt 10 Thlr. nur die Hälfte bezahlt werden solten; den ausländischen Schiffcapitäns und Patrons ward erlaubt, künftig die Deklarationen in ihrer Landessprache zu übergeben; jedem wurde vergönnt, mit auswärtigem Tobak zu handeln, auch, ihn zu pflanzen und Fabriken anzulegen, damit die Manufakturen des Rolltobaks aufgemun-

gemuntert würden. Auf jedes Pfund To. J. C.
bak wurde fürs künftige nur ½ Kopejke Zoll 1730.
gesetzt, den ausgenommen, der nach Astrachanj und Sibirien verfahren würde, von welchem 1 Kopejka â Pfund entrichtet werden solte.

Die Entdecker von Gold- Silber- und andern Minen jenseits Tobolsk' solten ohne weitere Erlaubniß Eigenthümer derselben werden, und in den ersten zehn Jahren die bisher auf den Profit gesetzten 10 pro Cent der Krone nicht abtragen — Edelsteine darf jeder suchen und verkaufen, ohne davon das geringste zu entrichten. Für ausländische Butter werden künftig nur 3 pro Cent erlegt — Zu den auf Stempelpapier zu schreibenden Wechselbriefen soll viel feineres Papier genommen werden, um den Kaufleuten das Briefporto zu erleichtern — Nürnbergische Waaren, auch allerley Liqueurs in Flaschenfuttern bezahlen gar keinen Zoll —

Gegen Ende des Jahrs 1728 wurde durch eine den Geistlichen mißfällige Verordnung die Zahl der (Manns-) Klöster auf funfzig eingeschränkt, und befohlen, daß in jedem Kloster sich nicht über zwey

J. C. 1730. und funfzig Mönche aufhalten, und keiner vor Erreichung des vierzigsten Jahrs aufgenommen werden solte. Die Folge beweiset, daß diese Verordnung nicht in Erfüllung gebracht ist.

Zur Verbesserung und ferneren Entdeckung der Bergwerke erschienen unter Peter dem zweyten manche aufmunternde Befehle, welche die gewünschte Wirkung hatten, indem der Bergbau, sonderlich in Sibirien, immer besser von statten gieng, und mit jedem Jahr ergiebiger wurde.

Endlich solten noch die unter dieser Regierung bekannt gewordene Entdeckungen der Russen in Nordosten angeführet werden. Ich verspare aber, um diese Materie nicht zu zerreißen, die Erzählung davon auf den zweyten Theil dieses Werkes.

Ange=

Angeführte Schriften:

Hiſtoire genéalogique des Tatars traduite de Manuſcript Tartare d'*Abulgaſi*-Bayadur-Chan etc. Leyde 1726. 8. Die häufigen, zum Theil intereſſanten Anmerkungen zu dieſer Geſchichte rühren nach einigen von mehreren ſchwediſchen in Rußland gefangen geweſenen Officieren, nach andern vom Herrn von Bentink her.

Lettres du Comte *Algarotti* ſur la Ruſſie etc. ſeconde Edition, à Neuchâtel 1770. 8.

Le Monde ou la déſcription générale de ſes quatre parties &c. par Pierre d'*Avity* — ſeconde edition reueüe — par *F. Ranchin* &c. Paris 1643. Fol. III. Tomes ou VI. parties.

Von dieſem großen weltſtatiſtiſchen Werke ſteht ein gründliches Urtheil in Herrn Hofrath Gatterers Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtik S. 63. Es iſt nur zu bedauren, daß die in d'Avity am Rande befindliche Citaten nicht immer genau genug ſind. Vielleicht iſt in der vom Rocoles beſorgten, übrigens verſchlimmerten Ausgabe vom Jahr 1660., die Herr Gatterer vor ſich gehabt hat, wenigſtens dieſer Punct verbeſſert worden.

Ruſſiſche Bibliothek u. ſ. w. von Hartw. Ludw. Chriſti. Bacmeiſter. St. Petersburg, Riga und Leipzig 1772 — 1775. 8. bis jetzt 3. Bände.

Beyträge zur Geschichte Peters des Großen, herausgegeben von Hartw. Ludw. Christi. Bacmeister. Erster Band. Riga 1774. 8.

Theoph. Sigefr. *Bayeri* Opuscula &c. edidit Christ. Adolph. Klotzius Halae. 1770. 8.

Schediasma historico - geographicum de Varegis, heroibus scandianis et primis Russiae dynastis — exhibitum ab Erico Julio *Bioerner*. Stokholmiae 1743. 4.

Briefe, so zwischen dem Graf Gyllenborg, dem Freyherrn von Görtz, Sparre und andern gewechselt worden, betreffend den Anschlag einer anzustiftenden Rebellion u. s. w. übersetzt von Mattheson. Hamburg 1717. 4.

Ant. Friedr. Büschings gelehrte Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland — Leipzig, Königsb. und Mitau 1764. gr. 8.

Eben desselben Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeine im russischen Reich. Altona 1766. 1767. 8. II. Theile.

Eben dess. Magazin für die neue Historie und Geographie. Hamburg; und Halle 1767.–1776. 4. bis jetzt X. Theile.

Eben dess. Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen Berlin 1773 — 1776. 8. Nun beynahe IV. Jahrgänge.

Les trois Ambassades du Comte de *Carlisle* Ambassadeur de Charles II. — vers Alexey Michailovitz — Charles XI. — et Frederic III. —

III. — Commencées 1663 et finies — 1665 — à Amsterdam 1700. 12.

la Combe Geschichte der Staatsveränderungen des russischen Reichs; verbessert und fortgesetzt von Joh. Friedr. Joachim. Halle 1761. — 1764. gr. 8. III. Theile.

Herm. *Conringii* Opera cura Goebelii. Brunsvigae 1730. Fol. VII. Tomi.

Voyages and Travels through the Russian Empire, Tartary &c. by John *Cook*. Edinburgh 1770. gr. 8. II. Voll.

Deguignes Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols &c. Paris 1756 — 1758. 4. IV. Tomes.

J. *Dumont* Corps universel diplomatique du Droit des Gens &c. Amsterd. et la Haye 1726 — 1731. Fol. VIII. Tomes; und: Supplements au Corps universel diplomatique &c. par *Rousset*. Amsterd. et la Haye 1739. Fol. V. Tomes.

Ebauche pour donner une idée de la Forme du Gouvernement de l'Empire de Russie à Copenhagen 1774. 8.

Le Loisirs du Chevalier d'*Eon* de Beaumont &c. Amsterdam 1774. 8. XIII. Tomes.

Anton Fabers europäische Staats-Canzley — Schwobach; und Frankf. und Leipzig 1697 — 1760. 8. 115. Theile, und 9. Theile Hauptregister.

Die europäische *Fama* u. s. w. 8. 1702 — 1735. 360. Theile.

Sibirische Geschichte u. s. w. von Joh. Eberh. Fischer St. Petersb. 1768. 8. II. Theile.

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande u. s. w. Leipzig 1756 – 1767. 4. VIII. Theile.

Geschichte berühmter Frauenzimmer u. s. w. Leipzig 1772 — 1775. 8. bis jetzt III. Theile.

Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Persianer, Türken und Russen ꝛc. als eine Fortsetzung von Rollins ältern Geschichte. Theile: XV, XVII. XVIII. Berlin 1770., 73. 74. 8.

Geschichte des Herzoglich-Schleswig-Holstein-Gottorfischen Hofes und dessen vornehmsten Staatsbedienten, unter der Regierung Herzog Friedrichs IV. und dessen Sohnes Herzog Carl Friedrichs, mit geheimen Anecdoten u. s. w. Frankfurt und Leipzig 1774. 4.

Samuel Gottlieb Gmelins Reise durch Rußland zur Untersuchung der drey Naturreiche. St. Petersburg 1770 — 1774. gr. 4. III. Theile.

Rettung der Ehre und Unschuld des weil. Königl. Schwedischen Staats-Ministers und Herzogl. Schleswig-Holsteinischen Geheimen-Raths und Ober-Hof-Marschalls Georg Heinrichs, Freyherrn von Schlitz genannt von Görtz u. s. w. Mit XXX. Beylagen. Ao. 1776. 8.

Alexand. Gordons Geschichte Peters des Großen — Leipzig 1765. 8. II. Theile.

Jonas

Jonas Hanway Beschreibung seiner Reise von London durch Rußland und Persien u. s. w. Hamburg und Leipzig 1754. gr. 4. II. Theile.

C. F. H. (Christian Friedr. Hempels) Merkwürdiges Leben, und trauriger Fall — Andreä Grafen von Ostermann u. s. w. Andere Auflage. Bremen 1743. 8.

Die Moscouitische Chronica — — durch — Paulum Jouium, desgleichen durch — Sigmund Freyherrn zu Herberstein — — durch — Pantaleon — aus dem Latein ins Teutsche gebracht. Frankf. am Mayn 1576. Fol.

Histoire de Pierre I. surnommé le Grand &c. Amsterdam et Leipzig 1742. 4.

Histoire intéressante ou Relation des guerres du Nord et de Hongrie au commencement de ce Siécle &c. Hambourg 1756. 8. II. Parties.

Hamburgische Historische Remarques ꝛc. 4. IX. Theile.

Historische Nachricht von dem Nordischen Kriege u. s. w. nebst sechs Fortsetzungen. Freystadt 1716 — 1719. 8.

Historische Nachricht von — Alexandro Danielowiz Fürst von Menzikof. 1728. 8.

Ludwig Freyherrn von Holberg Dänische Reichshistorie ins Deutsche übersetzt. Flensb. und Leipzig. Erster und zweyter Theil 1757. Dritter Theil 1759. 4.

August Wilh. Hupels Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland. Erster Band. Riga 1774. gr. 8.

Driejaarige Reize naar China te lande gedaan door den Moskowischen Afgezant, E. Ysbrants *Ides* &c. t'Amsterdam 1710. 4.

Johannis *Ihre* Glossarium Suiogothicum etc. Upsaliae 1769. Fol. II. Tomi.

Историческій Мѣсяцословъ на 1774. годъ. Въ Санктпетербургѣ 8.

Dat Rechte Judske Lowbock — — rth dem Densken in de Holsteinische Sprake — — — gebracht vnde vmmegesettet, dorch Blasium Ekenberger — Anno 1593. 4.

Des Schottischen Ritters, John *Ker* von Kersland besondere Staats-Nachrichten u. s. w. Freystadt 1727. 4.

Diarium itineris in Moscoviam — Jgnacii Christophori — de Guarient et Rall — — ab — Imp. Leopoldo I. ad — Petrum Alexiowicium anno MDCXCVIII. ablegati extraordinarii descriptum a Joanne Georgio *Korb* — — Viennae, Fol. cum tab. aen.

Abriß der Schwedischen Reichshistorie u. s. w. von Swen Lagerbring. Greifswald. 1776. 8.

de *Lamberty* Memoires pour servir à l'Histoire du XVIII. Siécle &c. à la Haye 1724 — 1740. 4. XIV. Tomes.

Allge-

Allgemeines Russisches Landrecht u. s. w. mit einer Vorrede Burcard Gotthelf Struvens. Danzig 1723. 4.

Des großen Herrens — Petri Alexiewiz — Leben und Thaten aus besondern Nachrichten beschrieben — In zwey Theilen von J. H. v. L. Frankf. und Leipzig 1710. 8.

Lebens-Beschreibung der Durchlauchtigsten Catharina Alexiewna — Andere, verbesserte und mit dem Leben, Erhöhung und Fall Alex. Danielewitz Fürsten von Menzikoff vermehrte Auflage. Frankfurt am Mayn 1728. 8.

Recueil des Traitez de Paix, de Trève —
— — — par Frederic *Leonard* —
Rotterdam 1693. 4. VI. Tomes.

Lettres From a Lady, who resided some Years in Russia — with historical Notes. London 1775. 8.

Schon oben S. 300 * ist angemerkt, daß diese Briefe zum Theil seltsam datirt sind. Man sehe z. B. das Datum von Letter II. III. Eine teutsche Uebersetzung dieses Buchs ist 1775. zu Leipzig gedruckt. Ob sie durchgehends treu sey, weis ich nicht. Beym flüchtigen Zusammenhalten fand ich, daß S. 19. der Uebersetzung eine ganze Periode, die sich p. 19. des Originals mit den Worten: At this assembly you go away anfängt, ausgelassen worden.

Michael Lomonosows Alte Russische Geschichte u. s. w. Riga und Leipzig 1768. 8.

Hiſtoire metallique des XVII. Provinces des Pays – Bas &c. par Gerard van *Loon*. à la Haye 1732 — 1737. Fol. V. Tomes.

(von Mannſteins) Beytrag zur Geſchichte Rußlandes vom Jahr 1727. bis 1744. u. ſ. w. Hamburg und Bremen 1771. 8.

Eſtat de l'Empire de Ruſſie &c. &c. par le Capitaine *Margeret*. Paris 1607. 8.

Iter in Moſchoviam Auguſtini liberi Baronis de *Meyerberg* &c. Fol.

Mémoires du Regne de Cathérine Imperatrice et Souveraine de toute la Ruſſie &c. Amſterdam 1729. kl. 8.

Das merkwürdige Leben des berühmten Fürſtens Menſchikow', welches mit vielen Anekdoten ans Licht geſtellt ein Liebhaber der Wahrheit. (Michael Ranfft.) Leipzig 1774. 8.

Aug. Benedict Michaelis Einleitung zu einer vollſtändigen Geſchichte der Chur- und Fürſtlichen Häuſer in Teutſchland. Lemgo 1759. 1760. 4. II. Theile.

Neue Miſcellanien, hiſtoriſchen, politiſchen, moraliſchen, auch ſonſt verſchiedenen, Innhalts. Leipzig 8. 1775. II. Stücke.

Der Staat von Moſcau 8. ohne Druckort und Jahrzahl; aus S. 12. ſieht man aber, daß dieſer Traktat im Jahr 1704. gedruckt worden.

Die ſogenannte Moſcowitiſche Briefe — aus dem Franzöſiſchen überſetzt — und — mit dienlichen Erinnerungen wieder heimgeſchickt

von

von einem Teutschen. Frankf. u. Leipzig 1738. 8.

A. de la *Motraye's* Travels through Europe, Asia, and into part of Africa &c. London 1723 — 1732. Fol. III. Voll.

(G. F. Müllers) Sammlung Russischer Geschichte. St. Petersburg 1732 — 1764. 8. IX. Bände.

Des heiligen Nestors — und der Fortsetzer desselben älteste Jahrbücher der Russischen Geschichte u. s. w. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Johann Benedict Scherer. Leipzig 1774. 4.

Древняя Россiйская Вивлiоѳика — — — издаваемая — Николаемъ Новиковымъ. Въ Санктпетербургѣ 1773 — 1775. gr. 8. VII. Частей.

Adami *Olearii* Reisebeschreibungen u. s. w. Hamburg 1696. Fol.

De Barangis in aula Byzantina militantibus Disp. auct. Abrah. Jac. *Penzel.* Halae 1771. 4.

Petri *Petreji* de Erlesunda Historien und Bericht von dem Großfürstenthumb Muschkow u. s. w. Leipzig 1620. 4.

Письма Петра Великаго писанныя къ — — Графу Борису Петровичю Шереметеву — — въ Москвѣ 1774. Royalfolio. Die LXXVIII. Seiten starke Vorrede vom Herrn Staatsrath Müller ist dem Historiker fast eben so wichtig, als die Briefe selbst. Vermuthlich sind nun auch die

in

in der bacmeisterischen Bibliothek angekündigte französische und teutsche Uebersetzungen dieses wichtigen Werks erschienen; ich habe aber noch keine von beyden gesehen.

Samuelis de *Pufendorf* de Rebus gestis Friderici Wilhelmi — Libri novendecim. Berolini 1695. Fol.

Elias Casp. Reichards Gegenwärtiger Staat von Rußland ꝛc. Altona und Leipzig 1752. 4.

Relation von dem gegenwärtigen Zustande des Moscowitischen Reichs. Frankf. 1706. 8.

Exacte *Relation* von der von Sr. Czaarischen Majestät Petro Alexiowiz — — Neuerbauten Vestung und Stadt St. Petersburg, wie auch von dem Castel Cron Schloß und derselben umliegenden Gegend, Ferner Relation von dem Uhralten Russischen Gebrauch der Wasser Weyh und Heiligung, Nebst einigen besondern Anmerkungen aufgezeichnet von H. G. Leipzig 1713. 8.

Recueil historique d'Actes, Negotiations, Mémoires et Traite's; depuis la Paix d'Utrecht jusqu' à celle d'Aix-la-Chapelle par Mr. *Rousset* à la Haye et à Amsterdam 1728 — 1754. 8. XXI. Tomes.

Russische Anekdoten — im Anhange die Lebensgeschichte Catharinen der Ersten. Petersburg (Braunschweig) 1764. 1766. 8. II. Theile.

J. B. Scherers Nordische Nebenstunden, u. s. w. Erst. Theil. Frankf. u. Leipzig 1776. 8.

Probe

Probe Russischer Annalen von August Ludwig Schlözer. Bremen und Gotha 1768. 8.

Aug. Lud. *Schlözers* Geschichte von Russland. Erster Theil — Göttingen und Gotha 1769. 16. M. Joh. Joseph Haigolds (A. L. Schlözers) Beylagen zum Neuveränderten Rußland. 1ster Th. Riga u. Mitau 1769. 2ter Th. Riga u. Leipzig 1770. 8.

Oskold und Dir, eine Russische Geschichte, kritisch beschrieben von Aug. Ludw. Schlözer. Göttingen und Gotha 1773. 8.

Joh. Jacob Schmaussens Corpus juris Gentium Academicum &c. Leipzig 1730. gr. 8. II. Theile.

Eben desselben Einleitung zu der Staatswissenschaft und Erläuterung des von ihm herausgegebenen Corporis Jur. Gent. Academici. Leipzig 1741. 1747. gr. 8. II. Theile.

Исторïя Россïйская — сочинена Князь Михайломъ Щербатовымъ. Въ Санктпетербургѣ, Томъ I. 1770. Томъ II. 1771. 4.

Snorronis Sturlonidis Heimskringla &c. edente et illustrante Johanne Peringskioeld. Stockholmiae 1697. Fol. II. Tomi.

Συνοψις или краткое собранïе отъ разныхъ Лѣтописцевъ о началѣ Славяно-Россïйскаго Народа — — Kiew. 4.

Johann

Johann Thunmanns Untersuchungen über die alte Geschichte einiger Nordischen Völker. Berlin 1772. 8.

Eben desselben Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. Erst. Theil. Leipzig 1774. 8.

Franz Maria Arouet v. Voltaire Geschichte des russischen Reichs unter Peter dem Großen, übersetzt von Hube; mit Zusätzen und Verbesserungen von Büsching. Erst. Th. Frankfurt 1761. Zweyter Theil. Frankfurt und Leipzig 1763. 8.

(F. C. Webers) Verändertes Rußland — Hannover 1739 — 1744. 4. III. Theile.

Nathan. Wraxall's Bemerkungen auf einer Reise durch das nördliche Europa u. s. w. Leipzig 1775. 8.

Anhang:

Anhang:

Merkwürdiges Schreiben des Tzaren Iwan' Wasiljewitschi, an Kaiser Carl den fünften.

Dem Allerdurchleuchtigsten und Vnüberwindlichsten Fürsten, Herrn Caroln dem fünfften Römischen Keyser, zu allen zeiten mehrern des heiligen Reichs u. s. w. (tot. tit.) vnsern allergeliebsten Freundt, vnd grossen Bruder, vnd in abwesen dem Durchleuchtigsten, Grosmechtigsten Fürsten vnd Herrn Ferdinanden (tit.) seiner Grosmechtigkeit im heiligen Reich Stadthalter, vnsern auch geliebsten Freundt vnd Bruder zu antworten.

Wir Johan von Gottes gnaden, Keiser vnd Herr aller Reussen zu Wolodimerien in der Muscow bey der Neugarden zu Plescaw zu Schmolentzko, zu Twerin, zu Jugarien, zu Permien, zu Verhien vnd zu Bulgarien etc. Großfürst, Oeringo zu Razansew, zu Wolotzko, zu Bilersch, Rostoro, zu Jeraßla, zu Biliser, zu Vderisch, zu Oberrist, vnd zu Conditschen, etc. vnd vieler vnd anderer grossen Lender vnd

Herr-

Herrschafften in Schitien vnd Sarmatien, gewaltiger besitzer vnd regierer, Herr in Europen und Asien, wünschen vnd entbieten, dem Allerdurchleuchtigsten, Grosmechtigsten und Vnüberwindlichsten Fürsten, Herrn Caroln dem fünfften Römischen Keyser, (tit.) vnsern allerbesten vnd grösten Bruder viel gesundtheit, glückliche, langwierige regierung und wolfahrt, sampt aller freundtlichen zuneigung vnd liebe, die wir in warheit vermittels Göttlicher gnaden nicht weniger von ewer Großmechtigkeit zuuernemen, gantz begierlich seindt. Durchleuchtigster, Großmechtigster Keyser vnd geliebster Freundt, nachdem wir vor acht Jahren verschienen benantlich der wenigern Zall Christi, in dem acht vnd funffzigsten, aus Christlicher affection, anmutung vnd neigung, so weiland vnsere Vorfaren, die Großmechtigsten Keyser, in Reussen, vnd fürnemlich der Durchleuchtigst Keyser Basilius, vnser geliebster Vater, seligster gedechtnus, vnd wir selbst zu den Vnüberwindlichsten Keysern des heiligen Römischen Reichs, vnd der löblichen streitbaren Teutscher Nation getragen, vnd denn auch aus angebornem haß, so wir wider die Erbfeinde vnsers HErrn Christi allzeit haben, auch hoher geburt vnd liebe, so vns zur forderung der ehre Gottes, vnd auffbringung seiner heiligen Kirchen, eingepflantzt, vnd ob allen Dingen angelegen ist eigner bewegnus, durch einen vnsern Gesanten vns mit ewer Großmechtigkeit,

tigkeit, vnd dem Römischen Reich, etc. in mehrere Freundschafft vnd Vorbündnis zubegeben, vnd gegen dem grausamen vnterdrücker und verderber gemeiner Christenheit, dem Blutdürstigen Türken, mit einer trefflichen zal Gelts vnd Volcks starke hülffe zuthun, freundtlich anbieten. Darzu auch das wir zu einigkeit vnd vergleichung warer Christlichen Religion, nach allem vermögen, stellen vnd helffen, vnd so ein frey general oder anders National Concilium oder versammlung in Teutscher Nation gehalten werde, dasselbe auch vnsere Gelerten zubesuchen, vnd auff statliche vereinigung mit der Lateinischen Kirchen zu handlen vnd zuschliessen, vertröstung thun lassen. Domit wir auch solchs desto baß vnd bequemlich in volziehung bringen mögen, so haben wir durch obgerürten Gesandten etliche hochgeachte Theologos vnd heiliger Schrifft gelerte personen, vns zuuorgonnen an ewer Großmechtigkeit sinnen lassen, die wir in vnser Land beruffen vnd auffnemen, sie vnserer Sprach, Religion, Ceremonien vnd Sitten berichten, auch hinwiderumb von jhnen der Lateinischen Kirchen, Glauben, bekentnus, Gottesdienst vnd gebreuch volkommentlich erlernen mochten, Das also, wen ein Concilium oder National vorsamlung fürgenommen würde, wir vns alsdenn viel geringer in vergleichung zuschicken hetten. Daneben wir auch von der Illustrirung, Reformation vnd besserung wegen, vnser Für-

stenthümb vnd Landen, dern wir viel den Barbaren abgenommen, vnd noch teglich abzugewinnen nicht vnterlassen, vmb etliche Doctores beider Rechten vnd erfarne, hochuerstendige Menner, in allerley Weltliche sachen vnd hendeln anhalten lassen, die gemelte vnartige Land vnd Leut, durch jhre geschickligkeit in bessere Ciuilitet, ordentlichere Policey und Bürgerlichs leben vnd wesen, zubringen. Desgleichen auch nach guten Meurern gestelt, herrliche schöne Kirchen vnd Gottesheuser an denselben örten machen zulassen.

Ferner haben wir Künstreiche Bawmeister vnd Werkleute begert, die vns auff den frontiren vnd grentzen wider die vngleubigen Barbaren einer seits die Tartern vnd andersteils die Scithier gewaltige starke, feste Schlösser vnd vngewinliche vorwehre bawen solten, unsere Christliche Land und Vntherdanen, vor ehegerürtes Volck vberfal vnd streiffzügen zubeschützen vnd zuretten. Vnd folgents, das wir dieselben vnsere befestigung mit nottürfftiger munition vnd artalarey vorsehen, vnd mit wolgerüsten, bewerten Kriegsleuten vnd Hackenschützen besetzen möchten, haben wir vmb Büchsengiesser, Puluermacher, Büchsenmeister, Platner, Waffenschneider, Pantzermacher vnd dergleichen werbung zuthun befohlen. Welche werbung vnd anbringung vnsers gesandten, ewer Großmechtigkeit gantz gnediglich vnd gern angehort, vnd

ver-

vernommen, vnd dieweil sie freundtlicher zuuersicht, das solch vnser vorhaben, gantzer gemeiner Christenheit zu mercklicher auffnemung, gedeien vnd gereichen, auch zu sondern auffgang vnd erweiterung der Kirchen in vnsern Landen, dienen werde, vnd dann auch zu angedechtens der alten freundtlichen verwandtschafft vnd bündnus, so sich zwischen hochgedachten Keyser Basilio vnserm Vater, vnd weiland dem Allerdürchleuchtigsten Römischen Keyser Maximiliano ewer Großmechtigkeit anhern seliger gedechtnus, erhalten, vnd noch bisher vnter vns, vnd dem Durchleuchtigstē Großmechtigstē Fürsten vnd Herrn Ferdinanden, Römisch, auch zu Hungern vnd Behem König, ewer Großmechtigkeit geliebten Bruder erhelt, haben sie gedachten vnsern begern freundtlich stadt gethan, vnd bemeldten gesandten gnediglich vergont, nicht allein im heiligen Reich, sondern auch in jhren eignen Fürstenthümen vnd Landen, also tügliche gelerte vnd geschickte Leut auffzunemen, vnd in vnsern dienst zubringen, jhme dem Gesandten auch, solches ewres Keyserlichen vergunst vnd erleubnis, offentlich vrkund, zeugnis vnd Geleitsbriefen von mehrer sicherheit wegen, eins freyen vnuorhinderten durchzugs, bis auff vnsere Landtgrentzen gnediglich mitgeteilt vnd gegeben, wie auch darüber mit ennem sonderbarn specialschreiben, von ewer Großmechtigkeit an vns selbst lautendt, vnd in der Stadt Auspurck in

Schwabenland gelegen, den letzten des Monats Januarij obberwerts 48. Jahrs ausgangen, versehen und abgefertigt, welche schreiben viel freundlichen hohen erbietens, das ewer Groß-mechtigkeit oberzelts vnser als zu gemeiner Christ-lichen Kirchen nutz, hocherspriesslich fürnemen zu befördern gantz freundtlich gemeint und be-dacht, vnd im beschluß, das wir vns zu derse-ben ewr Großmechtigkeit als zu einem Rechtge-schaffenen waren Freundt, alles liebs vnd guts, vnd freundtlichen geneigten wilfarens endlich vnd gewislich versehen vnd getröstlen sollen, in sich helt, das vns denn in der warheit, wie auch bil-lich, herzlich hoch erfrewet, thun vns auch des-sen gegen ewer Großmechtigkeit auff das freundt-lichst bedancken. Aber dagegen bedawret vns gröslich, des vielgemelts schreiben im Original gar nicht, sondern allein derselben Copey, vnd dennoch gar spatt (als jetzt neulicher zeit) von wegen das vnsern Gesandten etlich allerley ver-hinderung vnd auffhalten, in seinen widerko-men zu vns, begegnet zukommen, welcher vor-hindernus wir doch warlich kein andere vrsach erachten noch vermuten mögen, denn das diesel-ben villeicht vnnötige fürsorge tragen, so vnser fürnemen vnd erbieten zu gemeiner Christenheit wolfart in wirckung gezogen werde, das dadurch jhre Priuat eigen nützigkeit, so sie mit Kauff-manschafft in vnsern Landen suchen, etwas schme-lerung vnd abbruch geschehen möchte. Wiewol

wir

wir in gleubige erfahrung kommen, das sie viel ein anders fürgeben, vnd ewer Groß. vnd jhren mitgliedern vnd Stenden des heiligen Reichs einzubilden anmassent, als ob wir kein Christ, auch vns solchen gethanen erbietens nicht ernst, sondern wir schwechten allein durch diesen schein vns mit vorschub der Teutschen wieder sie zu stercken, sie als denn desto leichter zu vnterdrücken, denn wir weren ein Feindt der Christenheit, vnd hielten wenig glaubens vnd trawens, welches wir so zu hertzen vnd gemüt gefürt, das wenn wir nicht sonderlich gemeiner Christenheit zu guten, jhr hierein verschoneten, vnd sie ewer Groß. freundtlichs willens gegen vns geniessen liessen, wir jhnen keines weges nachgeben, sondern sie alsbald mit bewerter hand straffen, vnd vns an jnen rechen wolten. Denn vns an allen solchen vnglimpflichen zulagen gantz vngütlich beschicht. Vnd wil dennoch die hohe notturfft erheissen, das wir vns gegen ewer Groß: vnd gantzer Teutscher Nation, in so wichtigen sachen, so zeitlichs vnd ewigs belangend, vnsers Christlichen wolmeinens vnd zuneigung, dieses orts mit gnugsamen statlichen grundt erkleren vnd entschüldigen. Ewer Groß: tragen selbst waren wissens, das wir vnd vnsere Vntherdanen Christen sein, halten vnd erkennen vns auch in jhrem selbst schreiben, neben andern hohen Königen vnd Potentaten, von wegen algemeiner einhelliger bekentnus des Glaubens, für einen

nicht wenigsten teil der Christenheit, vnd auch nicht vnbillch. Denn wie solten wir nicht Christen, die wir doch in den namhafftigsten Articulen vnd Heuptstücken Christlichen glaubens, gleiches meinen, leren, vnd halten, die wir auch in der Meß die heiligen Episteln vnd Euangelia, auch das herrliche Simbolum Nicenum, nemlich Credo in vnum Deum, lesen vnd singen lassen. Das wir aber vormög der klaren Einsetzung des HErrn Christi, das hochwirdig Sacrament, vnter beyder gestalt niessen, achten wir nicht, das wir vmb dasselb Vnchristen zunennen sein, dieweil doch vnsers lieben HErren vnd Seligmachers befehl, vnd der heiligen Apostel Exempel darinnen nachgefolget wird, vnd allenthalben im heiligen Reich, auch andern anstossenden Königreichen sich Religionen erhalten, die nicht allein in deme, sondern auch im Tauff und vielen andern stücken der Lateinischen Kirchen, noch vngleicher vnd widerwertiger seind, die auch nicht so ernstlich mit berürter Lateinischer Kirchen vergleichung suchen, als wir, denn wissentlich, vnd gantz offenbar ist, das vnsere Vorfahren im Reich vor 140. Jahrn, das Concilium zu Constantz am Badensee, durch weiland den hochwirdigen HErrn Gregorium Ertzbischoffen zu Kioue in Reussen, seliger gedechtnis, vnd fünff andern Bisschoffen besuchen haben lassen. So seind auch darneben viel vnserer Stedt vnd Landt für sich selbst, durch jhre botschafften alda erschienen,

die

die auch die Reformation, so man daneben zu thun im willen gehabt, wo sie für sich gangen weren, gerne zu der Lateinischen Kirchen einigkeit, eingetreten vnd kommen weren, als dis alles die acta desselben Concilij ausdrücklich bezeugen. Folgents hat auch Keyser Basilius vnser geliebter Vater erstlich mit weiland Keyser Maximiliano hochlöblicher gedechtnis, vnd darnach im 1523. Jar durch seinen Gesanten Demetrium mit bepstlicher Heiligkeit Adriano dem sechsten, erstlich handeln, vnd zuuergleichung der Religion viel guts erbietens thun lassen, als der wirdige Paulus Jouius Bischoff zu Nuterin der fleissige und wahrhafftig Historicus, durch ein sonders Buch von solcher Legation geschrieben, bestetigt. Was haben denn vnsere hochlöbliche Vorfaren, Keyser Johan vnser anher, Keyser Basilius vnser Vater, beider seligster gedechtnis, vnd wir nun seither etliche vnd siebenzigk Jahr von Propagation, vnd erweiterung wegen des Christlichen namens vnd glaubens geübt vnd begangen. Wie viel Barbarisch Landt vnd Völker in Scithien, als Permien, Baßkirt, Ceremissa, Jühra, Corellen vnd Perus ka, die da nicht anders, dann die Sonne, Mohn und Sterne angebetet haben, bestritten, mit Göttlicher hülff eröbert, vnd zur heiligen Tauff vnd Christlichen glauben gebracht. Als auch die Tartarn, auff die verfluchte Mahometische Sect, vom Christlichen glauben abgefallen, seind wir gleich

jhr erbfeindt worden, vnd haben jhnen nicht allein das gewaltige Land Razansko (das 50000. streitbarer Man ins Feld zu führen vermagk) abgewonnen, vns zugeeignet, vnd zum Glauben bekert, sondern sie die Tartarn gar aus Europen getrieben, Ja auch vber das Wasser Don, so die gelerten Tanayn nennen, in Asien gezogen, vnd jhnen auch jene halb viel abgedrungen, vnd also gemelte Lender, nicht allein vns, sondern auch dem HErren Christo gewonnen, der vns den glücklichen Sieg dazu wider seine Feind vorliehen. So ist auch vber das gantz kundbar, mit was ernst wir bedacht sein die groben, vnd mehr den barbarischen, so man die wilden Lappen heist, auch zu waren verstand vnd erkentnis des glaubens zuuormögen. Welche leute, damit ewer Groß: jhre grobheit vnd einfalt mit verwunderung zuerkennen, haben wir hieneben etliche also wild vnd vnbekleidet, wie sie auffgefangen seind, presentirn lassen. Es hat auch allenthalben in vnsern Fürstenthümben vnzalbar viel Kirchen, allein in vnserm Keyserlichen Schlos zu der Muscow 16. In vnser Stadt Neugarden mehr denn Tag im Jahr seind, wie das alles der gelert vnd wolerfarn Scribent Sebastianus Münsterus, der vnserer Fürstenthümb vnd Landen fleissige erkündigung gethan hat, in seiner Cosmographia bezeuget, Wiewol vnsere Kirchen mit schlechten Gemelden vnd Bildnissen geziert seindt, derwegen wir auch vnsern Gesandten,

vnter

vnter andern auch nach künstlichen Malern, Steinmetzen vnd Bildhawern trachten lassen, gemelte Kirchen köstlicher zuerbessern, so sein wir auch (ohne ruhm allein zu steur der lautern warheit zumelden) für vnsere selbst personen der deuotion vnd andacht, das wir vns alle hochmechtige, Keyserliche geschefft, damit wir als die vielmechtigen Land (so bis in 600 Teutscher Meilen lang vnd breit) zu regieren haben, stetigs beladen sein, vnd teglich selbst, sampt Hertzog Georgen, vnsern geliebten Bruder vnd 24 Fürsten zurath sitzen, vnd dennoch nicht verhindern lassen, sondern jeden tag drey mal zur Kirchen vnd zum Gottesdienst gehen, als nemlich, Morgens zu der Meß, Abends zu der Complet, vnd zu Mitternacht in die Metten. Das thun auch unsere Fürsten, Herrn vnd jedermenniglich, vnd was dürffts viel erzelens, kein Kind ist in allen vnsern Fürstenthümben vnd Landen so klein, es hat zu einem zeichen, das es ein Christliche, Gott ergebne, vnd durch die Tauffe newgeborne Creatur sey, die vnter das Creutz Christi gehören, ein Crucifix an der Brust hangen. Beschließlich wolln wir von Creutz wegen, den Hocherfarnen, welchen vnser, auch vnserer Benachbarten Christen, die vns solchs zuzumessen vnterstehen, Sitten, thun vnd lassen bekand sein, zu bedencken befehlen, welcher teil wir oder sie ernstlicher ob Christlicher zucht vnd frömmigkeit halten, vnd die Vnchristliche Heuptlaster,

als Ehebruch, Wucher vnd volsauffen, an seinen Vnterthanen straffe, oder im schwang gehen, vnd vberhand nemen lassen, welches auch seine arme Leut leidenlichen oder Tirannischer weise tractire, ꝛc. Ferner do vns auch genante Stende des heiligen Reichs Teutscher Nation, die vertröste hülffe zuthun, vnd sonst alles anders, das wir durch vnsern Gesandten erbieten lassen, zu leisten höchster ernst, so sind wir entschlossen, solches alles nachgehendermassen vnd gestalt statlich zuuolziehen. Erstlich, dieweil wir nach fleissigsten erwegen, das der fürnembst mangel, das die sache nicht vor dieser zeit, in das Werck kommen, bisher gewesen, die grosse weite des wegs, so wir zusamen haben, also das ein teil den andern langsam antwort zusenden nach seinem willen vnd gemüt, zuerkennen geben mügen, durch welchs die sache alwegn viel Jars, *bis man* widerumb gelegenheit vnd botschafft zu ein andern haben konte, anstehen, vnd offt gar ersiettzen müssen, da darzwischen ein Gesandter, oder vnser jedweders vorfarn einer mit todt abgang, da doch ein hoch treffenlichs, Christlichs fürnemen vor allen dingen zum höchsten bedorfft hette, das er stetigs vnd ohn vnterlas geübt, getrieben vnd sollicitirt würde, auch jmmer zu botschafft hin vnd wider gangen were. Solchen nu hinfüran zubegegnen, haben wir angesehen ein stetten Orator vnd Ambasator an ewer Gros: oder des Römischen Königs Hofe, oder sonst im Reich,

wie

wie es nodt sein wird, zuhalten, wie andere Kö-
nig vnd Potentaten der Christenheit auch thun,
der auch ein Teutscher im Reich erborn sey, wel-
cher in vnser Stadt, für vnd für, solche vorha-
bende vereinigung vnd bündnis in Religion vnd
Prophansachen, zu entlichen vollenziehung richte,
abhandle vnd bringe. Dieweil denn die Stadt
Augspurg in Schwaben jtzt für die namhafftigste
Stadt im gantzen Reich geachtet, da denn in
wenig Jahren viel trefflicher Reichstage vnd an-
dere grosse versamlungen gehalten worden, alda
auch, wenn ein Kriegszug fürgenommen, ge-
waltig Geld gemacht, vnd Volck bestelt wird,
dahin man auch Wochenlich aus allen Landen
der Christenheit newe zeitung schreibt vnd bringt.
Derhalben zuuerrichten viel sachen, allergelegnest
ist, das der Ambasator von dannen bis an die
grentze vnsers Keysersthumbs durch Liffland,
Posten legen sol. Vnd nachdem wir gleublich
bericht seind, das N. ein fürtrefflich Theologus,
darneben auch aller Weltlichen handlung vnd
sachen hochvorstendig, vnd ewer Groß: Hoffs
gebreuch wol erfahren sey, so haben wir jhne
(doch nicht anderst, denn auff derselben ewer
Groß: vnd hochgedachts Römischen Königs be-
willigung) zu solchem unserm Rath Orator, Le-
gaten vnd Ambassator angenomen, jhn auch mit
vnsers newen, auffgerichten Ordens, Ritterschafft
vnd Libertet begabt. Dieweil auch die edlen
Herrn Fugker daselbst zu Augspurgk für die
reichsten

reichsten und woluermügsten Priuatpersonen in aller Welt berümbt sein, wollen wir denselben Fugkern, nemlich Herrn Antonien vnd Johan Jocoben, sampt jhren mitvorwanten Gebrüdern vnd Vettern Herrn zu Kirchbergk vnd Weissenhorn die zuuor versprochen 750000 Taler, die wir zu des heiligen Reichs hülff wider den Türcken bewilligt, an ewer Groß. Niederburgundisch, gewerb Stadt Andorff, zu jhren selbst henden, oder jhren Factorn vnd Dienern, die solchs jderzeit zuentpfahen macht vnd befehl zeigen werden, durch wexel liefern vnd an ba em Geld erlegen, doch das dagegen, wie auch billig, durch die vorgenante Herrn Fugker, als heuptschüldner vnd darin die Stend des Reichs, im fal, wo vns etwas an jhnen abginge, alsdenn an jhnen selbst zuerholen, vnd letzlich ewer Groß. vnd den Römischen König, auf das löbliche Kammergericht vmb execution, wo es den wege mithalten der widerbezalung erreicht, gegen jhren liegenden, farenden Haben und Gütern, im heiligen Reich, auch jren eignen Königreichen, Fürstenthümben vnd Landen, starcks zuuorschaffen vnd zugestatten, ein verschreibung bester form, wie des genandt vnser Ambasator ein Copey von vnsert wegen vbergeben wird, verfertigt vnd auffgericht, auch jhme vnsern Ambasator zugestelt werde. Vnd so wir also vorsichert sein, wollen wir dem Reich Teutscher Nation zu gutem auff 20 gantzer Jahr solche obgestimpte

summa

summa der 750000 Taler mit folgenden Conditionen fürstrecken, nemlich, das solchs Geld alles bey den gedachten Herrn Fugkern liegend bleibe, vnd sie daselb nach jhrer gelegenheit vnd gefalln zu jhrem nutz anwenden vnd gebrauchen, doch Jehrlich die gebürend vorzinsung von jedem hundert fünff Gülden, daruon vnserm Ambasatorn antworten sollen, das so bald ers eingenommen, den Stad pflegern, Bürgermeistern vnd Rath geben, so ewer Goß. in der Stadt Augspurg verordnet zuuorwarn zusteln, vnd auff das Rathaus lifern, vnd jedes Jahr insonderheit, vnter der Stad Insigel ein bekentnis nemen sol, das also gedachter Rath von jhme dem Ambassator solche vorzinsung entpfangen, in guter verwarung behalten, vnd niemand ohne vnsere weitere verordnung vnd befehl herausgeben wolle, bis ein gemeiner Zugk Teutscher Nation, wider den Türcken geschehe, dardurch also ein merklicher vorrath gesamlet, der Jehrlich vmb 300 M. vnd 57 M. Taler von verzinsung der Heuptsumma gemehrt würde, vnd solche Heuptsumma sol kein theil, weder wir oder die Fugker, vor volliger verscheinung der 20 Jahren, dem andern abkunden, noch auffsagen, es sey denn das vber kurtz oder lang in den bestimpten 20 Jahren das Römisch Reich einhelliglich alle seine macht angreiffe, vnd einen gewaltigen grossen beharlichen Krieg wider den Türcken fürnemen wurde, im selbigen fal sol das Reich vnsern

Am-

Ambassatorn der sich (wo er nicht mit befehl an Keyserlichen oder Römischen Königlich Höfen von vnsertwegen sein müste) zu N. halten wird, solchs ein gantz Jahr zuuor (dessen man denn wol mit vorbereitung vnd zurüstung eines gewaltigen Zugs bedarff) anzeigen, der sol darauff von vnsertwegen den Herrn Fugkern die ganze heuptsümma abkunden, welche sie die Fugker zu endung und ausgang eines Jahrs zum halben teil, vnd im nechstfolgenden halben Jahr den vbrigen Rest, das ist, den andern vnd letzten teil den verordneten des Reichs Pfennigmeistern erlegen, vnd damit auch mitler zeit der Jahrs frist, bis die erste halbe Heuptsumma bey den Fugkern vorfallen würde, das Reich mit Gelds hülff nicht geseumet werde, so sol vnser Ambassator alle die barschafft, so solcher zeit hinter den Stadtpflegern und Rath zu Augspurg versamlet, vorhanden sein wird, gegen gebürlicher quitantz von vnsertwegen erheben, vnd so bald menniglich anzogen, vnd bey einander im Feldt ist, obuermelten des Reichs Pfennigmeistern auch vberantworten vnd zustellen; So denn die 20 Jahr vorwaltzen, begeren wir allein vnsere dargeligene Heuptsumma von den Fugkern zuentpfahen, auff welchen weg es dem Reich am nützlichsten, denn so gar kein statlicher Krieg in zeit der 20 Jahren geführt würde, kan das Reich mit dem auffgehebten zinßgeld jhme selbst unser Heuptsumma gar eignen, So es

aber

aber angegriffen vnd vorkriegt, würde ohne zweiffel mit Gotts hülff so viel Land vnd Leut damit gewonnen, das es abermals mit nutz mag entricht werden. Vber das seind wir auch vor des gnedigen erbietens gewesen, vnd noch, wenn also ein gemeiner starker Zug vnd beharlicher Krieg, durch das gantze Reich Teutscher Nation fürgenommen würdt, oder das ewer Groß. geliebter Brüder der Römisch König ohne das Reich mit der Kron Hungern vnd Behem, vnd seinen erblendern, ein wehrhafften Krieg wider den Türcken führen, vnd selbst eigner person oder seiner durchleuchtigkeit geliebter Sohn einer zu Feld ziehen wil, und wir dessen durch vnsers Ambassatorn Posten ermanet vnd bericht werden, das wir 30 M. Moscowiterische Reuter oder ringe Pferd auff erst, so jmmer gesein mag, in Vngern oder in ein anders Land, dahin der Zugk gehen, vnd auff die Malstad, die vns benennet wird, schicken, vnd 5. gantzer Jahrlang auff vnsern eignen kosten erhalten. Doch woln wir vber solche Reisige selbst vnsern obersten Ritmeister, vnd andere befehlsleut, auch einen general Obersten aus vnsern Fürsten, wie vnser gebrauch ist, setzen vnd verordnen, vnd doch damit sich niemandt jrgend zubeschweren habe, mit dem geding, das gedachte vnsere obersten Ritmeister vnd Befehlsleut alle sampt dem general Obersten selbst, das ist Römischen König oder heiligen Reichs obersten Feldherrn, gehorsam

vnd

vnd vnterthan, auch derselben befehl, vnd geboten vnd verbotten nachkommen vnd geleben sollen. Vnd was denn die gemelte vnsere 30. M. Pferd oder andere mit jhrer hülff an Lendern, Stedten, Schlössern oder Flecken erôbern werden, daruon begeren wir vns keins fußbreit Erdtreichs einzunemen, noch einzureumen, sondern nur den auffgegangenen Kriegskosten (der doch lange nicht so viel als bey Teutschen Kriegsleuten vnd Reutern anlauffen würd) in etlichen viel Jahren, darin es dem Römischen König oder Reich gantz leidenlich sein mag, darzu vnserm Christlichen gebrauch nach, allein die Heuptsumma, ohne einige verzinsung, widerumb zuerlegen. So man aber (da Gott der HErr mit gnaden vor sein, vnd vnsere Christliche Vnterthanen behüten wolle) ernieder liegen, vnd des Kriegs vnlustig werden solt, woln wir alsdenn alle Kriegskosten, der vber vnsere 30. M. Pferd vnd Reuter gangen, selbst tragen und gedulden, so es sich aber glücklich anlassen, vnd mit vnserm dargestreckten Geld vnd Volcks frucht geschafft würdt, werden wir mit der zeit verursacht, dem Römischen König oder Reich fürhin mit einer noch viel mehrern macht durch vns selbst zuzuziehen, oder Hertzog Georgen vnsern Bruder an vnser stadt zuschicken, oder aber mit rath vnd hülffe der Teutschen den Türcken von vnsern landen aus, auff Constantinopel zu bekriegen. Wo auch ewer Groß. etwan auff dem Meer den

Türcken

Türcken oder andern vngleubigen mit einer starcken Armada anzugreiffen, vnd vnsere hülff (dern sie doch als ein allergewaltigster Keyser nicht vielleicht bedürffen) darzu zugebrauchen gedechten, sol vns auch nicht zuwider sein, ewer Groß. gleicher gestalt ein treffenlichs anlohen, auff ein anzal Jahr ohne verzinsung zuthun, doch das ewer Groß. sich vorbünde, dasselb wider keinen Christlichen Konig oder Potentaten auffzuwenden, vnd das sich etlich Stedt in Niederburgundischen landen darumb vorschirebn, dann wir sein geneigt, die Pfand, so vns die Göttliche mildigkeit reichlich mitgeteilt, nicht vnterzugraben, sondern sie zu der ehre vnd glori Gottes nützlich, vnd zum ewigen Wucher anzulegen.

Das wir aber zum Reich Teutscher Nation vnd desselben Heupter so gnedigen willen, Affection, gunst vnd neigung tragen, und vns zu jhrer hülff erbieten, für andere Nation der Christenheit, beschicht aus vielen, doch fürnemlich nachfolgend vrsachen, das wir sampt den Teutschen eines vrsprungs vnd herkommens sein, auch in Scythien vnd Sarmatien, die Lender in haben vnd besitzen, do vor alten zeiten die ersten Eltern, der Teutschen Völcker jhren sitz vnd wonung gehabt. Derhalben noch heutigs tags viel vnserer alter Stedt, Schlösser, Wasser, Berge vnd Höltzer teutsche namen haben, wie das vnser Legat ewer Groß. vnd die Stende

des Reichs auff vnsern jhme zugesanten bericht, gnugsam verstendigen sol, vnd das sie die Teutschen auch vnsere liebe Nachbauren sein. Derhalben wir mehr kundtschafft, hantierung vnd vortrawen zu jhnen denn zu andern haben, Vnd letzlich das sie vom Tyrannischen Bluthundt dem Türcken nach verlust des Hungerlandts jtzt für andern Nationen der Christenheit mit Krieg angefochten werden, vnd ist solche liebe zu den Teutschen bey vns, das jhre redligkeit vnd trew für andern Nationen gerümbt wurde, haben wir ewer Groß. vmb gelerte personen vnd künstler aus dem Reich anlangen lassen, die wir doch sonst wol aus Jtalien oder Frankreich (do man auch mit kunstreichen vnd geschickten Leuten verfast ist) vnd ohne obgerürte hülffleistung wissen zubekommen. Dieweil aber ewer Groß. vns so freundtlich zugeschrieben, vnd der begerten personen haben wilfarig erbotten, vnd wir in dieselben Keyserlichen wort, vnzweiffenlichen festen glauben setzen, so verlassen wir vns nachmaln gentzlich darauff, ewer Groß. werde statliche fürsehung thun, das vns dieselben zukommen. Vnd so man vorzeiten, weil das Egyptisch vnd Sirisch Reich noch in wirden und wesen gestandē, dem grossen Soldan zu Alkair, der nu mehr durch den Türcken abgetilgt, allein darumb, das er freundt der Christen gewesen, vnd die Bilgeram so zum heiligen Land gegen Jerusalem gewandelt, sicher durchziehen und beleiten lassen,

lassen, Leut zu ziehen, auch Büxen, Wehre, vnd Harnisch bringen, vnd dem Sophoi in Persien, von wegen das er auch der Türcken Feind, vnd der Ansiatischen Christen, Armeiner, Jacobiter vnd Georgianer beschirmer ist, auch offtmaln waffen vnd gewehre zukommen lassen, wie viel billicher thut man den vns als ein wissentlichen Christlichen Keyser, mit Leuten, Kriegsrüstung, vnd andern fürschub, do es gemeiner Christenheit viel höher erschiessen mag. Nun begern wir aber nicht ein vnmaß noch vberfluß Kriegsuolck, sondern jtzt nicht mehr denn ein Regiment von 10. Fenlein Knechten, vnd Reisigs zeugs 500. Pferd, dern das Reich wol ohne schaden zu entberen hat, vnd haben, dennoch dieweil wir eines betagten wolerfarnen Heuptmans anfenglich wol bedorffen, vnd vns keines abschlags versehen, zu vnserm Teutschen Obersten (doch auff ewer Groß. vnd derselben geliebten Bruders des Römischen Königs zulassen vnd erlauben) den N. angenommen, jhm auch darzu mit vnsers newen ordens Ritterschaft wie vorgenant vnsern Ambassator begabt, vnd mit befehl, Geld vnd aller andern notturfft, ehe gerürte anzal Knecht und Pferd in vnser Bestallung auffzunemen, und vns zu zufüren versehen, mit freundlichen ansinnen, ewer Groß. vnd das römische Reich woln ordnung geben, das jhme an solchem keine verhinderung (wie vor vnserm Gesanten beschehen) widerfahre.

Vnd wie viel aus allem dem, so hieuor bemelt ist, sich vnwidersprechlich schleust, vnd vnsere vorunglimpffer allergewaltigst Conuincirt, das wir kein Feind der Christenheit seind (denn wir sonst nicht dermassen Leib vnd Gut zu den Christen setzen, sondern wo jhr vngegründ fürgeben war sein solt, so wurden wir vnser hülff von jnen ziehen, vnd jhnen widerwertigen Beystand thun) wollen wir doch noch vber solchs, damit ewer Groß. auch die Stende des heiligen Reichs, vnd allermenniglich greifflich abzunemen und zuerkennen haben, das wir nichts denn heilsamen fried, bündnis, vnd einigkeit, in Geistlichen vnd Prophan sachen vor vns haben vnd suchen, hiemit vns gnediglich angeboten vnd protestirt haben mit allem vnd jeden vnsern benachbarten, mit Christen der Kron Polen, Schweden, auch Liffland, Littau, Finland, niemand der es begeren würd ausgeschlossen, einen steten jmmerwerenden, ewigen frieden zutreffen, auffzurichten, auch denselben vnter die Creutzküssung fest vnd vnuerbrüchlich zuhalten, vnd zu noch mehrer sicherheit vnd vorgewissung, auff das alles mißtrawen, zweifel, argwon vnd vordacht, so etlich vnnötiger vnd ganz vnuorursachter weis gegen vns tragen möchten, gentzlich aufgehaben, ab dem wege gethan, vnd ein rechtgeschaffenes vertrawen auff vns gesetzt werde, wollen wir sampt diesen allen, bis in 25. Junger Herrn vnserer Fürsten, vnd grosser Herrn

Söhne,

Söhne, hinnaus in das Reich schicken, vnd daselbst als geisel des Friedens, vnd das wir also die begerten Leute wider keinen Christen, sondern zu illustrirung vnd beschirmung vnserer Land vnd abbruch des Christlichen Erbfeindes gebrauchen wollen, entweders an ewer Groß. oder des Römischen Königs Hoff, oder in der Stadt N. liegen vnd sich enthalten lassen. Dieweil auch verschiener zeit die hochlöblichsten Römischen Keyser Teutscher Nation zu den Griechischen Keysern in Orient, durch beheiratung freundschafft gesucht, als Keyser Otto aus Sachsen der drit, des namens Theophaniam weiland Michaels Keyser zu Constantinopel Tochter zum Gemahl gehabt, vnd darnach Keyser Philips aus Schwaben Frawen Veronicam des Griechischen Keysers Isaaci Commoi Tochter zu einem Gemahl genommen, vnd in der Stad Augspurgk (da ewer Groß. schreiben ausgangen) Hochzeit gehalten, vnd dann auch zuuor und hernach die Römischen Keyser, auch die Hertzogen aus der Muscow beheirat, als sonderlich Keyser Friderichs ewer Groß. vranherrn Vater Frauwen Zimburga Herzogs Simoniti aus der Muscow Tochter gehabt, welches Orientischen oder Constantinopolischen Keyser auch Muscouischen Fürsten doch eben des Griechischen glaubens gewesen, dessen wir noch zur zeit sein. So fern denn ewer Groß. den Römischen König oder Chur-

fürsten vnd Fürsten des Reichs solchs gegen vns und vnserm Fürsten auch geliebt, wollen wir auch derselben Exempel gerne hierzu nachfolgen, und mit ehrlicher verbindung, freundschafft, einigkeit vnd vertrauen zwischen vns vnd dem Reich vormehren, vnd also nichts das jmmer zubefriedigung, auffnemung vnd errettung gemeiner Christenheit, vnd dagegen zu abbruch vnd verdrückung der Feind Christi dienstlich vnd fürdersam sein mag, bey uns noch dem vnsern erwinden lassen, wie wir das als Christen gegen einander zuthun schüldig sein, aber bisher der grosse mangel gewest ist, das man einander wenig solche Brüderliche liebe vnd trew erzeigt. Denn so man auf den grund vnd vrsprung sehen wil, wodurch die Christenheit in gros schmelerung vnd abfal kommen, find sich, das dessen die zertrennung der Kirchen ein Heupturſach gewesen, vnd das dardurch mishellung vnd zwitracht der Religion die Christen auch euserlich einander abholt vnd vngewegen worden, demnach nimmer zusamen gesetzt, noch einander hülff gethan, vnd also die vnglaubigen sie vnterdrückt vnd vertilgt haben, Dessen das Keyserthumb Constantinopel mit seinem kleglichen verderben vnd vntergang ein hoch Exempel ist, welches sal wir dem Römischen Reich zu heilsamer erinnerung etwas hohers zuerhalten vnd fürzubilden, aus freundtlicher zuneigung nicht vnterlassen können.

Es

Es hat sich begeben, wie 3. fürtreffentliche Principal sprachen, vnter den andern allen sein, nemlich die Hebreisch, Griechisch und Lateinisch, aus denen auch die andern, als von den Muttern die Tochter, oder ausquellenden Brunnen die Beche entsprungen, vnd geflossen, das der Christliche glaube (der doch als der vngeneet Rock des HErren ganz vnzertrent bleiben soll) meerteils von vngleichheit, wegen der Ceremonien die in Asiatischen, Orientischen vnd Occidentischen landen nach gelegenheit vorenderlich gehalten vnd gebraucht, auch in so viel Kirchen von einander gesundert vnd zerteilt worden, das die Hebreisch oder Sirisch, deren die Armenier, Jacobiten vnd Georgianer zu gewanten zu einer besondern Kirchen in Asien, desgleichen die Griechisch zu den die Kreussisch gehöret, zu einer eignen in Orient, vnd die Lateinisch, deren das Römisch Reich Teutscher Nation sampt andern Landen vnterworffen, auch in einer sonderbaren Kirchen in Occident geraten, das denn allen vnfall in der Christenheit eingefürt, denn dardurch erfolget, das die Kirchen von einander hülfflos gesetzt, zu scheitern gangen seind. Also ist von der Hebreischen Kirchen das heilig Land gantz Sirien, Egypten, Alexandria und Antiochia verlorn, das nur nach Armenien, sampt den Jacobiten vnd Georgianern verhanden. Vnd als demnach der Türck die Griechische Kirchen mit grosser macht angegriffen, vnd Con-

stantinopel den Keyserlichen sitz, zu Wasser und Land belegert, und der letzt Keyser daselbst Constantins Paleologus Bapst Eugenium den vierden, auch den Römischen Keyser weiland Fridericum den dritten ewer Groß. vranheren vmb Hülff ersucht vnd angeruffen, da man statlich vnd wol jhme zu retten vnd zu entschütten, wege gehabt hette, hat jhnen der Bapst in seiner euersten noth die mishelligkeit der Kirchen fürgeworffen, vnd verwiesen, jhme alle Hülffe versaget, vnd vorzogen, auch hochgedachter Keyser Friderich vnd andere Christliche Könige vnd Potentaten dauon abgehalten, vnd ihne also sampt dem Keyserthumb entlich vntergehen lassen, das von der allerweitsten Griechischen Kirchen noch wir vnd vnser Reussisch Reich vbrig sein. Nun hat solche lassigkeit nicht allein den jenigen Kirchen, die also verlassen worden, nachteil vnd verderben gebracht, sondern auch geursacht, das solche verderbung gleich wie ein schedliche, vmb sich greiffende Brunst, die man nicht lest an die andern Kirchen auch kommen, vnd jhnen vnwiderbringliche verletzung zugefügt, welche sonst verhüt vnd vermitten blieben were. Denn so man der Griechischen Kirchen hülff vnd beystand gethan, hett der Türck so weit nicht einreissen können, das er jtzt der Lateinschen Kirchen jhre vnterworffene Königreich vnd Land auch abtrünge, wie er an der herrlichen Kron Hungern vnd andern gethan. Dieweil denn zu

wider-

widerauffbawung vnd mehrung gemeiner Christenheit nichts fürtreglichers noch erschließlichers denn der gemelten Kirchen einigkeit auch zu statlichen widerstand solchs gewaltigen Feinds des Türckens, in Ansehung seiner unsaglichen macht, nichts höhers von nöten, denn das sich die stück vnd glieder der also zerstraweten Kirchen einhelliglich zusammen thun vnd halten, vnd ein teil dem andern disfalls mit Christlicher gedult mitleidenlich nachsehe, bis durch ein Gottselig general Concilium ein nothwendige gemeine Reformation allermenniglich beschehen möge. Denn so man die gründtlich wahrheit bekennen wil, kan man nicht leugnen, das sie in den Kirchen zu allen teilen nicht wenig misbreuch zugetragen haben, welches doch in primitiua Ecclesia nicht gewesen, vnd derhalben billich zu bessern sein. Wir wolln auch so bald wir in vereinigung der Religion mit dem Reich kommen, bey den Armeniern vnd jren zugethanen, die gros hantierung und Kauffmanns gewerbe in vnsern Landen treiben, auch in guter anzahl darinnen wohnhafft sein, mit gnedigen vnd ernstlichen Befehl handeln, vnd sie zu einigkeit der Lateinschen Kirchen zubringen, anhalten vnd ermanen lassen, der gnedigen zuversicht, sie werden sich nicht allein vnsere gute erinnerung, sonder auch vnser Exempel darin bewegen lassen, vns löblich nachzuuolgen, vnd auch in Christliche vergleichung sich zubegeben. Da-

zwischen aber von dieser Zeit bis auff ein frey General oder National Concilium, wolln wir nicht desto weniger hieuor erbotner weis der Teutschen Nation gnediger Keyser und getrewer helffer sein, vnd vns allerding gegen jhnen vorhalten, wie vngefehrlich des jüngst verschienen 55. Jahrs ein löblicher abscheid zu Augspurgk beyder Religion im Reich der Catholischen vnd Augspurgischen Confession verwante halben auffgericht ist, Nemlich, das jederteil dem andern, bis Gott der HErr ein einhellige vergleichung verleyet, vnuerachtet der andern Religion, alle freundschaft, liebe, hülff, trew vnd gutes erzeigen soll, welches sie vnsern gnedigsten vorsehen nach, hinwiderumb gegen vns auch thun werden. Vnd wo solchs lengst bey vnsern Voreltern zeit fürgenommen, das die Christen gemüter (vnangesehn vngleicher Religion) so ernstlich zusammen gericht, als sie voneinander gezogen vnd getrent worden, würde ohne zweiffel gemeiner Christenheit wesen jtzt in bessern Stand sein. Dieweil aber vorgangne sachen nicht widerzubringen, vnd doch besser ist, das ein ding spat, denn gar nicht geholffen werde. Wenn doch nachmaln die zwey mechtige Reich, das Teutsche (so bisher sein gewaltige macht vnd Ritterliche stercke wider alle Völcker erzeigt hat) vnd vnser Reussisch mit rechtem eiffer, ernst, vnd trewen zusammen setzen würden, (das denn an allen vnsern Vntherthanen vnd Landen,

den, vber die wir gantz vollkommentlich Herr vnd absolute gewaltig sein, nicht mangeln sol) sein wir vnzweiffentlicher zuuersicht, es sol vnd werde der gemeine Erbfeind der Christenheit vnd Tirannisch Bluthundt der Türck in viel mindern Jahren gedemütigt, geschwecht vnd erniedert. Denn er durch mishellung vnd farleßigkeit vnserer Vorfarn, die Christlichen Potentaten bisher auffgewachssen vnd zugenommen, denn wir schon einen starcken Fuß in Asien, wie er der Türck anfenglich in Europen, gesetzt, vnd tragen grosse begierde jhne mit ewren beystand vnd zuthun (doch) auff vnsern eignen Kriegs kosten) auff Constantinopel heim zusuchen, dahin wir denn nicht weit haben, auch, Gott lob, der macht seind, das wir jhne mit so viel hundert tausent starck, als er wider vns zuführen hat, vberziehen können, der Hoffnung, alsdann das obgedacht der Christenheit abgedrungen Keyserthumb, sampt andern zugehörigen Königreichen vnd Landen, widerumb einzuleiben. Das alles wie erzelt, haben wir dem Teutschen Reich, vnd gemeiner Christenheit zu wolfart vnd widerauffnemung gnediglich vnd im besten angesehen vnd zu thun entschlossen. Gereden vnd versprechen auch bey vnsern Keyserlichen wirden, in wort der Warheit vnd bey der Creutzküssung solchs stet, fest vnd vnuerbruchlich zuhalten, vnd darwider nicht zuthun, gestatten in keinerley wege. Wir schicken auch hiemit zu ewer Groß. zwen vnserer Fürsten benantlich

die

die hochgebornen N. zu N. vnd N. zu N. die sollen vnsern obgemelten Ambassator dis alles helffen volenz ehen, denen haben wir durch vnser Keyserlich Secret Insigel zuhanden gestellt, damit in vnsern Namen vnd von vnsertwegen zu besieglen vnd zubekrefftigen wie oblaut. Bey welchen vnsern Fürsten wir auch ewer Groß. etliche Keyserliche Vogel, vnd frembde weisse Adler, auch etliche Pferd aus Circassen (so auch ein Christenland ist, hinter vnserm Keyserthumb gelegen) vnd dann etlich zimmer Zobel, vnd anders zusenden, so sie presentirn werden, mit freundtlichen ansinnen, ewer Groß. wollen sich geneigten Brüderlichen willens nicht weniger, dann sich dieselbige erbotten, zu vns auch versehen. Letzlich das wir dis gegenwertig schreiben mit einer mehrern lenge eingeführt, denn sich villeicht in antwort gegen ewer Groß. auch derselben geliebten Bruder dem Römischen Könnig, vnd allen Stenden des Reichs gebüret, ist vnsere freundliche vnd gnedige zuneigung, die wir jhnen nicht gewust zuuorhalten.

Das es aber nicht in so zierlichem Stilo, wie im Reich gebreuchlich verfast, ist vrsach, das wir noch zur zeit, bis wir durch ewer befurderung ein statliche Teutsche Cantzley anrichten, hochgelerte leut im mangel seindt. Thun hiemit vns ewer Großmechtigkeit, als vnsern allergeliebsten grossen Bruder zu aller liebe vnd freundtschafft erbieten. Geben in vnser, ꝛc.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Таб. II.

A. A. Beck Sc

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt-Phiseldek, Christoph von, 1740-1801

Materialien zu der Russischen Geschichte seit dem Tode Kaisers Peters des Großen Mit Münzen

Bd.: 1

Riga 1777

Russ. 149 e-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10783443-4
VD18 80235093-001